This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Ch Hist., Anc
369

604.5 C9 : R4
Rettberg

LIBRARY

OF THE

DIVINITY SCHOOL

FROM

THE ESTATE OF

PROFESSOR E. W. GURNEY

(Class of 1852)

Thascius
Cäcilius Cyprianus

Bischof von Carthago

dargestellt

nach seinem Leben und Wirken

von

Dr. Friedrich Wilhelm Rettberg
Repetenten der theologischen Facultät zu Göttingen.

Göttingen,
bei Vandenhoeck und Ruprecht.
1831.

JUL 1 1902
Divinity School
From the Estate of
Prof. E. W. Gurney.
JAN 11 1905
(1207)

Sr. Hochwürden

dem Herrn

Gottlieb Jacob Planck,

Commandeur des Guelphenordens,
der Theologie Doctor und Professor Primarius,
Abte zu Bursfelde, Königl. Großbritannisch-Hannoverschem Oberconsistorialrathe, Generalsuperintendenten des Fürstenthums Göttingen,

seinem

innigst verehrten Lehrer

widmet

mit der unbegrenztesten Hochachtung und Dankbarkeit

diese Blätter

der Verfasser.

Wenn der Verfaſſer vorliegenden kirchenhiſtoriſchen Verſuches wagt, Ihnen, innigſt geliebter Lehrer und väterlicher Freund, denſelben als eine zwar verſpätete, aber deſto herzlicher gemeinte Gabe für ein Feſt zu überreichen, das die göttliche Güte vor vier Monden in Ihnen unſerer Academie, ja der ganzen evangeliſchen Kirche bereitete: ſo führt er das Werklein nur dorthin zurück, von wo es ſein Entſtehen hat. Es war Ihr gütiger Rath, der mein Spähen im Bereich der Kirchengeſchichte nach dem

Stoffe einer die Kräfte nicht übersteigenden Monographie zunächst auf den carthagischen Bischof Cyprianus verwies; und was Sie damals zur Ermunterung mir dabei sagten, durch seine Stellung in der Kirche verdiene der Bischof eine genauere Berücksichtigung, habe ich bei der Bearbeitung selbst in reichem Maße bestätigt gefunden. Möge die Bearbeitung nur dem Stoffe selbst angemessen, und besonders Ihnen einigermaßen angemessen erscheinen! Denn gehört Cyprianus auch nicht zu den Kirchenlehrern, die durch ausgezeichnete Geistesgaben ihrem Zeitalter auf dem Wege der christlichen Erkenntniß voranleuchteten, und durch Auffinden stets neuer Seiten an dem Schatze christlicher Wahrheit wissenschaftlich aussprachen, was die Herzen Aller unbewußt bewegte: so verlangt doch der vollendete practische Sinn, womit er auf die Gestaltung der äußern Kirche einwirkte, nicht minder sorgfältige Erforschung, und verlangt sie

um so mehr, da er, groß durch seinen persönlichen Character und größer durch die angeeignete Eigenthümlichkeit des christlichen Geistes, sich unmittelbar der Weiterbildung des Lebens zuwandte, wohin ja auch die Wissenschaft Jener ihr Streben endlich richten muß. Die Art der Behandlung und das Ziel, das ich dabei mir vorsetzte, ist nur eine versuchte Nachahmung der Grundsätze, die Sie überall mit der Meisterhand ausführen, und Ihre Schüler anstreben lehren: nicht eine Zusammenstellung überraschender Sätze, die mehr blenden, als belehren, nicht eine Anhäufung todter Gelehrsamkeit, die, von einem Ort auf den andern übertragen, hier so wenig als dort nützt, sondern die Entwickelung der Thatsachen aus dem tiefern Zusammenhange der Verhältnisse, und besonders der innern Motive, wovon das Leben der Einzelnen bewegt wird, überall mit Nachweisung, des sich im Großen entfaltenden christlich-kirchlichen Le-

bens. Aber freilich dazu bedürfte es Ihres Kennerblicks, dem sich sofort aus den äußern Gestaltungen die innersten Tiefen des menschlichen Herzens aufschließen, dazu bedürfte es Ihrer Höhe der historischen Umsicht, um über dem Stoffe stehend die trägen Massen der Facta mit dem belebenden Odem des Geistes zu durchdringen, es bedürfte Ihrer Unbefangenheit, um das ächt Christliche auch da zu erfassen, wo es in unscheinbarer Gestalt sich ausspricht, und eben so das Fremdartige zurückzuweisen, es bedürfte endlich Ihrer Darstellung, um das vielleicht Erfaßte auch eben so rein wiederzugeben. Denn in der That des zu verarbeitenden Stoffes findet sich schon genug aufgehäuft; der Scharfsinn eines Pearson in den annales cyprianici, wie die Sorgfalt eines Tillemont, hat rücksichtlich der Chronologie und des Zusammenstellens der Thatsachen dem Spätern kaum Etwas übrig gelassen. Was aber den bisherigen Bear-

beitungen fehlte, und was gerade Sie überall dem Bisherigen hinzufügten, und als Forderung für jede Bearbeitung aufstellen: das Verständniß der äußern Erscheinungen aus ihrer innern Entwickelung, das schwebte mir zwar bestimmt genug vor, und darnach habe ich auch redlich gestrebt: ob es mir aber auch nur im Mindesten gelungen ist, die gesuchten tiefern Fäden in dem oft verworrenen Gewebe aufzufinden, und vielleicht hie und dort neu zu knüpfen, darüber muß das Werklein selbst reden. Des verewigten Münters Untersuchungen über die africanische Urkirche (Friderici Münteri primordia ecclesiae africanae. Hafniae MDCCCXXIX.) sind mir nicht früh genug zugekommen, um gehörig benutzt werden zu können: allein diesen Verlust habe ich deshalb weniger zu bedauern, weil die sich dort findenden Facta größtentheils aus Cyprian selbst genommen werden mußten, und sich mir hier in der ersten Quelle darboten. Bei den Citaten

habe ich die oxforter Ausgabe zu Grunde gelegt, die durch den bremischen Nachdruck weiter verbreitet zu sein scheint, als die pariſiſche von Baluz. Sonſt habe ich nichts hinzuzufügen, als die herzlichſten Wünſche für Wohlſein und Kräfte, die Ihnen der Gott aller Gnaden bisher erhielt und ferner erhalten mag.

Mit der ausgezeichnetſten Hochachtung

Göttingen,
den 10. Septbr. 1831.

der Verfaſſer.

Inhalt.

Seite

Einleitung.

§. 1. Zustand des christlichen Occidents um die Mitte des dritten Jahrhunderts. 1

§. 2. Lage der nordafricanischen Kirche um diese Zeit. . . 12

Erster Abschnitt. Das Leben Cyprians.

Erster Zeitraum. Das Leben Cyprians bis zum Ende der decianischen Verfolgung. Ostern 251. —

§. 3. Bemerkungen über die Person Cyprians und sein Leben bis zur Taufe. 246. 21

§. 4. Taufe, Stand als Laie, Ordination zum Priester, bis zur Erwählung zum Bischof. 31

§. 5. Erwählung zum Bischof. 39

§. 6. Anfang der decianischen Verfolgung. Cyprian entweicht. 52

§. 7. Wirkung der Verfolgung in der Kirche, Märtyrer, Bekenner, Gefallene, libellatici. 58

§. 8. Neue Machinationen im Clerus; Cyprian läßt von der Strenge seiner Grundsätze nach. 69

§. 9. Verhältniß Cyprians zum römischen Clerus. . . . 77

§. 10. Fortgesetzte Unruhen über die Gefallenen. 84

§. 11. Schisma des Felicissimus. 89

§. 12. Ende der Verfolgung. Cyprian kehrt zurück. . . 113

Zweiter Zeitraum. Von der Rückkehr Cyprians nach Carthago bis zum Beginn der Streitigkeiten über die Ketzertaufe. Ostern 251 bis Ende 253.

§. 13. Erstes Concilium über die Gefallenen. 116

§. 14. Zweites Concilium zu Carthago. Fortunatus als Gegenbischof. 131

§. 15. Verfolgung unter Gallus. 139

§. 16. Andere Vorfälle bis zum Streit über die Ketzertaufe. 145

Seite

Dritter Zeitraum. Vom Anfange des Ketzertaufstreits, bis zum Tode Cyprians. Vom Ende 253 bis Septbr. 258.

§. 17. Meinungen und Gründe der streitenden Partheien. . 156
§. 18. Verlauf des Streites selbst. 168
§. 19. Die valerianische Verfolgung. Cyprian als Bekenner und Märtyrer. 197

Zweiter Abschnitt. Die Schriften des Cyprian.

§. 20. 1) ad Donatum liber de gratia Dei. 220
§. 21. 2) de idolorum vanitate. 217
§. 22. 3) Testimoniorum adversus Judaeos libri III. . 229
§. 23. 4) de habitu virginum. 238
§. 24. 5) de unitate ecclesiae. 241
§. 25. 6) de lapsis. 247
§. 26. 7) de oratione dominica. 249
§. 27. 8) de mortalitate. 256
§. 28. 9) de exhortatione martyrii. 260
§. 29. 10) adversus Demetrianum. 264
§. 30. 11) de opere et eleemosynis. 270
§. 31. 12) de bono patientiae. 274
§. 32. 13) de zelo et livore. 277
§. 33. 34. Zweifelhafte und unächte Schriften. 280

Dritter Abschnitt. Die christliche Ueberzeugung Cyprians im Zusammenhange.

§. 35. Die geistige Persönlichkeit Cyprians. 291
§. 36. Die Idee der Kirche und ihrer Einheit. 297

I. Die theoretischen Sätze Cyprians.

§. 37. Von Gott, Trinität, Christus, Bibel und Tradition. 299
§. 38. Vom Teufel und den Dämonen. 312
§. 39. Vom Sündenfall und dem gegenwärtigen Zustande des Menschen. 316
§. 40. Die Sacramente. 324
§. 41. Die Eschatologie: vom Antichrist, Ende der Welt, Himmel, Hölle. 341

II. Die practischen Sätze.

§. 42. 1) die Welt und ihr Kampf gegen die Kirche. . . . 348
§. 43. Leiden und Verfolgungen. 350
§. 44. Ketzer, Schismatiker, lapsi, libellatici. 355

2) Die Kirche und ihr Kampf gegen die Welt.

§. 45. Aeußere Verfassung der Kirche. 367
§. 46. Bekenner und Märtyrer. 376
§. 47. Keuschheit und eheloses Leben. 384
§. 48. Buße und gute Werke. 389

Einleitung.

§. 1. Zustand des christlichen Occidents um die Mitte des dritten Jahrhunderts.

An vielfachen Merkmahlen kann die Geschichte eine um die Mitte des dritten Jahrhunderts in der christlichen Kirche schon vorgegangene Veränderung nachweisen, wodurch ihr Verhältniß zum Heidenthum sowohl, als ihre innere Organisation den Einfluß der Zeit erlitt, mehr aber noch die fortschreitende Entwickelung des Evangeliums beurkundete. Das Verhältniß zum Heidenthume, oder was wir jetzt noch damit gleich setzen können, zum römischen Staate, war offenbar ein günstigeres geworden, als hundert Jahre früher. Zwar hatte der Staat noch auf keine Weise etwas zum Vortheil der Kirche gethan; die Edicte früherer Kaiser, wodurch dieselbe als eine gesetzwidrige Gesellschaft proscribirt war, standen noch in völliger Kraft; der Statthalter jeder noch so unbedeutenden Provinz, die geringste römische Behörde konnte damit Gewaltstreiche gegen Christen entschuldigen, zu denen sie auf irgend eine Art

verleitet werden mochte. Toleranz für das Christenthum entweder von dem guten Willen der Kaiser zu erbitten, oder von ihrer Gerechtigkeitsliebe zu erpressen, war den Apologeten des antoninischen Zeitalters nicht gelungen, so daß, bloß äußerlich betrachtet, kein Fußbreit Landes erkämpft zu sein schien, am wenigsten aber der Triumph des Kreuzes so nahe gehofft werden konnte, als ihn der Beginn des nächsten Jahrhunderts bringt. Aber groß, unendlich groß waren dennoch die Schritte, die von der Kirche siegreich schon auf das feindliche Gebiet geschehen waren; wie hätte sonst auch der Sieg so nahe, die Entscheidung nach einem zwar heftigen Kampfe doch eine so glorreiche sein können? Die Kirche stand jetzt dem Heidenthume als eine wohl organisirte, bis ins Einzelne fest verbundene Gesellschaft gegenüber, ihre einzelnen Kirchen umschlang das Diöcesanband, das durch weitere Entwickelung der Episcopalgewalt fester angezogen werden konnte; auch die ausgedehntere Verbindungsform der Metropolitangewalt war, wenn auch nicht überall schon ins Leben getreten, doch überall schon vorbereitet; manchem Bischofe fehlte zur wirklichen Metropolitanwürde nichts als der Titel; für Rom dagegen waren ebenfalls schon alle die Fäden angelegt, woraus das große Gewebe des römischen Supremats hervorgehen sollte. Freilich darf man das Streben der römischen Bischöfe nach der Obergewalt um diese Zeit noch ein bewußtloses nennen; weder Victors Benehmen beim Osterstreit, noch Stephanus Anmaßung im Ketzertaufstreit lassen auf Beweggründe schließen, wie sie im vierten und fünften Jahrhundert von Roms Bischöfen nur schon zu deutlich verrathen werden; allein die Gründe, wodurch der Bischof der Welthauptstadt jetzt schon sich zu einem festern Auftreten

berechtigt fühlt, waren doch im Ganzen dieselben, die ihn später mit so weit ausgedehnteren Anforderungen hervortreten lassen. Der christliche Occident blickte schon jetzt auf Rom als seinen Mittelpunct hin, und erhielt dadurch eine Stabilität, für die dem Orient sein speculatives Forschen nur ein geringer Ersatz ist. Darf man das christliche Leben des Orients auch seiner Bewegtheit wegen höchst anziehend finden, in dem stets eifriger dort entbrennenden Kampfe gegen Gnostiker und andere Ketzer die erste Jugendkraft der Kirche erkennen: zersplittert und vereinzelt hätte doch auf jeden Fall dort die Kirche bald da stehen müssen, wäre ihr nicht durch Verlegung der kaiserlichen Residenz nach Byzanz ein äußeres Band umgelegt, und die kirchliche Einheit durch die bürgerliche erzwungen. Anders im Occident; für Speculation war Rom gerade am wenigsten empfänglich; kein auch nur einigermaßen bedeutender christlicher Schriftsteller tritt hier auf, erst Tertullian, der Africaner, rief für den Occident speculatives Interesse hervor. Practischen auf Anordnung bestehender Verhältnisse gerichteten Sinn, das Erbtheil der Väter, hatten die Römer auch sofort auf das Christenthum übertragen, daher hier die größere Festigkeit des kirchlichen Gebäudes, eben daher aber auch die aus zu großer kirchlicher Festigkeit so leicht sich entwickelnde Hierarchie; der Grund zu ihr war gelegt, und wie sich das Ganze auch in spätern Zeiten entwickeln mochte, für den Augenblick war dadurch die so nöthige Festigkeit für die Kirche gewonnen. Denn eine Gesellschaft, die so im Innern geregelte Verhältnisse darbietet, bestimmten Obern gehorcht, von gleichem Interesse geleitet wird, die durch verabredete Formen sich erkennt und von allem Fremdartigen unterscheidet, die gemeinschaftliche

Güter besitzt, regelmäßige Versammlungen hält, durch hin- und herreisende Brüder mit allen Theilen die Verbindung unterhält, die gemeinschaftlich ihr Wohl berathet, solche Gesellschaft trägt doch in sich das Element des Festen, und ihre Lage gegen das stets mehr zerfallende und zerstückelte Heidenthum darf fürwahr eine günstige genannt werden.

Aehnlich war der Erfolg der moralischen Gewalt, womit das Christenthum jetzt auf den Ethnicismus einwirkte, und ihm seine Achtung gleichsam abzwang. Verläumdet und verlästert war die Kirche freilich seit ihrem ersten Entstehen; daß aber alle ihr gemachten Vorwürfe nichts als Verläumdungen waren, mußte endlich die Zeit zur Genüge dargethan haben. Frühere Gegner der Kirche beschuldigten ihre Anhänger des Atheismus und der Verachtung der Nationalgötter; das Gehässige solcher Anschuldigungen konnte aber nur so lange wirken, als die Nationalgötter selbst im Ansehn standen; und wenn die Christen sich standhaft als Bekenner des einen unsichtbaren Gottes darlegten, war dann ihr Bekenntniß nicht ganz dasselbe, was auch die Philosophie seit längerer Zeit als ihr Resultat aussprach? Der Neuplatonismus freilich versuchte den Nationalculten neues Leben einzuhauchen; jedoch hat eine Form sich überlebt, so verunglückt jeder Versuch, ihr für eine Zeit Geltung zu geben, in die sie nicht mehr paßt. Ideen, die ein ganzes Volk bewegen sollen, müssen aus dem eigenen innersten Leben desselben hervorgehen, nicht von Außen andemonstrirt werden, sonst ermangeln sie des erwärmenden Lebenshauches, und fallen als unzeitige Früchte früh ab. Religiöse Formen, die wie der Ethnicismus damals erst speculativ begründet werden sollen, können zwar als Vehikel des Raisonnements

noch einige Zeit in den Schulen mühsam durchgeschleppt werden, für das Leben haben sie die Bedeutung verlohren. Mochte darum ein Plotin und Porphyr wahrhaft genial dem Polytheismus das Leben zu fristen suchen, was konnte dadurch gegen die Spöttereien geschehen, womit ein Lucian den Volksglauben erschüttert, oder gegen die Wunden, welche die Schlechtigkeit sich selbst apotheosirender Kaiser dem Gefühl der Nation geschlagen hatte? Sobald Tibers und Neros Büste mit den Attributen der alten Götter geschmückt erschien, konnte für diese weder im Heiligthum der Tempel, noch in den Herzen der Völker eine Freistätte offen bleiben. Die Hand, die gezwungen einem Caligula Weihrauch streute, konnte wahrlich auch nur noch durch äußere Gründe bestimmt, den alten Göttern gleiche Ehre ertheilen. Es ist mit dem religiösen Gefühle noch im höhern Grade wie mit allen Gefühlen, die in der innersten Tiefe des menschlichen Herzens wurzeln; sind sie von profanen Händen gewaltsam aus ihrer Tiefe gezogen, oder ist ihnen von Außen etwas Heterogenes aufgedrungen, sie zergehen in sich selbst, wie der Schmelz auf dem Flügel der Psyche bei unzarter Berührung. So konnte demnach das dem Heidenthume inwohnende religiöse Gefühl nicht sehr bedeutend die Angriffe unterstützen, womit die Zeitphilosophie oder die fein berechnende Politik das Christenthum bestürmte; siegreich drang vielmehr die Kraft des Monotheismus vor, der allein die immer mehr sich kund gebende unendliche Leere in den Gemüthern der Völker auszufüllen vermochte.

Wie die Verläumdung des Atheismus mußten aber auch die übrigen fallen, gegen die der Kampf der Apologeten weniger als der Verlauf der Zeit selbst helfen

konnte. Mochte ein Athenagoras und Tatian noch so oft wiederholen, daß, thyesteische Gastmahle und ödipodeische Vermischungen den Christen Schuld zu geben, die boshafteste Verläumdung sei; bewiesen wurde dadurch nichts gegen Heiden, die so etwas nun einmal glauben wollten, beweisen konnte dieß nur die Zeit, und sie hatte es vollkommen bewiesen um die Mitte des dritten Jahrhunderts. Cyprian braucht solche Vorwürfe nicht mehr zurückzuweisen, ein Zeichen, daß dergleichen nicht mehr gemacht wurden. Hatten doch die gegen Christen so scharf geführten Untersuchungen auch nicht die geringste Spur davon entdecken lassen. Aussagen gefolterter Sclaven oder einzelner Abtrünniger waren längst als unzulässig dargethan. Daß bei Christen größere Ordnung und sittliche Zucht herrsche, daß selbst die Kirche streng über das Betragen ihrer Mitglieder wache, daß jeder um so besserer Bürger, als eifrigerer Christ sei, — ausgenommen, wo Staatsverhältnisse mit der Abgötterei zusammenhingen, — mußte sich Jedem auch wider Willen aufdrängen; die Christen hatten so den Heiden ihre Achtung abgezwungen, und die Gewalt derselben zeigte sich bald so mächtig, daß selbst ein Heliogabal, wenn auch nur in dem allerstumpfsinnigsten Syncretismus, daß aber ein Alexander Severus aus edleren Gründen es wagen konnte, Christliches und Heidnisches zu vermischen, ohne bei dem Volke Widerspruch zu befürchten. Die Gewalt dieses moralischen Uebergewichts zeigte sich dann auch bald in der bei weitem günstigern Lage der Kirche seit Anfang dieses Jahrhunderts. Seit Septimius Severus war keine Verfolgung gegen sie erhoben, die von einiger Bedeutsamkeit gewesen wäre (vergl. Unten §. 5.). Brach freilich dieselbe unter Decius mit

deſto größerer Gewalt wieder los, ſind ſeine Maßregeln gegen die Kirche ſo fein angelegt und ſo kräftig durchgeführt, daß man in ihr zuerſt eine allgemeine Verfolgung im ganzen Reiche erblicken darf: ſo zeigt doch gerade der Beweggrund, aus dem der Kaiſer zu ihr ſich entſchloß, die ſchon unendlich gewachſene Kraft des Evangelii an. Es war bei Decius weder aufgeregte Leidenſchaft gegen das Neue, noch der an Grauſamkeit ſich ergötzende Despotismus, ſondern es war die wohlberechnende Staatsklugheit, die ganz die Kraft des Gegners ſchon zu ſchätzen weiß, dennoch aber ſeine Unterdrückung noch für möglich hält. Der Kaiſer ſah den Sturz aller heidniſchen Altäre voraus, da nur auf deren Ruinen das Kreuz ſich erheben konnte, und wollte deshalb retten von der alten Staatsreligion, was zu retten war; nicht alſo die Ohnmacht der Kirche, ſondern lediglich ihre Kraft, ihr gewaltiges Erblühen rief das Verfolgungsedict ins Leben.

Bedeutend kann man ſo freilich die Veränderung nennen, wodurch die Kirche während drittehalb Jahrhunderten zu ſolcher Kraft erwuchs, daß ein römiſcher Kaiſer ſeine ganze Macht vergebens zu ihrer Unterdrückung aufbot; allein bedeutender war ſie doch wohl nicht, als die fortgeſetzte Entwickelung des chriſtlichen Geiſtes von Innen heraus, und die hieran wahrzunehmende Veränderung. Wir bemerken dieſelbe zunächſt in dem Geiſte größerer Beſonnenheit, der ſich überall ausſprach. Der erſte allgewaltige Eindruck, womit das Chriſtenthum die Gemüther der Völker erfüllt hatte, war vorüber; man fing allmählig an, oder hatte ſeit einem halben Jahrhundert ſchon angefangen, ſich in die neue Lage zu fügen und zu finden. Verſuche, wie der in Jeruſalem zur Errichtung einer Gütergemeinſchaft gemachte,

und wie sie nur aus dem ersten Enthusiasmus der christlichen Gleichheit hervorgehen konnten, kehrten schon nicht wieder. Einrichtungen wie diese, die mehr die Innigkeit des christlichen Bewußtseins, als Kenntniß des alltäglichen Lebens verrathen, mußten verunglücken, so wie die erste Begeisterung verraucht, und an deren Stelle zu viel der gewöhnlichen Lebensrücksichten getreten waren. Eben diese größere Nüchternheit zeigte sich in dem allmähligen Aufhören der Geistesgaben, in denen, mag man sie übrigens fassen und erklären wie man will, der Ausspruch hoher Begeisterung doch wohl schwerlich zu verkennen ist. Unser Cyprian weiß freilich noch recht viel von eigenen und fremden Visionen zu berichten, wodurch ihm Mittheilungen über zukünftige Ereignisse gemacht seien; allein sie beziehen sich stets so bestimmt auf seine jedesmalige Lage, daß sie füglich aus derselben sehr einfach erklärt werden können.

Die größere Besonnenheit damaliger Zeit spricht sich eben so deutlich in der Rückkehr von dem so sinnlichen Chiliasmus aus, womit sich während der zwei ersten Jahrhunderte Volk und Gelehrte recht eigentlich exaltirt hatten. Die alexandrinischen Kirchenlehrer wirkten diesem Taumel bedeutend entgegen, indem sie die Ideen vergeistigten, und so dem Volke unzugänglich machten; außerdem nahm im Oriente bald der Streit über das Göttliche in Christo die Gemüther in Anspruch, im Occidente hingegen entwickelte sich unter dem Scheine der Orthodoxie der Montanismus immer mehr, und seiner Gewalt mußte die rohe Form des Chiliasmus weichen. Am stärksten wie am nachtheiligsten zeigte sich aber das Zurücktreten der ersten christlichen Begeisterung in dem jetzt sich stets mehr ausbildenden Verhältniß des Clerus. Die ursprüngliche

im Evangelio begründete Gleichheit aller Christen in kirchlichen Dingen, wodurch jeder Unterschied zwischen Laien und Priestern aufgehoben wird, konnte nur so lange sich völlig erhalten, als das christliche Bewußtsein selbst ungetrübt und stark genug blieb, um jede andere Rücksicht zu überwiegen. Weit über das Ende des ersten Jahrhunderts scheint aber dieser Zustand nicht gedauert zu haben, da trat die leidige Trennung in Priester und Laien scharf genug hervor, erhielt aber ihre völlige Ausbildung erst durch die Uebertragung des ganzen alttestamentlichen Priesterthums auf die neue Kirche. Unpassender konnte in der That wohl kaum etwas erfunden werden, als die Vermischung der jüdischen und christlichen Oeconomie; sofort war dadurch die evangelische Gleichheit vernichtet, sofort stand wieder der Clerus als ein eigentlich von Gott eingesetzter, und als solcher privilegirter Stand da. Seine Ansprüche wurden jetzt um so ausgedehnter, da er nicht etwa sich mit demjenigen zu begnügen brauchte, was das jüdische Priesterthum zuletzt besessen hatte, so daß nur eine historische Fortsetzung der Rechte und Privilegien eingetreten wäre; sondern sämmtliche Rechte, die zu irgend einer Zeit von dem jüdischen Priesterthume in Anspruch genommen waren, konnten jetzt der Reihe nach auf das Christliche übertragen werden. Die freie Mittheilung der Gedanken und Gefühle in den Versammlungen war den Laien jetzt schon längst entrissen. Wenn zwar Origenes selbst als Laie lehren durfte, so war dieß nur eine Ausnahme die man seinem außerordentlichen Talent gestattete, und daß man selbst hieran sich stoßen konnte, beweisen die Unannehmlichkeiten, die sein Bischof ihm deshalb erregen durfte. Wie die freie Mittheilung in den Versammlungen, so war den Laien

auch die freie Wahl ihrer Lehrer und Vorsteher schon ziemlich beschränkt. Presbyter und Diaconen wie die niederen clericalischen Grade zu ernennen, war schon ganz Befugniß des vereinigten Clerus. Auf die Wahl der Bischöfe hatte zwar das Volk noch immer einigen Einfluß, da wenigstens seine Zustimmung zur Wahl erfordert wurde; allein auch dieses Recht demselben stets mehr zu beschränken, war die bestimmte Tendenz der Zeit. Eng zusammen mit der Unterscheidung zwischen Laien und Clerus hing auch der jetzt sich stets mehr ausbildende Monarchismus durch Steigerung der Episcopalgewalt. War das Amt der Presbyter und Bischöfe im ersten Jahrhundert völlig gleich gewesen, so hatte schon das zweite Jahrhundert diese so sehr gehoben, daß sie nur als primi inter pares dem Presbytercollegio vorstanden. Ein weiterer Schritt geschah um die Mitte des dritten Jahrhunderts, wo die ursprüngliche Gleichheit fast planmäßig vernichtet wurde, und siegreich ging jetzt die Episcopalgewalt aus dem Kampfe mit den Presbytern hervor. Freilich liegt diese ganze Erscheinung so im Laufe der Zeit begründet, daß man sich darüber durchaus nicht wundern darf; die Befestigung der kirchlichen Verhältnisse, worauf doch jetzt Alles abzweckte, konnte durch nichts sicherer, als durch Einführung eines Monarchismus im Clerus geschehen, und die kräftigere Stellung, welche jetzt die Kirche dem Heidenthum gegenüber einnahm, hat gerade in der vermehrten Episcopalgewalt ihren guten Grund, allein eben so gewiß geschah dadurch ein zweiter Schritt, um von der ursprünglichen evangelischen Gleichheit abzukommen.

Gerade in diese Zeit der Entwickelung, wo sich der Fäden so viele angelegt finden, fällt das Leben und

der Wirkungskreis unsers Cyprian, der eben so sehr von den großen die Zeit bewegenden Ideen erfüllt war, als er selbst zu deren Weiterbildung mitwirkte. Die Uebertragung der ganzen jüdischen Priesterherrschaft auf die neutestamentliche Kirche ist von Keinem so eifrig betrieben, von Keinem so consequent durchgeführt, als von ihm, der in das schon gelegte Fundament der Hierarchie einen so bedeutenden Grundstein einschob. Der Kampf gegen die noch immer bedeutende Presbyterialgewalt fand gerade in ihm einen Hauptfechter; sein Einfluß auf Consolidirung der bischöflichen Gewalt ist fast nicht zu berechnen. Gerade dadurch ist sein Einfluß auf seine Zeit sowohl als auf die ganze abendländische Kirche so ausgezeichnet groß, und für Anordnung der äußeren Verhältnisse namentlich weit bedeutender, als der seines großen Landsmanns Tertullian, dem er sonst an geistigem Gewicht bei weitem nachsteht; gerade deshalb erhielt die Form, in die er das äußere Regiment zu bringen wußte, eine Dauer für Jahrhunderte, weil er, ohne sich weit in Speculationen zu verlieren, Alles vielmehr so vorbrachte und gestaltete, wie es unmittelbar fürs Leben brauchbar war. Hatte Tertullian durch eigenthümliche Gestaltung der christlichen Ideen das Erz aus dem Schacht gefördert, auch schon damit den Läuterungsproceß begonnen, so wußte erst Cyprian daraus die Münze zu prägen, wie sie im Leben circuliren konnte. Von der oft wunderlichen Tiefe jenes wußte dieser das Schroffe und Abnorme zu entfernen, und so seine Zeit wenn auch nicht als selbstständiger, doch als sehr kräftiger Bildner zu behandeln. Ehe wir sein Leben selbst vorführen, bleibt nur noch übrig, den Schauplatz seines Wirkens etwas genauer zu verzeichnen.

§. 2. Lage der nordafricanischen Kirche um diese Zeit.

Weder die Zeit, wann, noch die Personen, durch welche der erste Keim des Christenthums an Nordafricas Küste gepflanzt ist, lassen sich noch mit Gewißheit ausmitteln, über den Weg aber, auf welchem dieses geschah, kann wohl kein Zweifel herrschen: von Rom aus muß die erste Kunde dorthin gebracht sein, wie von Rom aus ja der ganze Occident dem Evangelio eröffnet wurde. Der rege Verkehr zwischen der Hauptstadt und einer dem römischen Reiche damals so wichtigen Provinz erklärt nichts leichter als diese Erscheinung, da hingegen von Aegypten aus, oder von irgend einem der neuen Lehre früher gewonnenen Puncte des Orients die Ableitung der africanischen Gemeinde stets gewagt bleiben muß. Eben jener rege Verkehr macht es auch nothwendig, die Kunde des Evangelii so früh wie möglich nach Africa gelangen zu lassen, und so ist sicher vor Ablauf des ersten christlichen Jahrhunderts die Gründung einer Gemeinde zu Carthago, der Hauptstadt der dortigen römischen Besitzungen, mit Recht anzunehmen. Die Verbreitung der Lehre von der Hauptstadt in die Provinz ging dann nicht minder schnell; denn einen möglichst frühen Beginn, wie einen möglichst schnellen Gang der Ausbreitung anzunehmen, zwingt uns die ganze Lage der Gemeinde, wie wir sie um die Mitte des dritten Jahrhunderts vorfinden, zwingen noch mehr einzelne Blicke, die uns Cyprian selbst in das zweite Jahrhundert eröffnet. Er giebt hin und wieder Andeutungen des kirchlichen Zustandes unter einem frühern carthagischen Bischof Agrippinus, und derselbe ist in der That schon so geregelt und fest organisirt, das der Kirche unterworfene Gebiet aber schon so ausgedehnt,

daß nur eine ziemliche Reihe von Jahren Beides, dieses Gebiet und jenen Zustand erzeugen konnte [1]). Es wird wiederholt einer Synode erwähnt, die zu dieser Zeit gehalten sein soll [2]), und mehr als durch das Vorhandensein einer Provinzialsynode zu Ende des zweiten Jahrhunderts, wird der schon erkräftigte Zustand der Kirche aus der Anzahl der dort versammelten Bischöfe erhellen. Cyprian nennt sie plurimi episcopi, und wenn wir die Erklärung Augustins [3]), der sie auf 70 angiebt, auch nicht für authentisch zu halten geneigt sind, so mußte Cyprian, der selbst sehr zahlreiche Synoden zu versammeln pflegte, ihre Anzahl doch jenes Ausdrucks wegen für nicht unbedeutend gehalten haben. Eine so zahlreich beschickte Provinzialsynode setzt aber eine sehr zahlreiche und gewiß gut organisirte Provinz voraus. Ganz dieser Erwartung entspricht der Zustand der Kirche, wie wir ihn bei Cyprian selbst kennen lernen; nicht allein ein recht zahlreicher Clerus findet sich schon vor, sondern die Kirche Carthagos ist durch die Oblationen der Mitglieder auch schon im Besitz so bedeutender Reichthümer, daß der Bischof sogar die Ar-

1) Zwar hängt diese ganze Ansicht von der Entscheidung der Frage ab: ist Agrippinus wirklich schon dem zweiten Jahrhundert zuzusprechen, oder erst Vorgänger Cyprians gewesen? (vergl. Unten §. 5.); allein die Worte Cyprians an den Jubajan ep. 73. müssen doch alle Zweifel heben: multi jam anni sunt, et longa aetas, ex quo sub Agrippino, bonae memoriae viro, convenientes in unum episcopi plurimi hoc statuerunt; mindestens lassen doch solche Ausdrücke auf ein halbes Jahrhundert schließen, und die Zeit des Agrippinus kommt so in das zweite Jahrhundert hinauf.

2) ep. 71. pag. 196. ep. 73. pag. 199.

3) de uno baptism. ctr. Petil. c. 13.

men anderer Gemeinden auf die hiesigen Vertheilungen anweisen kann [1]). Wie ziemlich überall während der drei ersten Jahrhunderte hielt auch hier in Africa das Christenthum sich wohl innerhalb der römischen Grenzen; zu den südlichen und östlichen Barbaren war schwerlich jetzt schon ein Funken der neuen Lehre gedrungen, wenigstens sehen wir sie bei einem ins römische Reich gemachten Einfalle Christen und Heiden ohne Unterschied wegführen [2]). Nur so weit Roms Adler schatteten, fand das Kreuz alle die vielen Vortheile der Duldung, der Civilisation, des Verkehrs, die ihm seinen Eingang in die Welt so bedeutend erleichterten; so war denn Africa proconsularis mit Carthago als Hauptstadt, Numidien und die beiden Mauritanien (tingitana und caesariensis), der Umfang der africanischen Kirche. Freilich waren es in diesen Provinzen wohl weniger die Eingebornen, an denen das Evangelium sofort einen fruchtbaren Boden gefunden hätte; Numider und Mauritaner erschienen selbst jetzt noch als ziemlich rohe Nationen; sondern es war das aus Verbindung der Römer mit den Eingebornen entstandene Mischvolk, das wir jetzt unter dem Namen der Afri zu verstehen haben. Römisch war ihre Bildung durchaus, da gerade von Africa aus die bedeutendsten Geschäftsführer und Rechtsgelehrten nach Rom gehen [3]). Dieselbe Ueberlegenheit geistiger Bildung, womit das christliche Africa durch ausgezeichnete Lehrer und Schriftsteller Rom bald bei weitem überflügelte, hatte sich längst auch schon im profanen Wissen ausgebildet. Am mei-

1) ep. 2. pag. 4.

2) ep. 62.

3) Juvenal. Satir. VII, 148.

sten gilt dieß von Carthago, das aber auch an Luxus und Sittenverderbtheit Rom selbst wenig nachgab. Als Hauptstadt der Provinz hatte Carthago gewiß die erste Christengemeinde in seiner Mitte erblühen sehen, zugleich aber auch die Verpflanzung des Evangeliums rings umher besorgt; so kam die ganze Provinz von selbst in die Abhängigkeit von der Hauptstadt, die während des dritten Jahrhunderts überall in der christlichen Welt die Metropolitanverhältnisse hervorrief. Allein die ganze africanische Kirche hat in der Bildung ihrer Verhältnisse wie ihres Kirchenrechts stets etwas Eigenes gehabt; so konnte es hier zu einer durchgreifenden Organisation des Metropolitanverbandes nie recht gelangen; für Numidien und Mauritanien ist gar nicht daran zu denken, weil, wie späterhin so auch wohl schon jetzt, der hierarchische Primat an den Seniorat geknüpft wurde. Allein auch für das proconsularische Africa ist die eigentliche Verbindung nur eine sehr vage, das Band des Metropolitansprengels ließ sich durchaus nicht gesetzmäßig stärker anziehen. Cyprian übt zwar alle Rechte aus, die nur der Metropolitangewalt zustehen können, er beruft die Synoden, die sogar von numidischen und mauritanischen Bischöfen besucht werden, er unterhandelt im Namen der ganzen Provinz, ordinirt Bischöfe und dergl.; allein dennoch ist er auf der Synode nichts mehr als jeder andere anwesende Bischof. Nur also der Respect, der sich an den Namen Carthagos knüpft, und den seine Persönlichkeit einzuflößen vermag, räumt einigen Vorzug ein; freilich waren es überall in der alten Kirche nur diese Rücksichten, die in den Provinzen einzelne Bischöfe zu Metropoliten emporsteigen ließen, doch wurden überall diese Verhältnisse, sobald sie sich gebildet hatten, auch förmlich anerkannt und

durch Gesetze bündig gemacht; in Nordafrica blieb aber jenes schwankende Verhältniß stets vorherrschend, und bei dem Einfluß des Bischofs von Carthago kam fast Alles auf dessen Persönlichkeit an. Nur also von einem solchen Einfluße ist Cyprians Ausdruck zu verstehen, wenn er sagt: latius fusa est nostra provincia, habet enim Numidiam et Mauretaniam sibi cohaerentes [1]). Nichts ist verfehlter als wenn man spätere und anderswo geltende Verhältnisse auf diese Zeit und diese Gegend überträgt, und Cyprian gleichsam zum Patriarchen oder Exarchen von ganz Africa macht, während er im proconsularischen Africa zugleich Metropolitanrechte geübt habe [2]). Eine gewisse Einwirkung der Hauptstadt auf die Provinzen ist zwar zu natürlich, um nicht auch in Africa sich ausgebildet zu haben; so finden sich auf den größern carthagischen Concilien stets auch numidische und mauritanische Bischöfe vor; allein von einem weitern Einflusse Cyprians auf die Provinzen, ist außer einigen allgemeinen, die ganze Kirche betreffenden Angelegenheiten, nie die Rede. Außerdem kommen numidische Provinzialsynoden vor [3]), wo sie eigene Beschlüsse fassen, Ketzer verdammen, ohne sich im Mindesten um Carthago zu kümmern.

Die christliche Denkart, die während dieser ganzen Zeit in Africa vorherrschend ist, trägt einen sehr bestimmten Character, der sich ganz der Geistesrichtung jener Länder gemäß ausspricht, in den mannigfaltigsten

1) ep. 48. pag. 91.

2) So Morcelli Africa christiana. T. I. pag. 31. sieht in den Primaten der beiden andern Provinzen geradezu Metropoliten, im Bischof von Carthago aber den Patriarchen oder Exarchen. Jesuitercritik bleibt stets dieselbe.

3) ep. 59. pag. 132.

Symptomen kund giebt, und gerade durch Africas Kirchenlehrer seinen Einfluß auf den ganzen Occident geltend zu machen weiß, es ist der Montanismus. Aus Phrygien stammend hat diese Denkungsart etwas sehr Ergreifendes und Bewegtes, kann die größte Innigkeit des Gefühls, wie das größte Haschen nach bloß äußerem Schein in sich aufnehmen; in Gemüthern, wo das eigentlich Schwärmerische dieser Sinnesart nicht stark genug Wurzel schlagen kann, um den ächt christlichen Geist zu überwältigen, tritt gerade jene Tiefe und Innigkeit oft recht kräftig hervor. So darf man das wirklich Anziehende, was sich in den Schriften sämmtlicher africanischen Kirchenlehrer findet, den hohen Ernst und die Tiefe des christlichen Gefühls, die wir bei ihnen selbst in den Uebertreibungen bewundern müssen, am sichersten aus einem Anklange montanistischen Geistes erklären, der sie vor speculativen Spitzfindigkeiten des Orients gleichmäßig, wie vor der herzlosen Politik bewahrte, womit Rom schon recht bald seinen hierarchischen Plänen nachhing. Freilich war der Montanismus im Orient förmlich verketzert, und der Einfluß, den er im Occident stets mehr zu erlangen schien, durch Einwirken des Praxeas auf den römischen Bischof unterdrückt; allein alle montanistische Elemente aus der Kirche auszustoßen, ging deshalb nicht mehr an, weil sie zu genau dem Character des Occidents, namentlich der africanischen Kirche entsprachen. So tritt hier zum ersten Male eine Erscheinung ein, die sich später in der Geschichte der Kirchen und der Dogmen wiederholt, daß wenn eine Geistesrichtung, die in der Kirche einmal herrschend geworden ist, auch ihrer Uebertreibung wegen als häretisch ausgestoßen wird, sich dieselbe doch selbst

unter dem Mantel der Orthodoxie zu erhalten weiß; so ging es hier im Occident jetzt mit dem Montanismus, der zwar auf das Bündigste als ketzerisch zurückgewiesen war, sich aber doch fortwährend in Africa durch alle Zeichen kund giebt; so ging es einige Jahrhunderte später mit dem Semipelagianismus, der freilich dem Worte nach ebenfalls zurückgewiesen, der Sache nach aber doch gerade unter dem Namen des Augustinianismus stets in Geltung blieb. Mit dem Aufkommen des Montanismus im Occident ging es freilich auch deshalb desto leichter, weil es zu einer förmlichen Bestimmung dessen, was eigentlich montanistisch-ketzerisch sei, hier nie gekommen war; es wird hier weniger die Abweichung in bestimmten Lehren, als vielmehr eine ganze Denk- und Anschauungsweise damit bezeichnet, und gerade diese ernste auf äußere Form streng haltende Weise war ja der ganzen Denkart des Occidents und namentlich der nordafricanischen Kirche so ganz angemessen. Der erste und berühmteste Schriftsteller dieser Zeit, Tertullian, war ja ganz von diesen Ideen ergriffen, seine flammende Beredtsamkeit riß Alles mit sich fort, und war man selbst später darüber einig, daß der Grundzug seiner Denkart, der Kampf der Pneumatiker gegen die Psychiker montanistisch überspannt sei, so war doch seine Verdammung mehr eine Formalität, die man dem Ansehn der Kirche schuldig zu sein glaubte, als völliges Werk der Ueberzeugung. Eben der Tertullian, der so als Ketzer ausgestoßen wurde, übte doch durch seine Schriften den größten Einfluß auf das Abendland aus. Wie gewaltig der montanistische Geist in der carthagischen Kirche vorherrschte, hat die Geschichte längst mit vielen Zügen

dargethan [1]). Montanistische Märtyrer blieben fortwährend in dem größten Ansehn [2]); die Schriften des Tertullian wurden auch nach seiner Trennung von der allgemeinen Kirche mit dem größten Eifer gelesen [3]) und gerade durch sie ist der Mann gebildet, der jetzt in der carthagischen Kirche zu solcher Bedeutsamkeit gelangte, unser Bischof Cyprianus. Diese Denkart wird deshalb der Centralpunct sein, aus dem wir die feinsten Fäden seiner Denk- und Handlungsweise zu entwickeln haben werden: seine hohe Ansicht von der Kirche und ihrer Einheit, sein strenges Halten auf Zucht und Sittlichkeit in der Gemeinde, seine strengen Grundsätze gegen Abtrünnige und Gefallene, wovon ihn nur die mißlichsten äußern Verhältnisse zu einem theilweisen Nachgeben zwingen konnten, sein Feuereifer gegen Ketzerisches und Schismatisches, unter welcher Gestalt es sich darlegen mochte, seine fast überspannten Ansichten von der Würde des clericalischen Standes und dem Seegen des ehelosen Lebens, Alles Züge, die den ächten Schüler des Tertullian erkennen lassen. Wenn er dagegen durch Flucht bei der Verfolgung, die ein Tertullian nimmer billigen konnte, von der äußersten Strenge dieser Grundsätze abging, so bewies er dadurch zugleich einen practischen Sinn, der das Leben nie der Theorie opfern wollte, wird aber gerade dadurch vor

1) Gieselers Kirchengeschichte. Bd. I. p. 209.

2) So wie die Märtyrerinnen Perpetua und Felicitas zu Anfang des dritten Jahrhunderts, die nach den vorhandenen Nachrichten als montanistisch zu betrachten sind, und dennoch das größte Ansehn in der Kirche genossen.

3) Vergl. Unten §. 4.

einem unpartheiischen Urtheile nur noch gewinnen können. Wir beginnen die Darstellung seines Lebens mit einigen Notizen über seine Persönlichkeit, die ja, wie Alles an einem ausgezeichneten Manne, selbst ins Kleinste verfolgt zu werden verdient.

Erſter Abſchnitt.

Das Leben Cyprians.

Erſter Zeitraum.

Das Leben Cyprians bis zum Ende der deciani-ſchen Verfolgung. Oſtern 251.

§. 3. Bemerkungen über die Perſon Cyprians und ſein Leben bis zur Taufe. 246.

Der Name unſers Märtyrers iſt Thaſcius Cypri-anus geweſen, ſo nannte ihn der römiſche Proconſul, bei der Ableſung ſeines Todesurtheils [1]; Pontius giebt ihm dieſen Namen in der kurzen Biographie, und der-ſelbe findet ſich in der Ueberſchrift des 66ſten Briefes [2].

1) Thascium Cyprianum gladio animadverti placet; cf. passio Cypriani ex Veter. Cod. ed. Oxon. p. 13 et 15.

2) Etwas Befremdendes hat die Anrede: Cyprianus, qui et Thascius Florentio, cui et Pupiano s. d. Doch ge-rade dieß Auffallende ſichert der Ueberſchrift ihre Origina-lität; eine ſpätere Hand hätte ſchwerlich ſo ſonderbar ge-

Außerdem legt er sich selbst aber auch den Namen Caecilius bei: in dem Proscriptionsedict seiner Güter wird er so genannt [1]); demnach wäre sein vollständiger Name gewesen: Thascius Cäcilius Cyprianus; doch ist eine Nachricht bei Hieronymus [2]) nicht zurückzuweisen, nach welcher er den Namen Cäcilius von einem Presbyter gleiches Namens angenommen habe, dem er seine Bekehrung zum Christenthume verdankte. Aehnliche Namensveränderungen zur Bezeichnung wichtiger Lebensmomente finden sich im christlichen Alterthume häufig genug, um auch hier glaubwürdig zu sein [3]). Seine Feinde verdrehten den Namen in Κοπριανός, witzig abgeleitet von κόπρος, stercus [4]), um auf diese elende Art ihre Laune an dem Manne auszulassen. Daß Carthago, der Ort seiner Wirksamkeit, auch zugleich sein Geburtsort war, läßt sich zur hohen Wahrscheinlichkeit, aber nicht zur völligen Evidenz erheben. Prudentius bemerkt, er sei in seiner Vaterstadt gestorben [5]), und als Ort seiner Hinrichtung steht Carthago fest. Allein Prudentius kann für seine Berichte

schrieben; vielleicht hatte nach Fells Ansicht Pupianus, der in seinem Briefe so viel Vorwürfe gegen den Bischof häufte, ihm mit Absicht den Ehrennamen Cäcilius verweigert, den er erst als Christ angenommen zu haben scheint. Cyprian wiederholt dann in seiner Antwort die Anrede, um zu zeigen, wie er das Beißende derselben wohl gefühlt habe.

1) Si quis tenet vel possidet de bonis Caec. Cypriani.

2) Catalog. illustr. vir. c. 67.

3) Wer gedenkt hier nicht der Veränderung eines Saulus in Paulus? Vergl. Wetstein ad Marc. III, 17.

4) Lactant. inst. div. V, 1.

5) Hymn. 13.: est proprius patriae martyr.

über die Lebensumstände unsers Mannes nicht sehr bedeutenden Glauben verlangen, da ihm eine unseelige Verwirrung der Personen nachgewiesen werden wird. Hieronymus nebst Suidas [1]) deuten nun aber doch ebenfalls auf Africa hin, und der Bischof selbst bezeichnet Carthago ziemlich sicher als seinen Geburtsort [2]), so daß man sich hierüber völlig beruhigen kann. Das Jahr seiner Geburt ist unbekannt, doch fällt seine Taufe nach den umständlichen Berechnungen Pearsons in das Jahr 246; im reiferen Mannesalter mußte er damals schon auf jeden Fall stehen, deshalb wird der Anfang des dritten Jahrhunderts sicher sein Geburtsjahr noch umfassen [3]).

1) Sub voce *Καρχηδών· ἡ Ἀφρικὴ, ἐξ ἧς ὡρμᾶτο ὁ μεγὰς Κυπριανός.*

2) Ubi enim mihi aut melius potuit esse, aut laetius quam illic, ubi me Deus credere voluit et crescere?

3) Wenn Pearson annal. p. 66. den natalis unsers Märtyrers nach Angabe des ihm zu Ehren gefeierten Festes berechnet, so ist darunter nicht etwa der Geburtstag, sondern der Sterbetag zu verstehen. So wurde ja als natalis des Kaisers der Tag seiner Thronbesteigung, des Bischofs, der Tag seiner Ordination gefeiert. Eben so ist es bekanntlich kirchlicher Sprachgebrauch, die Stunde des Märtyrertodes als Eingang zum neuen Leben, und den Tag als Geburtstag des Märtyrers zu feiern, wie ja sonst wohl der Tod auch als zweite oder Bluttaufe dargestellt wird; eine Ausdrucksart, die den tief christlichen Sinn, besonders durch die Gefahr der Verfolgung aufgeregt, beurkundet. (Vergl. Petr. Chrysolog. serm. 139. Chrysostom. hom. 43. de rom. martyr. Tertull. Scorpiac. contr. Gnostic. c. 15. Pseudo-Origen. in Job. lib. III.), Procopius Vandal. lib. I. berichtet nemlich, Belisar sei in Africa zur Zeit der sogenannten cyprianischen Stürme gelandet, die nach einem um diese Jahreszeit zu

Cyprians Eltern waren auf jeden Fall von angesehenem Stande; seine ganze Bildung verräth eine liberale Erziehung, denn es ist weniger ein überreiches Gemüth, das aus ihm spricht, und das auch in der drückendsten äußern Lage sich zu heben und seine Ansichten eigenthümlich zu gestalten weiß; sondern es ist bei ihm mehr der practische, durch edle Erziehung richtig gebildete Verstand, der überall sich ausspricht. An Wärme und Innigkeit des Gefühls fehlt es ihm dabei freilich nicht, dazu hatte er die wesentlich christlichen Gedanken zu tief aufgefaßt. Will man sich wegen seiner Abstammung aus den höhern Ständen auch nicht auf die Angaben Gregors von Nazianz [1]) verlassen, dessen Unzuverlässigkeit sich nachher noch besser darlegen wird, und will selbst einer Stelle des Augustinus [2]) nicht glauben, die freilich auch noch nicht jeden Zweifel über den Stand seiner Eltern zerstreut: so zeigt doch der Besitz von Gärten, wie die großen Schenkungen, die er an die Armen der Gemeinde spenden konnte, ein recht bedeutendes Vermögen an, das ihm hinterblieben war. Selbst nachdem er wiederholt große Summen an die Armen geschenkt hatte, blieb dasselbe

Ehren des Märtyrers gefeierten Feste genannt wurden; vergleicht man hiermit, was er lib. II. meldet, der Kampf gegen die Vandalen sei Mitte Decembers, drei Monate nach der Landung, beendigt, so würde die Landung während der Stürme, und also auch das Gedächtnißfest des Märtyrers, Mitte Septembers fallen. Dieß paßt nun ganz zu der gewöhnlichen Angabe, die den Todestag Cyprians auf den 14. September festsetzt. Die gewöhnlich damit zusammentreffenden Stürme, τὰ Κυπριανά, mögen dann wohl die Aequinoctialstürme des Herbstes sein.

1) sermon. 18.

2) sermon. 311. 7.

noch bedeutend genug, um nach seiner Entweichung aus der Stadt die römischen Behörden zum Proscriptionsedict zu reizen. Aus Cyprians eignen Worten [1]) hat man ihm die Senatorwürde beilegen wollen; doch sind seine Worte hierzu viel zu allgemein.

Aus seinem Briefe ad Donatum erhellet, daß er vorher dem heidnischen Cultus ergeben, und in seinen Sitten wohl nicht zu rein war: freilich haben wir deshalb nicht nöthig, ihn für so schlecht zu halten, wie er sich selbst später nach den schon ziemlich verfinsterten Grundsätzen der Zeitmoral vorkam, und wie ihn seitdem seine catholischen Biographen zu schildern belieben, um dadurch die Kraft der Taufe in ein desto helleres Licht zu setzen. Völlig Unrecht geschieht ihm, wenn man ihn geradezu der Zauberei beschuldigt, deren er sich zur Befriedigung der Wollust bedient habe. In dieses Gerede ist er nemlich durch Verwechselung oder Vermischung mit einer ihm fast ganz ähnlichen Person im Orient gekommen, in der die besonnene Critik nichts als ein poetisch ausgeschmücktes Bild des wahren Cypria-

1) Ad Donat. ab init.: er hat vor seiner Bekehrung nicht glauben wollen, daß durch die einfache Handlung der Taufe in dem Menschen so große Umwandlungen hervorgebracht werden könnten; fascibus ille oblectatus et honoribus esse privatus et inglorius non potest; hic stipatus clientium cuneis, frequentiore comitatu officiosi agminis honestatus poenam putat esse, cum solus est. Dieß geht also nicht sowohl auf ihn selbst, als man darin eine allgemeine Darstellung der Verhältnisse erblicken muß, auf die das Christenthum einwirkte. Soll aber die ganze Beschreibung nur einigermaßen auf den Mann selbst passen, so muß er doch ebenfalls etwas Aehnliches erfahren haben, und ein ziemlich hoher Stand bleibt ihm gewiß.

nus finden kann. Es wird nemlich von einem Cyprian erzählt, der ganz auf gleiche Weise, wie unser carthagischer, gelebt haben, belehrt und getauft sein, zum Bischof erhoben, verbannt und hingerichtet sein soll, dessen Gebeine später nach Rom gebracht sind, wie die des unsrigen nach Gallien, kurz der im Orient ganz dieselbe Rolle gespielt hat, wie sein Namensgenoß in Carthago. Gregor von Nazianz, Prudentius vermengten dann Beide wieder, und so ist ein wunderliches Gemisch daraus entstanden. Seit Baronius war man so glücklich, die Verwirrung zu merken, und nahm dann zwei völlig verschiedene Cypriane, den einen in Carthago, den andern im Oriente an: so Maran in seinem Leben des Cyprian vor der Baluzischen Ausgabe, Tillemont, Ceillier u. A. Jedoch auch so bleibt die Aehnlichkeit beider Personen zu auffallend, um nicht gegen die Existenz des Einen Zweifel zu erregen. Es bleibt demnach nichts weiter übrig, als nach Fells und Pearsons Vorschlage den orientalischen Cyprian geradezu für ein erdichtetes, durch fromme Legenden ausgeschmücktes Exemplar des carthagischen zu erklären. Die nähern Angaben werden diese Hypothese rechtfertigen. Es findet sich nemlich bei Photius cod. 184. der Bericht über ein verlohren gegangenes Gedicht der Kaiserin Eudocia, die das Leben des orientalischen Cyprian in drei Büchern besungen hat. Im ersten erzählt sie, ein junger Mann, Agladius, habe sich den magischen Beistand des Cyprian erbeten, um die Liebe einer christlichen Jungfrau, Justina, zu erzwingen, die ihn, den Heiden, natürlich verabscheuete. Allein die Jungfrau wußte durch das Zeichen des Kreuzes die Angriffe der von dem Magier abgeschickten Dämonen zu bezwingen, so daß das Oberhaupt derselben dem Cyprian

zuletzt seine Ohnmacht gegen dieses Zeichen eingestehen mußte. Dieses Geständniß, zugleich aber auch die Standhaftigkeit der Jungfrau wirkte so mächtig auf Cyprian, daß er seine magischen Bücher verbrannte, und selbst Christ ward. Er wurde nach einigen gemachten Schwierigkeiten unter die Zahl der Catechumenen aufgenommen, und zuletzt zum Dienste eines ostiarius gelassen, von dem er sich zum Bischofe emporschwang. Im zweiten Buche gesteht Cyprian selbst seine Bekehrung; und wirklich findet sich auch unter den pseudocyprianischen Schriften eine confessio, worin er den ganzen Vorfall sehr ausführlich beschreibt. Allein die Geschwätzigkeit, und ein gewisses Behagen, womit die von Photius erzählte Geschichte hier ins Breite gezogen wird, läßt darin offenbar ein Product späterer Zeit entdecken, eine confessio, wie sie wohl unter solchen Umständen hätte von Cyprian verfaßt werden können. Im dritten Buche endlich findet sich der Märtyrertod des Cyprians und der Justina, der unter den wunderbarsten Vorfällen, und nicht ohne Aehnlichkeit mit dem Ende des wirklichen Cyprian erzählt wird [1].

So findet sich die Legende auch bei Gregor von Nazianz und den meisten spätern Griechen. Auf unsern carthagischen Cyprian paßt von diesem Allen nun auch kein Wort; in den ächten Quellen über ihn findet sich hiervon gar nichts; daß er mit magischen Künsten sich nicht beschäftigt hat, erhellt zur Genüge aus seinem Briefe ad Donatum; er spricht hier zu offenherzig von seiner frühern Lage, um nicht wenigstens mit einem Worte diesen Punct zu berühren, wenn er sich etwas davon bewußt gewesen wäre. Es findet sich ferner von

1) cf. Martene et Durand thesaur. anecdot. III. p. 1622.

dieſer Geſchichte mit der Juſtina weder bei ihm noch bei den ihm näherſtehenden occidentaliſchen Vätern auch nur die geringſte Spur; gewiß hätte ein ſo wunderbarer Vorfall von ihm bei Erwähnung ſeiner Bekehrung nicht übergangen werden können. Ließe ſich nun die hiſtoriſche Exiſtenz eines zweiten orientaliſchen Cyprian nachweiſen, ſo möchte dieſe ganze Erzählung auf jenen gehen, und nur ſpäter auf unſern übertragen ſein. Allein abgeſehen davon, daß ſich weder unter die Biſchöfe von Antiochien noch von Nicomedien (denn hierin ſchwanken die Angaben) ein Biſchof Cyprian bringen läßt, daß Euſebius eines ſolchen mit keinem Worte erwähnt: die auffallende Gleichheit der Schickſale beider iſt hier entſcheidend, und läßt uns in dem orientaliſchen Cyprian nichts als ein Abbild des wahren, mit etwas Legendenpomp zur Erbauung der wunderſüchtigen Zeit ausgeſtattet, erblicken. Beſonders beſtätigt dieſe Anſicht der Umſtand, daß die letzte Quelle dieſer Geſchichte ein Gedicht, eine poetiſche Bearbeitung iſt. Der Ruf des gelehrten und frommen carthagiſchen Biſchofs war wohl nach dem Orient erſchollen; ſeine Verbindung mit Firmilian, Biſchof von Cäſarea, gegen Roms Anmaßung konnte hierzu Gelegenheit genug darbieten; man intereſſirte ſich für den Mann, bis endlich ſogar eine Fürſtin den Plan faßte, ſein Leben poetiſch zu behandeln. Sein früherer heidniſcher Wandel, offenbar ja ein Werk der Hölle, ſeine Bekehrung wird mit poetiſchen Farben aufgefriſcht, ja ſogar eine Jungfrau bekommt die Rolle der Bekehrerin; nun wird die Scene ſelbſt in den Orient verlegt, damit die Sache deſto mehr Intereſſe gewinnt. So findet Gregor von Nazianz die Legende; er kannte nur den carthagiſchen Cyprian durch deſſen Schriften; beſaß aber nicht Critik

genug, die Ueberarbeitung der Geschichte zu entdecken, und trägt nun die ganze Legende auf den carthagischen über.

Nicht Zauberei, sondern etwas liberalere Studien waren wohl seine Beschäftigung vor der Taufe: nach mehren übereinstimmenden Zeugnissen trieb er nemlich Rhetorik, die aber nach der Sitte damaliger Zeit wohl nur in Disputir- und Redeübungen bestand. Tieferes Studium früherer philosophischen Systeme vermißt man ganz; nur in dialectischer Behandlung seiner Sätze zeigt er eine gewisse Fertigkeit. Zwar läßt er sich in seiner Schrift de idolorum vanitate einmal auf heidnische Mythen und Profangeschichte ein; doch ist auch hieraus kein bündiger Schluß auf tieferes Studium bei ihm zu machen, weil die ganze Stelle größtentheils aus dem Octavius des Minucius Felix excerpirt ist. Des Platon, Sosthenes, der Stoiker erwähnt er einigemal [1]), doch so oberflächlich, daß daraus keine genauere Bekanntschaft mit denselben erhellt. Hieronymus [2]) berichtet sogar, er habe Rhetorik öffentlich gelehrt; dem stimmt Lactantius [3]) bei und ertheilt ihm ein angemessenes Lob über seine leichte, liebliche Schreibart. Ob er nach damaliger Sitte zugleich als

1) de idol. van. p. 14. ep. 55. p. 107.

2) in cap. III. Jonae. et in catalogo l. l.

3) Unus igitur praecipuus et clarus extitit Cyprianus, quoniam et magnam sibi gloriam ex artis oratoriae professione quaesierat, et admodum multa conscripsit in suo genere admiranda. Erat enim ingenio facili, copioso, suavi, et quae sermonis maxima est virtus, aperto, ut discernere nequeas, utrumve ornatior in eloquendo, an felicior in explicando, an potentior in persuadendo fuerit. l. l.

Rechtsanwald öffentlich aufgetreten ist, dafür geben uns weder Nachrichten über ihn, noch seine eigenen Schriften Gründe an die Hand. Bekanntschaft mit der griechischen Sprache läßt sich ihm übrigens nicht absprechen. Ausdrücke, wie evangelium cata Joannem, cata Matthaeum oder in basileicn libro tertio, beweisen dieß wohl noch nicht, da er sie ja auch recht gut anderswoher haben konnte; doch wird sich uns darlegen, daß er den Brief eines orientalischen Bischofs höchst wahrscheinlich selbst aus dem Griechischen übersetzt hat, ebenfalls scheint er die alexandrinische Uebersetzung des alten Testaments selbst benutzt zu haben, und überhaupt war Kenntniß der griechischen Sprache doch für einen Rhetor damaliger Zeit wohl nothwendig.

Aus einigen Stellen des Pontius hat man schließen wollen, Cyprian sei verheirathet gewesen, und habe Kinder gehabt: allein dieß beruht auf einem Mißverständniß; Pontius erzählt, der Bischof habe sich oft an dem Leben heiliger Männer erbaut, und so z. B. das Leben des Hiob oft überdacht, wie sich dieser sogar durch die Vorstellungen seiner Frau nicht habe zur Sünde verleiten lassen [1]); offenbar ist also Hiobs, nicht aber Cyprians Frau gemeint. Auch Baronius (annal. 250. §. 10.) läßt sich aus heil. Eifer, das Beispiel eines verehlichten Presbyters im dritten Jahrhundert fortzuschaffen, verleiten, eine andere Stelle des Pontius falsch zu deuten [2]). Es hat nemlich nicht Cyprian dem

1) Contentus ille (nemlich Hiob) dispendiis rei familiaris in tantum exercitata virtute profecit, ut nec pietatis damna temporalia sentiret; non illum penuria, non dolor fregit, non uxoris suadela deflexit, non proprii corporis dira poena concussit.

2) Denique ille (Caecilius) demulsus ejus obsequiis

Presbyter Cäcilius, sondern dieser jenem seine Familie übergeben. Zwar ist der Ausdruck de saeculo excedens zweideutig genug, um sowohl den Austritt aus dem Leben, als auch aus dem Heidenthume zu bezeichnen; aus dem Folgenden: quem fecerat de sectae communione participem, ergiebt sich aber deutlich, daß der Lehrer den Schüler zum Vormund der Seinigen bestellte, und so ist doch offenbar Cäcilius der Erblasser.

§. 4. Taufe, Stand als Laie, Ordination zum Priester bis zur Erwählung zum Bischofe.

Das Christenthum bot seit seinem ersten Erscheinen in der heidnischen Welt so manche Anknüpfungspuncte dar, daß Annäherung an dasselbe, ja der endliche Entschluß zum Uebertritte in der Seele eines Mannes, wie Cyprian, gar nicht zu verwundern ist. Nach seinen Aeußerungen hierüber in dem Briefe ad Donatum mag es wohl das Bewußtsein eigener moralischen Verderbtheit gewesen sein, das ihm zuerst Unruhe, Zweifel, sodann Hinneigung zu der tröstenden Anstalt des Christenthums erregte. Wahrhaft ergreifend ist die Schilderung seiner Lage vor der Taufe: er ist sich seiner ganzen moralischen Schlechtigkeit, der Unsicherheit aller menschlichen Tröstung bewußt; dagegen tritt ihm einfach und erhaben die Verheißung des Christenthums entgegen, durch das Bad der Taufe solle alle seine

in tantum dilectionis immensae merito provocatus est, ut de saeculo excedens arcessitione jam proxima commendaret illi conjugem ac liberos suos, et quem fecerat de sectae communione participem, postmodum faceret pietatis haeredem.

Schuld hinweggetilgt, sein ganzes Wesen verändert, er ein sittlich guter Mensch werden; zwar steht er an, solchen bedeutenden Verheißungen sofort zu glauben; allein eines Versuches war doch die Sache werth; er läßt die Taufe an sich vollziehen, und die Versicherung, er sei der Gnade Gottes gewiß, ergreift sein Gemüth so sehr, daß er nicht allein wegen seiner frühern Sünden völlige Beruhigung, sondern auch zu einem neuen sittlichen Leben Kraft und Muth erhielt. Das größte Verdienst bei seiner Bekehrung scheint der schon genannte Presbyter Cäcilius gehabt zu haben; er selbst erwähnt dieß zwar nicht, desto genauer sind aber hierin Pontius und Hieronymus [1]). Ueber die Person desselben wissen wir nichts Genaues; daß er derselbe Cäcilius sei, der im Octavius des Minucius Felix bekehrt wird, ist eine bloße Vermuthung; eben so wenig kann man dem Baronius einräumen, daß Cyprian damals schon hoch betagt gewesen sei; es soll dieß aus einer Stelle in dem Briefe ad Donatum folgen [2]), in der jedoch nur vom längern Verharren in den Lüsten der Welt, keineswegs aber vom eigentlichen Lebensalter die Rede ist. Das Jahr der Taufe war, wie oben schon bemerkt, wahrscheinlich 246; es ist nemlich so ziemlich ausgemacht, daß er 248 Bischof wurde. Da nun nach der Angabe des Pontius zwischen der Taufe und Erwählung zum Bischofe nur kurze Zeit verfloß [3]), so scheinen zwei volle Jahre angenommen

1) In Job. cap. 3.

2) Qui possibilis, ajebam, est tanta conversio, ut repente ac perniciter exuatur, quod vel genuinum situ materiae naturalis obduruit, vel usurpatum diu senio vetustatis inolevit?

3) Ad officium sacerdotii et episcopatus gradum adhuc neophytus et, ut putabatur, novellus electus est.

werden zu müssen; weniger Zeit geht nicht wohl an, weil in diese Periode mehrere Schriften verlegt werden müssen, und er doch auch erst einiger Zeit bedurfte, um die Gemeinde von seinen ächt christlichen Grundsätzen zu überzeugen, ehe er zum Bischof gewählt werden konnte. Nach dem damaligen Kirchengebrauche wurden die Taufen in der Regel zwischen Ostern und Pfingsten gehalten; möglich ist es deshalb, nach Pearsons Annahme, daß auch die seinige in diese Zeit fiel.

Den kräftigsten Beweis seiner ganz zum Guten geänderten Sinnesart legte er dadurch ab, daß er den größten Theil seines Vermögens zum Besten der Armen verkaufte; auffallend bleibt es dabei, daß er nach Pontius Berichte auch seine Gärten verkauft, und doch später wieder im Besitz derselben ist. Pontius erklärt dieß so, dieselben seien ihm durch Gottes Gnade wieder zugefallen, und er würde sie zum zweiten Male verkauft haben, wenn er dadurch nicht die Aufmerksamkeit der Heiden zu erregen befürchtet hätte. Vielleicht hat er anfangs nur den Vorsatz gehabt, auch seine Gärten mit zu veräußern, ohne wirklich zur Ausführung zu schreiten.

Höher als diesen Beweis christlicher Liebe schlagen seine catholischen Biographen in der Regel die vollkommene Enthaltsamkeit vom andern Geschlechte an, in der er nach der Taufe gelebt haben soll: zwar hat er nun vom Beginn seines Episcopats an stark auf Keuschheit gedrungen; allein die übergroße Schätzung derselben bei den Spätern erklärt sich ganz natürlich aus der Verwechslung mit dem orientalischen Pseudocyprian, dem außer Magie auch sinnliche Ausschweifungen zur Last gelegt wurden. Hieher ist denn auch der Versuch des Baronius zu rechnen, ihn bei erlangter Priester-

würde, oder gar schon bei der Taufe der Frau zu entledigen, zu deren historischer Existenz nach dem Vorhergehenden gar kein hinreichender Grund vorhanden ist.

Ob nun aber alle diese Entsagungsbeweise schon vor die Taufe oder erst nach derselben zu versetzen sind, ob er sich also schon als Catechumene dadurch würdig auf das Bekenntniß des Christenthums vorbereitete, oder erst durch die Kraft der Taufe zu dieser Entsagung gestärkt ward, könnte uns im Grunde ziemlich gleichgültig sein, wenn nicht Tillemont die verschiedenen Angaben darüber für unvereinbar erklärt hätte [1]). Pontius verlegt diese sämmtlichen Vorfälle noch in den Catechumenenstand [2]); Cyprian selbst aber schreibt seine völlige Besserung und Befreiung vom Schmutz der Sünde erst den heilsamen Wirkungen der Taufe zu [3]).

1) not. 4. ad Cypr. pag. 11.

2) Inter fidei rudimenta nihil aliud credidit deo dignum, quam si continentiam tueretur cet.; distractis rebus suis ad indigentiam paupérum sustentandam tota praedia pretio dispensans duo bona simul junxit, ut et ambitionem saeculi sperneret, et misericordiam impleret; et praepropera velocitate pietatis pene ante coepit perfectus esse, quam disceret, cet.

3) Sed postquam undae genitalis auxilio superioris aevi labe detersa in expiatum pectus serenum ac purum desuper se lumen infundit, postquam coelitus spiritu haustò in novum me hominem nativitas secunda reparavit: mirum in modum protinus confirmare se dubia, patere clausa, lucere tenebrosa, facultatem dare, quod prius difficile videbatur, geri posse, quod impossibile putabatur, ut esset agnoscere, terrenum fuisse, quod prius carnaliter natum delictis obnoxium viveret, Deique esse coepisse, quod jam spiritus sanctus animaret. Epist. ad Donat. p. 3.

Wie ist dieß zu vereinigen? Wahrscheinlich befleißigte er sich schon als Catechumene eines sittlichen Wandels, wozu nach den damaligen Zeitansichten nothwendig auch Allmosengeben gehörte; so kann Pontius mit Recht dasselbe schon von der Zeit vor der Taufe rühmen; Cyprian selbst aber fühlte erst durch die Taufe sich in seinen guten Entschlüssen recht bestärkt, und schreibt erst dieser alle die heilbringenden Wirkungen zu.

Derselbe Drang der Empfindungen, der ihn überhaupt zum Christenthume führte, mußte ihn auch schon frühzeitig auf das Studium der heiligen Schriften hinleiten, daß er sich schon vor seiner Taufe damit beschäftigt hat, lehrt die fast bewundernswürdige Bekanntschaft mit denselben, die sich in so sehr gehäuften alt- und neutestamentlichen Citaten ausspricht. Bedenkt man nun, daß er sogleich nach angetretenem Episcopat in die vielfachsten Streitigkeiten und Händel verwickelt wurde, und schon in seinen frühesten Aufsätzen eine bedeutende, freilich immer vertrauter werdende Bekanntschaft mit den heil. Schriften darlegt: so werden wir gewiß genöthigt, den Beginn seines Bibelstudiums schon so früh wie möglich, also sicher auch schon in die Catechumenenzeit zu versetzen.

An dieß Bibelstudium schloß sich gewiß schon recht früh das Lesen christlicher Kirchenlehrer, namentlich des Tertullian: ihn hat er gewiß, so weit es die beiderseitige Individualität zuließ, ganz in sich aufgenommen: nur besaß er nicht dieselbe Lebhaftigkeit der Phantasie, wie dieser Feuerkopf, und ist dadurch vor mancher Uebertreibung bewahrt, worin sich das excentrische Streben jenes so sehr gefiel. Fehlte unserm Bischofe auch nicht dieselbe Innigkeit und Wärme der Empfindungen, so ließ die mehr practische Richtung seines

Geistes, die er besonders in den vielfachen Kämpfen während seines Episcopats entwickelte, ihn doch nie so sehr zu Extremen in den Ansichten gelangen, und bewahrte ihn namentlich vor den montanistischen Träumereien, zu denen Tertullian seine Phantasie steigerte. Uebrigens ist die große Geistesverwandtschaft beider schon dem Hieronymus nicht entgangen, der in den cyprianischen Schriften die deutlichsten Spuren einer von Tertullian entlehnten Bildung entdeckte [1]). Außerdem erzählt er [2]), er habe in Italien einen gewissen Paulus angetroffen, der den hochbetagten Amanuensis des Cyprian in Rom gesprochen und von ihm gehört habe, der Bischof habe nicht einen Tag ohne die Lectüre des Tertullian hinbringen können, und denselben so in Ehren gehalten, daß er dessen Schriften stets mit den den Worten verlangte: da mihi magistrum. Förmliche Citate finden sich freilich aus dem Tertullian so wenig, als aus andern Auctoren mit Ausnahme der Bibel; nur in einer Abhandlung finden sich geradezu Tertullians Worte, so wie auch ganze Stellen aus dem Octavius des Minucius Felix übertragen: einer namentlichen Allegation schien nur die heilige Schrift gewürdigt zu werden.

Von den Schriften Cyprians fallen in diese Zeit sein Brief ad Donatum und sein Tractat de idolorum vanitate. Der erstere schließt sich so eng an die Zeit der Taufe, alle Empfindungen vor und während derselben sind so treu geschildert, daß nicht viel Zeit seit derselben verflossen sein kann. Verlegen wir

1) Hieronym. ep. 41. et beatus Cyprianus Tertulliano magistro utitur, ut ejus scripta probant.

2) catal. c. 53.

dieſelbe mit Pearſon in die Zeit zwiſchen Oſtern und Pfingſten, ſo würde dieſer Brief mit Recht in den darauf folgenden Herbſt fallen; der Anfang deſſelben, wo der Herbſt mit ſo lebhaften Farben geſchildert wird, enthielte dann etwas mehr als rhetoriſchen Schmuck. Der polemiſche Verſuch in der Abhandlung de idolorum vanitate paßt ebenfalls am beſten hieher, da ihm nach dem Uebertritt eine ſolche Erklärung an ſeine bisherigen Glaubensgenoſſen abgenöthigt zu werden ſchien.

In dieſe Zeit des Laienſtandes fällt auch wohl der Tod ſeines Lehrers, des Presbyters Cäcilius; derſelbe beſtellte ihn zum Vormund ſeiner hinterlaſſenen Wittwe und Kinder; Prieſter konnte damals Cyprian auf keinen Fall ſchon ſein, weil er in einem ſeiner früheſten Briefe (ep. 2.) heftig dagegen eifert, daß in einer benachbarten Stadt ein Prieſter, Geminius Victor, zum Vormund hinterlaſſener Kinder beſtellt, und dadurch den geiſtlichen Pflichten entzogen würde. Wie hätte nun unſer Biſchof dagegen ſo ſehr eifern können, wenn er kurz vorher ſelbſt ſich etwas Aehnliches zu Schulden kommen ließ?

Die außerordentliche Wendung, die durch die Bekehrung zum Chriſtenthum in das Leben des Cyprian gekommen war, ließ ihn auch jetzt dabei noch nicht ſtehen bleiben, nur Chriſt geworden zu ſein. Schon damals war die dem chriſtlichen Geiſte freilich keineswegs entſprechende Trennung der Gemeinde in Prieſter und Laien ſo herrſchend geworden, daß jene als ein höherer, ganz beſonders von Gott begünſtigter Stand betrachtet wurden. Die hohe Achtung vor den Rechten und Privilegien der Prieſter war alſo zugleich mit den übrigen Lehren in die Seele des Cyprian verpflanzt, ſo daß bei ſeiner übrigens ausgezeichneten Bildung das Ver-

langen sehr natürlich erscheint, diesem ehrwürdigen Stande selbst angehören zu wollen. Daß er die niedern clericalischen Grade eines lector, exorcista, subdiaconus durchgemacht habe, kann aus seinen Schriften nicht dargethan werden; vielleicht war aber schon damals die glückliche Auskunft erfunden, daß die Ordination zu diesen niedern Würden schnell hinter einander abgemacht wurde, bloß um die Observanz nicht zu verletzen. Daß er aber auf jeden Fall Diaconus gewesen ist, schließt Pearson mit vielem Scharfsinn aus einer sehr dunkeln Stelle des Pontius: Erat sane illi etiam de nobis contubernium viri justi et laudabilis memoriae, Caecilii cet. Da nemlich Pontius selbst dieß als Diacon schreibt, so kann de nobis füglich den Stand des Diaconats bedeuten; eine andere Erklärung der Stelle hat sich uns nicht darbieten wollen.

Nach Pontius Berichte erfolgte seine Ernennung zum Presbyter und zum Bischofe kurz nach einander, und da das Jahr 248 sicher als Anfang seines Episcopats angenommen wird, so dürfte er wohl ein Jahr früher, also etwa 247 Presbyter geworden sein.

Zu den Thaten, die er als Presbyter nach Pontius Angabe ausgeführt haben soll, rechnen wir wiederum einige Schriften, vor allen seine libri testimoniorum; die gehäuften Bibelcitate setzen ein schon längeres Bibelstudium voraus, dem er sich während dieser Zeit gewidmet haben konnte. Uebrigens bemerken Hieronymus [1]) und Eusebius [2]) ausdrücklich seines Presby-

1) in catalogo: post non multum tempus electus in presbyterium.

2) in chronico: Cyprianus primus rhetor, deinde presbyter.

teriats; ein Zeichen, daß er sich auch in diesem ausgezeichnet hat.

§. 5. Erwählung zum Bischof.

Cyprian erzählt in seinem 59sten Briefe dem römischen Bischof Cornelius, er sei plebi suae jam quadriennio probatus; jener Brief fällt aber nach sehr genauer Berechnung Pearsons in den Julius 252, als den Anfang der Verfolgung unter Gallus, und so wäre denn unser Bischof 248 zu dieser Würde erhoben. Nach damaliger Praxis hing bei der Wahl noch viel von der Stimme des Volks ab; die Bischöfe der Umgegend kommen zusammen, schlagen im Einverständniß mit dem Clerus dem Volke eine paßliche Person vor, und von dessen Einwilligung hängt die Entscheidung ab [1]); es sollten auf diese Weise unwürdige Mitglieder durch die Controlirung des Volks ausgeschlossen werden; Pontius berichtet deshalb ausdrücklich, unser Bischof sei durch Gottes Urtheil und des Volks Beistimmung erwählt. Aus zu großer Bescheidenheit wollte er aber die getroffene Wahl gar nicht annehmen, und einem Würdigern Platz machen. Allein das Volk, nun noch um so mehr von seiner Würdigkeit überzeugt, umzingelte sein Haus, und ließ nicht eher ab, ihn zu bestürmen, als bis er sich zur Annahme der Würde bereit erklärte. Zu dieser ängstlichen Verweigerung der Bischofswürde mag wohl die übergroße Meinung von der Wichtigkeit dieses Amts auch etwas beigetragen haben, da er überall die überspanntesten Ideen von der göttlichen Würde des Episcopats an den Tag legt; allein Ehrgeiz lag

1) ep. 67.

ebenfalls in seinem Character, wie ihm von seinen Gegnern oft genug vorgeworfen wird, und vor diesem würde doch jene Scheu bald genug haben weichen müssen, wenn nicht noch ein anderer Umstand ihn bedenklich gemacht hätte. Pontius berichtet nemlich, was auch Cyprian in seinen Briefen bestätigt, daß sich seiner Erwählung eine Faction der Presbyter, seiner bisherigen Collegen, widersetzte, die ihm selbst in spätern Jahren des Episcopats große Unannehmlichkeiten verursachte. Aus der Hartnäckigkeit, womit sie ihre Opposition gegen den Bischof verfolgen, aus den kühnen Maßregeln, wozu sie später ihre Zuflucht nehmen, lernt man sie als unternehmende Männer kennen, und so ist es dem guten Cyprian gewiß nicht zu verargen, wenn er fernern Reibungen mit diesen ihm gewiß aus dem bisherigen Collegialverhältniß bekannten Männern ausweichen wollte. Eben so wenig war es aber auch jenen ältern Collegen zu verdenken, wenn ihnen die Wahl eines jüngern, erst eben in ihr Collegium aufgenommenen Mannes, der dazu früher ein so zweideutiges Leben geführt hatte, nicht besonders gefiel [1]). Zu dem endlichen Nachgeben in den Willen des Volks mochte dann wohl theils das Bewußtsein seiner überlegenen Geisteskraft, theils aber auch der große ihm bezeugte Eifer der Volksparthei beitragen, da er eben an dieser bei weitern Machinationen der Presbyter eine sichere Unterstützung haben konnte. Es wird dem Bischof nun von seinen Biographen hoch angerechnet, daß er mit eben diesen Presbytern nachher in einem guten Vernehmen gestanden, sie sogar zu seinen Freunden gerechnet

1) Pontius bemerkt ausdrücklich, Cyprian sei ad episcopatus gradum adhuc neophytus et, ut putabatur, novellus erwählt.

habe [1]); indeſſen erforderte es ja auch ſchon die Klugheit, gegen dieſe ihm auffätzige Parthei ſeine ſo eben erlangte Biſchofsgewalt nicht zu mißbrauchen, und dem Volke ſelbſt die Ueberzeugung beizubringen, aller Groll ſei beigelegt. Dann finden wir doch auch im Fortgange der Geſchichte Verſuche genug, wie er ſeiner Seits die Presbytergewalt zu ſchmälern, und der Epiſcopalgewalt zu unterwerfen wußte; ja, als eine offene Fehde unter ihnen ausgebrochen war, ſtand er trotz der anfangs bezeigten Milde nicht an, ſie ſämmtlich auf einem Concilio verdammen zu laſſen. Als Vorgänger unſers Biſchofs hat man aus einer Stelle des Auguſtinus [2]) den Agrippinus genannt, und ein Vorgänger deſſelben war dieſer gewiß, ſchwerlich aber der unmittelbar vorhergehende, da Auguſtinus ſelbſt zwiſchen Agrippinus und Cyprianus eine längere Zeit verfloſſen ſetzt [3]), in der mehrere Biſchöfe den Stuhl von Carthago beſeſſen haben müſſen; und als einen ſolchen nennt Cyprian uns ſelbſt ep. 59. den Donatus: Significavi tibi, Privatum, veterem haereticum — antecessorum nostrorum, quod et vestram conscientiam

1) So Pontius: Quibus tamen quanta levitate, quam patienter, quam benevolenter indulsit, quam clementer ignovit, amicissimos eos postmodum inter et necessarios computans mirantibus multis!

2) De bapt. ctr. Donat. II, 27. hanc ergo saluberrimam consuetudinem per Agrippinum, praedecessorem suum, dicit sanctus Cyprianus quasi coepisse corrigi.

3) lib. III, 12. cur enim Jubajanus de novitate turbaretur, ut eum per auctoritatem Agrippini sanari oporteret, si ab Agrippino usque ad Cyprianum hoc tenebat ecclesia?

non latet, Fabiani et Donati litteris severissime notatum. Hieraus scheint ganz einfach hervorzugehen, so wie Fabianus der Vorgänger des Cornelius war (an diesen ist nemlich der Brief gerichtet), so sei Donatus Vorgänger des Cyprians gewesen [1]).

Bedenkt man alle diese Umstände genau, unter denen Cyprian zur Bischofswürde gelangte, so wird sich sein anfängliches bescheidenes Zurückhalten, seine Mäßigung, besonders gegen den Clerus, eben so gut erklären, als sich seine nachherige Festigkeit, das Pochen auf seine Bischofswürde, kurz die ganze geistliche Anmaßung,

1) Durch Vergleichung mit einer andern Stelle im Briefe an den Stephanus scheint freilich diese Angabe gewaltig unsicher gemacht zu werden. Da heißt es: Servandus est enim antecessorum nostrorum beatorum martyrum Cornelii et Lucii honor. Keiner der beiden genannten Männer war nun aber Bischof von Carthago gewesen, sondern beide Märtyrer und Bischöfe zu Rom; sie waren allein Vorgänger des Stephanus, und doch nennt sie Cyprian antecessores nostros! Daraus geht doch deutlich hervor, daß sich die Bischöfe das Collegialverhältniß so eng dachten, um auch die frühern Inhaber anderer Bischofssitze für ihre Vorgänger zu erklären. Rigaltius schließt deshalb aus dieser Stelle, auch die oben genannten antecessores nostri, Fabius und Donatus, könnten nur irgendwo Bischöfe gewesen sein, um schon diesen Titel zu verdienen, und die Existenz eines carthagischen Donatus sei damit eben so wenig bewiesen, als er decessor des Cyprians habe sein müssen. Indessen etwas Beweiskraft enthält doch wohl der Brief an den Cornelius: Fabius war dessen decessor, darüber gilt kein Zweifel; von einem römischen Bischof Donatus findet sich jetzt keine Spur; soll ein solcher also auch nicht in Carthago gewesen sein, so müßte Cyprian irgend einen obscuren Bischof einer andern Stadt gemeint haben, wozu gar keine Wahrscheinlichkeit vorhanden ist.

ihm so bitter vorgerückt wurde, aus dem Ganzen
er Verhältnisse entwickeln läßt. Es war in dem
hältniß der Bischöfe gegen ihre Presbyter um diese
t schon eine bedeutende Veränderung durchgesetzt.
Das Presbytercollegium, dem im ersten Jahrhundert
der Bischof ganz gleich gestellt war, seit Anfang des
zweiten Jahrhunderts aber nur als primus inter pa-
res vorstand, hatte schon bedeutend von seinen Vorrech-
ten eingebüßt. Zwar hat zu dem Heben der Bischofs-
gewalt auf Kosten der Presbyterwürde der Geist der
cyprianischen Schriften selbst allerdings das Seinige bei-
getragen, da gerade in ihnen stets das bischöfliche An-
sehn bis zur Anmaßung hervorgehoben wird; allein
Unrecht würde man thun, wenn man ihm ein von An-
fang an planmäßig berechnetes Unterdrücken der Pres-
bytergewalt zum Vortheil der bischöflichen zuschreiben
wollte. Planmäßig sind die Eingriffe in die Privile-
gien der Presbyter gewiß nicht gewesen, sondern Alles
kam so ganz natürlich durch den Drang der Umstände
herbeigeführt. Der bei seiner Erwählung erfahrene Wi-
derstand hatte ihn vorsichtig genug gemacht, nicht durch
zu kühnes Auftreten die ganze Faction gegen sich auf-
zubringen. So erklärt er (ep. 14.), bald nachdem er
der Verfolgung wegen Carthago verlassen hatte, seinem
Clerus, es sei von Anfang seines Episcopats an sein
Grundsatz gewesen, nichts nach eigenem Gutdünken zu
entscheiden, sondern überall auf den Rath des Clerus,
und die Beistimmung des Volks zu achten [1]); er nennt
sie überall compresbyteri, um sie durch diesen ehren-
vollen Namen als Collegen des Bischofs zu bezeichnen;
die über kirchliche Angelegenheiten geführte Correspon-

1) cf. et ep. 17. 37.

denz legt er in der Regel dem Clerus vor, um ihn von dem Gange der Unterhandlungen zu benachrichtigen (ep. 29.); Wahlen neu aufzunehmender Cleriker pflegt er nur gemeinschaftlich mit dem Clerus vorzunehmen; ist er durch Entfernung von Carthago verhindert, sich ihre Beistimmung zu holen, so versäumt er nie, die geschehene Wahl anzuzeigen, und sich auf ihre frühere günstige Meinung über die gewählten Subjecte zu berufen [1]). Daß sich nun aber diese große Schüchternheit, womit er anfangs die bisherigen Rechte des Clerus achtete, allmählig verlohr, sobald er sein Ansehn fester gegründet fühlte, und besonders von ihnen selbst zu kühnern Schritten herausgefordert wurde, liegt ganz in dem Gange der Ereignisse begründet. Er hätte mehr als Mensch sein müssen, wenn er die hohe Idee, die er vom Episcopate hegte, und die in der ganzen damaligen christlichen Welt demselben zugestanden wurde, nicht auch in seinem Kreise zu verwirklichen versucht hätte, und so finden wir denn Aussprüche über die Würde des Bischofs, nach denen er nicht sowohl der Erste unter seines Gleichen, als vielmehr der Einzige ist, in dem sich die ganze Macht seines Sprengels concentrire, finden so manche kühnere Schritte zur Vernichtung der Presbyterialgewalt sehr natürlich [2]), finden ihn bald mit aller der innern Kraft ausgerüstet, die ihn in den schwierigsten Lagen stets die richtigen Maßregeln treffen ließ.

Ein Hauptaugenmerk des jungen Bischofs war jetzt darauf gerichtet, Zucht und Sitte, die seiner zige-

1) ep. 29. 38. 39. 40.

2) cf. ep. 59. cum singulis pastoribus portio gregis sit adscripta, quam regat unusquisque et gubernet, rationem sui actus domino redditurus.

nen Aeußerung nach (de lapsis pag. 123.) der lange Friede verdorben hatte, wieder herzustellen. In der That war auch seit langer Zeit die Ruhe der Kirche wenig, und in Nordafrica fast gar nicht gestört; die letzte eigentliche Verfolgung hatte hier unter Caracalla statt gefunden; sein Nachfolger Heliogabal war, wenn auch nicht aus Duldsamkeit oder Neigung zum Christenthume, nachsichtiger gewesen, da er, ein Verehrer des alle Ausschweifungen begünstigenden syrischen Sonnencultus, kein Interesse daran hatte, die Staatsreligion zu schützen. Der edle Alexander Severus wußte, wenn auch nicht selbst Christ, doch das Wahre und Gute dieser Lehre zu gut zu schätzen, um sie zum Gegenstande der Verfolgung zu machen. Maximinus Thrax, ein halber Barbar, fand freilich die Lehre gerade deshalb gefährlich, weil sie von seinem edlen Vorgänger geduldet war; allein zu kurzsichtig, um ihre reißend schnelle Verbreitung durch das ganze Reich zu beachten, verfolgte er nur die Bischöfe, die des vertrauten Umgangs seines Vorgängers genossen hatten. Unglücksfälle in Asien, besonders in Pontus und Cappadocien, erregten dort eine Localverfolgung, und Africa blieb auch noch jetzt verschont. — War nun auch Philippus Arabs selbst kein Christ, so genoß doch unter ihm die Kirche noch fortwährend der Ruhe. Dieser mehr als 30jährige Friede mochte wohl die Christen weniger aufmerksam auf Zucht und Sitte gemacht haben; so sehr nemlich die Verfolgung der Heiden und gewaltsame Versuche zur Unterdrückung des Christenthums nur dazu dienen konnten, die Christen an das in Gefahr schwebende Kleinod fester zu ketten, ihnen deshalb aber auch die Lehren und Forderungen desselben werther zu machen: eben so sehr konnte Friede von

Außen sie leicht in Sorglosigkeit versenken, und so auch minder große Aengstlichkeit für Bewahrung des äußeren Anstandes bei ihnen erregen. Desto mehr ließ es sich aber jetzt Cyprian angelegen sein, den alten Ruhm der Sittlichkeit den Seinen wieder zu erwerben, welches Verdienst er auch ep. 59. sich beizulegen nicht vergißt: in quiete serviens disciplinae. In diese Zeit paßt deshalb am besten sein Tractat de habitu virginum, worin er christliche Jungfrauen, die sich einem ascetischen Leben gewidmet hatten, vor übermäßigem Luxus warnte.

Wie tief übrigens die Sittlichkeit um diese Zeit in der Gemeinde gesunken sein mußte, beweisen zwei Briefe (ep. 13. 14.), worin er seinen tiefen Schmerz über die unter dem Volke herrschende Unzucht ausspricht. Ja sogar Jungfrauen, die sich einem ehelosen Leben gewidmet hatten, also eigentliche Bräute Christi, wurden heimlichen Umgangs mit Männern, und selbst mit Geistlichen überführt (ep. 4.). Es gab nemlich schon um diese Zeit Frauenzimmer, die den ehelosen Stand zur Verherrlichung der Kirche für verdienstvoll hielten; das eigentliche Zusammenleben derselben war zwar erst eine ägyptische Erfindung; allein die schon längst gehegte Hochschätzung des ehelosen Standes mußte später dem tollen Mönchs- und Nonnenwahne recht schön vorgearbeitet haben. Zwar behaupteten jetzt sowohl die Mädchen als die Geistlichen, es sei trotz des Zusammenwohnens und Schlafens zu eigentlich fleischlicher Vermischung nicht gekommen, und Cyprian war gutmüthig genug, diesen Versicherungen zu glauben [1]); er ver-

2) Durch die Uebereinstimmung dieser Aussagen wird der ep. 4 et 13. erwähnte Fall sicher für einen und denselben erklärt, und so erhält ep. 4. nur noch sicherer ihren Platz vor dem Exil — ; zwar ist ep. 13. schon nach Beginn der

ordnet deshalb eine Untersuchung durch die Hebammen, so daß die rein Erfundenen sogleich, die wirklich Entehrten aber nur nach völliger Kirchenbuße in die Gemeinschaft der Kirche aufgenommen werden sollten, die erste Bedingung dabei aber sei sofortiges Aufgeben des verbrecherischen Umgangs. Der Umstand übrigens, daß die Geistlichen sowohl als die Mädchen vorgaben, zu keinen sinnlichen Ausschweifungen gekommen zu sein, also in einem geistlichen Umgange zu stehen, läßt uns hierin den Anfang einer Gewohnheit erblicken, die in spätern Zeiten die Kirche so sehr beunruhigte, nemlich das Verhältniß der sogenannten συνείσακτοι, d. h. Frauenzimmer [1]), die unter dem Vorwande eines geistlichen Umgangs mit Clerikern in genaueren Verhältnissen lebten [2]).

Einige andere Fälle, die sich auf die Aufrechthaltung der Disciplin beziehen, lassen sich ebenfalls am füglichsten in den Anfang des Episcopats verlegen. So hatte ein gewisser Geminius Victor in Furnä, einer zeugitanischen Stadt, den Presbyter Faustinus zum Vormund seiner Kinder bestellt. Eine solche weltliche Sorge einem Geistlichen aufzubürden, war schon durch einen frühern Synodalbeschluß unter Cyprians Vorgängern verboten [3]), mit der ausdrücklichen Warnung,

Verfolgung geschrieben, indessen wird hier doch auch die Sache nur beiläufig erwähnt, vielleicht war durch eine abermalige Nachricht die Sache wieder aufgeregt worden.

1) Doch kommen bei Chrysostomus auch Männer als συνείσακτοι vor.

2) Vgl. die gelehrte Abhandlung Dodwells de flagitio mulierum cum clericis concumbentium, eaque occasione de συνεισάκτοις; dissertt. Cyprianic. III.

3) Ne quis frater excedens ad tutelam vel curam cle-

daß für einen solchen Verstorbenen keine Todtenfeier gehalten werden sollte. Man hat zwar aus vielfachen Gründen diese ganze Geschichte erst weit später in das Ende des cyprianischen Episcopats verlegen wollen; indessen paßt besonders der Umstand, daß sich unser Bischof, der erst eben ins Amt getreten ist, auf seine Vorgänger beruft, so ganz hieher, daß wir nicht anstehn, den Brief mit Pearson voranzustellen [1]). Aus eben diesem Vorfalle schlossen wir übrigens oben schon,

ricum nominaret, ac si quis hoc fecisset, non offerretur pro eo, nec sacrificium pro dormitione ejus celebraretur. ep. 1.

1) Pamelius hat vermuthet, der hier als todt bezeichnete Geminius Victor sei derselbe, der später im carthagischen Concilio im Jahre 256 als Bischof von Furnä seine Sentenz unter *N*. 59. abgiebt, und dann fiele allerdings dieser Brief erst gegen Ende des cyprianischen Episcopats. Allein im Clerus scheint jener Erblasser doch nicht gewesen zu sein, da ihm sonst das hierüber bestehende Gesetz wohl bekannt gewesen wäre; viel natürlicher ist eben der hier genannte Presbyter Geminius Faustinus später Bischof geworden und als Geminius in den Acten des Concils aufgeführt. Wenig schlagend ist der von Tillemont pag. 26. angeführte Grund, es würde wohl Niemand vor und während einer Verfolgung einen Priester zum Vormund der Seinigen machen, da solche ja gerade am meisten der Verfolgung ausgesetzt waren; es passe also der ganze Vorfall besser in die ruhigen Zeiten unter Philippus, also in den Anfang des Episcopats. Aber der Verfolgung war doch jeder Christ als solcher ausgesetzt, und war der Erblasser so unvorsichtig, einen gefaßten Synodalbeschluß nicht zu beachten, so darf man ihm auch wohl nicht diese Ueberlegungsgabe beilegen. Uns scheint vielmehr aus dem ganzen Benehmen des Cyprian bei diesem Vorfalle die Jugend des Bischofs hervorzugehn.

daß Cyprian selbst, als er Vormund für die Hinterlassenen seines Lehrers Cäcilius wurde, noch Laie sein mußte.

Gegen Schauspiele aller Art hat sich Cyprianus schon in seinem Briefe ad Donatum auf das Heftigste erklärt. Zuvörderst findet er in dem Gladiatorenspiel etwas Schreckliches, die Menschheit Entehrendes. Die Farben sind hier so grell aufgetragen, die Worte so bezeichnend gewählt, daß wir als Probe cyprianischer Darstellung einige Stellen ausheben wollen: „Das Fechterspiel wird zugerüstet, damit die Lust grausamer Augen am Blute sich ergötze; mit kräftigern Speisen wird der Körper, zur Vermehrung des Nahrungssaftes erfüllt, und durch Anschwellung des Fettes die kräftige Masse der Glieder gemästet, damit er wohlgenährt desto theuerer zur Wiedervergeltung umkomme. Ein Mensch wird ermordet zur Ergötzung eines andern, und das Morden zu verstehen, ist ordentlich eine Fertigkeit, eine Gewandtheit, eine Kunst. Das Verbrechen wird nicht nur ausgeführt, wird sogar gelehrt." So fährt er mit Schilderung des Schrecklichen dieses Vergnügens fort, bis er schließt: „und in so schrecklichen, so unheilbringenden Schauspielen glauben sie dennoch nicht mit den Augen Mörder zu sein?"

Von den Gladiatorenspielen kommt er auf andere Arten von Schauspielen, deren Verworfenheit er ganz nach Tertullian de spectaculis mit nicht minder lebhaften Farben ausmahlt. Er nimmt, wie die Apologeten, stets auf die behandelten Sujets Rücksicht: „Der tragische Cothurn besteht nur darin, die alten Unthaten durch Verse zu wiederholen. Der alte Gräuel von Mord und Unzucht wird nur durch die lebendig ausgedrückte Action wiedergegeben, damit, was vor Zeiten

begangen wurde, den Spätern nicht aus dem Gedächtnisse entfalle. Das ganze gegenwärtige Zeitalter wird durch das Anhören belehrt, es könne auch jetzt noch geschehen, was früher geschah; nie sterben durch den Verlauf der Zeit die Verbrechen ab; nie wird die Unthat durch die Zeit bedeckt, nie der Frevel in Vergessenheit begraben: es wird als Vorbild aufgestellt, was schon als That aufgehört hat." So fährt er fort, das Verderbliche der Schauspiele, besonders für die Sitten, auszumahlen; dort werde die Unzucht förmlich öffentlich gelehrt; ein Frauenzimmer, das vielleicht noch keusch zum Schauspiele gehe, kehre unkeusch von dort zurück. Die unzüchtigen Gesticulationen der Mimen entehren das Menschengeschlecht u. dgl. Bei solchem Abscheu gegen die Schauspiele kann man leicht das Entsetzen Cyprians bei folgendem Vorfalle abnehmen: Eucratius, ein nahe lebender Bischof, meldet demselben, es befinde sich in seiner Gemeinde ein Christ, der früher Schauspieler gewesen dieß Gewerbe jetzt zwar aufgegeben habe, sich aber unter dem Vorwande, davon leben zu müssen, damit beschäftige, Knaben für diese Kunst zu bilden. Es ergehe deshalb an Cyprian die Anfrage, ob ein solcher länger in der Kirchengemeinschaft bleiben könne. Cyprian natürlich trägt dem Eucratius sofort auf, dieß dem Manne ernstlich zu verweisen, und ihn nur nach Aufgebung dieses Gewerbes in der Gemeinde zu dulden; denn, fügt er hinzu, der kann nicht den Anschein gewinnen, sein Gewerbe aufgegeben zu haben, der Stellvertreter an seine Stelle bringt, und für sich, den Einen, mehrere Nachfolger einschiebt gegen Gottes Gesetz. Die Gründe sind wieder dieselben oben angeführten; es sei ein entsetzliches Verbrechen, nicht bloß weibliche Kleidung anzuziehen, sondern auch schändliche,

weichliche und weibische Stellungen durch den Unterricht einer schamlosen Kunst nachzubilden; er lehre nur, wie ein Mann gewaltsam in ein Weib verrenket, wie das Geschlecht künstlich verwandelt werde, und wie man dem Teufel zu Gefallen lebe, der das göttliche Gebilde durch das Verbrechen der Verderbung und Entnervung des Körpers verunstalte [1]). Uebrigens fügt er hinzu, wenn Armuth den Mann zu solchem Gewerbe treibe, so könne er ja entweder dort oder in Carthago durch die Unterstützungen der Kirche erhalten werden.

Auch unter den Clerikern gab es um diese Zeit höchst betrübende Vorfälle: so hatte sich der Presbyter Novatus vom Zorne so sehr hinreißen lassen, daß er seiner schwangern Frau einen Fußtritt versetzte, worauf sie abortirte (ep. 52.). Die Sache wurde ruchtbar, und da ihm Schuld gegeben wurde, seinen alten Vater auf der Straße Hungers sterben, und darauf unbeerdigt liegen gelassen zu haben: so drang die Gemeinde auf Untersuchung des Vorfalls, die aber noch glücklich genug für den Novatus durch die hereinbrechende decianische Verfolgung verhindert ward. So wenigstens stellt Cyprian die Sache vor; allein er ist selbst dabei im höchsten Eifer gegen den Novatus befangen, und scheint nach der Theorie, dem Feinde kann man nicht Böses genug nachsagen, die Farben etwas grell aufgetragen zu haben. Ganz ersonnen kann übrigens doch der Vorfall wohl nicht sein, da sich Novatus in diesem Falle leicht genug würde haben rechtfertigen können. Gelegentlich kann aus diesem Vorfalle auch noch ein bedeu-

1) Wem fallen hiebei nicht ähnliche Klagen römischer Satiriker ein, über unzüchtige theatralische Darstellungen durch Männer?

tendes Argument für die Existenz verheiratheter Presbyter im dritten Jahrhundert hergenommen werden; nicht die Frau und ihr Zustand, sondern die brutale Behandlung in diesem Zustande wird dem Presbyter vorgeworfen; die vielfachen Versuche römischer Curialisten, diesem fatalen Umstande auch nur eine erträgliche Seite abzugewinnen, sind kaum der Berücksichtigung werth, die man ihnen hat zu Theil werden lassen.

Aus diesen Vorfällen erhellt nun aber zur Genüge, wie viel Cyprian zu thun hatte, wenn er bei Antritt seines Episcopats die so tief gesunkene Sittlichkeit nur einigermaßen wieder heben wollte; daß ihm seine Versuche nicht ganz mißlungen sind, läßt sich schon daraus abnehmen, daß er später doch nicht zu ähnlichen Klagen so häufige Veranlassung fand. Nimmt man aber zu diesem edlen Streben für Moralität noch das angestrengte Bibelstudium hinzu, dessen er sich in dieser Zeit beflißigt haben muß: so können wir in ihm wirklich das Muster eines christlichen Bischofs nicht verkennen. Nur so war es ihm aber auch möglich, den Machinationen der Parthei entgegen zu arbeiten, die bei weitem ihre Pläne gegen den Bischof nicht aufgegeben hatte, und bald genug zu einer für sie gelegenen Zeit damit hervortrat.

§. 6. Anfang der decianischen Verfolgung, Cyprian entweicht.

Mit dem Ende der Regierung des Philippus Arabs ward auch der Friede in der Kirche wieder vernichtet. Zwar hatte selbst unter diesem humanen Kaiser die Volkswuth in einigen Provinzen Localverfolgungen veranstaltet; so erzählt Dionysius bei Eusebius, zu Alexandrien habe der Pöbel sich ein ganzes Jahr vor dem

Erſcheinen des Verfolgungsedicts gegen die Chriſten erhoben, und eigenmächtig die Verfolgung begonnen [1]). Dieſe Localverfolgung wurde aber bald durch einen entſtandenen Bürgerkrieg (Euseb. VII, 22.) beendigt. Es hatten ſich nemlich im Orient Jotapianus, und in Möſien und Pannonien Marinus gegen Philippus Arabs aufgeworfen. Gegen Marinus wurde Decius vom Philipp geſchickt, bändigte auch wirklich die revoltirenden Legionen, und bekam den Gegenkaiſer in ſeine Gewalt. Allein das Beiſpiel dieſes hatte ſo verführeriſch auf ihn gewirkt, daß er nun ſich ſelbſt zum Imperator aufwarf. Der ältere Philipp mußte ſeinem Waffenglück weichen, und wurde bei Verona geſchlagen; daſſelbe Schickſal hatte bald darauf der jüngere Philipp in Rom; dieſes fällt nach den gründlichen Unterſuchun-

1) Die Stelle verdient hergeſetzt zu werden. Euseb. hist. eccl. VI, 41.: οὐκ ἐπὸ τοῦ βασιλικοῦ προστάγματος ὁ διωγμὸς παρ' ἡμῖν ἤρξατο, ἀλλὰ γὰρ ὅλον ἐνιαυτὸν προὔλαβεν. — Καὶ φθάσας ὁ κακῶν τῇ πόλει ταύτῃ μάντις καὶ ποιητὴς, ὅστις ἐκεῖνος ἦν, ἐκίνησε καὶ παρώρμησε καθ' ἡμᾶς τὰ πλήθη τῶν ἐθνῶν. Valeſius überſetzt, ein infaustus quidam vates et poeta habe das Volk erregt, und auch Baronius ſieht einen Magier in ihm. Einzig richtig ſcheint jedoch die Anſicht Pearſons zu ſein, daß der ὅστις ἐκεῖνος ἦν weder vates noch poeta ſei, ſondern nur ein ποιητὴς κακῶν, in ſo fern er eine Verfolgung erregte, hingegen ein μάντις derſelben, da ja die wirkliche Verfolgung bald darauf eintrat, er ſie alſo ſchon vorher bezeichnet hatte. Wenn deshalb Hr. Dr. Neander in ſeiner ſo ſchätzbaren Kirchengeſchichte Bd. 1. p. 197. mit Anführung dieſer Stelle des Euſebius behauptet, „ein Schwärmer oder Betrüger, der ſich auf beſondere von den Göttern empfangene Offenbarungen berief, habe die Volkswuth gegen die Chriſten gereizt," ſo ſcheint er mehr der Anſicht des Valeſius als des Pearſon gefolgt zu ſein.

gen Pearsons (annal. p. 11 seq.) in das Jahr 249, obgleich Baronius und Andere ganz verschiedene Resultate herausbringen. Zu seiner großen Freude traf Decius bei seiner Rückkehr aus Gallien nach Rom auch den Kopf des Jotapianus an; so war er alleiniger Imperator, und konnte desto nachdrücklicher seine Pläne gegen das Christenthum verfolgen.

Zwar scheint es anfangs nur Haß gegen den milden Vorgänger gewesen zu sein, der den Decius zu so gewaltsamen Maßregeln brachte; allein aus dem ganzen Verfahren scheint doch das Planmäßige der Verfolgung hervorzugehen, und nichts weniger als völlige Ausrottung der Christen bezweckt zu haben. Wenn auch ein im 17ten Jahrhundert erschienenes, dem Decius zugeschriebenes Verfolgungsedict [1]) schwerlich alle Forderungen der Critik aushält: so scheint die anfängliche Milde und immer zunehmende Strenge der Verfolgung, so wie die besondere Sorgfalt, womit man die Bischöfe und höhern Geistlichen verfolgte, das Wohlberechnete dabei deutlich genug darzulegen. Ließen sich die Christen durch bloße Befehle nicht zum Abfall schrecken, so wandte man anfangs Gefängnißstrafe an; dann folgte Hunger, Durst und zunehmende Marter; Todesstrafe scheint nicht häufig, und vorzugsweise nur gegen Bischöfe angewandt zu sein. In Rom, wo unter den Augen des Kaisers dem Edicte mit der größten Strenge Folge geleistet wurde, fiel schon Anfangs 250 der Bischof Fabianus als Opfer; eine große Menge Christen wurden bald darauf in das Gefängniß geworfen, unter

1) Es erschien gedruckt zu Toulouse 1664, ist uns aber nur aus den Anführungen Tillemonts not. 2. sur la persécution de Dèce bekannt.

denen besonders Moses und Maximus als Bekenner berühmt sind. Bald verbreitete sich nach Publication des Edicts die Verfolgung in alle Provinzen [1]), und wüthete vorzüglich heftig im Pontus, in Alexandrien und auch in Carthago, obgleich die Statthalter in den Provinzen wohl im Ganzen nicht so streng verfuhren, als der Kaiser selbst in Rom.

Cyprian behauptet (ep. 11.), schon lange vor Ausbruch der Verfolgung sei ihm dieselbe durch ein Gesicht angekündigt; er habe Gott den Vater auf einem Throne sitzen sehen; zu seiner Rechten habe ein Jüngling mit großer Betrübniß und gestütztem Kopfe gestanden; zur Linken aber ein Mann, der mit einem Netze eine große Menge Volks, die ringsumher stand, zu fangen drohete; die Deutung auf Christus, der über den Unfall der Seinen betrübt ist, und den Widersacher, legt sich offen genug dar. Möglich mag es nun sein, daß der Gedanke an eine nahe bevorstehende Verfolgung schon länger die lebhafte zu Visionen geneigte Phantasie unsers Bischofs beschäftigt hatte, und so erklärt sich dieß, wie seine übrigen Gesichte, leicht genug; er findet dann natürlich darin nur eine Schickung Gottes, die Kirche theils von unwürdigen Mitgliedern zu reinigen, theils die würdigen mehr zu befestigen. Nach dem wahrscheinlich vom Kaiser selbst im Edict aufgestellten Grundsatze, wandte sich auch in Carthago die Verfolgung zunächst gegen den Bischof; mehre Male verlangte das Volk, ihn den Löwen vorgeworfen zu sehen; jedoch entzog er sich der Nachsuchung seiner Verfolger, und entwich heimlich aus Carthago an einen den römischen

1) Gregor. Nyss. vita Thaumaturgi. p. 567. 68.

Behörden unbekannten Ort; mehrere seiner Cleriker begleiteten ihn hieher; so sein Diaconus Victor (ep. 5.).

Diese Entweichung des Bischofs von seiner Gemeinde ist zu allen Zeiten höchst verschieden beurtheilt; allerdings ist es gewiß nicht zu billigen, wenn der Vorsteher einer Gemeinde dieselbe gerade in der Gefahr verläßt, wo sie am meisten seiner Unterstützung bedarf, und diesen Vorwurf hat Cyprian oft genug von seinen Feinden hören müssen. Indessen muß man den Mann doch auch in seiner Lage nicht unbillig beurtheilen. Die Hauptabsicht der Verfolger war gegen die Bischöfe gerichtet; so konnte er bei längerm Verweilen in Carthago sicher auf den Märtyrertod rechnen; daß er demselben nun unbedingt sich unterziehen mußte, kann doch nur die äußerste montanistische Strenge verlangen, zu der er sich nicht erhoben hatte. Bei ihm kam es nur darauf an, ob er durch das ruhmvolle Beispiel seines Märtyrertodes seegensreicher auf die Gemeinde einwirken, oder durch wirklich practische Thätigkeit bei fortgesetztem Leben mehr Gutes schaffen könnte; und da ist es doch wohl mehr als gewiß, daß, so einflußreich auch für jene schwärmerischen Zeiten der Märtyrertod des Bischofs auf das Volk sein mußte, doch die Vortheile davon auf keinen Fall mit dem reellen Guten verglichen werden können, das Cyprian in seinem spätern Leben stiften konnte, und wirklich gestiftet hat. Sollte aber ja noch ein Flecken der Feigheit auf seinem Character ruhen, so wird auch dieser durch den später wirklich so glorreich erduldeten Märtyrertod völlig ausgelöscht. Nachtheil hatte er außerdem genug durch diese Vorfälle, da er nach ep. 66. förmlich aus Carthago verbannt, und seine Güter eingezogen wurden.

Um die üblen Folgen seiner Entfernung möglichst zu verhindern, unterhielt er mit seiner Gemeinde einen lebhaften Briefwechsel; und gerade diese aus dem Zufluchtsorte geschriebenen Briefe sind die einzige Quelle für seine Geschichte dieser Zeit. Jedoch ist auch hier die größte Vorsicht nöthig, indem manche Briefe eben so gut hieher, als in sein späteres Exil passen. Bei der Eile, womit Cyprian die Stadt verlassen mußte, war es ihm wahrscheinlich nicht möglich gewesen, einen Vicarius für sich zu bestellen. Dieß trug gewiß viel dazu bei, Unruhen und Umtriebe, die bald darauf im carthagischen Clerus entstanden, recht aufkommen zu lassen. Zwar sendet er später einige Geistliche hin, die er Vicarios nennt (ep. 41.), allein gerade hiedurch wurde die Gegenparthei im Clerus erst recht aufgebracht, da die Diaconen hierin einen Eingriff in ihre Rechte erblickten. Bekannt mit dem Elend, das durch die Verfolgung nothwendig über die Gemeinde kommen mußte, empfiehlt er vorzüglich die Armen der Sorgfalt des Clerus. Es war schon um diese Zeit Sitte, die Summe, die durch milde Gaben zur Disposition des Clerus gegeben wurde, in drei gleiche Theile zu theilen, deren einer dem Bischof, der andere dem übrigen Clerus, der dritte den Armen anheim fiel. Cyprian verordnete in seinem dritten Briefe, die ganze zusammengebrachte Summe sollte zur Unterstützung der Armen dienen. Eben so, schreibt er ep. 7., habe er bei dem Rogatianus Geld deponirt, das zu demselben Zwecke dienen sollte; außerdem schickt er noch eine Summe aus dem Exil. Offenbar mußte er also von seinem Vermögen, das er ja bei seiner Bekehrung den Armen geschenkt hatte, noch etwas erübrigt, und auch der Confiscation entzogen haben. Besonders gut berechnet

bei dieser Unterstützung war aber die Einrichtung, daß den Armen zur Treibung ihres Gewerbes durch Geld aufgeholfen werden sollte. Nicht mindere Sorgfalt empfiehlt er für die Märtyrer, sowohl für die noch im Gefängniß schmachtenden, als auch für die wirklich schon hingerichteten. Jene sollte man durch Besuch und Zuspruch trösten, jedoch nicht durch zu großen Zudrang Argwohn bei den Heiden erregen, und deshalb die besuchenden Diaconen fleißig abwechseln, um so die Sache minder auffallend zu machen. Der Todestag der wirklich schon Hingerichteten solle bemerkt werden, um ihnen eine Todtenfeier halten zu können [1]). Dergleichen oblationes finden sich also schon in den frühesten Zeiten der Kirche, haben aber mit den spätern catholischen Seelmessen in so fern keine Aehnlichkeit, da sie keineswegs erst zur Hervorbringung der Seeligkeit dienen sollen; diese ist den Märtyrern nach ep. 37. unmittelbar gewiß. Offenbar soll also dadurch nur der Name des Märtyrers gefeiert und sein Andenken in der Kirche lebendig erhalten werden; Unterlassung dieser Feier ist aber nach ep. 1. als Strafe der Kirche zu betrachten.

§. 7. Wirkungen der Verfolgung in der Kirche, Märtyrer, Bekenner, Gefallene, libellatici.

Gleich bei Erscheinen des kaiserlichen Edicts begannen freilich die Magistrate auch die Verfolgung; indessen ist es schon von selbst wahrscheinlich, daß sie nicht gleich die größte Strenge anwandten; heftiger wurde

1) ep. 12. et celebrentur hic a nobis oblationes et sacrificia ob commemorationem eorum, quae cito vobiscum Domino protegente celebrabimus.

die Verfolgung durch die Ankunft des neuen Proconsuls. Hatten nemlich die carthagischen Obrigkeiten gegen ihre Mitbürger, wenn gleich Christen, nicht die ganze Härte des Gesetzes anwenden wollen: so suchte sich wahrscheinlich der Gouverneur gerade durch strenge Befolgung des kaiserlichen Gebots in Rom zu empfehlen. Eben so war der Verlauf der Verfolgung in andern africanischen Städten. So meldet Superius, der Bischof einer kleinen Stadt (ep. 56.), Manche aus seiner Gemeinde hätten die ersten Angriffe der Magistrate ausgehalten; wären aber durch die Marter des Proconsuls zur Verläugnung gebracht. Cyprian selbst unterscheidet (ep. 38.) zwischen einer doppelten Stufe der Verfolgung, die der Lector Aurelius ausgehalten habe, ut post magistratus etiam proconsulem vinceret.

Besonders durch die gesteigerte Strenge der Verfolgung wurde die Kirche mit vielen Märtyrern bereichert: doch ist hiebei wohl zu merken, daß, um diesen Ehrennamen zu erlangen, nicht jedesmal der wirklich erlittene Tod nöthig war; sondern ein nur durch Bekenntniß des Christenthums erlittenes Ungemach, Verbannung in der Regel mit Confiscirung des Vermögens verbunden, ausgestandene Marter ertheilten schon jenen Ehrentitel. Auch das vor der Obrigkeit abgelegte Bekenntniß des Christenthums wurde schon als ein hohes Verdienst anerkannt, und solche Glaubenshelden daher insbesondere confessores genannt. In einer so volkreichen Stadt wie Carthago, wo auch die Christengemeinde nicht unbedeutend war, mußte natürlich die Zahl der Märtyrer und Confessoren nicht gering sein; im 6ten Briefe nennt Cyprianus den Presbyter Rogatianus und Felicissimus [1]) mit sehr ehrenvollen Aus-

1) Pamelius setzt zwar diesen Brief weit später in die letzten

drücken, qui primum hospitium vobis in carcere praeparavit, et metator quodammodo vester nunc quoque vos anteeedit. Selbst Weiber und Kinder waren im Gefängniß; die letztern ermahnte er besonders durch das Beispiel der drei Männer (pueri) im feurigen Ofen, eine bei ihm sehr beliebte Parallele, zur Standhaftigkeit. Manche von denen, die öffentlich durch die Magistrate exiliirt waren, extorres facti, ließen es sich einfallen, heimlich wieder zurückzukehren; dieser Ungehorsam gegen die Obrigkeit wird von Cyprian (ep. 13.) ernstlich gerügt; dann würden sie ja nicht als Christen, sondern als Gesetzesübertreter mit Recht bestraft. Freilich von Gehorsam gegen die weltliche Obrigkeit kann hier doch nicht gut die Rede sein, da sie der ersten Forderung derselben, der Theilnahme an dem heidnischen Opferritus, sich entzogen; indessen affectirte er doch in dergleichen Nebendingen, der einmal bestehenden Obrigkeit Gehorsam leisten zu müssen.

Mehrere andere Verbannte begaben sich nach Rom, und in der so volkreichen Hauptstadt konnten sie mit Recht hoffen, am ehesten unentdeckt zu bleiben. So meldet Celerinus, ein dortiger Christ, dem Confessor Lucianus (ep. 21.), es seien an einem Tage 65 Verbannte aus Carthago in Rom angekommen; römische Frauen, die sich minder standhaft im Bekenntniß des Christenthums bezeigt hatten, waren ihnen bis an den Hafen entgegen gegangen, hatten sie in ihre Häuser aufgenommen und mit allem Nöthigen versorgt, weshalb sie um Nachsicht früherer Fehltritte bitten. Ein Presbyter, Namens Felix, nebst seiner Frau Victoria und

Zeiten Cyprians; allein die von Pearson angeführten Gründe scheinen ihm doch hier seine Stelle zu sichern.

ein anderer Christ, Lucius, hätten bei der ersten Aufforderung zur Theilnahme am heidnischen Opfer sich den Befehlen der Obrigkeit gefügt, bei einer zweiten Aufforderung aber mehr Standhaftigkeit bewiesen, und deshalb auswandern müssen. Der Presbyter Caldonius verwendet sich (ep. 24.) für sie, und sucht um ihre Aufnahme in die Kirchengemeinschaft nach. Zugleich erwähnt er einer Christin, Bona, die mit Gewalt von ihrem Manne zum Opferaltare gezogen, und zum Opfern gezwungen war: sie protestirte sogleich dagegen, und rief: nicht ich, ihr habt es gethan! und wurde deshalb gleichfalls verbannt; auch für sie verwendet sich Caldonius in seinem Schreiben. Man sieht daraus, wie wahrhaft pedantisch ängstlich man sich vor jeder Berührung mit heidnischen Opfern zu hüten hatte, um nicht als Abtrünniger zu erscheinen. Cyprian jedoch dachte liberal genug, ihnen die Wiederaufnahme in die Gemeinde zu gestatten, da sie ja durch Verbannung und Confiscation der Güter schon Strafe genug erduldet hätten. Eine Menge anderer Verbannten werden noch ep. 42. genannt, die jedoch durch Theilnahme am Schisma des Felicissimus den Unwillen der Bessern auf sich gezogen hatten, und deshalb ungeachtet ihrer Märtyrerehre von der Kirchengemeinschaft ausgestoßen wurden.

Bedeutend größer jedoch als die Anzahl der Verbannten, ist die Menge derer, die auf längere oder kürzere Zeit eingekerkert wurden. Nehmen wir an, daß Anfangs Januar das kaiserliche Edict erschien, und gleich darauf auch von den Magistraten in Ausführung gebracht wurde; so scheint die Ankunft des Proconsuls, wodurch die Verfolgungen geschärft wurden, etwa in den Anfang Aprils gesetzt werden zu müssen; bis zu

dieſer Zeit wurden keine körperlichen Marter angewandt, ſondern die unglücklichen Schlachtopfer bis auf die Ankunft des Proconſuls in Kerkern aufgeſpart. In dieſe Zeit der Erwartung größerer Plagen fallen nun mehrere Briefe Cyprians, worin er den Seinen theils Glück zu der bewieſenen Standhaftigkeit wünſcht, theils ſie zu fernerer Treue auffordert. Ep. 5. meldet er ſeinen Presbytern und Diaconen den Entſchluß, mit Aufopferung ſeiner perſönlichen Sicherheit nach Carthago zurückzukehren, um der Gemeinde in ihrer Noth beizuſtehen; nur das Zureden des Tertullus habe ihn hievon abgebracht. Die Art und Weiſe, wie er ferner im 6ten Briefe die Eingekerkerten auffordert, den bevorſtehenden Martern ſtandhaft entgegen zu gehen, iſt höchſt ergreifend: er mahlt ihnen ihre Lage ſo glorreich aus, läßt ſie in dem Kerker ſelbſt den Ort ihres höchſten Triumphs erblicken, und weiß dieß mit ſo viel Stellen aus der Schrift und Beiſpielen aus der heiligen Geſchichte auszuſchmücken, daß ſeine Aufforderungen allerdings ihre Wirkung nicht verfehlen konnten. Nach ähnlichen Declamationen, wie bei Tertullian, ruft er aus: o wie ſeelig iſt der Kerker, der Menſchen Gottes zum Himmel ſendet! o über das Dunkel, das heller iſt, als die Sonne ſelbſt, und leuchtender, als das Licht dieſer Welt, weil dort ja ſchon Gottes Tempel gegründet ſind, und euere Glieder durch göttliches Bekenntniß geheiligt werden ſollen. Nichts lebt jetzt in euerm Herzen und Sinne, als göttliche Vorſchriften und himmliſche Gebote, durch die auch zur Ertragung der Marter der heilige Geiſt ſtets beſeelt. Niemand mag an das Sterben denken, ſondern an Unſterblichkeit, nicht an zeitliche Strafe, ſondern an ewigen Ruhm!

Unterdessen war durch die Ankunft des Proconsuls selbst das Verfahren gegen die Christen härter geworden; er steigerte die Qual der Tortur so sehr, daß Viele während derselben starben. So erwähnt Cyprian (ep. 10.) des Mappalicus der unter den größten Martern standhaft geblieben war, dem Proconsul aber zurief: videbis cras agonem; das Ertragen der Leiden und Verfolgungen nemlich als einen Kampf gegen den Teufel und die Feinde Christi vorzustellen, ist eine gewöhnliche Wendung; daher auch die vielen militairischen Ausdrücke, vom Lager Christi, seinen Fahnen, dem Teufel das Schwert aus der Hand winden, u. dgl. — Was übrigens Mappalicus geahnet hatte, traf ein; er starb am andern Tage unter der Tortur [1]). Viele Andere, die nicht öffentlich hingerichtet wurden, schloß man in enge ungesunde Kerker ein, um sie so Hungers sterben zu lassen; das kaiserliche Edict hatte es so bestimmt. Lucian, ein carthagischer Märtyrer, klagt in einem Briefe nach Rom sehr über diese Behandlung; fünf Tage lang habe man ihnen schon stets kleinere Portionen Brod und Wasser gegeben, und sie sehen dem sichern Tode entgegen. Daß in solcher Lage Trostbriefe, wie der Zehnte des Cyprian gleich nach dem Tode des Mappalicus geschrieben, bedeutende Wirkung hervorbringen mußten, läßt sich leicht denken; er schonte aber auch keiner Vorstellung und keiner noch so sinnlichen Vorspiegelung, um die Seinen zur Standhaftigkeit zu ermuntern. Recht ergreifend ist dabei folgender Zug von kindlicher Anhänglichkeit, den Cyprian ep. 40. erzählt: der Presbyter Numidicus war mit mehren An-

1) ep. 2. meldet der Märtyrer Lucian ebenfalls, Mappalicus sei während der Quästion gestorben.

dern zur Hinrichtung abgeführt; viele der Seinen, selbst seine Gattin, erlitten unter seinem Zusprechen standhaft den Tod; endlich traf auch ihn die Reihe; halb verbrannt und mit Steinen bedeckt ließ man ihn als todt liegen; indessen suchte seine Tochter des Vaters Leichnahm unter dem Haufen heraus, fand noch Leben in ihm, und durch ihre Pflege ward er gerettet. Cyprian hält ihn deshalb für würdig, in den carthagischen Clerus aufgenommen zu werden, da Gott ihn so sichtbar geschützt hatte.

Nachdem der Consul so der Blutgier des Kaisers Genüge geleistet hatte, verließ er die Stadt, um an andern Orten gleiche Greuel zu verüben; von jetzt an wird die Verfolgung allein den Magistraten überlassen, minder blutig. Doch mögen für uns die herausgehobenen Züge auch hinreichen, wir wenden uns zu Vorfällen innerhalb der Kirche.

So glorreich auch die Kirche durch die Menge der Märtyrer aus diesem Kampfe hervorging, so tiefe Wunden wurden ihr doch durch die Unbeständigkeit mehrerer Mitglieder geschlagen, die sich entweder durch bloße Drohungen oder durch wirkliche Marter hatten zum Abfall bringen lassen. Sie werden unter dem gemeinschaftlichen Namen lapsi begriffen, doch aber wieder durch die verschiedenen Benennungen sacrificati, thurificati, libellatici unterschieden; Vgl. Unten §. 42.

Auf welche Weise aber auch die Verläugnung geschehen sein mochte, sobald die Zeit der Verfolgung und Verwirrung vorüber war, entstand sicher bei den Meisten der Wunsch, in die Kirchengemeinschaft wieder aufgenommen zu werden. Der Grundsatz, außer der

Kirche ist kein Heil, war ihnen von den Priestern so oft vorgesagt und eingeprägt worden, daß sie es ja glauben, daß sie sich für die unglücklichsten Menschen halten mußten, wenn ihnen der Eintritt in die Gemeinde nicht wieder eröffnet wurde. Hatten sie sich nun aber zur Zeit der Verfolgung so wankelmüthig, so wenig ihres hohen Standpuncts eingedenk gezeigt, so war es auch den treu Gebliebenen nicht zu verargen, wenn sie ihnen den Eintritt nicht zu leicht gestatten wollten. Schon länger, und besonders seit Tertullians Zeit, hatte man Abfall vom Christenthume für Todsünde gehalten, und ob für dieselbe nach einmal geschehener Taufe noch die Möglichkeit der Vergebung vorhanden sei, darüber waren fortwährend die Stimmen getheilt. Obgleich nun aber die Gefallenen wohl bei den Gemeinden, mit Ausnahme streng montanistischer Rigoristen, es würden durchgesetzt haben, daß sie durch Bußübungen den Eintritt erhielten; so wußten sie doch einen weit bequemern und kürzern Weg einzuschlagen: sie suchten nemlich durch die Fürsprache der in den Gemeinden so hoch verehrten Märtyrer und Bekenner die Aufnahme zu erlangen. Es liegt in der Natur der Sache, daß, so wie Verläugnung aus Furcht oder Schwachheit entstanden, die allgemeine Verachtung nach sich zog, eben so auch das freimüthige gefahrvolle Bekenntniß den eigentlichen Glaubenshelden großes Ansehn in der Gemeinde verschaffen mußte: sie hatten für Alle gelitten, sollten wohl gar noch für sie sterben; dieß erwarb doch gewiß die Achtung Aller. Eben deshalb hatte aber natürlich auch ihre Verwendung für Gefallene großes Gewicht. Es waren dieß vielleicht ihre letzten Wünsche an die Gemeinde; wer hätte wohl einem Manne etwas abschlagen können, der so offenbar

seinem Tode für die Brüder entgegen ging! So hatte der Märtyrer Paulus (ep. 22.) dem Lucianus aufgetragen, Allen in seinem Namen Verzeihung und Wiederaufnahme zuzusichern, die ihn darum bitten würden. Dieser Weg war nun aber bei weitem einladender, als die langwierigen, höchst drückenden Bußübungen. Freilich scheint auch von Seiten der Bekenner ein wenig Eitelkeit im Spiele gewesen zu sein, da sie durch Ertheilung von dergleichen Freiheiten ihr Ansehn geltend machen, und zum größten Aerger des Clerus die Strenge des Pönitenzwesens eludiren konnten. Wir werden deshalb Cyprian in einer höchst peinlichen Lage erblicken, da er nicht wagen darf, dieser so theuer errungenen und vielfach anerkannten Autorität der Bekenner sich zu widersetzen, und doch auch von der Strenge der Bußgesetze nicht gern nachlassen will; er kann sich deshalb nicht enthalten, ihnen gelegentlich einige sittliche Ermahnungen zu ertheilen. So bringt er ihnen zuerst (ep. 14.) eine recht hohe Meinung von ihrer Würde bei, um sie dadurch desto nachdrücklicher vor jedem Fehltritte warnen zu können; zwar dringt er vorzüglich auf Standhaftigkeit in der bewiesenen Treue, allein die Bemerkungen, die er über die erforderliche Demuth, über Vermeidung alles Zanks um den Vorrang und dergl. einstreut, zeigen deutlich genug, daß ähnliche Menschlichkeiten wohl bei ihnen vorfielen, und sie gar nicht eigentliche Tugendmuster waren; ja selbst über verbotenen Umgang mit Weibern hat er bei Einzelnen unter ihnen zu klagen. Und solche Menschen ertheilten nun den Gefallenen Erlaubniß zur Wiederaufnahme, und verwirrten dadurch die Kirchenzucht entsetzlich. Besonders verderblich wurde dieser Mißbrauch dadurch, daß nicht einmal die Wiederaufzunehmenden namentlich

bezeichnet wurden, sondern ein Gefallener durch einen mit den Worten ausgestellten Schein, communicet illo cum suis, die Erlaubniß erhielt, nicht nur eigentliche Verwandte und Hausgenossen, sondern auch entfernter Stehende mit in die Gemeinde zurückzubringen, sobald er sie nur zu den Seinen rechnen wollte. Cyprian klagt hierüber sehr (ep. 15.), und dringt zur Abschaffung dieses Unwesens auf namentliche Bezeichnung der Wiederaufzunehmenden; gewiß ein billiges Verlangen! So ist uns ep. 21. und in den folgenden Briefen die Unterhandlung eines römischen Christen Celerinus mit dem carthagischen Bekenner Lucianus aufbehalten: er meldet diesem, seine Schwestern, Numeria und Candida, hätten das Unglück gehabt, sich während der Verfolgung nicht hinreichend standhaft zu betragen: da sie indessen nicht wirkliches Opfern sich hätten zu Schulden kommen lassen, auch vom ersten Augenblick des Wiederbesinnens an tiefe Reue bezeigt, und sich besonders durch thätige Verpflegung der aus Carthago nach Rom geflüchteten Christen ein Recht auf Nachsicht erworben hätten: so bitte er den Lucianus, denselben wo möglich die Wiederaufnahme zu bewirken. Auffallend bleibt es dabei, warum er nicht selbst, da er doch ebenfalls Bekenner zu sein scheint, ihnen den libellum pacis ausstellt; Verwandtschaft konnte nicht hinderlich sein, da nach ep. 22. der carthagische Confessor Mappalicus seiner Mutter den Frieden bewilligt, und vom Cyprian wegen dieses Beweises kindlicher Liebe gelobt wird. Auch hätte ja Celerinus leicht durch einen ihm befreundeten Confessor in Rom sich dieselbe Bewilligung verschaffen können; es scheint demnach wohl die Sache der beiden Schwestern nicht so ganz unschuldig gewesen zu sein, und die Bewilligung vielleicht in Rom

selbst Schwierigkeiten gehabt zu haben. Lucian erklärt sich (ep. 21.) zu der Bewilligung bereit, da nicht allein der ruhmvolle Märtyrer Paulus ihm den oben schon erwähnten Auftrag uneingeschränkter Bewilligung des Friedens an Jeden ertheilt habe, der denselben in seinem Namen bitte, sondern auch von sämmtlichen Confessoren beschlossen sei, allen Gefallenen ohne Ausnahme den Wiedereintritt in die Kirche zu gestatten [1]). Dieser letzte Schritt empörte besonders die Bessern in der Gemeinde sehr; Lucian hatte sogar noch die Unverschämtheit gehabt, diesen Entschluß im Namen sämmtlicher Bekenner (ep. 23.) dem Cyprian zu berichten, mit der Bitte, davon seine Collegen, die übrigen Bischöfe, in Kenntniß zu setzen. Wegen solches Uebermuths beschwert sich Cyprian bitter in einem Schreiben an den römischen Clerus (ep. 27.), dem er die ganze zwischen Lucian und Celerinus geführte Correspondenz beifügt. Dieser wird wegen der Fürsorge für seine Schwestern, wie billig, gelobt; nur Lucian mache sich eines nie zu entschuldigenden Mißbrauchs seines erlangten Ansehns schuldig. Zwar sei er ein eifriger Vertheidiger des Glaubens gewesen; vielleicht lasse sich ein solcher Mißgriff auch wohl aus Mangel einer genauern Bekanntschaft mit der Schrift entschuldigen; indessen die offenbare Verwirrung der Kirchenzucht bleibe ihm stets ein Vorwurf, da sich ja die übrigen Bekenner weit bescheidener benommen, und entweder gar keine Friedensbriefe, oder doch mit gehöriger Vorsicht ausgestellt hätten.

1) Das Unwesen mit den libellis pacis stammt übrigens schon aus dem zweiten Jahrhundert, da sich schon bei Tertullian Klagen darüber vorfinden, de pudicit c. 22. und ad martyr. c. 1.

Schwerlich wird sich in der That das Betragen des Lucianus auch von einer gewissen hämischen Benutzung des erworbenen Ansehns zum Nachtheil des Bischofs freisprechen lassen: besonders bezeugt dieß der eben erwähnte 23ste Brief, worin dem Bischof die beschlossene Aufnahme sämmtlicher Gefallenen mit den dürrsten Worten notificirt wird. Der ganze Ton des kurzen Billets enthält etwas Absprechendes, Dictatorisches; auch nicht durch einen Ausdruck wird die dem Bischof doch auf jeden Fall so verhaßte Sache gemildert; etwas Feindliches gegen ihn liegt hier gewiß zum Grunde. Leicht kann man über den Ursprung dieser Spannung ins Klare kommen; er liegt in dem damaligen Verhältniß des Bischofs zu einem Theile seines Clerus.

§. 8. Neue Machinationen im Clerus. Cyprian läßt von der Strenge seiner Grundsätze nach.

Schon oben bemerkten wir bei der Wahl des Cyprian zum Bischof das Vorhandensein einer Oppositionsparthei in seinem eigenen Clerus: es erklärte sich dort der Ursprung derselben ganz natürlich aus persönlichen Verhältnissen, da ein so schnelles Fortschreiten in den kirchlichen Würden offenbar nicht ohne den Neid seiner Collegen Statt finden konnte. Diese Gegner hatten sicher schon länger den Zunder des Grolls gegen ihn in Bereitschaft gehabt, um den ersten Funken des Streites auffangen, und sogleich zum Feuer anblasen zu können. Die geringsten Reibungen mit den hochgeachteten Bekennern, mußten aber um so sicherer jenen Funken hervorbringen, da, wie wir aus dem Obigen wissen, die Leute gewaltig auf ihre Verdienste eingebildet, und gewiß nicht geneigt waren, davon etwas

der Meinung des Bischofs aufzuopfern; so tief liegen also die Fäden der nachher deutlicher hervortretenden, in der Kirche so berüchtigten Spaltung des Felicissimus versteckt. Persönlichkeiten sprachen hier mit; dennoch aber würde man jenen Presbytern, die sich der steigenden Gewalt des Bischofs widersetzten, Unrecht thun, wenn man den ganzen Streit allein aus so unlautern Quellen ableiten wollte; offenbar sprach sich darin der um diese Zeit, oder schon etwas früher beginnende Kampf des Presbyterial- gegen das Episcopal-System aus, oder die Opposition der frühern clericalischen Gleichheit gegen den jetzt beginnenden Monarchismus, der freilich noch nicht in die etwas spätere Herrschaft der Patriarchen, noch weniger aber in eigentlichen päbstlichen Absolutismus ausartete, aber dennoch ganz das Gepräge davon im Kleinen für jede Provinz an sich trug, und so das Hervortreten jener größern Verbindungsformen mächtig vorbereitete. Cyprian und die Bischöfe seiner Zeit strebten, das für ihre Sprengel zu sein, was später ein Gregor VII. für den christlichen Occident war; und die Opposition der Bischöfe gegen römische Anmaßung wiederholte nur im großen, was der Kampf der Presbyter gegen den Bischof jetzt nach einem kleinern Maaßstabe darlegt. Bedeutend größeres Interesse gewinnt auf jeden Fall dieser Streit, wenn er so vom eigentlich kirchenhistorischen Standpuncte aus sich darlegt: die handelnden Personen stehen so als Repräsentanten ihrer Zeitansichten da, und verdienen um so viel mehr unsere Aufmerksamkeit, als historisch einflußreiche Reibungen der Beachtung werther sind, denn bloße Privathändel. Doch darf man bei dem Verfolg dieser Entwickelung nie vergessen, daß wir nur die Aussagen einer der streitenden Partheien besitzen, daß

alle unsere Quellen nur in den Schriften des für sich natürlich partheiischen Cyprian bestehen, und wohl nicht stets allzu lauter fließen; desto besonnener muß die Critik hier geübt werden, desto vorsichtiger die Entscheidung sein.

Die ersten Spuren einer im Clerus gegen den Bischof sich weiter bildenden Spannung, finden sich im 14ten Briefe, wo Cyprian nach mehreren Rügen über selbst unter Bekennern eingerissene Unsittlichkeiten hinzufügt, er habe von vier Presbytern, Donatus, Fortunatus, Novatus und Gordius, ein Schreiben erhalten, worauf er allein nicht antworten könne, sondern seinem Grundsatze gemäß erst mit dem ganzen Clerus unterhandeln müsse. Die Wichtigkeit der zu ergreifenden Maßregeln, worauf er hindeutet, scheint offenbar das Verfahren gegen die Gefallenen zu bezeichnen; der Brief der vier Presbyter enthielt wahrscheinlich nichts anders, als den Vorschlag, mit Aufgebung der strengern Grundsätze, die Gefallenen nach einer leichteren Pönitenz in die Gemeinde wieder aufzunehmen, ein Vorschlag, auf den Cyprian nach seinen damaligen Ansichten weder eingehen konnte, noch wollte. Dieß hatten jene sicher vorausgesehen, und so auf das Leichteste einen Streitpunct mit ihm aufgefunden. Freilich mußte sie der bestimmt abgeschlagene Wunsch noch mehr empören; sie hatten vielleicht im Einverständniß mit den Bekennern schon längst den Gefallenen große Hoffnung zur Wiederaufnahme gemacht; wollten sie sich jetzt keine Blöße geben, so mußten sie dieselbe auch gegen den Willen des Bischofs durchsetzen: und so kamen sie zu dem freilich gewagten Schritt, den Gefallenen die Rückkehr in die Gemeinde, oder, nach dem damaligen Ausdrucke, den Frieden vermöge ihrer Presbyterialwürde

zu gewähren. Außer dem Schreiben der vier Presbyter muß aber Cyprian, wie wir aus dem 15ten Briefe sehen, auch noch eine ähnliche Bitte von den Bekennern und Märtyrern erhalten haben, der von ihnen versprochenen Friedensbewilligung an die Gefallenen seine Beistimmung zu geben, da sie dieselben durch eine schriftliche Erklärung hierauf schon vertröstet hätten. So wenigstens stellt Cyprian die Sache dar: allein beinahe muß man vermuthen, daß dieß nur eine feine Wendung unsers Bischofs ist, daß sie den Gefallenen wirklich schon die augenblickliche Wiederaufnahme völlig, und ohne die bischöfliche Bestätigung zu erwarten, bewilligt hatten, wie dieß wenigstens die oben schon angeführten, bestimmt genug lautenden Ausdrücke vermuthen lassen, in denen Lucian dem Celerinus auf seine Bitten den Frieden für seine Schwestern bewilligt. Selbst angenommen, daß dieser Brief in spätere Zeiten fällt, wo die Bekenner schon allen Gefallenen den Frieden gegeben hatten, so läßt doch die bestimmte Erklärung des Märtyrer Paulus vermuthen, der in seinem Namen allen Gefallenen die Wiederaufnahme gestattete, daß die Bekenner gleich anfangs sich ihres Ansehns hinreichend bewußt waren. In dem verlohrenen Schreiben an den Bischof hatten nun die Bekenner vielleicht aus Respect noch Einiges seiner Entscheidung reservirt, vielleicht in unbestimmten Ausdrücken mit Hindeutung auf den nahen Frieden der Kirche noch nicht ihr ganzes Ansehn geltend gemacht; und dieß benutzt Cyprian fein genug, ihnen eine ganz andere Absicht unterzuschieben, als sie wohl in der That hatten. Er muß sie ihres großen Ansehns wegen äußerst vorsichtig behandeln, lobt ihr Verfahren sehr, rühmt ihre Liebe gegen die Gefallenen, findet es höchst billig, daß denselben, wenn die Kirche Ruhe habe, die

Aufnahme gestattet werde. Indem er sich so mit den Märtyrern einverstanden zeigt, schiebt er geschickt alle Schuld auf die Presbyter, die so unbefugtermaßen alle seine guten Absichten verhindert hätten, da sie auf eigene Gefahr die Gefallenen zur Communion ließen: und nun tadelt er das Verhalten der Presbyter mit den heftigsten Ausdrücken: sie wären Schuld daran, daß die Gefallenen durch den unwürdigen Genuß des Abendmahls den Leib des Herrn profanirten, u. dgl.; kurz es ist Alles darauf berechnet, die Parthei der Bekenner als einverstanden mit seinen Maßregeln darzustellen, und von den Presbytern abzuziehn, was ihm freilich, wie die Folge lehren wird, nicht gelang. Zugleich sucht er das sich so erworbene Vertrauen der Bekenner zu gebrauchen, um einen schon oben angeführten Mißbrauch abzustellen, den dieselben mit Ausstellung ganz allgemein gehaltener libelli pacis trieben, die Manche sogar zu Gelderwerb benutzten. In der That war jetzt die Rückkehr in die Gemeinde äußerst leicht, da ein Gefallener sich nur an Jemand anzuschließen brauchte, dem durch einen solchen allgemeinen Brief die Bewilligung geworden war: communicet ille cum suis; sorgfältige Prüfung und Bezeichnung der wieder aufzunehmenden Personen war also sehr nachdrücklich zu empfehlen.

Eben dieselbe Vorsicht in Behandlung der Bekenner findet sich auch in einem zugleich abgesandten Briefe an den Clerus und das Volk. Er läßt zwar einfließen, die Forderungen der Bekenner laufen dem Gesetze Gottes in Etwas zuwider; allein da sie ganz mit Behauptung ihres ruhmvollen Postens beschäftigt wären, so sei ihnen dieß leicht zu verzeihen; es sei vielmehr Sache des Clerus gewesen, sie zu belehren und zu warnen.

Dagegen müsse er nun erleben, daß Einige von ihnen die billigen Forderungen jener bis zur Unverschämtheit trieben, und ohne Bedenken mit Gefallenen Gemeinschaft haben. Man sieht hier also deutlich, wie sein Bestreben ist, alle Schuld auf die Presbyter zu wälzen, die durch übereilte Nachsicht den Gefallenen mehr geschadet als genützt hätten; hingegen die Bekenner so wenig wie möglich zu reizen. Eben so sucht er ep. 17. das Volk von der Verkehrtheit dieser Maßregel zu überzeugen; bei weit geringern Verbrechen werde die Wiederaufnahme in die Kirche erst nach langer Pönitenzzeit bewilligt; dann erst könne nach abgelegtem Bekenntniß der Bischof und Clerus durch Händeauflegung die Reuigen in die Kirche zurückführen, um wie viel mehr sei eine solche Strenge bei dem schrecklichen Verbrechen des Abfalls nöthig!

Cyprian hatte zwar auf diese Weise Alles gethan, die Kirchenzucht aufrecht zu erhalten, und doch zugleich jede weitere Reibung mit den Bekennern zu vermeiden; allein er mußte sich endlich zu noch größern Concessionen bequemen, und seine Absicht, den Frieden in der Gemeinde zu erhalten, blieb doch unerfüllt; dazu waren sicher die Gemüther schon zu sehr gegen ihn eingenommen. Zwar hatte er in diesen Verhandlungen mit den Bekennern und Presbytern den Gefallenen in so fern schon die Möglichkeit der Wiederaufnahme in die Kirche gestattet, wenn diese selbst Frieden von außen erlangt, und sie dann die gehörigen Bußübungen verrichtet haben würden. Allein auch diese Concessionen scheinen ihm doch mehr durch die Lage der Umstände abgedrungen, als aus freiem Entschlusse hervorgegangen zu sein.

Wir bemerkten schon oben das enge Band, das seine Studien an die Schriften des Tertullian knüpfte; hat er sich nun auch von den übrigen Excentricitäten dieses Feuerkopfes ziemlich frei erhalten, so bildeten sich doch auf jeden Fall seine Ideen über Verläugnung des Christenthums ziemlich montanistisch; die vor die decianische Verfolgung fallenden Schriften tragen die deutlichsten Spuren davon: testimon. ad Jud. III. §. 28., läßt sich aus den allegirten Bibelstellen abnehmen, daß er von Verläugnung redet, obgleich er dieselbe nicht wörtlich ausdrückt; er führt Matth. XII, 32., Marc. III, 29., 1 Sam. II, 25. über die Sünde wider den heil. Geist an; und aus seinem 16ten Briefe ist bekannt, daß Sünde wider den heil. Geist oder Blasphemie ihm gleichbedeutend mit Apostasie ist. Ueberhaupt aber scheinen ihm Todsünden, wie jene war, nach einmal empfangener Taufe keine Vergebung mehr zuzulassen [1]). Von dieser Strenge hieß es nun doch schon ein Wenig nachlassen, wenn er den Gefallenen auch nur die Möglichkeit zugestand, nach Wiederherstellung der Ruhe in der Kirche, dem Wunsche der Bekenner gemäß auf Wiederaufnahme rechnen zu dürfen. Einen Schritt weiter sehen wir ihn im 18ten Briefe gehen: durch das längere Schweigen seines Clerus besorgt gemacht, äußert er seine Aengstlichkeit wegen des beginnenden Sommers, und der mit dieser Zeit verbundenen in jenen Gegenden gewöhnlichen Krankheiten; er habe deshalb beschlossen, wenn ein Gefallener todt krank liege, ihm den Frieden zu bewilligen, sobald er einen Freibrief von einem Bekenner aufzuweisen habe; doch müsse er von einem Presbyter, oder auch nur von einem

1) De habitu virgin. pag. 93.

Diaconus nach abgelegtem Bekenntniß durch Händeauflegung aufs Neue geweihet werden. Die übrigen Gefallenen sollten aber ihrer Sorgfalt empfohlen sein, damit sie durch wahre Reue sich der göttlichen Gnade würdig machten. Hiebei war nun noch Manches unbestimmt gelassen; sollten diejenigen, die keinen Friedensbrief hatten von den Bekennern erhalten können, gar nicht, selbst bei einer tödlichen Krankheit, nicht wieder aufgenommen werden? Auf eine hierüber geschehene Anfrage erklärte Cyprian (ep. 19.) dem Clerus, für solche nicht mit einem Friedensbrief Versehenen könne jetzt weiter nichts geschehen, sondern es müsse erst der Friede der Kirche von Gott geschenkt, und so zu ausführlichern Berathungen Zeit gewonnen werden. Auch hierin zeigt er sich sehr dem Interesse der Bekenner ergeben, da ja auf diese Weise ihre ausgestellten Scheine die größte Bedeutung erhielten. Uebrigens stellt er solchen Gefallenen mit etwas bitterer Härte frei, sich die Märtyrerkrone zu erwerben, da ja der Kampf noch alle Tage geführt werde.

So hatte also der Bischof von der anfänglichen Strenge seiner Grundsätze ein Bedeutendes nachgelassen, hatte selbst die Bedingungen vorgeschrieben, an die jene Rückkehr geknüpft sein sollte, und gerade diese Bedingungen zeigen deutlich genug die Motive, die ihn hiebei leiteten. Zwar mochte wohl Mitleid gegen die Gefallenen auch zu jenen Concessionen mitwirken; denn nach den Zeitansichten stand ihnen, den außerhalb der Kirche befindlichen Apostaten, ja nichts als ewige Verdammniß bevor. Aber gerade der Umstand, daß er die Wiederaufnahme in die Kirche von dem Besitz eines Friedensbriefes abhängen ließ, zeigt deutlich genug, wie er mit dem großen Ansehn der Bekenner und Märtyrer nicht

gern in Widerspruch gerathen wollte. Zwar hatte er gleich nach ihrer ersten Anfrage versprochen, nach wiederhergestellter Ruhe ihre Friedensbriefe zu berücksichtigen; allein da er jetzt längere Zeit ohne Nachricht von Carthago blieb, wurde er wohl einigermaßen beängstigt; so mußte der herannahende Sommer mit seiner leicht Krankheit erregenden Temperatur den Grund zu weitern Concessionen hergeben, die eigentlich wohl nur das Ansehn der Bekenner erzwang; diese von der ihm feindlich gesinnten Parthei im Clerus ab, und auf seine Seite zu bringen, war seine Hauptabsicht dabei. Wie wenig aber der gute Bischof seine Leute kannte, wie wenig er insbesondere durch jene Nachgiebigkeit seine Absicht erreichte, erhellt deutlich genug aus dem oben schon angeführten Umstande, daß die Bekenner bald darauf sämmtlichen Gefallenen den Frieden bewilligten, und ihm dieß durch den Bekenner Lucian berichten ließen. Am deutlichsten erhellt die ganze Ansicht des Bischofs bei diesem Handel aus dem 20sten Briefe an den römischen Clerus, worin er sich über sein bisheriges Verhalten zu rechtfertigen sucht; wir schieben deshalb hier Einiges über sein Verhältniß zu dem römischen Clerus ein, um nachher den Faden der Geschichte in Carthago wieder aufzunehmen.

§. 9. Verhältniß Cyprians zum römischen Clerus.

Durch den Subdiaconus Clementius war zuerst die Nachricht von dem Entweichen Cyprians aus Carthago nach Rom gekommen, und wahrscheinlich nur mündlich; dieß scheint der Ausdruck, womit sie dieß berichten, didicimus, zu verlangen. Der römische Clerus erläßt deshalb ein Schreiben an den Cyprian, und

ein zweites an den dortigen Clerus, von denen aber das erstere verlohren ist; das andere von Morelli zuerst edirt, steht ed. Oxon. ep. 8. Wahrscheinlich war jene Nachricht von den Gegnern unsers Bischofs hinübergesandt, und deshalb wohl nicht zu günstig abgefaßt; wenigstens zeigt der ganze Ausdruck in der Antwort aus Rom, daß die Entweichung ihren Beifall nicht hatte. Sie sprechen sich zwar nicht entschieden dagegen aus; allein sie stellen das Bild des guten Hirten auf, und sprechen so zweideutig über das Miethlingswesen, über die Pflicht, die Heerde zu weiden, und selbst in der Gefahr nicht zu verlassen, daß dem Cyprian diese Andeutungen unmöglich entgehen konnten. Es trafen auch gerade zwei Umstände zusammen, die das Urtheil der römischen Gemeinde nicht gut milder stimmen konnten. Einmal hatte gleich im Anfang derselben Verfolgung der römische Bischof Fabianus den Märtyrertod erlitten; deshalb erfolgt die Antwort von dorther auch nicht von dem Bischof selbst, sondern nur von dem Clerus. Das ruhmvolle Beispiel eines mit dem Märtyrertode gekrönten Bischofs konnte nun aber nicht gerade den unangenehmen Eindruck mildern, den das Entweichen eines andern auf sie machen mußte. Dann aber war während dieser Vacanz des römischen Stuhls eine strengere Parthei im römischen Clerus durch den später seiner Rigorosität wegen so berüchtigten Presbyter Novatianus vorherrschend. Offenbar waren Tertullians strengere Grundsätze, sich der Verfolgung durch die Flucht zu entziehen, sei Jedem unerlaubt, hieher gedrungen; wie viel strenger mußten darum die Forderungen an ein Gemeindeoberhaupt sein! Nehmen wir dazu, daß die erste Nachricht von dem Entweichen unsers Bischofs durch seine Gegner hieher gelangte, die

ſicher nicht unterlieſſen, die Sache noch ein wenig auszumahlen: ſo läßt ſich das bittere Urtheil von dorther leicht genug erklären. Jene ſtrengern Grundſätze des römiſchen Clerus erhellen eben ſo aus manchen Anweiſungen, wie ſie es während der Verfolgung mit den Gefallenen, Armen, Waiſen, hielten, und überall gehalten wünſchten. In dem Schreiben an den Biſchof ſelbſt durch den Subdiaconus Clementius war außerdem der Tod des römiſchen Biſchofs Fabian officiell angezeigt, was in dem Briefe an den Clerus nicht geſchieht.

Auf beide Briefe antwortet Cyprian ep. 9.: auf die Anzeige vom Ableben des Fabian bezeugt er ſeine Theilnahme, und freut ſich zugleich über die ruhmvoll von demſelben errungene Märtyrerkrone. Rückſichtlich der ihm in dem Schreiben an den Clerus gemachten Vorwürfe weiß er ſich ſehr fein aus der Schlinge zu ziehen; er bemerkt nemlich, es ſei ihm ein Brief überſchickt, deſſen Authentie er aus mehreren Gründen in Zweifel ziehen müſſe; es fehle nicht allein Addreſſe und Unterſchrift, ſondern das Schreiben trage auch außerdem durch Styl, Sinn und Papier, Zeichen der Verfälſchung an ſich; er überſende es deshalb, damit ſie ſelbſt darüber entſcheiden könnten. Es war dieß auf jeden Fall der kürzeſte Weg, ſich jeder weitern Verantwortung zu überheben; ehe aus Rom die Antwort erfolgte, der Brief ſei ächt, und ihre Anſicht über ſeine Flucht darin ausgeſprochen, konnte Manches eintreten, was die Sache änderte, und die ganze Verhandlung in Vergeſſenheit gerathen; wenigſtens ſcheint es auch wirklich ſo gekommen zu ſein, da in der ſpätern Correſpondenz nichts weiteres darüber vorkommt.

Von jetzt an kommen die Briefe zwischen Rom und Carthago auf einige Zeit in Unordnung, indem ein zweiter schon abgeschickt wird, ehe auf den früheren Antwort da ist; es wird deshalb nöthig sein, die Zeit für jeden Einzelnen genauer zu bestimmen. Der römische Bischof Fabianus erlitt den Tod nach alten Martyrologien am 20sten Januar, gleich im Anfange der Verfolgung, und etwa um dieselbe Zeit müssen wir die Entweichung des Cyprian setzen; die Nachricht darüber konnte also schon Mitte Februar sehr gut durch Clementius nach Rom kommen, wenigstens muß dieser etwas früher als Ostern hinübergereist sein, da um diese Zeit ja nach dem Briefe des Celerinus an den Lucian eine Menge Christen sich dorthin aus Carthago flüchtete, und der römische Clerus doch erwähnt, vom Clementius zuerst jene Nachricht erhalten zu haben. Bei dem großen Eindrucke, den diese Bothschaft übrigens machte, ist es wahrscheinlich, daß die beiden dadurch motivirten Schreiben an den carthagischen Clerus und den entwichenen Bischof bald darauf erfolgten; und so setzen wir sie spätestens Ende März; wenigstens dürfte sie Tillemont Mitte Mai wohl etwas zu spät fixiren. Die Antwort hierauf ist von Cyprian ebenfalls sehr eilig betrieben, und fällt also auch noch mindestens in den Märzmonat. Man hat zwar angenommen, daß der Subdiaconus Clementius zugleich mit jenen beiden Briefen auch das Schreiben des Celerinus mit überbracht habe, allein da jenes erst um oder nach Ostern fällt, so geht dieß nicht wohl an, weil eben derselbe Clementius nach ep. 9. auch zuerst Nachricht vom Tode des Bischofs Fabian überbrachte; welches doch bei dem starken zwischen beiden Städten bestehenden Verkehr gewiß früher geschehen sein muß, als um Ostern.

Der nächstfolgende Brief ist nun der 20ste, von Cyprian abermals an den römischen Clerus geschriebene; es ist aber nicht anzunehmen, daß derselbe außer den frühern beiden Briefen noch durch ein besonderes Schreiben motivirt sei; er vertheidigt sich hierin gegen verläumderische Gerüchte, die über seine Entweichung nach Rom gebracht sind, und berücksichtigt hiebei offenbar den 8ten Brief. Wir sahen nemlich, wie fein er zur Abwendung der ihm gemachten Vorwürfe die Authentie desselben bezweifelt hatte; vielleicht hatte das von Rom aus beobachtete Stillschweigen ihm ziemlich deutlich zu erkennen gegeben, wie keine vorgefallene Betrügerei zu rügen sei: oder war ihm auf anderm Wege zu Ohren gekommen, daß der römische Clerus in der gegen ihn gefaßten Meinung verharre, genug er hält es für zeitgemäß, sich dort anderweit zu verantworten. Er legt deshalb seine Gründe dar, die ihn zum Entweichen bewogen hätten, und sucht besonders über die bisher bezeigte Fürsorge für seine Gemeinde sich durch die geführte Correspondenz zu legitimiren; es bestand diese Correspondenz aus 13 Briefen, die Pearson nicht ohne Wahrscheinlichkeit glücklich herausgefunden zu haben glaubt, von denen jedoch Tillemont und Baluz manche in andere Zeiten versetzen. Sehr möglich ist es aber, daß, wie Pearson behauptet, gerade diese 13 Briefe, in ein Convolut zusammen gewickelt, leichter dem Untergange entzogen sind. Ganz einverstanden erklärt er sich übrigens mit den aus Rom vorgeschlagenen Maßregeln gegen die Gefallenen; auch von dort aus war dem 8ten Briefe zufolge denselben nicht alle Hoffnung zur Wiederaufnahme genommen, sondern sie nur auf das Ende der Verfolgung vertröstet; da nun Cyprian ebenfalls in diesem Sinne die nöthigen Schritte gethan zu haben

behauptet, so weiset er offenbar auf seinen 18ten Brief hin, worin er wegen der gefährlichen Sommerzeit die Aufnahme unter den bekannten Bedingungen gestattet hatte: beide Briefe aber, der 18te sowohl als dieser 20ste, fallen deshalb wohl in den Anfang des Sommers.

Noch vor Empfang dieses Briefes hatte der römische Clerus in einem verlohren gegangenen Schreiben, das noch von einem Briefe der dortigen Bekenner, Moses und Maximus, begleitet war, die früher angenommene Strenge gegen die Gefallenen mit den angeführten Ausnahmen, noch einmal ausgesprochen, und durch diese Festigkeit die Parthei des Cyprian gegen die Verwirrung erregenden Bekenner bedeutend unterstützt. Cyprian beantwortet dieses Schreiben im 27sten Briefe, und fügt den weitern Verlauf der Dinge in Carthago hinzu. Schon früher hatte er gemeldet, mit welcher Unverschämtheit die Bekenner, und an ihrer Spitze der oft erwähnte Lucianus im Namen des Märtyrer Paulus Friedensbriefe ausstelle: jetzt war der Vorfall mit Celerinus noch dazu gekommen, und hatte die Sache nur verschlimmert, indem jetzt sämmtlichen Gefallenen ohne Ausnahme der Wiedereintritt in die Kirche gestattet wurde. Cyprian übersendet zur bessern Uebersicht den Briefwechsel des Celerinus und Lucian, und fügt das impertinente Billet des Letztern hinzu, auch außerdem den Brief eines auswärtigen Bischofs, Caldonius, der, durch die Umtriebe der Bekenner beunruhigt, sich an den Cyprian gewandt hatte, und von ihm belehrt war; diese 5 Briefe sollten zu seiner Rechtfertigung in der so verwickelten Sache dienen. Außerdem fügt er noch ein Schreiben an die dortigen Bekenner bei (ep. 28.), worin er ihnen Glück zu der erlangten Würde wünscht, sie aber besonders wegen ihrer Strenge in

Aufrechthaltung der Disciplin lobt; offenbar im Gegensatze der von den carthagischen Bekennern bewiesenen Laxheit. Beide Briefe nebst Copie der 5 andern übersendet er durch den neuerwählten Lector Saturus und Subdiaconus Optatus; meldet darauf diese ganze Correspondenz seinem Clerus nach Carthago (ep. 29.), worin er ihm zugleich die Ordination der eben erwähnten Cleriker anzeigt. Offenbar scheint ihre Aufnahme in den Clerus durch das zweifelhafte Benehmen der vier Presbyter motivirt zu sein, da der Bischof sich durch die Aufnahme dieser beiden Männer, von denen Optatus sogar Confessor war, die Majorität im Clerus zu verschaffen suchte.

Etwa Ende August erfolgte auf diese beiden Briefe Antwort; zuvörderst bezieht sich der römische Clerus durch den 30sten, von Novatianus concipirten Brief, auf das frühere verlohrene Schreiben, das Cyprian ep. 27. beantwortet hatte. Er erklärt sich durchaus einverstanden mit der bisher angewandten Strenge. So ist jetzt also in beiden Kirchen angenommener Grundsatz, daß die Entscheidung über die Gefallenen erst nach wieder erlangter Ruhe in der Kirche statt finden könne: doch solle denselben keinesweges alle Hoffnung zur Wiederaufnahme damit abgeschnitten sein. Auch die römischen Bekenner beharren in ihrer Antwort (ep. 31.) bei den strengern Grundsätzen, und bezeugen ihm besonders ihre Freude darüber, daß er sich wegen der Entweichung vollkommen gerechtfertigt habe. Cyprian meldet dieß (ep. 32.) seinem Clerus, und bittet ihn, Sorge zu tragen, daß diese Correspondenz in der Umgegend die gehörige Celebrität erhalte: offenbar war ihm nemlich daran gelegen, durch sein Einverständniß mit dem römischen Clerus und den dortigen Bekennern sich gegen

alle etwanigen Beschuldigungen in seiner Gemeinde zu rechtfertigen. Baronius benutzt diesen Umstand, um daraus das hohe Ansehn der römischen Kirche schon in den frühern Jahrhunderten nachzuweisen, da ihre Briefe abgeschrieben, und weit umher bekannt gemacht wären; doch ist er darüber schon von Pearson, Tillemont u. A. gebührend zurecht gewiesen, indem ja der Brief der dortigen Bekenner eben so gut nach dem Auftrage des Cyprian, als das Schreiben des Clerus selbst copirt ist. Nicht also, weil der Brief vom römischen Clerus überhaupt kam, sondern weil er sich dadurch bedeutend gerechtfertigt fühlte, verordnete Cyprian die Abschrift. Im Uebrigen bietet nur der Briefwechsel zwischen Rom und Carthago keine weiteren Schwierigkeiten dar, und kann gehörigen Orts angeführt werden; wir kehren zu den innern Ereigniſſen in der carthagiſchen Kirche zurück.

§. 10. Fortgesetzte Unruhen über die Gefallenen.

Im Einverständnisse mit Rom war also bisher ausgemacht, daß 1) alle Gefallenen in Todesgefahr die Wiederaufnahme bewilligt erhalten sollten, sobald sie einen von den Bekennern ausgestellten Friedensbrief aufweisen könnten; daß 2) alle Uebrigen der Sorgfalt des Clerus empfohlen sein, ihre Ansprüche zur Wiederaufnahme aber erst nach der Rückkehr des Bischofs geprüft werden sollten, und 3) die Catechumenen, wenn sie ebenfalls in Todesgefahr schwebten, Zugang zur Gnade Gottes erhalten sollten. Diese letztern waren nemlich, auch bei geringerer Standhaftigkeit, minder zu tadeln, absichtlich verschob ja Mancher die Taufe seiner Kinder, um ihnen so minder große Verantwortlichkeit aufzulegen [1]).

1) Neander Chrysostomus I, 74.

Sie hatten ja vor der Taufe nicht gleiche Rechte, unmöglich also auch gleiche Pflichten mit der übrigen Gemeinde. Diese Concessionen genügten nun aber den mit Ungestüm die Wiederaufnahme verlangenden Gefallenen bei weitem nicht: kühner gemacht durch die Fürsprache der vier Presbyter und die Unterstützung der Bekenner, schrieb ein Theil von ihnen an den Bischof, sie verlangten jetzt die Wiederaufnahme von ihm nicht mehr, da sie dieselbe schon durch die Bewilligung der Bekenner erhalten hätten. Der Brief ist zwar verlohren gegangen, allein sein Inhalt doch ziemlich aus der Antwort des Bischofs ep. 33. abzunehmen. Cyprian vergleicht dieses Schreiben mit einem ebenfalls von einigen Gefallenen schon früher übersandten Briefe; jene Frühern hätten weiter nichts verlangt, als was ihnen auch nachher bewilligt sei: nemlich, daß mit Berücksichtigung der von den Bekennern ausgestellten Friedensbriefe ihnen nach abgehaltener Bußzeit die Aufnahme zugestanden würde. So erwünscht ihm nun eine so bescheidene Bitte war, so sehr mußte ihn der Ungestüm der Andern kränken; er ergreift aber ein recht gutes Auskunftsmittel, um die Parthei der Bescheidenen von den Ungestümen zu trennen, und so Uneinigkeit unter sie zu bringen. Er verlangt nemlich, daß ihm die Namen derer überschickt würden, die jener insolenten Forderung beigestimmt hätten; erst dann könne er sich über die zu nehmenden Maßregeln erklären. Natürlich mußte durch das specielle Aufzählen und Nennen der Ungestümen Mancher von der Theilnahme zurückgeschreckt werden, der sich nicht geradezu dem Bischof als Widerspänstiger genannt wissen wollte. Ueberall pflegt ein etwas gewagteres Unternehmen, wenn es von Mehrern gemeinschaftlich ausgeführt wird, leichter die Bedenklich-

keiten des Einzelnen zu unterdrücken; sobald aber jeder Einzelne auftreten, und seine Meinung abgeben soll, tritt weit leichter die Ueberlegung hinzu, und der anfängliche Eifer kühlt sich merklich ab. Ein Gleiches hoffte Cyprian von seiner Maßregel, und er hatte dann auch noch den Vortheil, bei der später einzuleitenden Untersuchung gleich namentlich die Hartnäckigsten seiner Gegner zu kennen.

Die Folgen dieser Verwirrung in der Gemeinde äußerten sich bald genug; ein gewisser Presbyter, Gajus von Didda, hatte nebst seinem Diaconus ohne alle Rücksicht kirchliche Verrichtungen für die Gefallenen vollzogen, war darauf schon vom übrigen Clerus excommunicirt, und hierüber dem Bischof Bericht erstattet. Dieser Schritt erhält zwar (ep. 34.) die völlige bischöfliche Billigung, doch nur unter der Bedingung, daß er selbst nach seiner Rückkehr die Sache weiter untersuchen wolle; auch andere Kleriker werden bis dahin von ihren Aemtern suspendirt, ohne jedoch von den monatlichen Austheilungen ausgeschlossen zu werden. Der Uebermuth der Gefallenen, die durch Bewilligung der Bekenner vollkommne Wiederaufnahme erhalten zu haben behaupten, erregte auch in Rom große Sensation, wohin er (ep. 35.) gemeldet war: zwar sucht der dortige Clerus die Sache als ungereimt darzustellen, da die Gefallenen ja nicht nöthig gehabt hätten, die Bewilligung der Aufnahme vom Bischofe zu fordern, wenn sie dieselbe wirklich von den Märtyrern schon als gültig erhalten hätten. Durch ihre nochmalige Anfrage darum zeigten sie also selbst die Nichtigkeit jenes Vorgebens. Allein so ganz zwingend ist nun dieser Schluß gerade nicht; denn die Kühnern unter ihnen hatten ja gar nicht von Cyprian die Bestätigung verlangt, sondern

ihre nur nothtaufen wollen, wie sie von ihm künftig als Wiedertaufgenommene betrachtet sein wollten. Auch der römische Clerus bemerkt jedoch, wie ein so verwegener Schritt nicht ohne tiefer liegenden Rückhalt habe Statt finden können, und bestätigt damit eine schon öfter vorgebrachte Andeutung des Bischofs, daß eine Oppositionspartei im Clerus ihn durch Aufhetzung der Märtyrer und Gefallenen in Verlegenheit zu setzen suche.

Gegen Ende dieses Jahrs, wahrscheinlich Anfang Decembers 250, war der Confessor Celerinus aus Rom nach Karthago und zu dem Bischof in sein Versteckungsort gekommen. Nichts war diesem so erwünscht, als die beruhigende Nachricht, die er über die Gesinnung der römischen Märtyrer gegen sein bisheriges Verhalten erhielt. Seine Entweichung hatte dort entschiedene Mißbilligung gefunden; und obgleich ein späterer Brief des Clerus und der Confessoren seinen Entschuldigungsgründen Gehör geschenkt hatte, so mußte ihm doch der mündliche Bericht eines Mannes sehr erwünscht kommen, der durch erlittene Leiden selbst zu jenen gehörte. Cyprian bezeigt deshalb (ep. 37.) den römischen Märtyrern seine Theilnahme in den verbindlichsten Ausdrükken; er schildert ihren Zustand als zwar traurig wegen körperlicher Leiden und Entbehrungen, aber doch zugleich glorreich durch den Ruhm der bewiesenen Unerschrockenheit; und führt in einer sehr gelungenen Vergleichung ihre Leiden und deren Ueberwindung durch die vier Jahrszeiten hindurch. Im Winter hatte die Verfolgung begonnen, wie uns der Ende Januars fallende Todestag des Bischofs Fabianus lehrt; die traurigen Tage des Winters hätten sie nun eben so wie die frühlichen des Frühlings, und die gesegneten des Som-

nerò und die genußreichen des Herbstes überstanden. Eben dieser Zusammenstellung nach fällt der Brief nothwendig in den Anfang des Winters, wahrscheinlich Anfang Decembers; zwar ist so kein volles Jahr abgelaufen, indessen der Winter doch schon wieder da. Ebenfalls im December wird der erwähnte Celerinus in den carthagischen Clerus aufgenommen, ohne daß in diesem Briefe schon davon Erwähnung geschähe; daß übrigens dieser Bekenner Celerinus aus Rom nicht derselbe ist, der mit dem Luckanus zum großen Aerger des Bischofs über die Aufnahme seiner Schwestern unterhandelte, versteht sich von selbst, da dieses Umstands mit keinem Worte erwähnt wird. Die Aufnahme in den carthagischen Clerus hatte für denselben gewiß um so weniger Schwierigkeit, da durch verdiente Männer, wie er, manche Lücken ausgefüllt werden mußten, die durch das pflichtwidrige Betragen mehrerer Cleriker entstanden waren. Zwar hat derselbe nach ep. 39. anfangs Bedenken getragen, eine so große Ehre anzunehmen, ist aber zuletzt durch eine göttliche Eingebung dazu bewogen worden. Er sowohl als nach ep. 38. Aurelius wurden zu Lectoren ernannt; Letzterer hatte schon als Bekenner seine Standhaftigkeit bewiesen, auch sonst Manches für die Religion gelitten; Beide sollten jedoch in sofern sogar an der Presbyterwürde Theil nehmen, als ihnen die monatlichen Spenden ertheilt werden sollten. Endlich wird nach ep. 40. noch ein gewisser Numidicus in den Clerus aufgenommen, der vielleicht schon anderwo als Cleriker fungirt hatte; als Grund seiner Aufnahme wird sein ruhmvolles Benehmen bei der ihm zugedachten Todesstrafe, und seine fast wunderbare Rettung angegeben. Gott selbst habe ihn so sichtbar gerettet, um durch so ruhmvolle Priester das durch den Abfall Eini-

gen wenigere Presbyterium wiederum auszufüllen [1]). Natürlich bestimmte den Bischof zu ihrer Aufnahme wohl vorzüglich das Bewußtsein, im Clerus nur wenig Unterstützung zu finden, und vielleicht auch die Besorgniß ärgerer Auftritte; er sucht so seine Parthei zu verstärken. Eben deßhalb ordinirte er dieselben auch wohl ohne vorhergegangene Unterhandlung mit dem Clerus; wenigstens lassen die vorgeschützten göttlichen Eingebungen und Gesichte wohl darauf schließen, daß er sonst Clerus Widerstand zu befürchten gehabt habe. Beides täuschte er sich in der Erwartung ärgerer Auftritte nicht; desto mehr aber in der Hoffnung, durch sein theilweises Nachgeben in der Sache der Gefallenen Einigkeit in den Clerus zu bringen.

§. 11. Schisma des Felicissimus.

Bei wenigen Punkten im Leben unsers Bischofs kreuzen sich die verschiedenen Meinungen der Kir-

1) Dieser Ausdruck könnte uns beinahe bewogen, diese sämmtlichen Ordinationen erst nach Beginn des gleich zu erwähnenden Schisma des Felicissimus und der mit ihm verbundenen fünf Presbyter zu setzen, weil dadurch wirklich das Personal des Clerus bedeutend verringert ward; allein auch früher schon klagte der Bischof über Abfall einzelner Cleriker: ep. 14. infesta tempestas, quae plebem nostram ex maxima parte prostravit, hunc quoque addidit nostris dolóribus cumulum, ut etiam cleri portionem sua strage perstringeret. Da nun auch der Ausdruck per lapsum desolata presbyterii copia mehr auf wirklichen Antheil an der Verläugnung, als auf ein Schisma schließen läßt, er auch des Verfalls mit dem Felicissimus hier noch nicht erwähnt: so sind sämmtliche Ordinationen gewiß vor Beginn des Schisma zu setzen.

chenhistoriker so sehr, als gerade in der Geschichte dieses Schisma: alle divergirenden Ansichten aufzuzählen, liegt nicht in unserm Plane; indessen wird selbst der einfache Verlauf der Thatsache nicht ohne große Schwierigkeiten darzulegen sein, weil wir uns ganz auf die Angaben einer Parthei, nemlich unsers Bischofs verlassen müssen; befangen im Partheieifer, ist er auf jeden Fall nur ein mißlicher Zeuge, und die Critik wird um so größerer Vorsicht bedürfen, da die Leidenschaftlichkeit dabei nicht verkannt werden kann. Fragen wir zuerst nach der Ursache des Schisma, so muß sorgfältig unterschieden werden zwischen dem äußern Umstande, der die Sache zum Ausbruch brachte, und zugleich zum Vorwande diente, und zwischen dem eigentlich innern Geiste des Streits, dem beide Partheien huldigten, und der sich in den einzelnen Thatsachen vorfindet. Aeußerer Vorwand wurde ein in dem Streit über die Gefallenen vom Bischofe gewagter Schritt, der aber gewiß unter anderen Verhältnissen zu keinem solchen Streite Anlaß gegeben haben würde: es war die Absendung von bischöflichen Vicarien zur Untersuchung des Zustandes der Gemeinde, wogegen ein Diaconus förmlich protestirte. Tiefer jedoch als in diesem äußern Vorfall finden wir die eigentlichen Fäden des Streits in der schon öfter angedeuteten Spannung des Bischofs mit seinem Clerus liegen; oder wollen wir die Sache etwas allgemeiner ausdrücken, es ist der fortgesetzte Kampf des Presbyterii mit dem Episcopal-System, der sich hier ausspricht; beide Partheien erscheinen so als Repräsentanten eines Geistes und einer Verfassung der christlichen Gesellschaft, die von dem bisher bestandenen System der clericalischen Gleichheit zum Monarchismus überzugehen im Begriff war. An der Spitze der einen

Parthei, die zuletzt siegreich aus dem Kampfe hervorging, steht der Bischof Cyprian selbst, wie er sich uns im Vorhergehenden darlegte, der Mann ganz dazu geeignet, die Rechte des bischöflichen Stuhls gegen die ankämpfende Presbytergewalt zu schützen; erfüllt von der Würde seines Amts, entschlossen, dieselbe auf jede Art aufrecht zu erhalten, wurde er auch im Clerus und Volke von einem bedeutenden Anhange unterstützt; seine Gelehrsamkeit, sein streng christliches Leben, hatte ihn sogar mit Rom ausgesöhnt, das ja schon damals der Centralpunct des Lebens im christlichen Occident war; die kräftigste Unterstützung von dort aus war ihm gewiß. Hatte auch freilich seine ausnehmend schnelle Beförderung auf den Bischofssitz ihm Neider erregt, hatte noch mehr seine Zaghaftigkeit bei der hereinbrechenden Verfolgung denselben Gelegenheit zu Angriffen auf ihn verschafft: ausgezeichnet durch seine Persönlichkeit, hatte er doch die schlimmen Folgen dieses Umstandes möglichst zu beseitigen gewußt.

Nicht ganz so ausgemacht ist das Oberhaupt der Gegenparthei und die Seele des ganzen Streits; indessen die Wahl ist doch so ganz schwer nicht, da sich nur zwei Männer um diese Ehre streiten können, nemlich der Presbyter Novatus und der Diaconus Felicissimus.

Zuerst der Presbyter Novatus hielt in diesem Streite eine große Rolle, und eben so sehen wir ihn bald darauf an dem Streite in Rom Antheil nehmen, der bald unter dem Namen des novatianischen Schisma bekannt ist. Auffallendes liegt hierin nun freilich nicht, da wir aus den Briefen des Cyprian wissen, derselbe Presbyter Novatus habe sich nach Rom begeben, da für ihn in Carthago nichts mehr zu verwirren war. Allein eine große Schwierigkeit beruht hiebei darin, daß

er in Carthago die laxere Parthei vertheidigte, die den Gefallenen ohne Umstände den Eintritt bewilligte, und dann doch in Rom die strengere Ansicht des Novatianus theilte, der gerade den Gefallenen alle Hoffnung zur Wiederaufnahme abschnitt. Diese Divergenz der Meinungen ist manchen Kirchenhistorikern groß genug gewesen, um geradezu die Identität der Personen zu läugnen, und zwei Novatus, einen von strengern, den andern von laxern Grundsätzen, anzunehmen. Indessen, dieß heißt leicht genug den Knoten zerhauen. Wir halten die Nachricht, der carthagische Novatus sei nach Rom gegangen, um dort an den Unruhen des Novatianus Theil zu nehmen, für zu bestimmt ausgesprochen, und die Veränderung seiner Grundsätze für leicht genug zu erklären, um nicht wirklich nur einen Novatus zu statuiren [1]). Von der frühern Geschichte dieses Mannes weiß uns Cyprian, die einzige uns offen stehende Quelle, sehr arge Dinge zu erzählen: das von ihm (ep. 52.) entworfene Bild ist in der That schrecklich. Es ist fast kein Verbrechen so widrig, und keine Leidenschaft so entehrend, die ihm der christliche Eifer des Bischofs nicht aufbürdete: der unersättlichste Geiz hat ihn beherrscht, der unwiderstehlichste Geist der Unruhe und des Zwistes ihn getrieben, mit beugungsloser Hartnäckigkeit hat er sich stets der bischöflichen Würde widersetzt, und manche kirchliche Handlungen gegen dessen Willen unternommen. Doch das Sündenregister ist noch größer: Kirchen- und Pupillen-Gelder hat er veruntreut, seinen alten Vater dem schrecklichsten Hungertode preis gegeben, seine schwangere Frau auf das

1) Vergl. die bei Gulsten vita Cypr. p. 157. aufgestellten Gründe.

brutalste mißhandelt; so daß es kaum denkbar ist, wie so viel Schlechtigkeit in einer Person vereinigt sein kann. Novatus selbst habe auch im Gefühle seiner Verbrechen dem anberaumten Untersuchungstermine sich nur durch die hereinbrechende decianische Verfolgung entziehen können. Nur um seine Schandthaten zu bedecken, habe er alle die Unruhen und Verwirrungen angestiftet, und sich endlich doch aus Furcht der gerechten Strafe nach Rom geflüchtet. Das Ansehn des hochberühmten Märtyrers Cyprian hat nun von jeher verhindert, die Wahrheit dieser Angaben auch nur dem geringsten Zweifel zu unterwerfen, so daß der arme Novatus bis auf die neuesten Zeiten mit allen diesen Flecken gebrandmarkt dasteht; nur Mosheim (Comment. p. 501.) hat wie vielen Andern, so auch ihm zuerst Recht widerfahren lassen. Zuerst nemlich die Widersetzlichkeit gegen den Bischof wird ihm weniger zur Last fallen, sobald wir in ihm ein Hauptglied der gegen denselben auftretenden Presbyterparthei erblicken, die wohl durch Halten an den hergebrachten Rechten dem Bischof häufig lästig werden mochte. Die übrigen Verbrechen dem eifernden Bischof so auf das Wort zu glauben, geht doch auch nicht wohl an; warum hat man denn einen so entsetzlichen Bösewicht so lange im Clerus geduldet? Zwar kam die Verfolgung dazwischen, allein ein so unwürdiges Mitglied aus der Kirche zu werfen, dazu mußte auch in der größten Verwirrung Zeit sein: hielt doch Cyprian sonst durch Briefe aus seinem Versteck die Disciplin aufrecht, warum drang er nicht auf Ausstoßung des Novatus, wie er durch seinen Clerus nachher den Felicissimus excommuniciren ließ? Und nun noch die entsetzliche Consequenzmacherei, derselbe habe nur die Verwirrung im Clerus gestiftet, um

alle etwanigen Beschuldigungen in seiner Gemeinde zu rechtfertigen. Baronius benutzt diesen Umstand, um daraus das hohe Ansehn der römischen Kirche schon in den frühern Jahrhunderten nachzuweisen, da ihre Briefe abgeschrieben, und weit umher bekannt gemacht wären; doch ist er darüber schon von Pearson, Tillemont u. A. gebührend zurecht gewiesen, indem ja der Brief der dortigen Bekenner eben so gut nach dem Auftrage des Cyprian, als das Schreiben des Clerus selbst copirt ist. Nicht also, weil der Brief vom römischen Clerus überhaupt kam, sondern weil er sich dadurch bedeutend gerechtfertigt fühlte, verordnete Cyprian die Abschrift. Im Uebrigen bietet nur der Briefwechsel zwischen Rom und Carthago keine weiteren Schwierigkeiten dar, und kann gehörigen Orts angeführt werden; wir kehren zu den innern Ereignissen in der carthagischen Kirche zurück.

§. 10. Fortgesetzte Unruhen über die Gefallenen.

Im Einverständnisse mit Rom war also bisher ausgemacht, daß 1) alle Gefallenen in Todesgefahr die Wiederaufnahme bewilligt erhalten sollten, sobald sie einen von den Bekennern ausgestellten Friedensbrief aufweisen könnten; daß 2) alle Uebrigen der Sorgfalt des Clerus empfohlen sein, ihre Ansprüche zur Wiederaufnahme aber erst nach der Rückkehr des Bischofs geprüft werden sollten, und 3) die Catechumenen, wenn sie ebenfalls in Todesgefahr schwebten, Zugang zur Gnade Gottes erhalten sollten. Diese letztern waren nemlich, auch bei geringerer Standhaftigkeit, minder zu tadeln, absichtlich verschob ja Mancher die Taufe seiner Kinder, um ihnen so minder große Verantwortlichkeit aufzulegen [1]).

1) Neander Chrysostomus I, 74.

Sie hatten ja vor der Taufe nicht gleiche Rechte, unmöglich also auch gleiche Pflichten mit der übrigen Gemeinde. Diese Concessionen genügten nun aber den mit Ungestüm die Wiederaufnahme verlangenden Gefallenen bei weitem nicht: kühner gemacht durch die Fürsprache der vier Presbyter und die Unterstützung der Bekenner, schrieb ein Theil von ihnen an den Bischof, sie verlangten jetzt die Wiederaufnahme von ihm nicht mehr, da sie dieselbe schon durch die Bewilligung der Bekenner erhalten hätten. Der Brief ist zwar verlohren gegangen, allein sein Inhalt doch ziemlich aus der Antwort des Bischofs ep. 33. abzunehmen. Cyprian vergleicht dieses Schreiben mit einem ebenfalls von einigen Gefallenen schon früher übersandten Briefe; jene Frühern hätten weiter nichts verlangt, als was ihnen auch nachher bewilligt sei: nemlich, daß mit Berücksichtigung der von den Bekennern ausgestellten Friedensbriefe ihnen nach abgehaltener Bußzeit die Aufnahme zugestanden würde. So erwünscht ihm nun eine so bescheidene Bitte war, so sehr mußte ihn der Ungestüm der Andern kränken; er ergreift aber ein recht gutes Auskunftsmittel, um die Parthei der Bescheidenen von den Ungestümen zu trennen, und so Uneinigkeit unter sie zu bringen. Er verlangt nemlich, daß ihm die Namen derer überschickt würden, die jener insolenten Forderung beigestimmt hätten; erst dann könne er sich über die zu nehmenden Maßregeln erklären. Natürlich mußte durch das specielle Aufzählen und Nennen der Ungestümen Mancher von der Theilnahme zurückgeschreckt werden, der sich nicht geradezu dem Bischof als Widerspänstiger genannt wissen wollte. Ueberall pflegt ein etwas gewagteres Unternehmen, wenn es von Mehrern gemeinschaftlich ausgeführt wird, leichter die Bedenklich-

leiten des Einzelnen zu unterdrücken; sobald aber jeder Einzelne auftreten, und seine Meinung abgeben soll, tritt weit leichter die Ueberlegung hinzu, und der anfängliche Eifer kühlt sich merklich ab. Ein Gleiches hoffte Cyprian von seiner Maßregel, und er hatte dann auch noch den Vortheil, bei der später einzuleitenden Untersuchung gleich namentlich die Hartnäckigsten seiner Gegner zu kennen.

Die Folgen dieser Verwirrung in der Gemeinde äußerten sich bald genug; ein gewisser Presbyter, Gajus von Dibba, hatte nebst seinem Diaconus ohne alle Rücksicht kirchliche Verrichtungen für die Gefallenen vollzogen, war darauf schon vom übrigen Clerus excommunicirt, und hierüber dem Bischof Bericht erstattet. Dieser Schritt erhält zwar (ep. 34.) die völlige bischöfliche Billigung, doch nur unter der Bedingung, daß er selbst nach seiner Rückkehr die Sache weiter untersuchen wolle; auch andere Cleriker werden bis dahin von ihren Aemtern suspendirt, ohne jedoch von den monatlichen Austheilungen ausgeschlossen zu werden. Der Uebermuth der Gefallenen, die durch Bewilligung der Bekenner vollkommne Wiederaufnahme erhalten zu haben behaupten, erregte auch in Rom große Sensation, wohin er (ep. 35.) gemeldet war: zwar sucht der dortige Clerus die Sache als ungereimt darzustellen, da die Gefallenen ja nicht nöthig gehabt hätten, die Bewilligung der Aufnahme vom Bischofe zu fordern, wenn sie dieselbe wirklich von den Märtyrern schon als gültig erhalten hätten. Durch ihre nochmalige Anfrage darum zeigten sie also selbst die Nichtigkeit jenes Vorgebens. Allein so ganz zwingend ist nun dieser Schluß gerade nicht; denn die Kühnern unter ihnen hatten ja gar nicht von Cyprian die Bestätigung verlangt, sondern

ihm nur notificiren wollen, wie sie von ihm künftig als Wiederaufgenommene betrachtet sein wollten. Auch der römische Clerus bemerkt jedoch, wie ein so verwegener Schritt nicht ohne tiefer liegenden Rückhalt habe Statt finden können, und bestätigt damit eine schon öfter vorgebrachte Andeutung des Bischofs, daß eine Oppositionspartei im Clerus ihn durch Aufhetzung der Märtyrer und Gefallenen in Verlegenheit zu setzen suche.

Gegen Ende dieses Jahrs, wahrscheinlich Anfang Decembers 250, war der Confessor Celerinus aus Rom nach Carthago und zu dem Bischof in sein Versteckungsort gekommen. Nichts war diesem so erwünscht, als die beruhigende Nachricht, die er über die Gesinnung der römischen Märtyrer gegen sein bisheriges Verhalten erhielt. Seine Entweichung hatte dort entschiedene Mißbilligung gefunden; und obgleich ein späterer Brief des Clerus und der Confessoren seinen Entschuldigungsgründen Gehör geschenkt hatte, so mußte ihm doch der mündliche Bericht eines Mannes sehr erwünscht kommen, der durch erlittene Leiden selbst zu jenen gehörte. Cyprian bezeigt deshalb (ep. 37.) den römischen Märtyrern seine Theilnahme in den verbindlichsten Ausdrükken; er schildert ihren Zustand als zwar traurig wegen körperlicher Leiden und Entbehrungen, aber doch zugleich glorreich durch den Ruhm der bewiesenen Unerschrokkenheit, und führt in einer sehr gelungenen Vergleichung ihre Leiden und deren Ueberwindung durch die vier Jahrszeiten hindurch. Im Winter hatte die Verfolgung begonnen, wie uns der Tag Januars fallende Todestag des Bischofs Fabianus lehrt; die traurigen Tage des Winters hätten sie nun eben so wie die frühlichen des Frühlings, und die gesegneten des Som-

meris und die genußreichen des Herbstes überstanden. Eben dieser Zusammenstellung nach fällt der Brief nothwendig in den Anfang des Winters, wahrscheinlich Anfang Decembers; zwar ist so kein volles Jahr abgelaufen, indessen der Winter doch schon wieder da. Ebenfalls im December wird der erwähnte Celerinus in den carthagischen Clerus aufgenommen, ohne daß in diesem Briefe schon davon Erwähnung geschähe; daß übrigens dieser Bekenner Celerinus aus Rom nicht derselbe ist, der mit dem Lucianus zum großen Aerger des Bischofs über die Aufnahme seiner Schwestern unterhandelte, versteht sich von selbst, da dieses Umstands mit keinem Worte erwähnt wird. Die Aufnahme in den carthagischen Clerus hatte für denselben gewiß um so weniger Schwierigkeit, da durch verdiente Männer, wie er, manche Lücken ausgefüllt werden mußten, die durch das pflichtwidrige Betragen mehrerer Cleriker entstanden waren. Zwar hat derselbe nach ep. 39. anfangs Bedenken getragen, eine so große Ehre anzunehmen, ist aber zuletzt durch eine göttliche Eingebung dazu bewogen worden. Er sowohl als nach ep. 38. Aurelius wurden zu Lectoren ernannt; Letzterer hatte schon als Bekenner seine Standhaftigkeit bewiesen, auch sonst Manches für die Religion gelitten; Beide sollten jedoch in sofern sogar an der Presbyterwürde Theil nehmen, als ihnen die monatlichen Spenden ertheilt werden sollten. Endlich wird nach ep. 40. noch ein gewisser Numidicus in den Clerus aufgenommen, der vielleicht schon anderwo als Cleriker fungirt hatte; als Grund seiner Aufnahme wird sein ruhmvolles Benehmen bei der ihm zugedachten Todesstrafe, und seine fast wunderbare Rettung angegeben. Gott selbst habe ihn so sichtbar gerettet, um durch so ruhmvolle Priester das durch den Abfall Eini-

gen verringertes Presbyterium wiederum auszufüllen [1]. Natürlich bestimmte den Bischof zu ihrer Aufnahme wohl vorzüglich das Bewußtsein, im Clerus nur wenig Unterstützung zu finden, und vielleicht auch die Besorgniß ärgerer Auftritte; er sucht so seine Parthei zu verstärken. Eben deßhalb ordinirte er dieselben auch wohl ohne vorhergegangene Unterhandlung mit dem Clerus; wenigstens lassen die vorgeschützten göttlichen Eingebungen und Gesichte wohl darauf schließen, daß er sonst den Clerus Widerstand zu befürchten gehabt habe. Beide täuschte er sich in der Erwartung ärgerer Auftritte nicht; desto mehr aber in der Hoffnung, durch sein theilweises Nachgeben in der Sache der Gefallenen Einigkeit in den Clerus zu bringen.

§. 11. Schisma des Felicissimus.

Bei wenigen Punkten im Leben unsers Bischofs kreuzen sich die verschiedenen Meinungen der Kir-

1) Dieser Ausdruck könnte uns beinahe bewegen, diese sämmtlichen Ordinationen erst nach Beginn des gleich zu erwähnenden Schisma des Felicissimus und der mit ihm verbundenen fünf Presbyter zu setzen, weil dadurch wirklich das Personal des Clerus bedeutend verringert ward; allein auch früher schon klagte der Bischof über Abfall einzelner Cleriker: ep. 14. infesta tempestas, quae plebem nostram ex maxima parte prostravit, hunc quoque addidit nostris dolоribus cumulum, ut etiam cleri portionem sua strage perstringeret. Da nun auch der Ausdruck per lapsum desolata presbyterii copia mehr auf wirklichen Antheil an der Verläugnung, als auf ein Schisma schließen läßt, er auch des Verfalls mit dem Felicissimus hier noch nicht erwähnt: so sind sämmtliche Ordinationen gewiß vor Beginn des Schisma zu setzen.

kirchenhistoriker so sehr, als gerade in der Geschichte dieses Schisma: alle divergirenden Ansichten aufzuzählen, liegt nicht in unserm Plane; indessen wird selbst der einfache Verlauf der Thatsache nicht ohne große Schwierigkeiten darzulegen sein, weil wir uns ganz auf die Angaben einer Parthei, nemlich unsers Bischofs verlassen müssen; befangen im Partheieifer, ist er auf jeden Fall nur ein mißlicher Zeuge, und die Critik wird um so größerer Vorsicht bedürfen, da die Leidenschaftlichkeit dabei nicht verkannt werden kann. Fragen wir zuerst nach der Ursache des Schisma, so muß sorgfältig unterschieden werden zwischen dem äußern Umstande, der die Sache zum Ausbruch brachte, und zugleich zum Vorwande diente, und zwischen dem eigentlich innern Geiste des Streits, dem beide Partheien huldigten, und der sich in den einzelnen Thatsachen vorfindet. Aeußerer Vorwand wurde ein in dem Streit über die Gefallenen vom Bischofe gewagter Schritt, der aber gewiß unter anderen Verhältnissen zu keinem solchen Streite Anlaß gegeben haben würde: es war die Absendung von bischöflichen Vicarien zur Untersuchung des Zustandes der Gemeinde, wogegen ein Diaconus förmlich protestirte. Tiefer jedoch als in diesem äußern Vorfall finden wir die eigentlichen Fäden des Streits in der schon öfter angedeuteten Spannung des Bischofs mit seinem Clerus liegen; oder wollen wir die Sache etwas allgemeiner ausdrücken, es ist der fortgesetzte Kampf des Presbyterii mit dem Episcopal-System, der sich hier ausspricht; beide Partheien erscheinen so als Repräsentanten eines Geistes und einer Verfassung der christlichen Gesellschaft, die von dem bisher bestandenen Systeme der clericalischen Gleichheit zum Monarchismus überzugehen im Begriff war. An der Spitze der einen

Parthei, die zuletzt siegreich aus dem Kampfe hervorging, steht der Bischof Cyprian selbst, wie er sich uns im Vorhergehenden darlegte, der Mann ganz dazu geeignet, die Rechte des bischöflichen Stuhls gegen die ankämpfende Presbytergewalt zu schützen; erfüllt von der Würde seines Amts, entschlossen, dieselbe auf jede Art aufrecht zu erhalten, wurde er auch im Clerus und Volke von einem bedeutenden Anhange unterstützt; seine Gelehrsamkeit, sein streng christliches Leben, hatte ihn sogar mit Rom ausgesöhnt, das ja schon damals der Centralpunct des Lebens im christlichen Occident war; die kräftigste Unterstützung von dort aus war ihm gewiß. Hatte auch freilich seine ausnehmend schnelle Beförderung auf den Bischofssitz ihm Neider erregt, hatte noch mehr seine Zaghaftigkeit bei der hereinbrechenden Verfolgung denselben Gelegenheit zu Angriffen auf ihn verschafft: ausgezeichnet durch seine Persönlichkeit, hatte er doch die schlimmen Folgen dieses Umstandes möglichst zu beseitigen gewußt.

Nicht ganz so ausgemacht ist das Oberhaupt der Gegenparthei und die Seele des ganzen Streits; indessen die Wahl ist doch so ganz schwer nicht, da sich nur zwei Männer um diese Ehre streiten konnten, nemlich der Presbyter Novatus und der Diaconus Felicissimus.

Zuerst der Presbyter Novatus spielt in diesem Streite eine große Rolle, und eben so sehen wir ihn bald darauf an dem Streite in Rom Antheil nehmen, der dort unter dem Namen des novatianischen Schisma bekannt ist. Auffallend liegt hierin nun freilich nicht, da wir aus den Briefen des Cyprian wissen, derselbe Presbyter Novatus habe sich nach Rom begeben, da für ihn in Carthago nichts mehr zu verwirren war. Allein eine große Schwierigkeit beruht hiebei darin, daß

Die kurze abgerissene Schreibart paßt keineswegs für einen Bericht an den Bischof, wahrscheinlich ist darin ein Circularschreiben an sämmtliche benachbarte Bischöfe enthalten, worin ihnen die stattgefundene Excommunication notificirt wird.

Der Widerspruch eines einzelnen Diaconus würde dem Bischofe bei seinem jetzigen Ansehn nicht viel Nachtheil gebracht haben; allein ep. 43. läßt uns Cyprian selbst einen tiefern Blick in die Verhältnisse thun, und so sehen wir denn, daß sich bald mit jenem Diaconus fünf Presbyter nebst ihrem Anhange vereinigten, die schon immer die Oppositionspartei gegen den Bischof ausgemacht hatten. So steht also der Widerstand, den er bei seiner Wahl erfuhr, die laxe Handhabung der Disciplin gegen den ausdrücklichen Willen des Bischofs bei der Frage über die Gefallenen, und endlich dieses Anschließen an den schismatisirenden Diaconus in der genauesten Verbindung, oder vielmehr dieser Schritt des Felicissimus war nur ein Ausbruch der schon länger statt gefundenen Gährung. Natürlich mußte sämmtlichen Gefallenen dieser Vereinigungspunct sehr gelegen kommen, da sie hier wirklich an der vermeinten Kirchengemeinschaft wieder Theil nehmen konnten, ohne sich den lästigen Bußübungen zu unterziehen. Verstärkt wurde diese Parthei nun durch die Bekenner, die noch immer mit dem Bischofe ebenfalls in Spannung standen, und gewiß seine bedeutendsten Gegner waren. Cyprian warnt seine Gemeinde ausdrücklich gegen diesen Anhang, untersagt streng alle Gemeinschaft mit ihnen, zeigt noch einmal das Verderbliche einer zu laxen Disciplin, und behält die ganze Sache der nach seiner Rückkehr zu haltenden Berathschlagung vor. Zugleich bemerkt er, wie durch dieß eingetretene Schisma seine

Rückkehr, die er auf Ostern (251) beschlossen hatte, noch weiter verzögert werde, indem er nach den Aeußerungen des Felicissimus fürchten müsse, dadurch nur das Feuer noch mehr zu schüren.

Hiebei erhebt sich nun die vielfach verschieden beantwortete Frage nach den Personen der genannten fünf Presbyter, und ob Novatus, den wir schon vorläufig als das Haupt der Parthei bezeichneten, unter ihnen war? Nach dem Bisherigen ist hierüber zwar kein Zweifel mehr; doch ist es für die Beurtheilung dieses Mannes sehr wichtig zu wissen, ob er wirklich in Carthago zu den laxen Grundsätzen des Felicissimus sich bekannt habe? Da er nemlich in Rom sich später der durch Strenge gegen die Gefallenen sich auszeichnenden Parthei des Novatianus anschloß, ein so plötzlicher Wechsel der Ansicht auf dem Wege der Ueberzeugung aber nicht gut möglich ist: so bliebe dann nichts übrig, als ihn einmal seiner Ueberzeugung zuwider handeln zu lassen: entweder war in Carthago die Toleranz, oder die Rigorosität in Rom nur Maske, was allerdigs kein vortheilhaftes Licht auf seinen Character werfen würde; doch ehe wir Consequenzen ziehn, ist die Sache selbst zu untersuchen.

Die Frage nach den fünf Presbytern hat deshalb nur Wichtigkeit, um zu wissen, ob Novatus unter ihnen war; das Eine wird aus dem Andern leicht erhellen. Von sämmtlichen fünf Presbytern ist uns nur einer mit Namen bekannt, Fortunatus, der später Cyprians Gegenbischof wird [1]). Wer waren nun nach den über Fortunatus vorhandenen Nachrichten die Uebri-

1) ep. 59. Fortunatus, unus ex quinque presbyteris, jam dudum de ecclesia profugis.

gen? Aus ep. 17. ist bekannt, daß Fortunatus in Verbindung mit den Presbytern Donatus, Novatus und Gordius zuerst den Versuch machte, von dem Bischofe die frühere Aufnahme der Gefallenen zu erlangen. Da nun aus den Berichten des Cyprian selbst erhellt, daß eben diese fünf Presbyter die vom Anfange an ihm feindlich gesinnte Parthei bildeten, daß eben sie auch durch ihre Laxheit gegen die Gefallenen ihm widerstrebten: so bleibt wohl kein Zweifel übrig, daß jene vier Presbyter, unter denen Fortunatus war, eben mit zu jenen fünf schismatisirenden gehören, und wir dürften nur noch nach dem Namen des fünften fragen. Allein dieser ist uns deswegen ziemlich gleichgültig, da es uns nur darauf ankommt, zu wissen, Novatus sei unter ihnen gewesen [1]); mag nun Gajus von Didda es sein, oder der fünfte Presbyter vielleicht in der Person des gleich anfangs mit dem Felicissimus verbundenen Augendus (ep. 41.) zu suchen sein, für unsern Zweck hat dieß keine Wichtigkeit.

Zu einem andern Resultate ist Pamelius gekommen; im 59sten Briefe nennt nemlich Cyprian dem Cornelius von Rom die Namen derjenigen Cleriker, die später in Verbindung mit dem Ketzer Privatus den Fortunatus zum Gegenbischof ordinirt haben; da diese Ordination von dem Schisma des Felicissimus ausging, so ließe sich wohl schließen, daß eben sie auch die gleich anfangs mit dem Fortunatus und Felicissimus verbundenen Presbyter sind, und wir müßten als solche auf-

1) Maran, vita Cypr. p. 77. nennt als fünften den ebenfalls als Ketzer schon vorgekommenen Gajus Diddensis, wogegen sich Suisken (acta sanctor. T. IV. p. 252.) erhebt.

führen, Felix, Jovinus, Maximus, Repostus und endlich jenen bekannten Fortunatus. Allein daß Felix und Repostus nicht dafür gelten können, zeigt mit Recht schon Pearson (annal. p. 27.); denn Repostus war ein Gefallener, und Felix schon früher vom Privatus zum Bischof ordinirt, was Cyprian gewiß gegen sie zu erinnern nicht versäumt haben würde; den Jovinus und Maximus läßt Pearson passiren; allein hierin hat ihn schon Tillemont widerlegt, da auch gegen sie Cyprian (ep. 59.) mancherlei Beschwerden vorzubringen weiß, deren er sich schon früher wohl zu ihrer Herabwürdigung bedient haben würde, wenn sie wirklich unter den ihm so verhaßten fünf Presbytern gewesen wären. Auch Pearson würde sicher den Novatus mit unter sie gerechnet haben, wie er die (ep. 17.) zugleich mit ihm genannten Donatus, Gordius und Fortunatus stehen läßt, wenn er nicht durch einen ihm schon von Tillemont vorgeworfenen chronologischen Fehler gezwungen wäre, denselben schon im Januar nach Rom reisen zu lassen, um das dort um diese Zeit ausbrechende Schisma des Novatianus mit beginnen zu können. Die fünf Presbyter, und also auch Novatus, wenn er zu ihnen gehört, müssen aber durchaus noch um Ostern, die im Jahre 251 noch in März fallen, in Carthago gewesen sein; denn gleich nach der Rückkehr des Bischofs, die frühestens in den Anfang Aprils gesetzt werden kann, werden auf einem carthagischen Concilio die Angelegenheiten der fünf Presbyter untersucht, und Felicissimus mit seinem ganzen Anhange verdammt. Berücksichtigen wir nun eine Nachricht des Pacian (ep. 3.), daß Novatus Carthago verlassen habe, um dem Schimpfe der Verdammung zu entgehen, so mußte er doch wenigstens beim Beginn des Concils noch in Carthago sein, und

erst als seine Sache schlimm anließ, also höchstens erst Mitte Aprils, konnte er nach Rom abgehen. Dieß paßt nun freilich in Pearsons Berechnung nicht, der ihn schon im Januar in Rom haben muß, damit er dort die um diese Zeit beginnenden novatianischen Unruhen motivire. Der Anfang derselben ist freilich bestimmt genug bezeichnet, da aus einem Berichte des römischen Bischofs Cornelius erhellt, der Märtyrer Moses habe anfangs den Novatian unterstützt; Moses starb aber schon im Januar, und die Unruhen müssen also schon früher begonnen haben, ehe Novatus in Rom sein kann. Wir lassen denselben also bis Mitte oder Ende Aprils in Carthago, um von dem dortigen Concilio gehörig verdammt werden zu können; dann reist er nach Rom, und nimmt dort an den schon begonnenen Unruhen der Novatianer Theil. Das römische Schisma begann eigentlich erst mit der Erwählung des Cornelius zum Bischof am 4. Junius [1]); und erster Anstifter desselben kann Novatus nicht wohl gewesen sein, wofür ihn Cyprian selbst und nach ihm Pearson so gern ausgeben will, obgleich Cornelius (ep. 50.) einen gewissen Evaristus als solchen nennt. Indessen scheint der römische Presbyter Novatian überhaupt nicht der Mann gewesen zu sein, der eines Anstifters oder Aufhetzers bedurft hätte; mochte der völlige Ausbruch des Schisma freilich wohl durch Zureden des Evaristus oder Novatus oder beider zugleich befördert werden, die eigentlichen Umtriebe, die der Wahl vorangegangenen Cabalen sind gewiß früher, also noch bei Lebzeiten des Märtyrer Moses zu setzen. Cyprian hat aber ebenfalls seinen Vortheil dabei, den Novatus als Ursache der rö-

1) Tillemont p. 735. Sutsken p. 152.

mischen Unruhen darzustellen, um ihn und seine carthagischen Freunde dem römischen Bischof so nur noch verhaßter zu machen. Wer sieht wenigstens seinem Ausdrucke: weil Rom an Würde höher stehe als Carthago, so habe er hier nur einen Diaconus (den Felicissimus), dort aber einen Bischof (den Novatian) in die Kirche eingeschwärzt, wer sieht diesen Worten nicht gleich das Geschraubte und Gesuchte an? Wir lassen also den Novatus gegen Pearsons Annahme bis Mitte Aprils in Carthago, und die Chronologie verbietet nun nicht mehr, ihn den fünf Presbytern beizuzählen.

Andere innere Schwierigkeiten gegen diese Annahme hat Mosheim (l. l. p. 508.) aufgeführt, die einer genaueren Untersuchung bedürfen. Mosheim hat es nemlich überhaupt übernommen, durch tieferes Eindringen in den Zusammenhang der Facta manches Unrecht wieder gut zu machen, was die Uncritik früherer Zeiten auf einzelne Männer gehäuft hatte; nun muß man aber eingestehen, daß selbst protestantische Kirchenhistoriker in den frühern Zeiten eben so wenig wagten, einem durch die Jahrhunderte in Ruf gekommenen Kirchenlehrer auch nur den geringsten Irrthum zuzutrauen, und daher dem Cyprian alle seine Beschuldigungen auf das Wort glaubten, als sie es auf der andern Seite nicht über sich gewinnen konnten, einem Jahrhunderte lang verfluchten Ketzer und Schismatiker auch nur die geringste Billigkeit in der Beurtheilung zu Theil werden zu lassen; und da hatte denn freilich die Critik eines Mosheim viel wieder gut zu machen. Ganz besonders nimmt er sich deshalb auch des Novatus an, und sucht ihn von einem Vorwurfe freizusprechen, der ihm schon oft, und unserer Meinung nach mit Recht gemacht ist, nemlich dem der Inconsequenz in seinen dog-

matischen Ansichten, weil er in Carthago die laxe Parthei des Felicissimus, in Rom aber die strenge des Novatian unterstützt hat. Mosheim versucht demnach darzuthun, er sei in Carthago nicht der Parthei des Fortunatus zugethan gewesen, habe nicht zu den fünf Presbytern gehört; denn

1) schon vor der Verfolgung habe er Streit mit dem Bischof gehabt, da er ja schon früher mehrerer groben Verbrechen wegen angeklagt, nur durch die hereinbrechende Verfolgung gerettet wurde; die fünf schismatischen Presbyter aber fielen erst ab, als Felicissimus das Schisma begonnen hatte. Jedoch diese Ansicht streitet mit den eignen Worten des Cyprian, der ep. 43. ja offenbar sagt, das jetzt ausgebrochene Schisma des Felicissimus habe seinen eigentlichen Ursprung in den frühern Machinationen gegen ihn sowohl bei seiner Wahl, als auch bei den spätern Unruhen über die Gefallenen. War nun die Oppositionsparthei gegen ihn nur eine, und Novatus ein Hauptmitglied derselben: so mußte er ja schon früher mit dem Bischof in Streit gekommen sein, als Felicissimus sein Schisma begann.

2) Novatus wurde nicht auf dem nachher gehaltenen Concilio verdammt, fährt Mosheim fort, wohl aber die fünf Bischöfe, die dort erschienen; der Ausdruck (ep. 52.): omnium sacerdotum voce damnatus bezeichne nur eine Privatverdammung. Daß die fünf Presbyter nun alle in Person auf dem Concilio erschienen sind, wird nirgends gesagt; möglich bleibt also immer die obige Angabe des Pacian, daß Novatus kurz vor der Entscheidung sich durch die Flucht nach Rom dem Urtheil entzogen hat. Mögen wir also auch den Ausdruck: omnium sacerdotum voce damnatus mit Mosheim nur für die subjective Ansicht des Concils erklären,

nicht aber für eine förmliche Entscheidung; so erhellt doch aus dem 52sten Briefe, daß Novatus recht gut seine Verdammung hätte in Carthago erleben können, wenn er nicht früher weggegangen wäre; es heißt dort: – ut qui ejici de ecclesia et excludi habebat, judicium sacerdotum voluntaria discessione praecederet, quasi evasisse sit poenam, praevenisse sententiam, und es erhellt doch daraus deutlich genug, daß er der Strafe sich freiwillig unterzogen habe, die ihm zuerkannt wurde, nemlich Ausschließung aus der carthagischen Kirche. Sind demnach die fünf Presbyter gebannt, so kann Novatus recht gut unter ihnen sein.

3) Novatus war schon in Rom, als Cyprian zurückkehrte, und die Untersuchung gegen die fünf Presbyter begann; allein diese Ansicht beruht auf dem schon oben nachgewiesenen Rechnungsfehler Pearsons, der ihn schon im Januar dort sein läßt, um die novatianischen Unruhen durch ihn zu motiviren: die ersten Unruhen konnten aber recht gut ohne ihn vorgehn, und Mitte Aprils ist er dort früh genug.

4) Der wichtigste Grund ist aus der dogmatischen Ansicht des Mannes hergenommen; in Rom theilte er die strengen Grundsätze des Novatian; wie konnte er in Carthago die Larheit des Felicissimus begünstigen, ohne durch diesen Widerspruch seinem Gegner Cyprian die besten Waffen gegen sich in die Hände zu geben? und merkwürdig genug, Cyprian erwähnt dieser Inconsequenz auch mit keinem Worte, ungeachtet er sonst so ziemlich Alles, was er weiß, gegen ihn anführt. Allein zuerst darf man dem Novatus keine zu große dogmatische Speculationsgabe zuschreiben; als gelehrter Theolog zeigt er sich nirgends, wohl aber als ein im practischen Leben vielfach gewandter Mann. Haben

wir ihn darum mit Recht als Haupt der antiepiscopalen Parthei betrachtet, so war ihm gewiß Widerstreben gegen bischöfliche Anmaßung die Hauptsache, die leitenden dogmatischen Ansichten aber Nebensache; so wie er also zu Carthago die Parthei der Gefallenen gegen die bischöfliche Unterdrückung vertheidigte, ohne sich gerade der dieser Handlungsweise zu Grunde liegenden dogmatischen Ideen bewußt zu sein: eben so schlug er sich in Rom zu der Oppositionsparthei, ohne deshalb auf den Widerspruch der Grundsätze zu achten. Syncretist in den Grundsätzen der Disciplin, schlug er sich überall auf Seiten derer, die sich der bischöflichen Macht widersetzten, ja er wurde durch das Ausschließen aus der carthagischen Gemeinde gleichsam mit Gewalt gezwungen, sich auch in Rom den Antiepiscopalen anzuschließen, da er wegen der bestehenden Verbindung der Bischöfe nicht hoffen konnte, hier in die eigentliche Kirchengemeinschaft aufgenommen zu werden. Daß nun aber Cyprian, sein erklärter Gegner, diesen Widerspruch nicht aufdeckte, kann aus mehr als einem Grunde erklärt werden; einmal mochte er wohl den dogmatischen Widerspruch eben so wenig klar einsehen, als Novatus selbst; auch Cyprian war nichts weniger als ein speculativer Kopf; überwiegend neigte auch er sich auf das Practische hin. Das größte Verbrechen, das er am Novatus entdeckte, war sein Widerspruch gegen die Autorität des Bischofs. Er hatte ein Schisma eingeleitet, die Einheit der Kirche gestört, dieß war in Cyprians Augen der größte Frevel; und ganz erfüllt von Bitterkeit hierüber, mochte er es wohl übersehen, die Grundansicht des Mannes über die Disciplin näher zu prüfen. Wäre er aber auch zu der Entdeckung des Widerspruchs gelangt, so konnte das Bewußtsein gleicher Inconsequenz in seinen Ansichten

über die Gefallenen den Bischof abhalten, ganz freimüthig darüber zu sprechen [1]). Cyprian war ja selbst von strengern Ansichten über die Gefallenen zu mildern übergegangen; hatte nun freilich Novatus den entgegengesetzten Weg genommen, so war doch bei beiden die Inconsequenz gleich; wie konnte der Bischof ihn also derselbigen beschuldigen, ohne sich selbst mit zu verdammen? Das Klügste war, hierüber zu schweigen.

6) Endlich wendet Mosheim noch ein, die novatianische Parthei und mit ihr Novatus haben den Presbyter Maximus zum Gegenbischof gegen den Cyprian ernannt, Felicissimus mit den Seinen aber den Fortunatus; allein Letzteres geschah doch schon während der Anwesenheit des Novatus in Rom, und da konnte er doch unmöglich mehr einverstanden mit dem Felicissimus handeln, theils der Entfernung wegen, theils weil ihr Interesse sich durch die veränderten Ansichten des Novatus getheilt hatte. Die fünf mit dem Privatus verbundenen Cleriker, die den Fortunatus zum Gegenbischof machen, sind übrigens auch keineswegs die fünf mit dem Felicissimus anfänglich verbundenen Presbyter, wie schon oben gezeigt ist. Nach dem Weggange des Novatus scheint vielmehr diese Coalition aufgelöst zu sein, und nur das gemeinschaftliche Interesse verband den Felicissimus mit Allen, die sich der Autorität des Bischofs zu widersetzen wagten.

Nach Darlegung dieser Gründe scheint uns der Schluß gerechtfertigt, daß der Presbyter Novatus [2]) zu

1) Sehr scharfsinnig bemerkt dieß Hr. Dr. Neander K.-G. I. p. 394. Note.

2) Daß er wirklich Presbyter war, ist bekannt aus Pacian. ep. 3. Hieronym. catal. p. 70.

den fünf mit dem Felicissimus gegen den Bischof verbundenen Presbytern gehörte, ja nach unserer Ansicht Haupt der Parthei blieb, bis er sich nach Rom begab.

Der Streit in Carthago war auf diese Art heftig genug, um die persönliche Gegenwart des Bischofs zu erfordern; allein theils währte die Verfolgung, wenn auch im geringern Grade, noch fort, um ihm seinen Versteck noch annehmlich zu machen, theils hatten ihn auch wohl die Drohungen des Felicissimus erschreckt; genug, er beschließt, nicht vor Ostern nach Carthago zu gehen. Im 43sten Briefe bezeugt er der Gemeinde hierüber seine Trauer, verspricht jedoch gleich nach Ostern zu kommen, und sodann in Verbindung mit allen Bekennern und Clerikern der Stadt, ja mit allen benachbarten und überseeischen Bischöfen die Sache der Gefallenen zu behandeln. Nach Ostern pflegte sich außerdem regelmäßig eine Provinzialsynode der benachbarten Bischöfe zu versammeln, und Cyprian konnte zugleich hoffen, an ihnen die beste Unterstützung gegen die Schismatiker zu haben. Er erwähnt in diesem Briefe, der zugleich der letzte aus dem Exil geschriebene ist, ein exilium jam biennii; freilich ist er erst Januar 250 weggegangen, und kehrt kurz nach Ostern 251 zurück, die nach dem Cyclus des Hippolytus, da der Sonnencirkel 8 und der Sonntagsbuchstabe C ist, dieses Jahr auf den 23. März fallen —: so kommen höchstens nur 14 Monate heraus; indessen man kennt ja wohl die Rechnungsart der Alten, daß ein begonnenes Jahr leicht für ein volles gerechnet wird, und so ist hier auch ein in das zweite Jahr sich erstreckendes Exil zu verstehen.

§. 12. Ende der Verfolgung; Cyprian kehrt zurück.

Schon der Wechsel der Statthalter in den Provinzen beim Beginn des neuen Jahres mußte den unterdrückten Christen vielfach vortheilhaft sein; offenbar zeigten die neuen Proconsules weniger Eifer für das früher erlassene kaiserliche Edict. Dazu kam noch der Aufstand der macedonischen Legionen unter Lucius Priscus und der im Anfange dieses Jahrs entstandene Gothenkrieg, der den Kaiser aus der Hauptstadt abrief. Nun war aber die ganze Verfolgung weniger vom Hasse des Volks, als von der persönlichen Gesinnung des Kaisers ausgegangen; nothwendig mußte also die Heftigkeit derselben jetzt abnehmen, ja ganz aufhören; es konnten daher die römischen Christen jetzt daran denken, ihren noch immer vacanten Bischofssitz zu besetzen, und Cyprian nach Carthago zurückkehren. In Rom wurde der Presbyter Cornelius erwählt, allein durch den gegen ihn erhobenen Widerspruch einer Parthei unter Anführung des Presbyter Novatianus, die bekannten Unruhen erregt. Es ist hier nicht der Ort, dieselben genauer auszuführen, nur wiederholen wir aus dem Obigen, daß zwischen dem ersten Beginn und dem völligen Ausbruch derselben einige Zeit verflossen ist. Die Aeußerung des Cornelius, daß der schon im Januar gestorbene Märtyrer Moses Theil daran gehabt habe, zwingt uns, die ersten Umtriebe schon in den Anfang 251 zu setzen; die Ordination des Cornelius, und damit der völlige Ausbruch des Schisma fällt nach den genauern Berechnungen Pearsons, Tillemonts u. A. zuverlässig auf den 4. Junius 251. Da nun der carthagische Presbyter Novatus höchstens erst Mitte Aprils in Rom anlangen konnte, so muß Novatianus nothwendig an-

fangs auf eigenen Antrieb gehandelt haben. Baronius hat sich übrigens in der ganzen Rechnung, wie ihm schon öfter vorgeworfen ist, um volle 2 Jahre geirrt.

Um diese Zeit fällt wahrscheinlich Cyprians Schrift de Lapsis; zwar ist der genauere Zeitpunct streitig; indessen ist er jedenfalls vor das bald zu erwähnende carthagische Concilium zu setzen; sehr natürlich mußte aber auch der Bischof seine Ansichten über die Gefallenen in einem eigenen Aufsatze aussprechen, bevor er das Concilium darüber hielt; er konnte dann mit Beziehung auf seine Schrift seine Ansicht darlegen. Die Rückkehr unsers Bischofs muß übrigens gleich nach Ostern erfolgt sein; weitere Briefe aus seinem Versteck finden sich nicht, und wir sehen ihn bald auf dem gehaltenen Concilio thätig. Ueberseben wir nun die Lage des Mannes, so ist nicht zu verkennen, daß sie allerdings schwierig genug war. Er sah in seinem eigenen Clerus sich eine Parthei gegenüber, von der er sich den heftigsten Widerstand zu versprechen hatte; daß namentlich die Beschuldigungen gegen ihn aus früherer Zeit nicht vergessen, daß die schon bei der Ordination vorgebrachten Verläumdungen auch jetzt wieder hervorgesucht wurden, ließ sich von so gewandten Gegnern, wie er hatte, wohl erwarten. Zwar war die Oppositionsparthei durch die jetzt erfolgte Entfernung des Novatus eines sehr thätigen Mitgliedes beraubt; allein der zurückgebliebene Felicissimus hatte sich doch gleich anfangs kräftig genug gezeigt, um die gerechtesten Besorgnisse zu erregen. Dazu gehörten der schismatisirenden Parthei sämmtliche Gefallene, eine nicht unbedeutende Zahl der Gemeinde, an, die so einen weit bequemern Weg in die Gemeinschaft der Kirche fanden, als ihnen die Strenge des Bischofs anweisen konnte; die mächtige

Stimme der Bekenner war außerdem auch gegen den Bischof, mit dem sie ja fortwährende Differenzen hatten; und auch von dem übrigen Volke mochte wohl Mancher sich zu der Gegenparthei hinneigen, dem ihre Laxheit als christliche Liebe, die Rigorosität des Bischofs aber als aus unlautern Quellen entsprungen dargestellt wurde. In der That konnte auch theils aus seinem frühern Leben, theils aus der gewiß sehr verschieden beurtheilten Entweichung Manches gegen ihn vorgebracht werden. Zwar durfte er bei seinem fernern Verfahren auf sichere Unterstützung von Rom rechnen, weil er ja die dort angebrachten Verläumdungen glücklich genug widerlegt, und für seine strengere Disciplin dort Billigung erhalten hatte. Allein gerade jetzt begann auch dort der unglückliche novatianische Streit, und gerade die strengere Parthei des Novatianus, die ihn bisher unterstützt hatte, wurde dort für schismatisch erklärt; wie weit er von den liberaleren Ansichten des Cornelius, der an der Spitze der andern Parthei stand, unterstützt zu werden hoffen konnte, mußte erst die Zeit lehren. Allein hier hat Cyprian bald glücklich genug den Punct gefunden, worin Cornelius mit ihm, trotz der verschiedenen Ansicht über die Kirchenzucht, übereinstimmen mußte, nemlich die Einheit der Kirche. So viel Cyprian daran lag, durch Festhalten dieses Grundgedankens sich gegen die carthagischen Schismatiker zu behaupten; eben so erwünscht mußte diese Ansicht auch für den Cornelius in Rom sein, um sich dadurch der Novatianer zu erwehren. Aber auch in den Ansichten über die Disciplin und die gegen die Gefallenen zu ergreifenden Maßregeln konnten sich beide Männer bald verständigen. Cornelius mußte, um den Beschuldigungen der Novatianer, er communicire mit

mit Gefallenen, zu entgehen, sich zu etwas strengern Maßregeln gegen dieselben bequemen, und auch Cyprian konnte nicht umhin, wenn er es nicht mit den Bekennern und sämmtlichen Gefallenen ganz verderben wollte, noch etwas mehr nachzugeben, als er schon gethan hatte. So wurden beide Männer durch ihr eignes Interesse inniger an einander gekettet, als sie wohl anfangs selbst vermuthet hatten; gegenseitiges Nachgeben von zu großer Strenge und zu großer Laxheit sicherte ihnen denn auch bald den günstigen Erfolg.

Zweiter Zeitraum.

Von der Rückkehr Cyprians nach Carthago, bis zum Beginn der Streitigkeiten über die Ketzertaufe. Ostern 251 bis Ende 253.

§. 13. Erstes Concilium über die Gefallenen.

Schon unter frühern Bischöfen waren Concilia in Africa gehalten; doch lassen sich aus den cyprianischen Schriften nur zwei nachweisen; eins findet sich ep. 71., indem eine Verordnung angeführt wird, die ein früherer Bischof von Carthago, Agrippinus, wahrscheinlich um 200, in Verbindung mit mehrern Bischöfen getroffen habe; das andere findet sich in einem Schreiben an den Cornelius in Rom, auf dem der alte Ketzer Privatus zu Lambesita von 90 Bischöfen verdammt sei, woher das Concilium selbst den Namen des lambesitanischen

erhalten hat [1]). So wäre denn das jetzt kommende das dritte, worüber wir Nachricht haben. Ueberhaupt scheint nach Ostern eine Zusammenkunft der Bischöfe gewöhnlich gewesen zu sein, theils weil die Jahrszeit nach dem Winter sich am besten zu Reisen, theils weil die heiligen Tage zwischen Ostern und Pfingsten sich am besten zu kirchlichen Verhandlungen eigneten. Dießmal wurde die Synode wegen Anordnung der Angelegenheiten nach den Stürmen der Verfolgung um so nöthiger. Die Sitzungen müssen übrigens mehrere Monate gedauert haben; denn als die Nachricht von der Ordination des Cornelius (4. Junius) und dem darüber entstandenen Streit nach Carthago kam, waren die Bischöfe noch bei einander; außerdem fallen in diese Zeit auch einige Reisen unsers Bischofs; wahrscheinlich waren die Versammlungen also nicht permanent, sondern begannen von Zeit zu Zeit wiederum neu.

Zwei Puncte erforderten hauptsächlich die Aufmerksamkeit der Synode: die Angelegenheiten der Gefallenen, und das Schisma des Felicissimus. Freilich hatte der Bischof von seiner anfänglichen Strenge gegen die Gefallenen schon etwas nachgelassen, indem er ihnen doch wenigstens die Möglichkeit zugestand, wiederum in die Kirchengemeinschaft zu treten; so hatte er selbst schon erklärt, die Milde vorwalten zu lassen. Dennoch mußte er besorgen, durch zu große Nachgiebigkeit der Würde der Kirche Eintrag zu thun; dieß war also die Scylla und Charybdis, die er gleichmäßig zu vermeiden hatte. Am besten lernen wir das Verfahren der Synode aus dem 55sten Briefe an einen gewissen africanischen Bischof, Antonianus, kennen, der unter den

1) Vergl. Pearsons Annalen. p. 28.

Stürmen der novatianischen Unruhen anfangs die Parthei des Cornelius ergriff, später, durch Beschuldigungen der Novatianer gegen denselben bedenklich gemacht, den Cyprian um Rath gefragt hatte. Vornehmlich nahm er auf Anregen des Novatian Anstoß daran, daß Cornelius mit Gefallenen Gemeinschaft gehabt habe; auch mochte er wohl Bemerkungen über die jetzige Laxheit des Cyprian selbst gegen die Gefallenen haben einfließen lassen. Unser Bischof sucht nun den Cornelius von allem Verdachte zu befreien, gelegentlich aber auch seine eigene Vertheidigung zu führen, indem er die Geschichte der Gefallenen und das Verfahren gegen sie auf der Synode dem Antonianus mittheilt. Auf derselben wurde zuvörderst, um Gründe zur Milderung oder Schärfung der Beschlüsse gegen sie aufzufinden, genau zwischen den verschiedenen Arten der Gefallenen unterschieden. Am gelindesten kamen die libellatici weg, denen sofort die Aufnahme wieder gestattet wurde, wenn sie durch aufrichtige Reue und Buße sich der Nachsicht würdig gemacht hätten. Auch die Uebrigen, die wirklich an heidnischen Opfern Antheil genommen hatten, kamen glimpflich genug davon; unbedingte Aufnahme gestattete zwar die Würde der Kirche nicht, jedoch wurde eine schon früher bewilligte Begünstigung bestätigt, indem man ihnen die Wiederaufnahme gestattete, wenn sie in Todesgefahr, sub ictu mortis, schwebten. Früher hatte der Bischof diese Vergünstigung noch an den Besitz eines Empfehlungsschreibens der Märtyrer geknüpft; jetzt scheint darauf weiter keine Rücksicht genommen zu sein. Doch ward auch jetzt der Grundsatz beibehalten, daß Jeder, der vor der Wiederaufnahme mit ihnen, und besonders als Priester, Gemeinschaft gehabt habe, excommunicirt werden solle. Selbst auch diese gewiß nicht

zu leichten Verfügungen gegen die Gefallenen müssen bei einzelnen Rigoristen noch Aergerniß erweckt haben; dieß lassen wenigstens die Menge von Entschuldigungsgründen vermuthen, womit Cyprian die Billigkeit solcher Concessionen darzuthun sucht. Es werde damit keineswegs der Strafgerechtigkeit Gottes vorgegriffen, der ja doch noch immer über sie verhängen könne, was er wolle. Es sei nur Pflicht der Kirche, den Gefallenen nicht alle Hoffnung abzuschneiden, um sie nicht zur Verzweiflung und zu einem völlig heidnischen Leben zu zwingen; in der Schrift selbst werde ja die Freude über ein verlohrenes und wiedergefundenes Schaaf größer genannt, als die über 99 treu gebliebene u. dergl. Zu einem noch weitern Schritte der Milde wurde die Synode durch die aufs Neue hereinbrechende Verfolgung gezwungen, indem in einem nach Rom erlassenen Synodalschreiben (ep. 57.) allen denen die Wiederaufnahme bewilligt wird, die gleich nach geschehenem Abfall zur Besinnung gekommen wären, und seitdem unabläßig um Wiederaufnahme in die Kirche nachgesucht hätten; nur die fortwährend Verstockten, oder zu ketzerischen Partheien Uebergetretenen könnten als Apostaten auf keine Wiederaufnahme rechnen. Eben so müßten Priester, oder gar Bischöfe, die sich des Verbrechens der Verläugnung schuldig gemacht hätten, unabbittlich aus dem Clerus gestoßen werden, weil doch die Hände unmöglich Gott ein Opfer darbringen könnten, die früher den Dämonen geopfert haben (ep. 67.). Zuletzt wurde auch der Fall sogar noch berücksichtigt, wenn einer auf dem Krankenlager Buße gezeigt und die Wiederaufnahme erhalten hätte, und nun wieder genesen war; sollte die nur auf den Fall des Todes gegebene Bewilligung wieder aufgehoben werden? (ep. 55.) Hier

traf der practische Sinn unsers Bischofs das Richtige; er gestand ein, wenn Gott beschlossen habe, einem solchen außer der wiedererlangten Kirchengemeinschaft auch noch das Leben zu schenken, so könne die Kirche ihm doch unmöglich dasselbe nehmen. Wahrscheinlich würde bei dem minder aufgeklärten Sinne späterer Zeiten ein solcher wiederum unter die Büßenden zurück versetzt sein. Sämmtliche Beschlüsse über die Gefallenen theilte übrigens Cyprian auch dem römischen Bischof Cornelius mit (ep. 55.), und erhielt dessen völlige Beistimmung. Auch auf einer später gehaltenen Synode von 60 Bischöfen wurden dieselben ganz im Geiste Cyprians bestätigt, und diese mildere Ansicht wurde mit Ausnahme der strengern novatianischen Parthei ziemlich allgemeine Kirchenpraxis.

Die zweite auf diesem Concilio zu entscheidende Angelegenheit betraf das Schisma des Felicissimus und der mit ihm verbundenen fünf Presbyter; doch scheint dasselbe früher behandelt zu sein, als die Vorfälle der lapsi; durch die Aeußerung des Pacian sahen wir uns nemlich oben genöthigt, den Novatus beim Beginn der Synode noch in Carthago gegenwärtig sein zu lassen, und doch wünschen wir ihn so früh wie möglich in Rom zu sehen, damit er dort an den Unruhen des Novatianus Theil nehme. Dabei scheint doch auch das schon offenbar ausgebrochene Schisma die erste Beachtung der Synode auf sich gezogen zu haben, obgleich freilich beide Puncte eng zusammenhingen, ja den Grundsätzen nach eigentlich dieselben waren.

Zwar ist die ganze Parthei des Felicissimus eigentlich schon durch einen Befehl des Bischofs an seine Vicarien (ep. 42.) excommunicirt, und die Sache als abgemacht zu betrachten; indessen muß doch diese Aus-

schließung nur erst vorläufig gewesen sein; der Beschluß der Synode, wodurch sie wirklich excommunicirt wurde, legt sich keineswegs nur als eine Bestätigung und Wiederholung der frühern Bestimmung dar; die Sache wurde aufs Neue reiflich erwogen, und natürlich Felicissimus auch zur Verantwortung gelassen (ep. 45. auditis eis). Uebrigens fiel die Entscheidung natürlich ganz im Geiste unsers Bischofs aus; Felicissimus mit seinem Anhange wurde förmlich excommunicirt, und darüber ein, leider verlohren gegangenes, Synodalschreiben nach Rom erlassen. Novatus ist nach den obigen Erörterungen unter den Excommunicirten; daß nicht namentlich erwähnt wird, er sei in seiner Abwesenheit verdammt, kann nicht weiter auffallen, da ja seine Person jetzt noch weiter keine Bedeutsamkeit für Rom hat; erst als er auch dort sich als Unruhstifter gezeigt hatte, nimmt Cyprian namentlich auf ihn Rücksicht. Gewiß ist seiner in dem nach Rom erlassenen Synodalschreiben erwähnt, um vor ihm zu warnen; nur in dem uns erhaltenen Briefe übergeht ihn Cyprian in Bezugnahme auf jenes Schreiben. Auch jetzt verfehlt unser Bischof nicht, dem Felicissimus so viel Schandthaten wie möglich nachzusagen; dadurch litt ja die Parthei desselben in eben dem Maße, als sich die seinige hob. Freilich mußte Cyprian bald genug zu seinem großen Leidwesen erfahren, wie wenig sich der kühne Mann dadurch wankend machen ließ.

Noch während die nordafricanische Synode versammelt war, brach in Rom das novatianische Schisma aus, dessen Geschichte wir wenigstens so weit aufnehmen müssen, als sie in die carthagischen Angelegenheiten eingreift; ausführliche Untersuchungen darüber finden sich bei Walch, Tillemont u. A. Dort sind auch

andere uns nicht interessirende Fragen beantwortet, ob der Stifter der Spaltung eigentlich Novatus heiße, wie ihn die griechischen Väter nennen, oder Novatianus, wie er bei den Lateinern heißt, woher er stamme, welche seine frühern Ansichten gewesen seien, u. dergl. Für unsern Zweck genügt es zu wissen, daß er als Presbyter nach dem Tode des Fabianus im römischen Clerus in hohem Ansehn stand, und bei der Frage über die Wiederaufnahme der Gefallenen sich bedeutend auf die Seite der Strengeren hinneigte. Sein eigentliches Verhältniß zu dem carthagischen Presbyter Novatus ist ziemlich dunkel, jedoch ist aus dem Bisherigen deutlich, daß dieser nicht erster Urheber der entstandenen Spaltung war, wozu ihn Cyprian und nach ihm Pearson so gern machen will. Auf jeden Fall hatte nun Novatian gehofft, nach wieder erlangtem Frieden den Bischofssitz besteigen zu können; allein nahm man Anstoß daran, daß er nicht mit aller Form getauft war, sondern auf dem Krankenlager nur den baptismus clinicorum, dem mindere Kraft zugeschrieben ward, erhalten hatte, oder liebte man seine zu strengen Ansichten nicht, genug, er wurde übergangen, und statt seiner der freilich auch sehr geachtete Presbyter Cornelius erwählt. Diese Kränkung konnte er nicht verschmerzen, und er fing deshalb in Verbindung mit mehrern Clerikern an, eine Parthei gegen den Cornelius zu bilden; ja er entschloß sich sogar, sich zum Gegenbischof weihen zu lassen. Bei dieser weitern Ausführung mag nun wohl der carthagische Novatus thätig gewesen sein, da ihm Cornelius Schuld giebt, einfältige Bischöfe vom Lande zusammengeholt, und durch allerlei Kunstgriffe zur Vollziehung der Ordination überredet zu haben. Auch an diese Oppositionsparthei schlossen sich, eben wie in Car-

thago, Märtyrer und Bekenner an, wodurch sie allerdings bedeutend genug wurde. So standen in Rom zwei Bischöfe einander gegenüber, die sich auswärts so gut als in der Stadt einen Anhang zu verschaffen, und dadurch einander zu verdrängen suchten; beide sandten deshalb überall hin ihre Emissaire aus, und natürlich wurde auch die carthagische Kirche ihres Ansehns wegen von beiden Partheien zu gewinnen gesucht. Nach diesen Erörterungen werden uns folgende Vorfälle in Carthago klar werden.

Um über die Bischofswahl in Rom Gewißheit zu erhalten, hatte der carthagische Clerus aus seiner Mitte zwei Männer nach Rom gesandt, den Caldonius und Fortunatus; jedoch noch ehe sie oder eine andere zuverlässige Nachricht über die Erwählung des Cornelius nach Carthago kam, trafen hier schon die Emissaire des Novatianus ein, die dessen Ordination verkündigten, und eine Verbindung zwischen ihm und der carthagischen Gemeinde anzuknüpfen suchten. Vielleicht aber durch ein Gerücht über die rechtmäßige Wahl des Cornelius benachrichtigt, trägt Cyprian Bedenken, den Novatianus anzuerkennen; aus diesem Schwanken reißt ihn aber die Ankunft zweier Bischöfe, Pompejus und Stephanus, die selbst bei der Wahl in Rom gegenwärtig gewesen, und die besten Zeugen über das von Novatian begonnene Schisma waren [1]). Durch diesen Bericht bewogen, erkennt Cyprian den Cornelius als rechtmäßi-

1) Pearson nimmt an, diese beiden zuletzt genannten Bischöfe wären ebenfalls von Carthago abgesandt, um den Verlauf der Wahl zu erforschen; allein wozu annehmen, daß zweimal Gesandte in derselben Absicht abgeschickt sind? Sie waren sicher nur zufällig bei der Wahl in Rom gegenwärtig.

gen Bischof an, und weiset den Novatian zurück. Freilich versuchten die in Africa anwesenden Emissaire desselben Alles, den Cornelius zu verläumden; sein Benehmen gegen die Gefallenen, denen er vielleicht wohl wirklich etwas zu große Nachsicht gestattet hatte, mußte den Grund dazu hergeben. Sie verlangen sogar, ihre Anklagen gegen Cornelius in den öffentlichen Versammlungen der Christen vorlesen zu dürfen [1]). Da sie hievon jedoch durch die vereinten Bemühungen des carthagischen Clerus abgebracht werden, so gehen sie mit ihren Beschuldigungen in den Städten und Häusern umher, und fangen so ein förmliches Schisma an. Man sollte beinahe vermuthen, daß sie sich am besten zur Opposition gegen den Bischof an die schon bestehende schismatische Parthei des Felicissimus hätten anschließen können, an die sie doch gewiß von dem frühern Mitgliede derselben, Novatus, Empfehlungen haben konnten: allein bedenkt man nur, daß Felicissimus vorgeblich sich dem Bischof widersetzte, weil derselbe gegen die Gefallenen zu streng sei, und Novatian doch noch weit strenger gegen dieselben verfuhr, als Cornelius und der ihm jetzt ziemlich gleichdenkende Cyprian: so ergiebt sich von selbst, wie die novatianischen Emissaire sich noch weit eher an den carthagischen Bischof als an den Schismatiker Felicissimus schließen konnten.

Cyprian meldet diese sämmtlichen Vorfälle sogleich durch einen Brief nach Rom (ep. 44.), den er durch den Presbyter Primitivus überschickt. Diesem Schreiben folgt bald ein zweites, ebenfalls noch vor Rückkunft

1) ep. 44. in statione, womit nach dem damaligen kirchlichen Sprachgebrauch das mit Wachen und Fasten verbundene Gebot bezeichnet wird.

der abgeschickten Bischöfe, Caldonius und Fortunatus; doch scheint sich Cornelius in einem verlohren gegangenen Briefe beschwert zu haben, daß man in Carthago seiner einfachen Erklärung, er sei Bischof geworden, nicht glauben, sondern sich noch erst durch besondere Gesandte davon überzeugen wolle. Cyprian stellt ihm deshalb vor, wie die vielfachen Verläumdungen der Novatianer diese Vorsicht nöthig gemacht haben; zugleich bemerkt er, wie wenig er selbst auf diese Beschuldigungen, mit denen jene ein ganzes Buch angefüllt hatten, gebe, indem er denselben jede Publicität versage: nur um jenen Beschuldigungen zu begegnen, müsse er die Rückkehr seiner beiden Bischöfe abwarten. Die Emissaire des Novatianus verweilten also noch fortwährend in Carthago, und waren für ihre Parthei nicht ohne Erfolg thätig gewesen.

Wir sahen, daß eine Hauptstütze des Novatianus die Märtyrer und Bekenner gewesen waren, deren Beistimmung er zu erhalten gewußt hatte; selbst der rühmlich bekannte Märtyrer Moses hielt es bis kurz vor seinem Tode mit ihm. Genau genommen mußten die strengern Grundsätze der Novatianer dem durch die Verfolgung so eben erprobten Geiste der Bekenner auch mehr zusagen, als die Nachgiebigkeit der bischöflichen Parthei; sie hatten für das Festhalten an der Religion unendliche Drangsale auszustehen gehabt; unmöglich konnten sie deshalb gleichgültig sein, wenn Andere, die ihren Glauben leichtsinnig aufgegeben hatten, so glimpflich behandelt wurden. Diese Bekenner von der Parthei des Novatianus abzubringen, ist nun Cyprians Hauptaugenmerk. An sie sendet er deshalb den Subdiaconus Mettius mit einem Briefe ab, worin er sie zur Rückkehr in die Kirche ermahnt. Mettius hat aber

den Auftrag, dieſen Brief (ep. 46.) erſt dem Cornelius vorzuzeigen, und denſelben nur mit deſſen Bewilligung abzugeben. In dieſem Schreiben hütet ſich aber Cyprian wohl, auf den eigentlichen Grund der Sache einzugehen; er ſagt über die dem Cornelius gemachten Vorwürfe ſo wenig etwas, als er gegen ihre Grundanſicht über die Strenge gegen Gefallene ſich erklärt; nur das legt er ihnen an das Herz, ſie hätten ſich von dem rechtmäßig erwählten Biſchof getrennt, die Kirchengemeinſchaft zerriſſen, und nur Rückkehr in dieſelbe könne ihnen gerathen werden. So iſt es denn wiederum nur ſein Grundſatz von der Einheit der Kirche, auf den er fußt, und den er ſchön genug vorzutragen weiß. Den Einwurf, den ſie doch immer machen konnten, nur bei Novatian ſei der ſtrengen Disciplin wegen die wahre Kirche, und Cornelius befinde ſich außer derſelben, ſcheint er gar nicht einmal für möglich zu halten, ſo gewiß ſah er in ſich und der ihm verbundenen Parthei die wahre Kirche. Seine Gründe müſſen denn aber auch den Bekennern ſo ziemlich eingeleuchtet haben; ſchon ep. 49. findet ſich ein Brief des Cornelius, worin er die frohe Nachricht von der allmähligen Rückkehr der Bekenner in die Gemeinſchaft der Kirche, d. h. zu ſeiner Parthei, meldet. Gerade zu dieſem Zwecke hat auch unſer Biſchof ſeine Abhandlung de unitate ecclesiae geſchrieben; ſie ſowohl, als ein Brief des alexandriniſchen Biſchofs Dionyſius (Euseb. VI, 45.) trug wohl zu dieſem Entſchluſſe bei. Die Bekenner unterhandeln zuvor mit dem Biſchofe, und da dieſer ihnen die Wiederaufnahme ziemlich ſicher verſpricht, auch in einem verſammelten Presbyterium ſämmtlichen Schismatikern ſehr billige Bedingungen bewilligt, ſo entſchließen ſie ſich zur großen Freude des Biſchofs und

der Gemeinde zur Rückkehr. Cornelius beeilt sich, diese Nachricht sogleich nach vollendeter Berathschlagung durch den augenblicklich abfahrenden Acoluthen Nicephorus zu übersenden (ep. 49.); Cyprian bezeugt in einem eignen Gratulationsschreiben (ep. 51.) hierüber seine große Freude; und da die römischen Bekenner selbst ihm ihre Rückkehr in die Kirchengemeinschaft durch ein kurzes Billet (ep. 53.) anzeigen, so nimmt er daher Gelegenheit, nochmals an sie zu schreiben (ep. 54.), und ihnen hierüber seine herzliche Freude mitzutheilen. Die Gründe, womit die Bekenner ihre frühere Trennung von dem Bischofe zu entschuldigen suchten, bestehen nach dieser Correspondenz allein in dem Vorgeben, von dem Novatian und Novatus hintergangen, den Cornelius für zu eng mit den Gefallenen verbunden gehalten zu haben. Nachdem dieser sich hierüber gerechtfertigt, auch seine Grundsätze gegen die Gefallenen als ächt christlich und als von der carthagischen Synode gebilligt dargethan habe, wünschen sie zu der rechtmäßigen Kirche zurückzukehren; freilich mochten wohl die Aufforderungen so gewiegter Männer, wie Cyprian und Dionysius von Alexandrien waren, das Ihrige dazu beigetragen haben. Wie unangenehm übrigens die Lage des Cornelius sein mußte, und wie ängstlich jede der dissentirenden Partheien darauf ausging, sich neue Anhänger zu verschaffen, oder doch die früheren zu bewahren, und den Gegner überall zu verdrängen, lehrt uns ein Vorfall, dessen der 48ste Brief erwähnt. Der Clerus einer africanischen Stadt, Adrumetum, hatte gleich bei dem entstandenen Schisma den Cornelius als rechtmäßigen Bischof von Rom anerkannt, und der dortige Bischof Polycarp sich schon mit ihm in Correspondenz gesetzt. Während des carthagischen Concils, dessen Sitzungen wahrscheinlich

so lange unterbrochen wurden, bis die nach Rom gesandten Bischöfe zurückkehrten, bereiset Cyprian die nahbelegenen Bischofssitze, und kommt in Begleitung eines seiner Cleriker auch nach Adrumetum. Seit dieser Anwesenheit Cyprians in der Stadt werden nun die Briefe nach Rom nicht mehr an den Bischof Cornelius gerichtet, sondern nur an den dortigen Clerus, als wenn der Bischofssitz noch vacant wäre; hierüber beschwert sich natürlich Cornelius in einem verlohrenen Briefe; er konnte ja nicht anders vermuthen, als daß Cyprian die ihm schon zugethanen Gemeinden wieder abwende; dieser entschuldigt sich jedoch (ep. 48.) damit, auf der carthagischen Synode sei beschlossen, bis zur Rückkehr der abgesandten Bischöfe wolle man weder den Cornelius noch den Novatian anerkennen, und damals, als der adrumetische Bischof den Brief geschrieben, sei die Nachricht von der rechtmäßigen Erwählung des Cornelius noch nicht in Africa bekannt gewesen. Wie ängstlich suchten doch die beiden Partheihäupter in Rom einander die Anhänger abzugewinnen!

Die erste Gesandtschaft des Novatianus nach Africa hatte nur dazu dienen können, die Gemüther einigermaßen gegen den Cornelius einzunehmen; ihr Hauptaugenmerk aber, den Novatian als Bischof von Rom anerkennen zu lassen, war ihnen durch die kräftigen Maßregeln Cyprians vereitelt. Doch Novatian war der Mann, nichts halb zu thun; augenblicklich schickte er eine zweite Gesandtschaft ab; unter ihr befand sich der berüchtigte Novatus, der, mit den Umständen in Africa am besten bekannt, gewiß auch am wirksamsten handeln konnte. Cornelius meldet die Abreise derselben noch in aller Eile durch denselben Nicephorus, der schon die Nachricht von der Rückkehr der Bekenner überbrachte.

Das Schreiben wird sehr kurz gewesen sein, da Nicephorus schon nach dem ersten Briefe im Begriff stand, abzuseegeln; indessen ist uns doch nur ein Fragment davon überliefert (ep. 50.). Nicephorus kam mit seiner Nachricht auch wirklich nur einen Tag später, als die novatianischen Gesandten; und augenblicklich nach dieser Bothschaft ergreift Cyprian die nöthigen Maßregeln. Cornelius hatte nicht versäumt, in dem kurzen Briefe über die novatianischen Gesandten ein erbauliches Gemählde von ihnen zu entwerfen; einer von ihnen, Evaristus, soll der Urheber des ganzen Schisma sein; freilich bemerkten wir oben die Gründe, weshalb Cyprian gern den Novatus dafür ausgeben will; ein anderer, Nicostratus, habe sich an Kirchengeldern vergriffen, auch sonst vielfach betrogen. Auffallend ist es, daß ihnen nicht auch Entehrung von Jungfrauen und dergl. zur Last gelegt wird, was doch sonst der christliche Eifer der Bischöfe nicht zu vergessen pflegt. Auch vom Novatus muß in dem Briefe etwas enthalten gewesen sein, da sich Cyprian in der Antwort darauf bezieht. Allein der Mann war in Carthago besser bekannt als in Rom, und sein Sündenregister hätte Cornelius allerdings sparen können, da ihn Cyprian in der Aufzählung von Vergehen und Verbrechen bei weitem übertrifft. Es folgen jetzt in dem Briefe alle die Schandthaten des Novatus, die wir schon oben darlegten; seine Betrügereien anvertrauter Gelder, sein Benehmen gegen den Vater, den er Hungers sterben ließ, der scandalöse Vorfall mit seiner Frau u. dergl.; die Maßregeln, die Cyprian gegen diese neue Gesandtschaft unternahm, bestanden darin, daß er ihre Ankunft nur seinen Bischöfen eröffnete, und ihnen, wie früher dem Cornelius, den Character derselben schilderte. Ein

förmliches Verfahren gegen sie war wohl deshalb unnöthig, weil die novatianische Parthei ja schon im Ganzen in Rom von der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen, und das Haupt der Gesandtschaft, Novatus, schon früher als Anhänger des Felicissimus auch in Carthago verdammt war. Der Erfolg ihres Bemühens scheint übrigens auch nicht sehr glänzend ausgefallen zu sein, da sich ihre Spur bald verliehrt; nur ein Paar Umstände müssen hier noch bemerkt werden. Zuerst war es Grundsatz dieser novatianischen Parthei, so viel wie möglich überall einen Bischof nach ihren Prinzipien zu ernennen; in Carthago wurde deshalb der gleich mit der ersten Gesandtschaft herüber gekommene Maximus zum Bischof ordinirt. Cyprian erwähnt dieß nur beiläufig, da er es für überflüssig hält, daß die Kirche von dem tollen Unternehmen der Häretiker Notiz nehme (ep. 57.).

Mochte nun aber Maximus auch in Rom ziemliches Ansehn gehabt haben, da er derselbe zu sein scheint, der öfter als Bekenner mit dem hochberühmten Moses zusammengestellt wird; in Carthago galt er nicht viel. Zu dem minder günstigen Erfolge dieser Missionen trug aber auf jeden Fall auch die in Carthago selbst vorhandene Parthei des Felicissimus bei; noch laxer in ihren Grundsätzen als der Bischof Cyprian, hatte sie noch weit eher Grund, den Rigorismus des Novatian zu bekämpfen, und je mehr das eine Extrem in der Parthei des neuen Bischofs Fortunatus sich hob, mußte das andere von Novatian unterstützte und vom Bischof Maximus repräsentirte nothwendig sinken, während Cyprian, so ziemlich in der Mitte zwischen beiden, beide bekämpfte, und von ihrem gegenseitigen Kampfe Vortheil zog.

Etwas größer war wohl die in der Provinz durch Novatian erregte Sensation; dieß ist ein zweiter Umstand, den wir noch bemerken. Schon oben (pag. 117.) gedachten wir eines africanischen Bischofs Antonian, der anfangs, nach dem Beispiele der carthagischen Kirche, den Cornelius in Rom anerkannt, später aber durch Beschuldigungen der Novatianer gegen Cornelius eingenommen, sich bei Cyprian Rath erholt hatte. Die gegen Cornelius vorgebrachten Beschuldigungen betrafen gewiß wieder sein Betragen gegen die Gefallenen; indeß da auch Cyprian für nöthig hält, sich selbst erst gegen manche Puncte zu rechtfertigen, ehe er die Vertheidigung des Cornelius unternimmt, so sieht man daraus, daß auch gegen ihn selbst Beschwerden von den Novatianern vorgebracht sein müssen. Cyprian versäumt natürlich nichts, sowohl sich von jedem Verdacht zu reinigen, als auch die Wahl des Cornelius als gültig darzuthun; daß Novatian zugleich als der verruchteste Ketzer und Schismatiker erscheint, versteht sich von selbst (ep. 55.). Bei diesem freilich etwas schwachen Antonian gelang es zwar den Gründen unsers Bischofs, die Novatianer zu besiegen; doch mag wohl der Erfolg nicht überall gleich glücklich gewesen sein.

§. 14. Zweites Concilium zu Carthago; Fortunatus als Gegenbischof.

Nur zu bald hatte Cornelius indeß Gelegenheit, den ihm von Cyprian geleisteten Dienst durch einen ganz ähnlichen Gegendienst zu erwiedern. So wie Cornelius, durch das von Rom ausgegangene Schisma des Novatian in Carthago verläumdet, nur durch die nachdrücklichste Unterstützung seines dortigen Collegen gehalten

wurde, eben so hatte die von Carthago ausgehende Parthei des Felicissimus den Cyprian in Rom zu verläumden gewußt, und nur die angestrengteste Thätigkeit des Cornelius konnte ihn hier retten. Die Sache wurde durch ein zweites Concil in Carthago in Anregung gebracht, das um Ostern 252 (den 15. Mai nach ep. 59.) begann, und recht zahlreich besucht sein muß. Wiederum waren die Händel mit den Gefallenen und das Schisma des Felicissimus die Hauptpuncte.

Auf der vorigjährigen Synode war rücksichtlich der Gefallenen festgesetzt, es solle, um ihnen nicht alle Hoffnung zu rauben, bei lebensgefährlichen Krankheiten die Wiederaufnahme in die Kirche gestattet werden, wenn sie sich derselben durch bezeugte Reue würdig gemacht hätten. In der Ausführung dieses Grundsatzes war man nun gewiß sehr liberal; so forderte es schon die Klugheit, um nicht durch übermäßige Strenge das Geschrei der laxen Parthei des Felicissimus zu erregen. Als daher mehrere Bischöfe angefragt hatten, wie es mit Gefallenen zu halten sei, die anfangs sich bei der Verfolgung standhaft bewiesen hätten, und nur durch die Marter zur Verläugnung gekommen wären: so giebt Cyprian (ep. 56.) seine Privatmeinung dahin ab, solche müßten billiger beurtheilt werden, da bei ihnen ja nicht eigentlich der Glaube, sondern nur das Fleisch besiegt sei; jedoch wolle er die Sache der Synode vorlegen. Ganz in diesem Sinne wurde durch ein erlassenes Synodalschreiben (ep. 57.) die Nachsicht gegen die Gefallenen so weit ausgedehnt, daß alle, die sich durch übernommene Bußübungen und fortwährende Reue der Wiederaufnahme würdig gemacht hätten, ohne weitere Beschränkung aufgenommen werden sollten. So wurde zugleich am besten den Versuchen der Gegenparthei ent-

gegengearbeitet, die so gern den Bischof der übermäßigen Strenge bezüchtigte. Zu diesen größern Concessionen trug indeß auch die Erwartung einer neuen Verfolgung bei; schon ep. 58. behauptet Cyprian, er habe Gründe, dieselbe für weit härter als die frühere zu halten, ja er spricht von den herannahenden Zeiten des Antichrists und dem bevorstehenden Ende der Welt. Man müsse deshalb die Gefallenen auch wieder in die Kirche aufnehmen, damit sie in die Reihen der Streiter Christi treten, und an dem bevorstehenden Kampfe Theil nehmen könnten. Die Verfolgung trat auch bald genug unter Gallus ein, und wurde durch das Zusammentreffen einiger Umstände ziemlich bedeutend.

Außer den Angelegenheiten der Gefallenen kam auf dieser Synode auch das Schisma des Felicissimus wieder in Frage, und zwar auf Anregung eines Mannes, der vielfache Verwirrung in der Kirche stiftete, des früher schon als Ketzer verdammten Privatus von Lambesa. Wir stellen hier zuvörderst das über ihn Bekannte zusammen; leider finden sich nur zwei Nachrichten vor, nemlich in einem Schreiben des römischen Clerus an den Cyprian (ep. 36.), und in dem Briefe dieses an den Cornelius (ep. 59.); daraus erhellt Folgendes: Jener Privatus scheint Bischof einer numidischen Stadt, Lambesa, gewesen zu sein, daher der Name Lambesitanus; er erhält zwar wiederholt den Namen haereticus; doch hat er sich wohl nicht eigentliche Ketzereien, d. h. dogmatische Irrthümer, zu Schulden kommen lassen; es werden ihm hingegen schwere Verbrechen (delicta multa et gravia) zur Last gelegt; er wird auf einer Versammlung von 90 Bischöfen, als Fabian Bischof von Rom, und Donatus von Carthago war, verdammt; Cyprian nennt ihn deshalb durch das Urtheil dieser bei-

den Bischöfe ausgestoßen. Privatus jedoch, durch diese Procedür nicht abgeschreckt, sendet während der Vacanz des römischen Stuhls einen Abgesandten, Futurus, nach Rom, um sich dort einen Anhang zu erwerben, und zugleich die sogenannten literas communicatorias zu erhalten. Jedoch der römische Clerus durchschaut die Sache bald, und weiset den Futurus zurück, noch ehe Cyprian die nöthigen Notizen über das schlechte Betragen des Mannes eingeschickt hat. Dennoch erscheint Privatus in Carthago vor dem jetzt versammelten Concilio, wahrscheinlich um eine Aufhebung des frühern Synodalbeschlusses zu bewirken. Jedoch Cyprian ist standhaft genug, einen einmal als Ketzer Verurtheilten nicht weiter zur Verantwortung zu lassen. Hiedurch aufgebracht, vereinigt sich dieser mit der zu Carthago noch immer bestehenden Parthei des Felicissimus, deren laxe Grundsätze über die Disciplin ihm sehr zusagten. Er hat noch einige Cleriker bei sich, die nach der Darstellung des Cyprian gerade nicht im vortheilhaftesten Lichte erscheinen; in Vereinigung mit diesen, und der ältern Parthei des Felicissimus faßt er den kühnen Entschluß, einen neuen Bischof in Carthago zu ernennen. Wahrscheinlich hatte ihn das kurz vorhergegangene Beispiel der Novatianer kühn gemacht, die ja zuerst für ihre Parthei den Confessor Maximus zum Bischof ordinirt hatten. Genug, Privatus und Felicissimus ernennen in Gegenwart von fünf schismatischen Bischöfen den Fortunatus zum Bischof von Carthago, der uns noch als einer der fünf gleich anfänglich mit dem Felicissimus verbundenen Presbyter bekannt ist. Warum Privatus sich nicht selbst, oder doch den so thätigen Felicissimus hiezu wählte, ist nicht wohl auszumachen; vielleicht wollten Beide den Schein vermeiden, aus

Ehrgeiz zu diesem Schritte gekommen zu sein; und Privatus war schon zufrieden, nur durch einen sogenannten Bischof von Carthago sich restituirt zu sehen.

So waren denn zu gleicher Zeit drei Bischöfe von Carthago vorhanden, Maximus von Seiten der strengen Novatianer, Fortunatus von den laxen Anhängern des Felicissimus erwählt, und endlich Cyprianus, der so ziemlich zwischen beiden Partheien die Mitte hielt. Es wäre nun wohl die Pflicht des Letztern gewesen, sofort von der Ordination der beiden andern Nachricht nach Rom zu schicken, damit man sich dort keine falschen Vorstellungen von der Sache mache; allein er unterließ dieß, weil die Kirche sich unmöglich darauf einlassen könne, stets die Thorheiten der Ketzer zu berücksichtigen (ep. 57.); wie hatte den Mann die hohe Idee von seiner Würde selbst gegen die nothwendigsten Maßregeln der Klugheit verblendet! Er verließ sich darauf, früher schon ein Verzeichniß sämmtlicher rechtmäßigen Bischöfe nach Rom gesandt zu haben, und glaubte, dadurch würde der Betrug des Maximus und Fortunatus hinreichend entlarvt werden, von denen der Letzte ja außerdem als einer der fünf schismatischen Presbyter dort bekannt sei.

Weit schlauer hatte Fortunatus gleich nach seiner Ernennung zum Bischof Gesandte nach Rom geschickt, und unter ihnen den bekannten Felicissimus, um sich dort als rechtmäßigen Bischof von Carthago zu melden. Sofort suchen dieselben durch Beschuldigungen gegen Cyprian diesen zu verdrängen; anfangs ist Cornelius standhaft genug, sie mit ihren Verläumdungen abzuweisen, da er in die Rechtschaffenheit Cyprians keinen Zweifel setzt; er stattet sofort von diesem Vorfalle durch den Acoluthen Saturus Bericht nach Carthago ab. Bald

darauf setzt ihm aber der verwegene Felicissimus so zu, weiß ihn besonders durch die Drohung, er werde die als Beweise von Carthago mitgebrachten Schriften auf eine andere Art zur Publicität bringen, wenn Cornelius ihre Annahme verweigere, so einzuschüchtern, daß der römische Bischof wankend wird, und dem obigen Briefe schnell einen zweiten, für Cyprian minder erfreulichen hinzufügt. Alle Schuld wird darin auf Cyprian selbst gewälzt, der diese Verwirrung verursache, weil er ihn nicht schnell genug von der Wahl des Fortunatus zum Gegenbischof benachrichtigt habe. Beide Briefe sind zwar verlohren gegangen; indessen wir sehen aus der Antwort Cyprians (ep. 59.) den Inhalt deutlich genug. Die Beschuldigungen gegen ihn konnten natürlich nicht in zu großer Laxheit bestehen, da ja Felicissimus sich hiemit selbst den Stab würde gebrochen haben; wahrscheinlich zog er deshalb die Rechtmäßigkeit seiner Wahl in Zweifel, da sie ja nur mit Widerspruch von einem Theile des Clerus erfolgt war, zugleich mußte auch wohl seine Entweichung während der decianischen Verfolgung wiederum Grund der Beschuldigung werden. Dagegen sei Fortunatus als rechtmäßiger Bischof von Carthago zu betrachten, da er von 25 Bischöfen erwählt sei.

Cyprian entkräftet natürlich in seiner Antwort alle diese Angaben, zeigt, wie er sich stets als treuen Bischof bewiesen, wie besonders das letzte Vorgeben von der Erwählung des Fortunatus durch 25 Bischöfe eine Lüge sei, indem nicht mehr als fünf Ketzer und Schismatiker gegenwärtig gewesen wären. Den Vorwurf des Cornelius, er habe durch versäumte Anzeige von der geschehenen Ordination des Fortunatus die ganze Verwirrung hervorgebracht, lehnt er durch seinen beliebten

Grund ab, die Machinationen der Ketzer verdienten nicht von der Kirche berücksichtigt zu werden; übrigens habe er auch wirklich von den Umtrieben des Privatus und der Ernennung des Fortunatus, wie von der Abreise des Felicissimus durch den gerade abgehenden Acoluthen Felicianus Nachricht nach Rom gesandt; nur sei derselbe, durch widrige Winde oder andere Umstände verhindert, später in Rom eingetroffen als Felicissimus; daher die Unbekanntschaft des Cornelius mit der wahren Lage der Dinge. Zugleich meldet er aber auch, wie die Parthei des Felicissimus täglich in Carthago wieder abnehme; die meisten Anhänger desselben kehrten einzeln zurück, und verlangten, in die wahre Kirche aufgenommen zu werden; es sei rührend zu sehen, mit welcher Herzlichkeit dergleichen Verirrte von den Brüdern aufgenommen würden, mit welchem Abscheu man sich aber der Rückkehr aller derer widersetze, die als wirklich Verdorbene bekannt wären. Der eigentliche Grund, warum die Parthei des Felicissimus sich allmählig der bischöflichen wieder zuwandte, bestand nach der Angabe Cyprians darin, daß sie sich in dem Vorgeben getäuscht sahen, durch Anschließen an den ernannten Bischof Fortunatus in den Schooß der wahren Kirche aufgenommen zu sein. Gerade dadurch hatte ja diese schismatische Parthei so großen Zulauf erhalten, daß sie nach ihren laxen Grundsätzen den Gefallenen die Rückkehr so leicht machte; als diese nun aber nachher so ziemlich überall Cyprian als rechtmäßigen Bischof von Carthago anerkannt sahen, mußten sie das Leere der gemachten Vorspiegelungen erkennen, und daher der Entschluß, zu Cyprian und seiner Gemeinschaft zurückzukehren. Freilich muß auch die Anwesenheit einer dritten Parthei, der strengern Novatianer, selbst gegen

ihren Willen dazu beigetragen haben, die bischöflichen zu heben. Jene und die Anhänger des Felicissimus bildeten ja eben die beiden Extreme; indem sie von beiden Seiten das Volk für ihre Ansichten zu gewinnen suchten, mußten sie ja in ihren Bestrebungen einander begegnen, und so selbst die hervorgebrachten Wirkungen wieder aufheben, wobei natürlich Niemand Anders, als die in der Mitte stehende gemäßigte Parthei, gewinnen mußte. Sie vermied die Härte der einen und die Schlaffheit der andern, und zog so aus dem Kampfe beider, die einander mehr, als die mittlere anfeinden mußten, stillschweigend den größten Vortheil. Das Resultat ist demnach ganz natürlich, daß jene beiden Extreme einander aufreiben, und die gemäßigte Parthei siegreich aus dem Kampfe hervorgehen mußte. So kam es denn natürlich, daß man im Verfolg der Geschichte so wenig von dem novatianischen Bischof Maximus, als von dem entgegenstehenden Fortunatus etwas Weiteres vernimmt. Einzelne Spuren, die man vom Letztern besonders noch später hat entdecken wollen, sind critisch nicht zu vertheidigen.

Trefflich dient übrigens die cyprianische Beantwortung der beiden Schreiben des Cornelius (ep. 59.) dazu, die wahre Ansicht Cyprians über die Würde des Priesterthums ins Licht zu setzen. Es ist zu bewundern, bis zu welcher Höhe der Mann seine Ansprüche treibt, und die Würde des Priesters im ächt jüdischen Geiste aus der alttestamentlichen Oeconomie zu entwickeln weiß. Alle Ketzereien und Spaltungen entstehen seiner Ansicht nach daher, daß dergleichen Leute dem Priester Gottes nicht gehorchen, daß nicht jederzeit ein Priester in der Kirche, und ein Richter an Christi Statt angenommen wird; allerdings Ansichten, die den spätern Anmaßun-

gen römischer Bischöfe Ehre machen würden. Nur ist dabei nie zu vergessen, daß Cyprian stets für jede Provinz den Bischof als höchsten Richter statuirt, da jedem sein Theil in der Kirche zu regieren angewiesen sei; eigentliche Einheit unter einem Oberhaupte im ächt römischen Sinne findet sich demnach hier noch nicht.

§. 15. Verfolgung unter Gallus.

Durch ein glückliches Zusammentreffen der Umstände war die decianische Verfolgung gegen das Ende des Jahrs 251 beendet, da der Kaiser durch die Empörung der macedonischen Legionen und den Gothenkrieg abgerufen ward; er fiel in demselben, und hatte den Gallus und Volusianus zu Nachfolgern. Zwar ging von ihnen kein förmliches Verfolgungsedict aus; indessen die im Reiche um diese Zeit ausbrechende Pest und Hungersnoth erregte, wie alle öffentlichen Calamitäten, doch den Haß des Volks gegen die Christen; der Cultus der Götter hieß durch ihre Nichttheilnahme vernachlässigt, Grund genug, um nicht selten den Proceß gegen sie mit der Execution zu beginnen. Daß den Christen auch jetzt dergleichen Vorwürfe gemacht wurden, erhellt aus der Sorgfalt, womit sie Cyprian dagegen zu vertheidigen sucht in seiner Schrift adversus Demetrianum. Der Kaiser reizte jedoch noch mehr den Christenhaß durch ein Edict auf, worin er das Volk zur eifrigeren Götterverehrung aufrief, und von jedem Einzelnen die Theilnahme an den Opfern verlangte; natürlich mußte jeder Christ, der als solcher die Theilnahme verweigerte, ein Rebell gegen den Kaiser und ein Frevler gegen die Götter heißen, und so konnte auch ohne eigentliches Verfolgungsedict das Verfahren

gegen dieſelben hart genug werden. Zwar hatte Cyprian ſchon wiederholt auf die Strenge der bevorſtehenden Verfolgung hingedeutet, und deshalb zur Standhaftigkeit aufgefordert, namentlich in ſeiner Schrift de exhortatione martyrii; indeſſen ſo ſtreng wie die decianiſche muß dieſe Verfolgung doch wohl nicht geweſen ſein, da er als Biſchof ungeſtört in Carthago bleiben konnte. Zwar wurde auch jetzt mehrere Male ſeine Hinrichtung vom Volke verlangt [1]); jedoch wie das erſte Mal zu entweichen, hielt er nicht für nöthig. Schlimmer als ihm erging es dem römiſchen Biſchof Cornelius, der in der Hauptſtadt natürlich eher den Angriffen ausgeſetzt war. Er erwarb ſich mit einigen Andern den Ruhm eines Bekenners, und wurde dann nach Centumcellä (Civita Vecchia) verbannt [2]). Cyprian gratulirt ihm deshalb (ep. 60.), und beſonders der Schluß dieſes Briefes iſt für die Denkart des Mannes ſehr bezeichnend; er findet nemlich in der erlittenen Drangſal eine Auszeichnung, die nur dem rechtmäßigen Biſchofe zu Theil werde; die ſchismatiſchen Novatianer hingegen würden einer ſo großen Ehre von der Vorſehung nicht für würdig gehalten. Indeß kann auch nur aus dieſer Ueberzeugung, die in der Verfolgung einen Kampf für die Sache Chriſti, und in jedem erlittenen Drangſal eine hohe Gnade des Himmels erblickt, der

1) ep. 59. ſchreibt er an den Cornelius: his ipsis etiam diebus, quibus has ad te literas feci, ob sacrificia, quae edicto proposito celebrare populus jubebatur, clamore popularium ad leonem denuo postulatus in circo.

2) Hierauf bezieht ſich die Stelle bei Euſebius VII, 1., wo vom Gallus geſagt wird: τοὺς ἱερους ἄνδρας ἤλασεν. Cornelius und ſpäter Lucius wurden verbannt.

begeisterte Muth erklärt werden, den wir wirklich an so vielen Christen bewundern müssen. Cornelius ist in der Verbannung gestorben, und zwar nach Hieronymus (de vir. illustr. c. 66.) an demselben Tage als später Cyprian (14. Sept.). Zwar geben die alten Martyrologien ihn ebenfalls als Märtyrer an, und machen sich natürlich eine Ehre daraus, unter den römischen Bischöfen so viel Märtyrer als möglich zu zählen; indessen hat man die Richtigkeit dieser Angaben bezweifeln wollen, da in einem alten Catalog nur gesagt wird: post hoc Centumcellis expulsus ibi cum gloria dormitionem accepit, welches allerdings nicht streng für den Märtyrertod spricht; auch Cyprian nennt ihn zwar ep. 61. beatum martyrem, cf. 67. martyrii quoque dignatione Domini honoratus; indessen bleibt es immer möglich, daß der Tod in der Verbannung schon für Märtyrerthum gerechnet wird.

Ihm folgte im Pontificate Lucius, der unter den Priestern gewesen sein soll, die mit Cornelius verbannt waren. Derselbe scheint zwar in Rom selbst erwählt zu sein, genoß dort aber ebenfalls der Ruhe nicht lange; die Verfolgung dauerte fort, und er erhielt von Cyprian in einem verlohren gegangenen Briefe zugleich Gratulationen als Bischof und Bekenner [1]). Bald hernach wurde er ebenfalls ins Exil verwiesen; erhielt jedoch durch eine günstige Verkettung von Umständen Gelegenheit, nach Rom zurückzukehren; der Zusammenhang derselben ist uns unbekannt. Cyprian gratulirt ihm ebenfalls dazu im 61sten Briefe. Auch hierin spricht sich die damalige Zeitansicht von der hohen Würde des Märtyrertodes recht deutlich aus; Cyprian trö-

1) cf. ep. 61. ab init.

stet ihn nemlich ordentlich, daß er zurückgekehrt sei, ohne länger die Unannehmlichkeiten des Exils, oder gar den Tod erlitten zu haben; dieß thue seiner Würde gar keinen Abbruch, weil ja auch die drei Männer im Feuerofen dadurch nicht schlechter geworden wären, daß sie den Tod nicht wirklich erduldet hätten, eben so wenig als Daniel durch Errettung aus der Löwengrube etwas von seinem Ruhme eingebüßt habe; auch jetzt deutet er darauf hin, wie die Schismatiker durchaus an dieser Ehre keinen Antheil haben, wie die ganze Verfolgung also nur darauf abzwecke, die wahren Christen von den Betrügern abzusondern. Bald genug hatte der römische Bischof Gelegenheit, die ihm so sehr gewünschte Ehre zu erlangen; er litt den Märtyrertod nach den Berechnungen Pearsons den 5. März 253; ihm folgte nach kurzer Unterbrechung Stephanus, der noch während der Verfolgung erwählt ward.

Auch ein neuer Kaiserwechsel trat jetzt ein; Aemilianus hatte sich durch die gegen die Scythen geschickten Legionen zum Kaiser aufgeworfen, zog andere Truppen an sich, und rückte gegen Italien vor; Gallus sandte den Valerianus nach Germanien, um sich der dortigen Legionen zu versichern, er selbst zog dem Aemilian entgegen, wurde aber von seinen eigenen Truppen erschlagen, die sich darauf dem Aemilian ergaben; allein auch dieser fiel, und Valerian behielt den schon früher angenommenen Purpur und wurde allgemein als Imperator anerkannt. Es liegt in der Natur der Sache, daß jede politische Umwälzung nachtheilig oder vortheilhaft auf die Sache der Christen einwirken mußte, je nachdem der Zustand bisher gewesen war, da in der Regel jeder folgende Regent zu den entgegengesetzten Maßregeln als sein Vorgänger geneigt sein mußte, und so ist es sehr

natürlich, daß durch diese Thronveränderung die Kirche den Frieden wieder erhielt.

Die große Pest, die das Reich die ganze Zeit hindurch heimsuchte, dauerte indessen noch immer fort; ihre Dauer muß ziemlich bedeutend gewesen sein, da sie schon unter Decius begann; nach Baronius soll sie 10, nach Andern 12, nach Tillemont sogar 15 Jahr gewähret haben, wahrscheinlich war sie jedoch nicht immer gleich stark, sondern kehrte mit Unterbrechungen wieder. Cyprian verfaßte auf diese Veranlassung seine Schrift de mortalitate, worin die Schilderung derselben eben so lebhaft, als die Aufforderung an die Christen, darin eine weise Fügung der Vorsehung zu erblikken, ergreifend ist. Uebrigens gab eine solche öffentliche Calamität denselben auch die beste Gelegenheit zu Beweisen christlicher Liebe. Pontius weiß deshalb in seiner Lebensbeschreibung nicht genug den Eifer des Bischofs und der einzelnen Christen zu erheben; Einige hätten durch Unterstützung und Beiträge, Andere durch Wegschaffung der Leichen aus den Straßen, durch wirkliche Handleistungen sich der Leidenden angenommen. Wohlthätigkeit ist gewiß von jeher eine der herrlichsten Seiten des Christenthums gewesen. Mag deshalb auch viel von den Ausdrücken, womit der Bischof und sein Diaconus die Mildthätigkeit der Christen rühmen, als Declamation erscheinen: gewiß zeigte sich der ächt christliche Geist damals schon recht thätig. Darf also auch von der eigentlichen Christenerkenntniß der Zeit nicht zu viel gerühmt werden, darf man eben so wenig in den damaligen Gemeinden lauter Heilige erblicken: durch den Geist der Wohlthätigkeit zeichnete sich gewiß das Christenthum recht sehr vor dem Gentilismus aus; der Grieche, nur zu sehr geneigt, Alles von dem rein sinn-

lichen Gesichtspuncte aufzufassen, sah in dem Leidenden einen Gegenstand, woran sich die Hand der Götter offenbare, der ihm also mehr eine gewisse Scheu als den Entschluß der Hülfe einflößte; der Römer, viel zu sehr auf die practische Seite geneigt, hatte jetzt von der strengen Religiosität, die frühere Jahrhunderte auszeichnete, längst verlohren; ihm war der Leidende keineswegs sein Bruder, sondern nur der Erbärmliche, miser; wie ganz anders trat dagegen der Geist des Christenthums auf, der alle als Brüder betrachten lehrt, ja die bedrängten Christen aufforderte, den Heiden ihre Bedrückung mit Wohlthaten zu vergelten! Mag auch ein großer Theil der frommen Erregungen, wodurch sie zu einer so unverdienten Hülfe sich bewogen fanden, etwas Schwärmerisches haben, immer bleiben die Motive ehrwürdig, die zu einer so liebenswürdigen Schwärmerei begeistern; auf jeden Fall steht diese Milde doch unendlich höher, als die griechische Leichtfertigkeit, und die römische so abgeschlossene Selbstsucht!

Eine ähnliche Gelegenheit zur thätigen Uebung christlicher Liebe, und zwar gegen Glaubensgenossen, bot sich bald von einer andern Seite dar. Bei der durch die Pest und Hungersnoth entstandenen Verwirrung hatten Horden numidischer Barbaren einen Einfall in die Grenzen des Reichs gemacht, eine Menge Gefangener, und unter diesen auch Christen, fortgeführt. Daß nur an numidische Barbaren, keineswegs aber mit Pamelius an Scythen und Gothen, oder mit Andern an Perser zu denken ist, erhellt daraus, daß numidische Bischöfe die Nachricht davon nach Carthago sandten; wie kämen auch Scythen und Gothen hieher? Auf die Nachricht von der Gefangennehmung der Brüder ist Cyprian sogleich darauf bedacht, eine Collecte

zur Zusammenbringung des Lösegeldes zu veranstalten. Er übersendet eine ziemlich bedeutende Summe (100,000 Sesterzien, 53,000 Rthlr. Sächs., obgleich die Lesart schwankt) den numidischen Bischöfen; das diese Summe begleitende Schreiben athmet ganz den Geist christlicher Liebe; den Bischof peinigt am meisten der Gedanke, daß Christen, deren Leib ja der Tempel Gottes ist, sich in Sclaverei befänden, besonders daß auch Jungfrauen in den Händen der Barbaren wären, und ihre Keuschheit so in der größten Gefahr schwebe. Er fordert die Bischöfe deshalb auf, ihn von ähnlichen Unglücksfällen sofort zu benachrichtigen, damit er nach Kräften Hülfe senden könne. Vielleicht ist um diese Zeit seine Schrift de eleemosynis verfaßt; wenigstens bot dieser Vorfall den besten Stoff dazu dar.

§. 16. Andere Vorfälle bis zum Streit über die Ketzertaufe.

Es war um diese Zeit in mehrern Kirchen Africas ein Mißbrauch eingerissen und vielleicht von einem der Vorgänger Cyprians ausgegangen, daß bei der Feier des Nachtmahls statt Wein, Wasser genommen wurde [1]). Eine Verbindung dieses dissentirenden Gebrauchs mit den Encratiten und Aquariern des Orients kann nicht nachgewiesen werden; doch darf man wohl wieder darin nur eine Spur montanistischer Ueberspanntheit entdek-

1) Darüber handelt der 63ste Brief; er scheint zur Zeit der letzten Verfolgung geschrieben zu sein; in die frühere unter Decius paßt er aber nicht, theils weil der Bischof seines damaligen Exils mit keinem Worte erwähnt, theils weil er schon ziemlich lange Zeit Bischof gewesen sein mußte: cum mediocritatem nostram semper humili et verecunda moderatione teneamus.

ken, zu der sich Africa ja so sehr hinneigte. Es scheint der Gebrauch des Weins von diesen africanischen Aquariern nicht einmal gänzlich verworfen, sondern nur bei Feier des Nachtmahls in den Morgenstunden für unpassend erklärt, des Abends aber erlaubt zu sein. Der Grund dieser Neuerung mag wohl darin liegen, daß man den Genuß des Weins für eine so frühe Tageszeit für unsittlich hielt; wenigstens scheint das Vorgeben Cyprians, man befürchte wohl, der Geruch des so früh genossenen Weins könne die Christen als solche den Heiden entdecken, mehr von ihm aufgestellt, um es widerlegen zu können, als wirklich zur Vertheidigung dieser Sitte vorgebracht zu sein. Die Art, wie der Bischof die ganze Ansicht widerlegt, giebt gerade keine zu hohe Idee von dem exegetischen Tacte des Mannes; die Gründe sind sämmtlich aus der Schrift entlehnt; wo nur des Weins in der entferntesten Beziehung erwähnt wird, da findet er einen Typus auf das Sacrament des Kelchs; so muß ihm Noah, der den Weinstock pflanzte, trotz der gleich damit verbundenen Unmäßigkeit, so gut als Melchisedek, der die Knechte Abrahams mit Brod und Wein erquickte, ein Vorbild des Abendmahls abgeben; Wasser hingegen bezeichnet in jeder Beziehung nur die Taufe.

Bei der Ruhe, die jetzt der Kirche geschenkt war, konnte um diese Zeit ein zahlreiches Concilium in Carthago versammelt werden. Ist die Aufschrift des 65sten Briefes ächt, so waren 66 Bischöfe zugegen; es scheint diese Synode von Pearson mit Recht in das Jahr 253 verlegt zu sein, da offenbar auf die früher gefaßten Beschlüsse über die Gefallenen Rücksicht genommen wird, indem ihnen bei gehörig abgehaltener Bußzeit der Eintritt in die Kirche freisteht; später kann aber die Syn-

ode nicht fallen, da sonst wohl auf die bald beginnenden Vorfälle wegen der Ketzertaufe Rücksicht genommen wäre. Maran sucht dieselbe wegen der bewiesenen Milde in das Jahr 252, also vor die Verfolgung, zu setzen, indem man schwerlich geneigt gewesen sei, nach wiedererlangter Ruhe so gelinde mit Gefallenen zu verfahren; indessen die Milderungsgründe werden sich uns bald darlegen.

Während dieß Concilium versammelt war, ging ein Brief von einem gewissen Fidus ein, der Bischof einer africanischen Stadt gewesen zu sein scheint. Der Inhalt war doppelter Art: zuerst meldet er, Therapius, ein gerade in Carthago anwesender Bischof, habe dem Presbyter Victor noch vor abgehaltener Bußzeit die Wiederaufnahme in die Kirche gestattet; er frägt deshalb an, ob diese Aufnahme gelten könne, oder nicht. Die Synode ist nach Cyprians Antwort (ep. 66.) sehr ungehalten über die Abweichung von den früher gefaßten Beschlüssen, und ertheilt dem Therapius deshalb einen Verweis, jedoch will man auch den von einem Priester Gottes bewilligten Frieden nicht wieder aufheben. Die schon früher gefaßten mildern Grundsätze gegen die Gefallenen waren hiebei augenscheinlich wirksam; allein ein gewisser geistlicher Hochmuth ist dabei zugleich nicht zu verkennen, der ihnen nicht erlaubte, die von einem Bischofe gestattete Aufnahme zu vernichten; wurde eine bischöfliche Anordnung annullirt, so litt ja nicht allein das Ansehn des Therapius, sondern zugleich aller Bischöfe mit. Eine zweite Anfrage des Fidus betraf die Zeit, innerhalb deren neugeborne Kinder zur Taufe gelassen werden dürften. Nach der Ansicht des Fidus dürfe dieß wohl nach der im A. T. vorgeschriebenen Frist der Beschneidung, nicht vor dem achten Tage ge-

schehen. Das Concilium ist aber ganz anderer Meinung, und erlaubt die Taufe schon sofort nach der Geburt; wem Gott die Wohlthat des Lebens geschenkt habe, dem dürfe auch die Gnade der Kirche nicht versagt werden. Uebrigens verdienen die exegetischen Gründe, womit Cyprian diese Meinung unterstützt, wirklich erwähnt zu werden. So findet er in der 2 Reg. IV, 34. erzählten Begebenheit des Propheten Elisa mit dem Kinde der Sunamitin, eine deutliche Angabe, daß Neugeborne den Erwachsenen völlig gleich gestellt werden müßten; denn dieß solle das Gleichsein der Glieder des Propheten mit denen des Kindes im geistigen Sinne bedeuten. Niemand dürfe deshalb Bedenken tragen, ein neugebornes Kind zu küssen, weil er daran den frischen Finger Gottes ehren könne. Noch trefflicher ist aber die Berechnung, weshalb im A. T. acht Tage bis zur Beschneidung verordnet seien: dieß sei nemlich nur ein Typus auf die am Tage nach dem Sabbath, also am achten Tage erfolgte Auferstehung Christi. Schon jetzt war also die Taufe nach diesen Vorfällen ein Gegenstand der Untersuchungen, und dieser Brief kann so sehr fern von der Zeit nicht liegen, wo im Streit über die Ketzertaufe die ganze Sache weiter verhandelt wurde.

Wie wenig seine sämmtlichen Zeitgenossen die hohe Meinung, die unser Bischof von der Würde seines Standes hegte, getheilt haben, mußte er durch einen höchst unangenehmen Vorfall erfahren, der aber besonders auf seine Ansichten ein helles Licht wirft. Florentius Pupianus, wahrscheinlich ein Laie, aber doch wohl als Bekenner ausgezeichnet, ein anscheinend gerader und offener Mann, wendet sich an den Cyprian wegen einiger über dessen Character ihm aufgestoßenen Scrupel; er hat zuvörderst an dem frühern Betragen des Bischofs,

seien es die Vorfälle vor der Bekehrung, oder das zweideutige Benehmen während der Verfolgung, Anstoß genommen; er fürchtet durch Gemeinschaft mit einem solchen Bischofe etwas von seinem Märtyrerruhme zu verlieren. Sodann wirft er ihm Hochmuth vor: Christus und die Apostel seien demüthig gewesen; ein Gleiches passe sich für einen christlichen Bischof; so sei er Urheber des entstandenen Schisma, durch die Weigerung, einen Theil der Brüder in die Kirchengemeinschaft aufzunehmen.

Daß nun der Mann schwerlich durch eigene Anregung zu solchen Vorwürfen gekommen, daß es eine schismatische, und namentlich die Parthei des Felicissimus ist, die ihm solche Bedenken erregte, ließe sich sehr leicht vermuthen, wenn nicht Cyprians Antwort selbst (ep. 66.) hierauf deutlich hinwiese. Die Parthei des Felicissimus, nicht aber die strengere der Novatianer, wie Pearson vermuthet, konnte ihm die verweigerte Aufnahme der Gefallenen als geistlichen Stolz anrechnen, da ja diese hierin noch weit überspanntere Ansichten hatte. — Hatte sich aber Cyprian bisher nicht anmaßend gezeigt, so wurde er es wirklich in der Antwort, wodurch er sich gegen diese Beschuldigungen vertheidigt. Sein Betragen zu rechtfertigen, hält er nicht für nöthig; Gott habe ihn zum Bischof eingesetzt, und wer ihm widerstrebe, sei ein Rebell gegen göttliche Anordnungen; hochmüthig sei nicht er, der sich dem Dienste der Brüder widme, hochmüthig sei Novianus, der sich zum Bischof des Bischofs, und zum Richter des von Gott eingesetzten Richters aufwerfe. Wegen seines Betragens während der Verfolgung entschuldigt er sich mit den ausgestandenen Leiden durch Confiscation seiner Güter u. dergl. Mit Bibelsprüchen wird dann das

hohe Ideal von Priesterwürde vertheidigt, wodurch er alle seine Gegner zu vernichten hofft; übrigens zeuge seine Gemeinschaft mit so vielen Bekennern und Märtyrern, mit den übrigen Kirchen, mit allen Rechtgläubigen hinlänglich für ihn. Der Schluß, er wolle über die Wiederaufnahme des Pupian in die Kirche sich mit seinem Gott berathen, giebt uns zugleich die wahrscheinliche äußere Veranlassung des Briefes. Pupian als bisheriger Anhänger des Felicissimus, muß nemlich mit seinem Wunsche, in die Kirche wieder aufgenommen zu werden, schon einmal vom Bischof zurückgewiesen, und dadurch zu solcher Bitterkeit gebracht sein. Dem Manne nun bessere Ansichten von seiner Demuth und Bescheidenheit beizubringen, scheint auch gar nicht in der Absicht des Bischofs gelegen zu haben; wenigstens die Stelle am Schlusse: itaque qui Christo non credit sacerdotem facienti, postea credere incipiet, sacerdotem vindicanti, — scheint nicht auf Wiederherstellung des guten Vernehmens berechnet zu sein.

Auch jetzt noch zeigten sich die Wirkungen der Verfolgung in der Gemeinde sehr betrübend; natürlich konnte der Abfall manches Einzelnen erst durch die Länge der Zeit ausgemittelt werden; und so erwuchs aus dem gestörten Verhältniß in der Kirche manche Verwirrung. Ein treffender Beweis hiervon ist der Vorfall mit Fortunatian, der als Bischof von Assuri, einer africanischen Stadt, während der Verfolgung abgefallen war, sich aber nach erlangter Ruhe wieder einstellte, und in seine Würde wieder eingesetzt zu werden verlangte. Unterdessen war schon ein Anderer, Epictetus, zu seinem Nachfolger ernannt, der den Vorfall sofort nach Carthago meldet. Cyprian drückt (ep. 65.) seinen großen

Schmerz über die Verwegenheit des Mannes aus, der sich erkühne, mit Götzenopfer besudelt, dem Altare des Herrn zu nahen. Trotz der einmal ausgesprochenen Milde gegen Gefallene blieb die carthagische Kirche ihren Beschlüssen gegen abtrünnige Geistliche treu, betrachtete sie als ihrer Würde verlustig, und ließ sie höchstens zur Laiencommunion kommen; Cyprian trifft deshalb die nöthigen Maßregeln, daß Niemand denselben als Bischof ferner anhänge.

Wie dergleichen Anmaßungen gefallener Bischöfe gerade jetzt die Kirche verwirrten, lehrt besonders der Vorfall mit Marcianus, einem gallischen, und Basilides und Martialis, zweien spanischen Bischöfen, aus deren Geschichte sich zugleich das damalige Verhältniß zwischen Carthago und Rom darlegt, und die deshalb am besten zur Einleitung in den Ketzertaufstreit dient. Marcianus, Bischof von Arles in Gallien, war während des novatianischen Streits zur Parthei dieses kühnen Schismatikers übergegangen, und dabei geblieben. Daß hiedurch die Gemeinschaft mit der übrigen Kirche aufgehoben wurde, sah er selbst ein, ja er rühmte sich sogar, nicht etwa aus derselben ausgestoßen zu sein, sondern die Kirche seiner Gemeinschaft beraubt zu haben. Durch solchen Uebermuth erzürnet, wandte sich Faustinus, Bischof von Lyon, gleich nach wiedergeschenkter Ruhe an die vornehmsten Kirchen des Occidents, nach Rom und Carthago, um die Absetzung des Schismatikers zu erlangen. Freilich hatte Stephanus von Rom das größte Interesse dabei, ein wider seinen Vorgänger begonnenes, und hauptsächlich gegen seine Kirche gerichtetes Schisma zu unterdrücken; doch er fühlte sich nicht bewogen, in der Sache etwas zu thun. Auch von Carthago aus geschah nichts; da erhielt Cyprian

vom Fauſtinus ein zweites Schreiben um dringende Betreibung der Sache, und erläßt ſofort den 68ſten Brief an den Stephanus, worin er ihm die Nothwendigkeit ſchildert, durch Abſetzung des Schismatikers die früher gefaßten Beſchlüſſe aufrecht zu erhalten; er fordert ihn auf, die rechtmäßige Beſetzung des Bisthums zu beeilen, und ihm darüber Nachricht zu geben. Das Reſultat der Unterhandlung iſt nicht gewiß; doch ſcheint Stephanus durch dieſe Gründe zur Wiederbeſetzung des Bisthums bewogen zu ſein, da in den fernern Streitigkeiten mit Cyprian der Vorfall nicht weiter erwähnt wird, ſich auch der Name des Marcian in dem Verzeichniſſe der Biſchöfe von Arles nicht findet [1]), was mit abgeſetzten Biſchöfen zu geſchehen pflegte. Da ſich Fauſtinus mit den übrigen galliſchen Biſchöfen auch nach Rom gewandt hatte, um die Abſetzung des Marcian zu bewirken, ſo haben die catholiſchen Hiſtoriker hierin einen trefflichen Beweis für die päbſtlichen Prärogative zu finden vermeint, ſind aber darüber ſchon zur Genüge, beſonders von Pearſon (annal. 48.) zurecht gewieſen. Daſſelbe Recht nemlich, das für die römiſche Kirche daraus erwächſt, muß auch in gleichem Maße der carthagiſchen zugeſtanden werden; gleichzeitig wandte ſich ja Fauſtinus auch hieher; ja als die Sache verzögert wurde, erwartete er vom Anſehn des Cyprian, und nicht vom Stephanus, zunächſt Abhülfe des Uebelſtandes. Auch zeigt der ganze Ton des cyprianiſchen Briefs an den Stephanus keineswegs ein anerkanntes oberrichterliches Anſehn deſſelben: die Behauptung, ein College müſſe dem andern zu Rathe gehen, wenn dieſer irre, die Aufforderung, ſofort ein Schreiben zur Ausgleichung

1) Tillemont p. 55.

der Sache nach Gallien zu erlassen, ja der gewissermaßen befehlende Ausdruck Cyprians läßt im Stephanus nichts als einen Bischof auf gleicher Stufe mit dem unsrigen erblicken. Um den schlimmen Eindruck, den ein solcher Brief machen muß, wegzuräumen, schlug man römischer Seits einen andern Weg ein; man erklärte denselben geradezu für unächt! So hat besonders Launoy [1]) mit vielem Scharfsinn Gründe gegen die Aechtheit des Briefes aus der Zeitrechnung zusammengestellt: unmöglich nemlich habe Faustinus sich Etwas von der Verwendung Cyprians in Rom versprechen können, zu einer Zeit, als zwischen den beiden Bischöfen der Streit über die Ketzertaufe ausgebrochen war; diese Verhandlungen müßten demnach vorhergehen; dazu bleibe aber keine Zeit übrig, indem der Taufstreit schon im Anfange des zweiten Jahres des stephanischen Pontificats beginne. Da man es schon der ganzen Beweisführung Launoys ansieht, wie sie nur ein so ärgerliches Document päbstlicher Ohnmacht unwirksam zu machen sucht, so muß man den großen Aufwand von Gelehrsamkeit bedauern, womit Catholiken und Protestanten in die Wette des Briefes Aechtheit bewiesen haben [2]). Der Hauptgrund Launoys, es sei für so weitläuftige Verhandlungen zwischen Rom und Carthago keine Zeit gewesen, wird schon dadurch entkräftet, daß der Anfang des Taufstreits nicht in den Beginn, sondern gegen das Ende des zweiten Jahrs des stephanischen Pontificats fällt und so zu Unterhandlungen Zeit genug bleibt. Ja,

1) de Div. T. II. p. 77. 117.

2) Rigaut in den Noten ad h. l. bū Pin biblioth. p. 437. Lombert vit. Cypr. p. 65. Tillemont not. ad S. Cypr. p. 22. vorzüglich Pearson annal. 48 sqq.

auch abgesehen hievon, hat Faustinus auch nicht allein auf die gütige Verwendung Cyprians in Rom gerechnet. Das Vorhandensein eines novatianischen Bischofs schien ihm eine solche Ungerechtigkeit, daß er die Absetzung des Marcian gar nicht als einen ihm geschehenen Gefallen, sondern als des Stephanus Pflicht, ja als eine demselben sehr erwünschte Pflicht betrachtete. Gesetzt, die Gemüther wären auch schon ein wenig erregt gewesen, obgleich Cyprians Brief davon keine Spur enthält: so mußte sich Stephanus auf jeden Fall durch ordentliche Vorstellungen zu einem Schritte bequemen, den sein eigener Vortheil so dringend erforderte.

Aehnlich war ein Vorfall mit zwei spanischen Bischöfen, Basilides von Leon und Astorga (beide Kirchen machten wohl nur eine Diöcese aus), und Martialis von Merida. Außerdem daß sie während der Verfolgung zum Verbrechen der libellatici gekommen waren, werden ihnen noch viele Unthaten Schuld gegeben, die doch wohl nicht allein als Verläumdung angesehen werden können; Basilides soll seinem eignen Geständniß nach Gotteslästerungen während einer Krankheit ausgestoßen, Martialis hingegen heidnische Gelage besucht, seinen Sohn nach heidnischem Ritus begraben, und öffentlich Christus verläugnet haben [1]). Daß nach solchen Vorfällen ihnen die Bischofswürde nicht verbleiben konnte, sah Basilides wenigstens von selbst ein, und erklärte sich zufrieden, wenn man ihm nur die Laiencommunion zugestehen, ihm also nicht ganz aus der Gemeinde stoßen wolle. Die so erledigten Bischofssitze wurden sofort

1) Actis publice habitis apud procuratorem ducenarium obtemperasse se idololatriae, et Christum negasse contestatus est. ep. 67.

nach hergebrachter Weise von den benachbarten Bischöfen im Einverständniß mit der Gemeinde besetzt; statt Basilides wurde Sabinus, statt Martialis aber Felix ernannt. Trotz seiner früher abgegebenen Erklärung war Basilides mit seiner Absetzung doch nicht zufrieden, wandte sich nach Rom an den Stephanus, und suchte durch dessen Unterstützung seine Würde wieder zu erlangen. Vom Martialis ist dasselbe nichts bekannt; allein da ihm von Cyprian doch auch fallacia vorgeworfen wird, so ist gerade er es vielleicht, der den früher schon beruhigten Basilides zu diesem Schritte aufgeregt hat. Wenn nun auch Stephanus nicht wirklich die beiden abtrünnigen Bischöfe wieder eingesetzt hat, was ja nach der damaligen Praxis ohne Zustimmung der Gemeinden nicht anging, so muß er doch Schritte hiezu gethan haben; wenigstens schickten die Gemeinden, hiedurch beunruhigt, den Felix und Sabinus als Gesandte nach Carthago, denen, als den eben in die Stellen der Libellatiker erwählten Bischöfen, am meisten an ernstlicher Betreibung der Sache liegen mußte. Außerdem mit einem Briefe vom Bischof Felix von Saragossa versehen, kamen sie in Carthago an, als hier eine Synode von 37 Bischöfen versammelt war, die einstimmig gegen die Libellatiker und für die rechtmäßigen Bischöfe entschieden. Cyprian verfaßte sogleich ein Synodalschreiben (ep. 67.), worin er die Wahl des Sabinus und Felix für rechtmäßig erklärte, sich gegen die Libellatiker der heftigsten Ausdrücke bediente, und ihnen, wie jedem, der ihnen anhing, als Schismatikern, die Kirchengemeinschaft entzog. Daß sie selbst sich nach Rom begeben hätten, vermehre nur noch ihr Verbrechen, weil sie den minder unterrichteten, und mit dem Zusammenhange der Sache weniger bekannten Stephanus, hätten

hintergehen wollen. Die Entschlossenheit, womit die carthagische Synode, trotz der von Rom aus getroffenen Maßregeln, das ganze Verfahren für nichtig erklärte, und ihre Entscheidung der römischen nicht nur gleich, sondern höher setzte als diese, ist nun nicht sehr beweisend für den Principat des römischen Bischofs. Freilich dienten dann auch dergleichen Reibungen dazu, den Sinn des Stephanus zu erbittern, und im Voraus zu der Heftigkeit zu stimmen, die sich bald in dem Streit über die Ketzertaufe aussprach; nur so kann man sich nemlich die Vorfälle erklären, die bald das gute Vernehmen zwischen Rom und Carthago stören sollten.

Dritter Zeitraum.

Vom Anfange des Ketzertaufstreits bis zum Tode Cyprians. Vom Ende 253 bis Sept. 258.

§. 17. Meinungen und Gründe der streitenden Partheien.

Den wichtigsten Punct im Leben des Cyprian macht unstreitig der Streit über die Ketzertaufe aus, sowohl durch die Ausdehnung und Wichtigkeit des Zwists, als auch durch die dabei von unserm Bischof bewiesene Standhaftigkeit. Hatte auch der Streit über die Gefallenen schon eine ziemliche Ausdehnung im Reiche gehabt: so war doch dadurch der Einfluß Cyprians nicht viel über die Küste Nordafricas verbreitet, da ja Rom mehr ihn unterstützen mußte, als Unterstützung von ihm

erhielt; der Name des Novatianus wurde dadurch berühmter, als der seiner Gegner; und bei dem Einverständniß Roms mit Carthago wurde Cyprians Name ziemlich durch Roms Ansehn verdunkelt. Jetzt aber trat Carthago in directen Gegensatz mit Rom, vereinigte sich mit vielen orientalischen Gemeinden zur widersprechenden Meinung; und die Festigkeit, womit Cyprian bei der einmal gefaßten Ansicht verharrte, der Eifer, den er für Aufrechthaltung einer als ächt christlich anerkannten Sitte bewies, die Eintracht, die fortwährend die africanische Kirche unter sich und mit dem Orient verband, die Unerschrockenheit, die sich durch keine Drohung römischer Herrschsucht schrecken ließ, alle diese Umstände können nur dazu dienen, jenen Gegensatz gegen Rom noch deutlicher hervortreten zu lassen. Allein eben dieser Gegensatz hat den an sich schon ziemlich verworrenen Handel nur noch mit mehr Dunkel überhäuft; denn gerade jener feste Widerspruch gegen Roms Autorität war für Schriftsteller im Geiste der römischen Curie ein höchst unangenehmer Umstand; hat nemlich eine ganze Provinz, hat ein durch Schriften und Märtyrertod so hochverdienter Bischof es gewagt, in solchem Tone mit dem Pabste zu sprechen: wie steht es da mit dem vermeinten Primat desselben in den ersten Jahrhunderten der Kirche? Ist aber auch ein Pabst so inhuman und wahrhaft empörend mit einem so hochverdienten Märtyrer verfahren, wie steht es da mit der gepriesenen Unfehlbarkeit desselben? Einem so fatalen Handel auch nur eine erträgliche Seite abzugewinnen oder doch abzupressen, dieß erforderte alle Kunst römischer Gewandtheit: und das muß man ihnen lassen, mit Hülfe absprechender Critik, durch absichtliche Verdrehungen haben sie schon ziemlich die schlimmsten Um-

stände zu entfernen gewußt, obgleich ihnen dabei ziemlich von Catholiken und Protestanten auf die Finger gesehen, und das critische Messer aus den Händen gewunden ist.

Zuerst entsteht die Frage nach dem eigentlichen Puncte des Streits und den Ansichten der Partheien. Die für uns wichtigere Parthei, an deren Spitze unser Bischof steht, hat sich darüber ziemlich deutlich erklärt: sie gehen aus von dem so oft benutzten Grundsatz der Einheit der Kirche, dem Angelpunct ihrer ganzen Ansicht. Paulus hat Ephes. IV, 5. gesagt: εἷς κύριος, μία πίστις, ἓν βάπτισμα. Deshalb ist in der einen orthodoxen Kirche auch nur eine Taufe; entweder in der Kirche muß sie vollzogen sein, oder sie ist keine Taufe [1]). Häretiker, Schismatiker, kurz, wer außerhalb der Kirche sich befindet, hat keine Taufe; tritt einer von ihnen zur Kirche über, so muß er erst getauft werden. Nach der eigenen Aussage des Mannes kommen dazu aber noch folgende Bestimmungen. Nemlich

1) müssen von den Ketzern und Schismatikern solche getrennt werden, die früher zur Kirche gehörten, dort also auch die wahre Taufe erhalten hatten; spätere Irrthümer heben die frühere Kraft nicht auf; kehren sie in die Kirche zurück, so sind sie als verirrte Schaafe allein durch Handauflegung aufzunehmen. Hieraus erhellt also, daß der Taufact durchaus als opus operatum wirkt, dessen Kraft nicht aufgehoben werden kann [2]).

1) ep. 69. 71. 73.

2) cf. ep. 71. 73. 75. und in vielen Stellen des Concil. carth.; zwar widerspricht diesem Nicephorus h. eccl. IV, 2., allein bei so bestimmten Aussagen Cyprians kann doch solche Autorität nicht gelten.

2) Zu den Häretikern und Schismatikern gehören auch alle während der Verfolgung Gefallene; dieß erhellt zwar nur aus dem Schreiben des Firmilian (ep. 75.); allein diese Ansicht liegt doch so ganz in dem angenommenen Ideenkreise, daß sie gar nicht ausbleiben konnte. Gleichviel, wodurch Jemand von der Kirche abweicht, durch Irrthum in der Lehre, im Ritus oder durch Verläugnung, er entbehrt der beseeligenden Kraft der Kirche: seine Verrichtungen sind nicht gültig.

3) Keineswegs ist aber die an solchen, zur Kirche übertretenden Ketzern vorzunehmende Handlung als Wiedertaufe zu betrachten; so könnte sie nur heißen, wenn die frühere, von Ketzern vollzogene Taufe auf irgend eine Art Gültigkeit hätte; allein bei ihnen ist ja Alles vergeblich [1]). Ist der Grundsatz zugegeben: nur die Kirche habe die Taufe, so folgt dieser Schluß von selbst; allein bei den abweichenden Grundsätzen der Gegner ist es diesen auch nicht zu verdenken, wenn sie ihnen den gehässigen Namen der Wiedertäufer aufbürdeten.

Schon im Voraus findet hier aber die Bemerkung statt, daß bei dieser allerdings schroffen Ansicht des Cyprian dennoch weit mehr Humanität obwaltete, als bei den auf den ersten Blick gemäßigter scheinenden Sätzen der Gegner. Wiederholt erklärte er ausdrücklich, seine Meinung Niemandem aufdrängen zu wollen [2]); der Friede und die Kirchengemeinschaft könne recht gut auch bei abweichenden Ansichten hierüber bestehen. Freilich liegt solcher Milde wohl ein gewisser Mangel an Consequenz zum Grunde; denn wer im Geringsten nur von ihrer Ansicht abwich, stellte sich ja offenbar den

1) ep. 71. 73 et concil. carthag.

2) ep. 69. 73. 75.

Ketzern gleich, und mußte nach ihrer Ansicht außerhalb der Kirche sein; Furcht vor einem Schisma muß unserm Bischof wohl in hohem Maße beigewohnt haben [1]).

Von dieser jedenfalls zu billigenden Mäßigung wußte nun aber die Gegenparthei mit dem römischen Bischof Stephanus an der Spitze wenig; der Mann scheint schon die gehörige Ader römischer Anmaßung gehabt zu haben; und weniger die Strenge seiner Ansicht, die sich gleich als noch weit laxer darlegen wird, als vielmehr sein geistlicher Stolz brachte ihn zu solcher empörenden Härte. Seine Grundansicht über die Ketzertaufe zu bestimmen, ist deshalb schwierig, da wir meist nur Berichte seiner Gegner haben, und Augustinus, der für ihn spricht, zugleich auch für ihn Parthei nimmt, dann aber auch sich sehr unbestimmt ausdrückt. Diese Schwierigkeiten haben nahmhafte Gelehrte schon zu der Erklärung gebracht, der Punct könne nicht völlig erledigt werden [2]). Daß Stephanus im Gegensatze zu Cyprian die Ketzertaufe für gültig und keiner Wiederholung bedürftig erklärt habe, ist ausgemacht; nur darum handelt es sich: hat er allen Ketzern ohne Ausnahme eine gültige Taufe zugeschrieben, oder hat er die Gültigkeit der Taufe an die richtige Beobachtung des Taufactus geknüpft, und alle diejenigen zugelassen, die denselben beobachteten, diejenigen hingegen ausgestoßen, die hierin abwichen? oder mit andern Worten, ist jede Taufe gültig, oder ist es nur die gehörig verwaltete [3])?

1) Vergl. Mosheim l. l. p. 542.

2) So Mosheim l. l. p. 546.; auch Walch drückt sich sehr vorsichtig und unbestimmt aus.

3) Die Ansichten neuerer Gelehrten catholischer und protestantischer Seite sind darüber getheilt: für die allgemeine Gül-

Durch den weitläuftig geführten Streit ist die Sache gerade erst verwickelt geworden. Um einen einigermaßen festen Punct zu gewinnen, kommt es darauf an, zu zeigen, daß mehrere von Cyprian (ep. 74.) und von Firmilian (ep. 75.) angeführte Stellen wirklich aus dem eigenen Briefe des Stephanus entlehnt sind; bei einigen ist dieß gewiß, bei andern nur höchst wahrscheinlich. Die erste zuverlässige Stelle findet sich ep. 74. ab init.: si quis ergo a quacunque haeresi venerit ad vos, nihil innovetur nisi quod traditum est, ut manus illi imponatur in poenitentiam, cum ipsi haeretici proprie alterutrum ad se venientes non baptizent, sed communicent tantum. Das Geschrei, das Cyprian dagegen erhebt, zeigt hinlänglich, daß wir nicht allein Stephanus Worte haben, sondern darin auch ganz allgemein die Gültigkeit jeder Ketzertaufe ausgesprochen finden müssen. Denn daß Cyprian absichtlich einen beschränkenden Zusatz weggelassen habe, um die Gewissenlosigkeit des Stephanus desto nachdrücklicher angreifen zu können, ist eben so wenig seiner Ehrlichkeit, als selbst seiner Klugheit zuzumessen, da ihn der zugleich mit übersandte Brief des Stephanus leicht genug hätte des Betrugs überführen können; völlige Gültigkeit jeder

tigkeit nennen wir nur: J. Furnier, später Pabst Benedict XII. vergl. F. Pegna directorium inquisit. II. p. 295., Basnage annal. politico-eccl. II. p. 378 sqq. Alix vit. Tertull. p. 30 sqq., denen Dupin, Launoy, Pearson, Blondell, Pfaff beitreten. — Für die beschränkte Gültigkeit stimmen Natal. Alexand. histor. eccles. p. 696. Tillemont III. p. 626. Pagi critic. in Baron. annal. ann. CCLVI. §. 4. Maran p. 11. und Andere, besonders Catholiken, die so das Ansehn des römischen Stuhls retten wollten.

Ketzertaufe würde daraus hervorgehn. Wie stimmen aber dazu Stellen, wie folgende? Si effectum baptismi majestati nominis tribuunt, ut qui in nomine Jesu Christi ubicunque et quomodocunque baptizentur, innovati et sanctificati judicentur, cur non in ejusdem Christi nomine illic et manus baptizato imponitur ad accipiendum sp. s. Da unser Bischof überhaupt gegen die Ansicht des Stephanus hier polemisirt, so darf man wohl mit hoher Wahrscheinlichkeit die Stelle als aus dem Briefe des Stephanus entlehnt ansehen; und auch der conditionelle Ausdruck darf uns hieran nicht hindern, da er ja durch das si tribuunt die Meinung der Gegner nicht problematisch macht, sondern sie nur als Obersatz hinstellt, um durch die daraus gezogene Consequenz das Ungereimte davon darzulegen: man lasse die Taufe als kräftig stehen, ohne der Handauflegung dieselbe Kraft beizumessen. Ist nun hierin aber des Stephanus Meinung enthalten, so hat er ja als Erforderniß zur Gültigkeit der Taufe die Anrufung des Namens Christi verlangt, und damit dieselbe an die Befolgung des Taufritus geknüpft. Noch mehr wird die allgemeine Gültigkeit derselben durch folgende Stelle ausgeschlossen: ep. 75. Illud quoque absurdum, quod non putant quaerendum esse, quis sit ille, qui baptizaverit, eo quod qui baptizatus sit, gratiam consequi poterit, invocata trinitate nominum patris et filii et spiritus sancti. Diese geforderte Anrufung der Dreieinigkeit, zusammengehalten mit der eben erwähnten Anrufung des Namens Christi, scheinen nun aber doch offenbar eine Bezeichnung der Taufformel zu sein. Walch p. 344. will dieß zwar nicht unbedingt zugeben; allein wer mit Anrufung der Dreieinigkeit, oder auch

des Namens Christi tauft, wird dieß doch wohl nur thun, weil die Taufformel es so lehrt: und so wäre es denn Ansicht des Stephanus, daß jede nach der vorgeschriebenen Formel vollzogene Taufe gültig ist.

Nicht sowohl an die Form als vielmehr an die Gesinnung des Täuflings wird die Gültigkeit geknüpft in folgender Stelle (ibid.): Sed dicunt, eum qui quomodocunque foris baptizatur, mente et fide sua baptismi gratiam consequi posse; eine wirklich für die damalige Zeit, und besonders für den sonst so strengen Stephanus sehr liberale Ansicht!

Wie sind nun die verschiedenen Aussagen zu vereinigen, Stephanus habe jede Ketzertaufe, er habe nur die in gehöriger Form, er habe nur die mit gehöriger Gesinnung vollzogene anerkannt? Wahrscheinlich hat er sich die Sache nicht gleich in ihrer ganzen Schärfe gedacht, sondern kam allmählig dazu, dieselbe genauer zu bestimmen. So konnte er anfangs nach Entstehung des Streits im Widerspruch gegen die alle Ketzertaufe verwerfenden Africaner und Orientalen den allgemeinen Satz aufstellen, alle Ketzertaufe sei gültig: erst später, da ihm wegen zu großer Laxheit zugesetzt wurde, sah er sich nach Gründen für diesen in der römischen Kirche hergebrachten Gebrauch um, und so knüpfte er ihre Gültigkeit an Beobachtung der Taufformel. Sicher setzte er bei allen christlichen Partheien ihre Anwendung voraus, da ja auch Augustinus überzeugt war [1]), es gebe eher Ketzer, die gar nicht tauften, als solche, die ohne die von Christo vorgeschriebene Formel tauften. Stimmen aber die Sätze, jede christliche Taufe ist gültig, und jede nach den Einsetzungsworten vollzogene

1) etr. Donatistas VI, 115.

Taufe ist gültig, überein, so ist ja damit die allgemeine Gültigkeit der Ketzertaufe ausgesprochen, sofern sie nur von einer christlichen Secte vollzogen wird; der zweite Satz ist nur die Ausführung und Begründung des ersten. Das Anerkennen des christlichen Elements auch in dissentirenden Secten muß demnach bei aller Anmaßung im Character, und Unchristlichkeit im Betragen dem Stephanus als eine Höhe der Ansicht zugestanden werden, zu der selbst Cyprian sich nicht erheben konnte.

Um die Ansicht des Stephanus für die uneingeschränkte Gültigkeit jeder Ketzertaufe entschieden darzustellen, hat man sich darauf berufen, daß er nicht allein die Taufe der Valentinianer und der übrigen Ketzer, sondern auch besonders der Marcioniten (ep. 74.) zuließ, die doch selbst in spätern Zeiten bei Anerkennung der übrigen Secten mit ihrer Taufe zurückgewiesen wurden. Man schloß deshalb so: sicher sind sie später deshalb ausgeschlossen, weil sie in dem Taufritus fehlten; Stephanus ließ sie zu, also kümmerte er sich gar nicht um Beobachtung der Taufformel. Aber woher weiß man denn, daß die Marcioniten mit ihrer Taufe wegen eines Mangels im Ritus und nicht in den Dogmen zurückgewiesen sind? Und überhaupt denkt man sich die Ansichten eines Mannes leicht bestimmter, als sie wirklich waren, nimmt selten Rücksicht auf die im Streite rege gewordene Leidenschaft, die nur zu oft die Consequenz des Denkens zerreißt. Hätte er mit genauer Untersuchung des Verfahrens jeder Ketzerparthei bei der Taufe die Sache begonnen, so würde er vielleicht einige ausgeschlossen, andere zugelassen haben; aber so analytisch-critisch ging er nicht zu Werke: in Rom war es hergebrachte Sitte, Ketzer nur durch Handauflegung in die Kirche aufzunehmen; diesem wurde von andern

Kirchen widersprochen, wie leicht kam da der Mann zu dem allgemeinen Satze: die Ketzertaufe ist gültig! Gründe finden sich dann, wenn es nöthig ist, mit ihnen zu streiten, und so knüpfte sich leicht die Idee an, selbst bei den Ketzern ist doch christliches Wesen, so lange sie noch die Formel der Taufe beobachten.

So bleibt nur noch übrig, die Gründe zu entwickeln, womit die Vertheidiger der Ketzertaufe während des Streits ihre Meinung zu unterstützen suchten. Zuerst beriefen sich einige numidische Bischöfe in ihrem Schreiben (ep. 71.) merkwürdig genug zur Vertheidigung der Gültigkeit auf dieselbe Stelle, woraus Cyprian die Nichtigkeit bewiesen hatte, es sei nur eine Taufe [1]; daher müsse die Taufe jeder christlichen Parthei anerkannt werden, um nicht die Einheit der Taufe zu zerreißen, und so gültige und ungültige zu setzen. Freilich bei dem Character der damaligen Exegese ließ sich aus Allem Alles machen. Verkehrteres kann man sich aber wohl nicht denken, als daß die Wahrheit, weil sie nur eine ist, jede Art der Lüge mit in sich aufnehmen müsse; sonst ständen ja zwei Behauptungen gegen einander, deren jede die Wahrheit sein will! — Etwas besser kämpfte Stephanus selbst in einem verlohren gegangenen Briefe, dessen Widerlegung wir ep. 75. finden. Er behauptet, es sei apostolische Tradition, und Observanz der römischen Kirche, Ketzer nur durch Handauflegung zu recipiren. Was nun die römische Observanz betrifft, so mußte dieß freilich Stephanus am besten wissen; die Gegner gestehen dieß zu, entkräften

1) Quidam de collegis nostris putant, eos, qui apud haereticos tincti sunt, quando ad nos veniunt, baptizari non oportere, eo quod dicunt unum baptismum esse.

aber den Beweis durch die Bemerkung, die römische Kirche habe auch in andern Stücken, namentlich wegen der Osterfeier von der ganzen Kirche abweichende Grundsätze; hiedurch könne also nichts bewiesen werden. Daß ferner die Gültigkeit der Ketzertaufe apostolische Tradition sei, gestanden die Gegner nicht zu, und konnten es auch nicht wohl; denn schwerlich konnte ein apostolischer Ausspruch über diesen Punct vorhanden sein, weil damals noch gar nicht darüber gefragt wurde. Will demnach Stephanus von einer apostolischen Tradition ausgehen, so kann er höchstens analoge Fälle benutzen, aus denen eine solche apostolische Ansicht hervorginge; doch damit ist es ihm schlecht geglückt. Nach Act. VIII, 17. sind die von Philippus getauften Samariter nachher von Johannes und Petrus nicht wiederum getauft, sondern nur durch Handauflegung mit dem heil. Geiste ausgerüstet; deshalb sei Wiederholung der Taufe von den Aposteln verworfen; allein mit Recht erwiedert Cyprian, Philippus war ja ein rechtgläubiger Diacon, keineswegs aber ein Ketzer; nicht also weil sie schon getauft, sondern weil sie rechtmäßig getauft waren, hatte ihre Taufe Gültigkeit. Ausdrücklicher Beweis für die Gültigkeit der Ketzertaufe kann also bei dem Schweigen der Apostel nicht geführt werden; aber gerade dieß Schweigen beweiset mehr, als wenn ein Paar Väter, oder einige Concilien dieselbe anerkannt hätten; man sieht nemlich daraus, daß es gar nicht nöthig war, dieselbe für gültig zu erklären, weil Niemand daran zweifelte. War demnach auch schon recht früh die Divergenz zwischen Catholiken und Ketzern im Dogma und Ritus groß genug, um Spaltung zu erregen: schwerlich wurde der so einfach schöne, ganz in der Sitte des Orients wurzelnde Gebrauch der Wassertaufe von einer

Parthei schon verunstaltet. Mit dem Nachtmahl konnte eher eine Abweichung vorgenommen werden, theils weil der Actus schon etwas complicirter war, theils die fast tägliche Wiederholung eher Gelegenheit zu Abweichungen darbot. Augustinus hatte ja selbst eher die gänzliche Abschaffung der Taufe, als eine Veränderung in ihrer Form für möglich erklärt. Wenn sich also Stephanus auf eine apostolische Tradition für die Gültigkeit der Ketzertaufe beruft, so hat dieß nur in sofern einen Sinn, als die Apostel dieselbe niemals ausdrücklich verworfen hatten.

Ein anderer Grund des Stephanus (ep. 74. ab init.), womit er freilich gerade gegen Cyprian nicht viel beweisen konnte, ist von der Observanz sämmtlicher Ketzer hergenommen, die weder beim Uebertritt aus der Kirche zu ihnen, noch aus einer Parthei zur andern die Taufe wiederholten. Apostolische Tradition wird dadurch freilich nicht bewiesen; allein da doch die zu verschiedenen Zeiten aus der Kirche sich absondernden Ketzerpartheien, jedesmal etwas von dem in der Kirche Ueblichen festhielten, und mit hinübernahmen: so hätte doch wahrscheinlich auch eine derselben den Grundsatz der Nichtigkeit einer fremdartigen Taufe mitgenommen, sobald er wirklich in der Kirche vorhanden gewesen wäre; Uebereinstimmung Aller in einem Puncte bei Verschiedenheit in andern, berechtigt zu dem Schlusse, gerade dieser Punct sei ein gemeinschaftlich aus der Kirche entlehntes Element. Ob sich Stephanus die Sache gerade so gedacht hat, ist nicht auszumachen, auch konnte dieser Schluß in seiner ganzen Schärfe nichts gegen Cyprian beweisen, der ja gar nicht auf Ketzer Rücksicht nehmen wollte, sie sämmtlich für außerhalb der Kirche erklärte, selbst dann nichts auf ihr Beispiel gab, wenn

daſſelbe für ihn ſprach. So tauften die Novatianer Alle, die zu ihnen übertraten; aber ſelbſt dieſe Uebereinſtimmung ſöhnte Cyprian nicht mit ihnen aus: ſie äffen nur das Anſehn der Kirche nach durch das Vorgeben, allein die wahre Kirche zu haben. Mild gegen Jeden, der an der kirchlichen Gemeinſchaft Theil nahm, war der Mann unerbittlich, unbeugſam, durch keine Folge erſchreckt, ſobald er den feſtgehaltenen Grundſatz von der Einheit der Kirche verletzt wähnte; dann erhab er ein Geſchrei, das eines ſpätern Eiferers würdig wäre, dann ſetzte er jede Rückſicht der Liebe aus den Augen; der Ketzer war ja nicht innerhalb der Kirche.

§. 18. Verlauf des Streites ſelbſt.

Der Beginn des Streits wird von Vielen nach einer Stelle des Euſebius [1]) dem Cyprian ſelbſt zugeſchrieben; allein bekannt iſt doch, daß ſchon früher in Africa und im Orient die Sache zur Sprache gekommen, und die Taufe der Ketzer verworfen iſt. Valeſius, der Ueberſetzer, tadelt deshalb den Euſebius, doch konnte ſich dieſer hierin nicht wohl irren, weil er nur eine Angabe des Dionyſius von Alexandrien liefert, der die Umſtände gewiß kannte; und ſo iſt denn mit Pearſon des Euſebius Ausdruck: πρῶτος τῶν τότε, nur auf die damalige Zeit, das Epiſcopat des Stephanus zu beziehn. Zwar iſt nach dem eigenen Geſtändniß des Cyprian die Gültigkeit der Ketzertaufe ein alter Gebrauch mehrerer Kirchen, der jedoch gegen die beſſer

1) hist. eccl. VII, 3.: πρῶτος τῶν τότε Κυπριανὸς τῆς κατὰ Καρχηδόνα παροικίας ποιμὴν οὐδ' ἄλλως ἢ διὰ λυτροῦ πρότερον τῆς πλάνης ἐκκαθηρημένους προσίεσθαι δεῖν ἡγεῖτο.

erkannte Wahrheit nichts beweisen könne: non est consuetudine praescribendum, sed ratione vincendum. Allein auch die Nichtigkeit der Ketzertaufe konnte besonders durch die Autorität des Tertullian schon in früherer Zeit nachgewiesen werden [1]). Freilich mag man in dieser tertullianischen Strenge wohl eine Spur seiner montanistischen Rigorosität finden; allein gesetzt auch, sein Ausspruch habe deshalb kein dogmatisches Ansehn in der Kirche gehabt, so bleibt doch wenigstens historisch gewiß, daß schon vor Cyprian über die Sache gestritten ist. Wie sehr der Montanismus in Africa sich verzweigt und in das innerste christliche Leben gedrängt hatte, geht daraus hervor, daß sich nicht allein diese montanistischen Grundsätze bei Tertullian finden, sondern gleichzeitig mit ihm auf einem carthagischen Concil dieselben Beschlüsse gegen die Ketzer gefaßt wurden. Cyprian beruft sich öfter auf dasselbe (ep. 71. 73.) und sicher trug die Ueberzeugung, die deshalb gefaßten Beschlüsse seiner Vorgänger aufrecht halten zu müssen, sehr dazu bei, ihn seine Ansicht so hartnäckig behaupten zu lassen. Daß aber die gegen die Ketzer gefaßten Beschlüsse keineswegs allgemein durchdrangen, bezeugt die Ungewißheit einiger numidischen Bischöfe über diesen Punct, die durch ihre Anfrage den ganzen Streit für Africa ins Leben riefen.

Aehnliche Concilien, wie dieß frühere carthagische, waren auch schon vor einiger Zeit im Orient gehalten; in Iconium und Synnada, Städten Phrygiens, war auf gleiche Weise die Ungültigkeit der Ketzertaufe angenommen (ep. 75.), dort entstand die Frage bei den

1) de baptism. c. 15. de praescript. c. 12. de pudicit. c. 19.

Bewegungen über die Montaniſten, deren Taufe ausdrücklich mit mehrern ketzeriſchen Partheien verworfen wurde. Firmilian, Biſchof von Cäſarea, erklärt die Nichtgültigkeit der Ketzertaufe für apoſtoliſche Tradition; man wiſſe wenigſtens nicht, wann der Grundſatz aufgekommen ſei, und er müſſe deshalb auf Chriſtum und die Apoſtel zurückgeführt werden. So voreilig nun dieſer Schluß auch erſcheinen muß, ſo wahrhaft rühmlich iſt doch der gleich hinzugefügte Grundſatz, ſelbſt wenn das Gegentheil Tradition wäre, ſo dürfe doch ein altes Herkommen der neu erkannten Wahrheit nicht ſchaden, eine Höhe der Anſicht, die beinahe an proteſtantiſche Freiheit grenzt! Wäre dieß die allgemeine Anſicht der Kirche geweſen, wahrlich ihre Jahrbücher lauteten anders: aber auch ſo erregt es hohes Intereſſe, dergleichen Lichtfunken in übrigens finſtern Anſichten zu entdecken.

Im Orient ſowohl als in Africa, waren alſo ſchon früher über dieſen Punct Bewegungen geweſen; aufs Neue wurde der Streit jetzt gegen beide Partheien von Stephanus geführt; aber es fragt ſich, gegen welche zuerſt? Bis in den Anfang des vorigen Jahrhunderts ſind alle Kirchenhiſtoriker darüber einig, Stephanus habe zuerſt mit Cyprian geſtritten, und erſt durch die Hitze des Streits bewogen, habe dieſer ſich nach Verbündeten umgeſehen, und ſo die Orientalen mit in den Kampf gezogen. Durchaus widerſpricht aber dieſer Anſicht Maran (§. 29.) und ihm tritt ſodann Mosheim bei (l. l. 229.); in der That hat ſich jener ſo dringend bemüht, dieſe Anſicht darzuthun, daß man ihm wohl den Gefallen thun kann, es zu glauben: ein Gefalle geſchieht ihm auf jeden Fall damit, da er durch ſeine Entdeckung die bei dem Streite ſo ſehr gefährdete Ehre des römiſchen Stuhls doch einigermaßen gerettet

zu haben glaubt. Es ist nemlich doch ein höchst fataler Punct für catholische Historiker, wie zwischen einem untrüglichen Pabste, und einem so hoch verdienten Märtyrer Streit, und zwar ein römischer Seits so brutal geführter Streit hat obwalten können. Etwas gemildert wird aber die Sache, wenn der Pabst über denselben Punct schon früher mit Andern Streit gehabt, durch ihren Widerspruch gereizt, sich zu harten Maßregeln gezwungen sah. Hatte deshalb Stephanus schon die Orientalen excommuniciren müssen, so drangen sich ihm diese Maßregeln gegen Cyprian von selbst auf, wenn er auch noch weit berühmter gewesen wäre; war dort schon die Leidenschaft erregt, so wird sie auch hier eher entschuldigt werden können. An sich wird das Verfahren des Pabstes zwar nicht gerechtfertigt; denn es bleibt inhuman, mochte es zuerst gegen Orientalen oder Africaner gerichtet sein. Allein für einen catholischen Historiker ist es doch schon großer Gewinn, wenn er die Inhumanität eines Pabstes als vorzüglich gegen Orientalen gerichtet darstellt; sie liegen ja ferner vom eigentlichen Schauplatze der Kirche, und sind ja insgesammt als Schismatiker zu betrachten; das Verfahren gegen Cyprian ist dann nur secundär, und verliert dadurch viel von seiner Gehässigkeit.

Ueber den ganzen mit dem Orient geführten Streit haben wir nur zwei Nachrichten, wodurch leider über Beginn und Verlauf der Sache wenig Licht verbreitet wird. Die erste Stelle findet sich in einem Schreiben des Bischofs Dionysius von Alexandrien an Sixtus, den Nachfolger des Stephanus: Euseb. hist. eccl. VII, 5.: ἐπεστάλκει μὲν οὖν πρότερον [ὁ Στεφανὸς] καὶ περὶ Ἑλένου καὶ περὶ Φιρμιλιανοῦ καὶ πάντων τῶν τε ἀπὸ τῆς Κιλικίας καὶ Καππαδοκίας καὶ Γαλατίας

καὶ πάντων τῶν ἑξῆς ὁμορούντων ἐθνῶν ὡς οὐδὲ ἐκείνοις κοινωνήσων διὰ τὴν αὐτὴν ταύτην αἰτίαν, ἐπειδὴ τοὺς αἱρετικοὺς ἀναβαπτίζουσιν.

Es mußte also dem Stephanus schon vorher auf irgend eine Weise Nachricht über die im Orient bestehende Praxis zugekommen sein. Vielleicht ist nach Mosheim durch Orientalen, die sich in Rom aufhielten, die Verschiedenheit des kirchlichen Ritus entdeckt; Stephanus setzte sich dann wohl darüber mit dem Orient in Correspondenz, erfuhr die auf dem Concil zu Iconium und Synnada gefaßten Beschlüsse, und das Ende davon war der von Dionysius angeführte, den Orientalen als Wiedertäufern zugesandte Absagebrief. Dieses strenge Verfahren des römischen Bischofs hat man dadurch zu mildern gemeint, daß man hierin nur Drohungen, nicht aber einen förmlichen Bruch hat entdekken wollen; allein Vorsicht lag gar nicht im Character des Stephanus, und der Brief des Firmilian, unsere zweite Quelle, redet hierüber so hart gegen den Stephanus, daß ein förmlicher Bruch wohl anzunehmen ist. Firmilian bedient sich aller Waffen eines gereizten Gegners, verschmäht sogar die Persiflage nicht, daß gewiß an Bestehen irgend eines freundschaftlichen Bandes nicht mehr zu denken ist, und auch die Bemühungen des Dionysius, den Frieden zu erhalten, vergeblich gewesen sein mußten.

So standen die Sachen zwischen Rom und dem Orient, als Cyprian durch eine freilich in Africa selbst entstandene Ursache in den Streit verwickelt wurde. Diese Ursache gab wenigstens nach den uns erhaltenen Quellen eine Anfrage numidischer Bischöfe bei Cyprian über die Gültigkeit der Ketzertaufe, gerade zur Zeit, als ein Concil von 31 Bischöfen in Carthago versam-

melt war [1]). Der Gegenstand wird behandelt, und die Entscheidung fällt gegen die Ketzertaufe aus [2]). Die Veranlassung der Anfrage läßt sich leicht genug in den damaligen Zeitumständen nachweisen; die Parthei der Novatianer hatte sich damals auf der Nordküste Africas verbreitet; und die von diesen angenommene Strenge, der durch den Montanismus hier trefflich vorgearbeitet war, schloß jede außerhalb ihrer Parthei vollzogene Taufe als ungültig aus. Um einen Grund mehr gegen diese verhaßten Schismatiker zu haben, suchten nun wohl orthodoxe Bischöfe die Taufe jeder christlichen Parthei als gültig darzulegen; dieß widersprach nun aber einer schon von Agrippinus eingerichteten Gewohnheit, die Ketzertaufe zu verwerfen, und bei diesem Streite provocirte man auf den hochberühmten Cyprian und seine Synode. Nichts lag aber nun weniger in dessen Character, als Anerkennung einer ketzerischen Handlung; dazu hielt er es wohl für Pflicht, die Meinung seines Vorgängers Agrippinus nicht fallen zu lassen, und so ergab sich die Entscheidung des Concils. Die dafür angeführten Gründe sind freilich schwach genug, hängen aber eng mit seiner Grundansicht von der Einheit der Kirche zusammen: nur hier kann getauft werden; Ketzer sind außerhalb derselben, haben also keinen Theil an ihren Wohlthaten. Die ganze Taufceremonie kann von Ketzern nicht gehörig vollzogen werden: sie können das Wasser nicht reinigen, weil sie selbst unrein, nicht heiligen, weil sie ohne den heiligen Geist sind. Sie können nicht Sündenvergebung ertheilen, weil ja Sünden nur innerhalb der Kirche vergeben werden; schon die

1) Mansi collect. concil. I. p. 921.

2) Das Synodalschreiben siehe ep. 70.

bei der Taufe übliche Frage: glaubst du an ein ewiges Leben und Vergebung der Sünden durch die heilige Kirche? zeugt gegen sie, da sie die Kirche nicht haben; ja selbst das heilige Chrisma zu ertheilen und über dem Sünder zu beten, vermögen sie nicht, weil ihnen der heil. Geist fehlt, und sie sämmtlich Sünder sind. Ungereimt ist es, ihnen beim Uebertritt in die wahre Kirche den heiligen Geist erst geben, und doch ihre Taufe gelten lassen zu wollen: entweder sie haben Beides, heiligen Geist und Taufe, und das will doch wohl Niemand zugestehen, oder sie haben weder das Eine noch das Andere.

Diese Gründe sind nun freilich für unsern Bischof beweisend genug, da er seinen Vordersatz festhält: Häretiker haben keine Kirche. Da nun aber doch jede christliche Parthei sich so zur Kirche rechnet, daß sie dieselbe entweder allein, oder doch vorzugsweise zu besitzen vermeint; so kann natürlich diese Beweisart gegen Ketzer selbst nicht gelten, ohne sich einer petitio principii schuldig zu machen; indessen so streng logisch brauchte Cyprian gar nicht zu denken, da seine laxe Exegese ihm Gründe genug zur Widerlegung der Gegner darbot. Wie wenig aber ihn der Vorwurf des Augustinus (de baptism. III, 2. 12.) treffe, er habe zuerst die Frage wieder in Anregung gebracht, da nach Agrippins Tode die Maßregeln gegen die Ketzertaufe wieder vernachlässigt wären, erhellt aus diesem Beginne des Streits; offenbar wurde Cyprian ohne eigne Veranlassung in denselben hineingezogen. Augustin hingegen, ein Anhänger der später als orthodox angenommenen römischen Ansicht, zieht es vor, einen einzelnen Mann mit der Erneuerung der entgegengesetzten Ansicht zu belästigen, als das Entstehen derselben den Zeitumständen

gemäß in der Ansicht eines großen Theils der damaligen Kirche zu finden.

Wie allgemein die Frage über die Ketzertaufe damals aufgenommen war, zeigt ein bald darauf eingegangener zweiter Brief von einem mauritanischen Bischof Quintus über denselben Gegenstand verfaßt; das Schreiben war durch einen Presbyter Lucian eingegangen; Cyprian antwortet aber dem Bischof geradezu (ep. 71.). Er erwähnt des kurz zuvor gehaltenen Concils, und übersendet zugleich das damals verfaßte Synodalschreiben. Außer den schon hierin enthaltenen Gründen muß er sich darauf einlassen, die von Quintus vorgebrachten Ansichten zu widerlegen. Zuvörderst zeigt er also, daß die Vertheidiger der Ketzertaufe den Ausdruck, es ist nur eine Taufe, falsch fassen: sie fänden nemlich die Einheit der Taufe darin, daß sie zwischen Taufe der Kirche und der Ketzer jeden Unterschied aufhöben: gerade dadurch werde ja aber die Einheit zerrissen, indem die wahre Taufe auch noch eine zweite in sich aufnehmen solle. Entweder also sie setzten die wahre und falsche Taufe einander gleich, und dann hätten sie doch offenbar zwei, oder billigten sie die falsche, so könne die wahre nicht gelten. Die Stifter der Ketzerpartheien selbst haben noch vor ihrem Austritt aus der wahren Kirche die gesetzmäßige Taufe erhalten, und können deshalb durch bloße Handauflegung wieder zugelassen werden; dieß könne aber nicht denen zu Gut kommen, die wirklich in der Ketzerei getauft wären. Uebrigens läßt sich schon in diesem Briefe eine Spur von Bekanntschaft mit der Meinung des Stephanus entdecken: wahrscheinlich soll nemlich die Bemerkung, Petrus habe sich keineswegs über Paulus, den später Bekehrten, erhoben, ein Wink für Stephanus seien, auch er brauche

nicht auf römische Tradition zu pochen. Auch lehre das Beispiel des freisinnigen Paulus, daß bei Erforschung der Wahrheit kein altes Herkommen leiten dürfe. Zuletzt beruft er sich noch auf das Ansehn seines Vorgängers Agrippinus, der schon nebst einer frühern carthagischen Synode dieselbe Meinung gehabt habe. Ist übrigens die Bemerkung richtig, daß Cyprian schon in diesem Briefe auf die Ansicht des römischen Bischofs hindeutet und seinen Gründen begegnet: so dient dieß noch um so mehr zum Beweis, daß damals schon der Streit mit den Orientalen anhängig und früher war, als die mit Carthago obwaltenden Differenzen.

Im Jahre 255 wurde in Carthago die zweite Synode im Taufstreit versammelt, auf der freilich noch andere Angelegenheiten abgehandelt wurden. Es waren 71 Bischöfe zugegen, und die Entscheidung fiel ganz im Sinne Cyprians aus. Das hierüber verfaßte Synodalschreiben (ep. 73.) wurde dem Stephanus übersandt. Besonders der Schluß des Briefes deutet darauf hin, daß ihm die abweichende Ansicht des Stephanus hinlänglich bekannt ist: er dringt nemlich auf Beibehaltung des Friedens und der Freundschaft selbst bei abweichenden religiösen Ansichten; Jeder müsse so verfahren, wie er es dereinst zu verantworten sich getraue; er scheint also schon daran zu verzweifeln, den Stephanus von seiner Ansicht zu überzeugen; will aber doch Nichts versäumen, um das äußere Band des Friedens zu erhalten. Offenbar mußte also ihm das absprechende Verfahren des römischen Bischofs gegen die Orientalen, wenn auch noch nicht in seiner ganzen Strenge, bekannt sein.

Neue Gründe für seine Ansicht bringt er in diesem Synodalschreiben gerade nicht vor; es findet sich

dieſelbe Argumentation wiederholt, mit der man ſchon die Anfragen der numidiſchen Biſchöfe und des Quintus (ep. 70. 71.) beantwortet hatte: Taufe und Mittheilung des heiligen Geiſtes durch Händeauflegung gehöre gleichmäßig zur Einweihung ins Chriſtenthum: geſtehe man jene zu, ſo dürfe man ihnen auch dieſe nicht abſprechen; Stellen, wie die johanneiſche von der Wiedergeburt aus Waſſer und Geiſt, oder das Verfahren des Petrus, der den Hauptmann Cornelius, auch nachdem er ſchon vom heil. Geiſte ergriffen war, noch getauft habe, müſſen die Unmöglichkeit der Trennung der Taufe von dem Beſitz des heil. Geiſtes darthun, der ſich doch nur allein in der wahren Kirche vorfände.

Dieſelbe Strenge der Anſicht, man dürfe Ketzern auch nicht das Allergeringſte einräumen, zeigt ſich noch in einem andern mehr die Kirchendisciplin betreffenden Beſchluß der Synode: Cleriker, die während der Verfolgung abgefallen, oder auch bei häretiſchen Partheien ordinirt wären, müßten beim Uebertritt zur Kirche ihrer clericaliſchen Rechte beraubt, und nur zur Laiencommunion gelaſſen werden; denn ſie dürften, dieß war der Grund, nicht die Waffen der Weihe und des Anſehns behalten, womit ſie gegen die Kirche gekämpft hätten. Zu bewundern iſt es, wie bei ſolcher Strenge der Anſicht Cyprian dennoch ſo viel Milde über ſich gewann, daß er auf Beibehaltung des Friedens mit Rom dringen konnte [1]).

1) Dieſes Synodalſchreiben iſt dem Hieronymus bekannt geweſen, der adv. Lucifer. deſſelben ſo erwähnt: conatus est beatus Cyprianus contritos lacus fugere, nec bibere de aqua aliena et idcirco haereticorum baptisma reprobans ad Stephanum tunc Romanae urbis

Wie wenig aber die auf beiden Concilien ausgesprochenen Grundsätze allgemeine Anerkennung fanden, beweisen neue Anfragen, die über denselben Gegenstand eingingen. Jubajanus, Bischof einer africanischen Stadt, war durch ein gegen die cyprianische Ansicht gerichtetes Schreiben schwankend in seiner Meinung geworden, übersendet dasselbe dem Bischof, und bittet um dessen Gründe dagegen. Wer war nun der Verfasser jenes anticyprianischen Briefes? Stephanus, rufen einstimmig Pamelius, Baronius und Andere. Allein würde dieser wohl nicht sein Schreiben geradezu an Cyprian selbst gerichtet haben? Viel Umstände pflegte er doch sonst gerade nicht mit seinen Gegnern zu machen. Bedenken wir jedoch, daß gerade jetzt der Streit zwischen Stephanus und den Orientalen in vollen Flammen stand, so wird es wahrscheinlich, daß jener anticyprianische Brief nichts ist, als das von Stephanus den Orientalen zugesandte Absageschreiben, worin er natürlich die Ansicht widerlegte, die zugleich die cyprianische war [1]). Besonders scheint dieß aus dem Schluß der Antwort Cyprians an Jubajanus hervorzugehen, wo die so wiederholt anempfohlene Toleranz offenbar der Heftigkeit des Stephanus opponirt ist. Ist diese Ansicht richtig, so läßt sich daraus ziemlich die Zeit bestimmen, in welche Cyprians Antwort an Jubajanus

episcopum super hac re Africanam synodum direxit; sed conatus ejus frustra fuit. Augustinus hingegen scheint den Brief nicht gekannt zu haben, da er erklärt, in dem Schreiben an den Stephanus nichts von der Taufe zu finden; er kannte also nur den Brief über den Marcian, Bischof von Arles.

1) Mit vielen Gründen ist diese Ansicht unterstützt von Constant. epist. pontif. p. 226.

(ep. 73.) zu setzen ist: sie muß früher erfolgt sein, als die heftige Antwort vom Stephanus auf das erlassene Synodalschreiben eingegangen war; hätte Cyprian die dadurch erlittene Kränkung schon erfahren, so würde er gewiß heftiger gegen ihn polemisirt haben; jetzt läßt er sich aber noch ohne Rücksicht auf den Verfasser nur auf Widerlegung der Gründe ein, und wirklich finden sich dieselben hierin so vollständig angegeben, daß gerade hieraus die innere Verbindung hervorleuchtet, worin die schon oben einzeln angeführten Gründe des Cyprian standen.

Zuvörderst hatte Jubajan Anstoß daran genommen, daß man sich durch Wiederholung der Taufe ja den Novatianern gleich stelle, die gerade durch Nichtanerkennung fremder Taufe so gewaltigen Anstoß erregten. Allein diesen Zweifel weiß Cyprian trefflich durch den einmal aufgestellten Grundsatz zu beantworten, auf das Verfahren der Ketzer dürfe durchaus die Kirche keine Rücksicht nehmen; unmöglich könne doch die wahre Kirche ihren Rechten entsagen, weil jene sich dieselben anmaßen; und in Wahrheit dachte der Bischof hier vollkommen consequent: er wollte ja die Ketzertaufe nicht verwerfen, weil die Novatianer dasselbe thaten, sondern weil er es für Recht erkannt hatte; daß die Novatianer bei ihren übrigens verkehrten Ansichten hierin gerade einmal die richtige getroffen hatten, konnte doch die Kirche nicht veranlassen, eine unrichtige aufzunehmen. Ein anderer Einwurf gegen die carthagische Ansicht bestand darin, es komme nicht darauf an, wer den Taufact vollziehe, sondern der Getaufte erlange durch seinen Glauben Sündenvergebung. Um diesem Einwurfe zu entgehen, läßt er den Satz, der Glaube verschaffe Sündenvergebung, stehen, läugnet aber, daß

die Ketzer den rechten Glauben haben, und deshalb auf göttliche Gnade hoffen können. Er zeigt dieß speciell an dem Beispiel der Marcioniten, die in dem übersandten Briefe namentlich angeführt waren; sie hätten nicht den rechten Glauben an die Dreiheit des göttlichen Wesens, und könnten deshalb die Taufformel nicht gehörig anwenden; freilich zeigt sich der Bischof bei dieser Entwickelung nicht gerade als großen Dogmatiker, und sieht in jeder abweichenden Parthei nur deshalb Ketzer, weil er in seiner Ansicht die Wahrheit, und damit die Grundbedingung der einen Kirche erblickt.

Besonders auffallend ist in dieser Gedankenverbindung noch die Vergleichung der Kirche mit dem Paradise, das von vier Strömen, den vier Evangelisten, bewässert werde: wer nicht innerhalb des Paradises sei, könne von dem heilbringenden Wasser auch nicht erquickt werden. Das Schönste im ganzen Briefe ist aber unstreitig der Schluß, der eben jene schon gerühmten toleranten Ansichten so herzlich vorträgt [1]). Nach der festen Erklärung, nichts von seiner Ansicht nachlassen zu wollen, fügt er am Ende hinzu: „Dieß schreibe ich dir nach meinen geringen Kräften mit kurzen Worten, theuerster Bruder, ohne doch Jemand vorschreiben oder verleiten zu wollen, daß nicht ein jeder Bischof thue, was er für Recht hält, da er ja freie Entschei-

1) Selbst Augustinus, der sonst an seinen Gegnern nicht leicht etwas Gutes ließ, muß dieser milden friedliebenden Gesinnung Gerechtigkeit widerfahren lassen: sed jam ad illa eloquia pacifica Cypriani, hoc est ad epistolae finem, omnibus consideratis pertractisque perventum est, quae me legentem et saepe repetentem non satiant; tanta ex eis jucunditas fraterni amoris, tanta dulcedo caritatis exuberat! lib. V. de bapt. c. 17.

dung über seine Ansicht hat. Ich will, so viel an mir liegt, wegen der Ketzer mit meinen Collegen und Mitbischöfen keinesweges streiten, mit denen ich göttliche Eintracht und Frieden des Herrn halte: zumal da auch der Apostel sagt (1 Cor. XI, 16.), wenn Jemand streitsüchtig sein will, so werden wir solchem Verfahren nicht beistimmen, die Kirche Gottes auch nicht. Mit Geduld und Sanftmuth wird von uns die geistliche Liebe, die collegialische Ehre, das Band des Glaubens und die Eintracht des Priesterthums aufrecht erhalten." Zu weiterer Verbreitung dieser Toleranz hatte er zugleich um diese Zeit die Schrift über das Gut der Geduld verfaßt, welche er seiner Antwort beilegt. Die Bemühungen unsers Bischofs müssen übrigens auf den Jubajan den erwünschten Eindruck gemacht haben, da er bald darauf in dem gehaltenen großen carthagischen Concilio seine Meinung schriftlich für die Ansicht des Cyprian abgab, und für die erhaltene Belehrung dankte.

Durch das Synodalschreiben des zweiten carthagischen Concils war der Streit mit Rom eingeleitet; Stephanus beantwortete das Schreiben in stolz absprechenden Ausdrücken, freilich aber noch ohne die Heftigkeit, mit der er später der carthagischen Kirche die Gemeinschaft aufkündigte. Man hat zwar lange Zeit geglaubt, Stephanus habe überall nur einen Brief nach Carthago erlassen, und also in diesem gleich alle die Beleidigungen gehäuft, worüber sich Cyprian so bitter zu beklagen hatte. Erst Mosheim (l. l. p. 541.) hat die Entdeckung gemacht, daß auf diese stephanische Antwort ein abermaliges Schreiben von Cyprian erging, durch das erst jener heftige Brief des Stephanus motivirt wurde; freilich sind beide letztere Briefe als verlohren gegangen zu betrachten. Die erste Antwort des Ste-

phanus ist uns nur aus einem Schreiben Cyprians an den Pompejus bekannt, der als Bischof auf der carthagischen Synode gegenwärtig gewesen zu sein, und sich die römische Antwort auf das erlassene Synodalschreiben erbeten zu haben scheint. Cyprian übersendet ihm eine Abschrift davon mit hinzugefügter Widerlegung der römischen Gründe, die zwar wohl eine gewisse Spannung, aber doch lange nicht die Leidenschaftlichkeit verrathen, die durch die spätere Beleidigung von Seiten des Stephanus bei unserm Bischof erregt werden mußte. Als Gründe gegen Stephanus wird ziemlich dasselbe wie oben vorgebracht: es sei ungereimt, den Ketzern die Taufe zuzusprechen, und ihnen doch beim Uebertritt den heil. Geist ertheilen zu wollen. Mit seiner Berufung auf apostolische Tradition fertigt unser Bischof den Stephanus noch besser ab: da bürde er den Aposteln nur irrige Ansichten auf, und lasse sie an dem Irrthume der Ketzer Theil nehmen. Auch die in einigen Kirchen bestehende Gewohnheit könne nichts beweisen; Gewohnheit ohne Wahrheit, sei veralteter Irrthum, consuetudo sine veritate vetustas erroris est; um hier zu entscheiden, müsse man auf die Quelle der Wahrheit, die Schrift, zurückgehen: wie nahe steht hier der Mann den protestantischen Grundsätzen! Zuletzt vergleicht er die Kirche (und in Vergleichungen ist er bekanntlich stark) mit dem Cantic. cantic. IV, 12. bezeichneten verschlossenen Garten und versiegelten Quell, an dem Niemand Antheil habe, als wer innerhalb desselben ist; ferner mit der Arche Noah, jeder, der darin sei, werde gerettet, außerhalb derselben aber jeder vernichtet. Ganz dieselben Vergleichungen finden sich nun bei Firmilian als aus dem Schreiben Cyprians an den Stephanus entlehnt: wahrscheinlich hat unser Bischof

also zu derselben Zeit den Brief an den Pompejus geschrieben, als er auch an Stephanus eine Beantwortung der von diesem gegen das Synodalschreiben vorgebrachten Gründe erließ. Der mosheimschen Ansicht von einem solchen zweiten Briefe des Cyprian müssen wir auch deshalb noch beitreten, weil von Firmilian mehre Gründe gegen Stephanus aus der Antwort des Cyprian angeführt werden, die in jenem Synodalschreiben gar nicht enthalten sind. So soll er nach Firmilian auch gegen Stephanus die Gültigkeit der Ketzertaufe als apostolische Tradition widerlegen, ferner in solchem Verfahren eine Unbill wider die Apostel finden, denen dadurch ketzerische Meinungen aufgebürdet würden; in dem Synodalschreiben ep. 72. findet sich dergleichen nicht, konnte sich auch nicht wohl finden, da er ja beim Beginn des Streits die Ansicht des Stephanus so genau noch nicht kannte. Hingegen finden sich diese sämmtlichen Gründe, die Firmilian als cyprianisch bezeichnet, in dem Schreiben an den Pompejus, und so ist anzunehmen, daß sein zweiter Brief an den Stephanus und die Antwort an den Pompejus gleichzeitig, der eine also nur ein Nachklang des andern ist; die Ideenreihe war ihm damals gerade geläufig, und so finden sich in beiden Briefen Spuren derselben Gedanken.

Auf diesen zweiten Brief des Cyprian erfolgten dann in einer zweiten Antwort alle die inhumanen und unpassenden Ausdrücke, zu denen sich Stephanus durch die Leidenschaft des Streits hinreißen ließ. Wir kennen zwar diese Antwort ebenfalls nur aus dem Briefe Firmilians, allein schon das Wenige reicht hin, uns den Mann im ärgsten Lichte römischer Anmaßung darzustellen; er nennt den Cyprian geradezu einen pseudochri-

atus, pseudoapostolus, dolosus operarius, sagt ihm ohne Umstände die Kirchengemeinschaft auf. Wie kränkend mußte dieß für den zarten Sinn des Cyprian sein! Mochte er sich hierin irren, mochte er viel zu überspannte Ansichten von dem Werthe der kirchlichen Einheit haben: er hatte sich doch während des ganzen Streits so besonnen und ruhig benommen, hatte fortwährend die Hand zum Frieden geboten, daß solche Behandlung unverdient war. Mit seinen Anmaßungen, mit seinem Pochen auf die Würde des römischen Stuhls als Nachfolger Petri richtete übrigens Stephanus wenig aus. Schon zu deutlich hatte unser Bischof anderswo sich gegen solche Grundsätze ausgesprochen, hatte jeden Bischof für einen Nachfolger der Apostel erklärt, jedem gleiches Recht zugetheilt, und so dem römischen Uebermuth schon im Voraus jede Consequenz abgeschnitten.

Um den Bruch mit Rom nicht unheilbar zu machen, unternahm Cyprian noch einen letzten Schritt: er schickte Gesandte an den Stephanus zur gütlichen Beilegung der Sache; allein der römische Bischof war so ergrimmt, daß er sie gar nicht vor sich läßt, ja sogar seiner Gemeinde untersagt, dieselben gastfrei zu beherbergen (ep. 75.), und so war denn an friedliche Ausgleichung nicht mehr zu denken. Was nun die nächsten Folgen dieser Heftigkeit waren, ob wirkliche Trennung der beiden Partheien eintrat, darüber ist vielfach gestritten. Die meisten catholischen Historiker suchen zu zeigen, Stephanus sei bei bloßen Drohungen stehen geblieben, habe die Gemeinschaft nicht wirklich aufgehoben; auch würden die Gesandten wohl nicht gezwungen gewesen sein, bei Heiden einzukehren. Daß aber hiedurch nur das brutale Verfahren des römischen Bischofs entschuldigt werden soll, wird jedem Unbefan-

genen klar sein. Baronius sieht ein, wie er doch mehr als bloße Drohungen eingestehen müsse, sucht aber die Härte des päbstlichen Verfahrens zu mildern, indem er sie nur als gegen den Orient gerichtet erklärt; mit Cyprian habe es der römische Bischof so schlimm nicht gemeint. Allein wer sieht hier nicht, daß der römische Annalist gern die schismatischen Orientalen der inhumanen Behandlung preis giebt, sobald nur der übrigens hochgeehrte Cyprian glimpflich davon kommt? Ob Firmilian mit den Seinen gebannt wird, darauf kommt es nicht an; dieß ist im Gegentheil recht angenehm, da ja dann die Ketzerei des Orients schon in recht frühen Zeiten der Kirche dargethan ist; nur rücksichtlich Cyprians muß die Critik nachhelfen, die Geschichte sage was sie will. Die protestantischen Historiker fast sämmtlich, und von den catholischen auch einige Unbefangene, wie Tillemont, lassen die Spaltung dagegen recht förmlich bestehen, zu deren Ausbruch Stephanus ja gethan hatte, was in seinen Kräften stand. Freilich auch Augustinus erklärt in einigen Stellen [1]), das Band des Friedens und der Einigkeit sei nicht zerrissen: allein er urtheilt hier wohl nur nach dem Erfolge, da wirklich späterhin Cyprians Ansicht wieder unterging. Außerdem hat der beinahe zwei Jahrhunderte spätere Augustin die Sache theils nicht durchschaut, da er weder den vermittelnden Brief des Dionysius von Alexandrien, noch das Schreiben des Firmilian beachtete, theils war er in römischen Begriffen befangen, indem er diese Ansicht gegen die Donatisten vertheidigte. Unter der abgebrochenen Kirchengemeinschaft darf man nur nicht eine Bannerklärung im Sinne späterer Zeiten verstehen, die,

1) De bapt. ctr. Donat. V, 25.

einmal ausgesprochen, nach römischen Ansichten auch nur durch einen förmlichen Wiederruf aufgehoben werden konnte. Die spätere Wiederausgleichung der erbitterten Gemüther erklärt sich recht gut aus der Milde des Cyprian, der gewiß gern wieder einlenkte, als sich die Leidenschaft gelegt hatte.

Als die Gesandten unverrichteter Sache zurückgekehrt waren, mußte sich Cyprian theils gegen etwanige Vorwürfe wegen des geführten Streits mit Rom sicher stellen, theils eine weitere Spaltung in der africanischen Kirche selbst verhindern. Er berief deshalb auf den 1. September 256 eine abermalige große Synode, die dritte während des Ketzerstreits. Bisher konnte die Sache mehr als Privatstreit der beiden Bischöfe angesehen werden; durch dieses Concil wurde sie aber durchaus öffentlich. Die Rückkehr der Gesandten muß übrigens noch vor Beginn desselben gesetzt werden; denn auf die erhaltene Nachricht von der Unversöhnlichkeit des Stephanus wird der Diaconus Rogatianus an den Firmilian, Bischof von Cäsarea, abgefertigt, und will vor Anbruch des Winters noch wieder nach Carthago zurück (ep. 75.). Wird nun der Abgang des Rogatian noch in den Beginn des Septembers gesetzt, so bleibt für die Hin- und Rückfahrt wohl gerade noch Zeit genug; legen wir aber die Gesandtschaft nach Rom noch dazwischen, so würde die Zeit wohl nicht hinreichen. Diese nordafricanische Herbstsynode war sehr zahlreich von africanischen, numidischen und mauritanischen Bischöfen besucht: man zählte 85, und außerdem gaben zwei ihre Stimmen schriftlich ab; dazu kam noch eine große Anzahl Presbyter, Diaconen und selbst Laien. Die Acten derselben sind sehr vollständig bei Augustinus (de bapt. ctr. Donat. lib. VI et VII.) aufbewahrt, so

in die Concilienſammlungen (Mansi collect. concil. tom. I.), und in die Werke Cyprians übergegangen. Auf die Einwendungen römiſcher Hiſtoriker gegen die Aechtheit derſelben dürfen wir weiter keine Rückſicht nehmen, da ja ihre Abſicht, ein den römiſchen Hochmuth ſo ſehr demüthigendes Document des Alterthums unſchädlich zu machen, ſich klar genug darlegt: ihre Gründe ſind außerdem hinreichend widerlegt. Cyprian legte der Synode die bisher über den Gegenſtand geführte Correſpondenz vor, namentlich die mit dem Jubajan gewechſelten Briefe; auch das übermüthige Betragen des Stephanus wird ganz in ſeiner Blöße dargelegt [1]). Darauf werden die Stimmen von jedem Einzelnen abgegeben, die wir ſämmtlich noch haben. Einmüthig ſtimmten Alle der Anſicht des Cyprian bei, ja überboten ſich ſogar in Heftigkeit des Ausdrucks gegen die Ketzertaufe. Die Standhaftigkeit unſers Biſchofs hatte alſo auch die früher Widerſtrebenden auf ſeine Seite gebracht. Namentlich ſtehen die numidiſchen Biſchöfe, deren Einige doch anfangs ihr Bedenken gegen Cyprian geäußert hatten, jetzt den Andern an bündiger Erklärung gegen die Ketzer keineswegs nach. So hatte alſo Cyprian die Einigkeit der carthagiſchen Kirche hinreichend befeſtigt, und ſich gegen Roms Anmaßung ſicher geſtellt; aber ſelbſt jetzt verläßt ihn ſeine Mäßigung nicht; er erklärt ausdrücklich, daß Niemand von der Gemeinſchaft, wenn er auch

1) Concil. carthag. ab init.: neque enim quisquam nostrum episcopum se esse episcoporum constituit, aut tyrannico terrore ad obsequendi necessitatem collegas suos adigit, quando habeat omnis episcopus pro licentia libertatis et potestatis suae arbitrium proprium, tamque judicari ab alio non possit, quam nec ipse potest alterum judicare.

andere Ansichten hege, ausgeschlossen werden solle; eine Milde, die besonders gegen Roms Härte sehr vortheilhaft absticht.

Um sich jedoch nicht allein die Einheit der africanischen Kirche zu sichern, sondern sich auch noch gegen Rom weiter zu rüsten, knüpft er die Unterhandlungen mit Firmilian an. Die Orientalen mit Firmilian an der Spitze, waren ja durch gleichen Streit und gleiche Behandlung von Stephanus die natürlichsten Bundesgenossen unsers Bischofs; an sie wurde jetzt der Diaconus Rogatian zur Vermittelung eines Bündnisses abgesandt. Er wird dort, wie zu erwarten stand, sehr freundlich aufgenommen, und erhält bei seiner beschleunigten Rückkehr als Antwort den 75sten Brief, aus dem wir schon so viel zur Aufklärung der Geschichte entlehnt haben. Nur sind dabei noch einige Umstände zu erörtern.

Zuerst, wie kommt es, daß der Brief lateinisch und dazu ganz in cyprianischen Ausdrücken abgefaßt ist? Die zu große Conformität des Ausdrucks mit cyprianischer Schreibart erlaubt uns die Erklärung nicht, Firmilian, wenn schon ein Grieche, habe ja recht gut auch lateinisch schreiben können, und so scheint denn die Ansicht nicht abzuweisen zu sein, daß wir darin nur eine lateinische Uebersetzung, und zwar eine von Cyprian selbst verfaßte erblicken. Die Ausleger sind längst auf diese Vermuthung gekommen, und haben deshalb schon einige Stellen bezeichnet, die wohl als Uebersetzung griechischer Ausdrücke betrachtet werden können, doch ließe sich zu dieser Sammlung noch eine reiche Nachlese halten. Eine zweite weit bedeutendere Frage ist nach der Aechtheit des Briefes selbst. Da nemlich der obige Zusammenhang des Streits größtentheils nur aus die-

sem Briefe dargethan werden kann, und mit seiner Aechtheit auch der ganze Vorwurf gegen den römischen Bischof steht und fällt, außerdem auch gerade hierin sich die heftigsten Erklärungen gegen den Stephanus befinden: so hat die römische Curie das Ihrige gethan, den Brief theils zu unterdrücken, theils als unächt darzustellen; indessen ist das Resultat der vielfach darüber gewechselten Streitschriften so entschieden für die Aechtheit desselben ausgefallen, daß eine Wiederholung der beiderseitigen Gründe überflüssig erscheinen muß [1]).

1) Schon früh hatte dieser Brief nebst einigen andern zum Ketzerstreit gehörigen das Unglück, dem critischen Messer anheim zu fallen; schon Augustin erwähnt der Versuche Einiger, die Briefe des Cyprian über diesen Punct für unächt und für Machwerk der ketzerischen Donatisten zu erklären; wenn jedoch die armen Ketzer alle die Schriften verfaßt haben sollen, die ihnen die Rechtgläubigkeit von jeher aufbürdete, so müssen sie in der That schreibluſtiger gewesen sein, als die Catholiken selbst. Augustin war aber doch geneigt, die Aechtheit des Briefes anzuerkennen, da man ihn wider die Donatisten gebrauchen könne; wirklich ein schöner critischer Canon! Die Furcht vor den Donatisten war bald verschwunden, und so hätten die Briefe guten Frieden gehabt, wenn sie nicht eben so sehr durch die Form als durch den Inhalt gegen römisches Interesse angestoßen wären. Als daher die catholischen Herausgeber im 16. Jahrhundert auf diesen Brief stießen, hielten sie es für gefährlich, den Feinden des römischen Stuhls solche scharfe Waffen in die Hände zu geben: er wurde unterdrückt, und fehlt deshalb in den Ausgaben von Erasmus und Manutius; allein schon Morellius vereitelte die löbliche Vorsicht durch Herausgabe desselben, und so findet sich der Brief in den sämmtlichen folgenden Ausgaben. Der Unterdrückungsversuch war vereitelt, man griff zu der schon früher gebrauchten critischen Verdammung; er wurde wiederum für critisch falsch und von den Donatisten untergeschoben

Unter den Briefen über die Ketzertaufe ist zuletzt noch der an den Magnus (ep. 76.) aufzuführen, dessen

erklärt, und so entstehen seit Beginn des vorigen Jahrhunderts mehre Versuche, diesen Brief nebst einigen andern entweder zu verwerfen oder zu vertheidigen: Christ. Lupus, schol. ad Tertulliani libr. de praescript., begnügt sich, diesem 75sten Briefe die Aechtheit abzusprechen: weiter geht der Franciscaner Raimund Missori in zwei Dissertationen, Venedig 1733, indem er die sämmtlich hieher gehörigen Documente für Machwerk der Donatisten erklärt; etwas besonnener, obgleich eben so absprechend, verfuhr der Jesuit Renat. Joseph Tournemine in den mémoires de Trévoux vom Jahre 1734 pag. 2246 sqq.: conjectures sur la supposition de quelques ouvrages de St. Cyprien et de la lettre de Firmilien. Allein es hat ihnen auch nicht an Gegnern gefehlt, die ihnen die critischen Fehler eben so bündig nachwiesen, als ihre Absicht bei solchem Verfahren aufdeckten. Dem Lupus widersprach schon Baluz in seinen Noten zum Cyprian pag. 513.; welches ihm als einem catholischen Critiker um so mehr Ehre macht. Gegen Missori trat Georg Gottlieb Preu, später Prediger in Augsburg, in einer academischen Streitschrift auf, Jena 1738: und eine zweite Widerlegung der missorischen Gründe erfolgte in Italien selbst von Joh. Henric. Sbaralea, Bologna 1741, und Tournemine wurde endlich sehr gründlich von Cotta, Tübingen 1740, widerlegt. Durch diesen so lebhaft geführten Streit ist denn die Aechtheit dieses so wichtigen Documents des Alterthums unwidersprechlich dargethan. Noch zu Ende des vorigen Jahrhunderts erfolgte aber römischer Seits die Schrift: esercitazioni cyprianiche del Giovanni Marchetti, Roma 1795. Eine Wiederholung der von beiden Seiten vorgebrachten Gründe ist wohl um so mehr hier überflüssig, da es an und für sich widerlich ist, gegen Gründe zu kämpfen, die z. B. aus der Frömmigkeit und Heiligkeit der Männer entlehnt sind, denen es also nicht habe in den Sinn kommen können, mit dem römischen Stuhle im Widerspruch zu stehen.

Stellung unter den übrigen wegen Mangels an Bezugnahme auf die feststehenden Zeitpuncte, weniger bestimmt angegeben werden kann: jedoch wird durch ihn auch nicht gerade ein neues Licht über die Geschichte des Streits verbreitet. Magnus scheint Laie gewesen zu sein, da ihn Cyprian, filius, nicht aber mit dem bei Clerikern üblichen Namen, frater, anredet: vielleicht betrafen aber ihn oder einen Angehörigen die Fragen genauer, deren Entscheidung er sich vom Cyprian erbeten hatte. Zuerst fragte er an, ob rücksichtlich der Novatianer dieselben Bestimmungen gelten sollten, die wegen Aufnahme der übrigen Ketzer festgesetzt waren; jene wichen doch im Glaubenssymbol durchaus nicht von den Catholikern ab, und seien deshalb nur als Schismatiker zu betrachten. Cyprian läßt natürlich nicht die geringste Ausnahme zu, und beweiset ihm sehr deutlich, daß Novatianer nichts besser wären, als sämmtliche übrige Ketzer; er zeigt dieß so triftig durch Bibelstellen, daß sich der arme Laie gewiß überzeugt halten mußte. Auf den vorgebrachten Einwurf, die Novatianer hätten doch dieselbe dogmatische Ansicht, erwiedert er, dieß könne ihnen nichts helfen, da sie sich durch ihr Schisma aller der Vorrechte wieder beraubten, die ihnen Uebereinstimmung mit dem Kirchenglauben vielleicht geben könnte. Die Rotte Korah habe auch nach demselben Gesetz gelebt, wie die übrigen Kinder Israel, und sei doch wegen ihrer Widerspenstigkeit gegen den Priester des Herrn vernichtet.

Eine zweite Anfrage des Magnus betraf die sogenannten Clinici: unter diesem Namen begriff man nemlich solche Christen, die während einer Krankheit die Taufe nicht nach dem förmlichen Ritus, sondern nur durch Besprengung erhalten hatten; es waren Zweifel

über die Rechtmäßigkeit dieses Actus entstanden; indessen Cyprian hat hier doch richtigen Tact genug, solche Beschränkung der christlichen Freiheit nicht zu dulden; er glaubt, die Gnade Gottes dürfe Niemandem verkürzt werden, sobald der Taufende und der Getaufte nur im rechten Glauben ständen. Diese Ansicht macht ihm um so viel mehr Ehre, da sein Gegner Novatian selbst als clinicus jedem Vorwurfe unterliegen mußte, den er auf die ganze Sache hätte werfen können. Allein wie wir oben unsern Bischof nicht im Geringsten dadurch aus seiner Fassung kommen sahen, daß er zufällig in einem Puncte mit einer Ketzerparthei übereinstimmte, so verschmäht er es hier, unedle Waffen gegen dieselben zu führen. Bei Bestimmung der Zeit, in die der Brief zu versetzen ist, können uns nur wenige Spuren leiten, die auf dieselbe Zeit hindeuten, wo der Brief an den Pompejus, und das verlohren gegangene zweite Schreiben an den Stephanus verfaßt ist; ein völlig gleicher Gang der Gedanken scheint dieß zu fordern; es finden sich nicht allein die spielenden Allegationen aus dem hohen Liede, wo die Kirche ein verschlossener Garten und ein versiegelter Quell genannt wird; sondern in derselben Verbindung findet sich auch wieder die Vergleichung mit der Arche Noah, deren Bewohner allein gerettet seien. Man kann mit Sicherheit sämmtliche Briefe in eine und dieselbe Zeit verlegen, wo dieser Ideenkreis dem Cyprian habituell geworden zu sein scheint.

So bleibt jetzt nur noch übrig, den Ausgang des Streits kurz zu bezeichnen [1]; allein hier findet man sogleich mit Bedauern, daß mit Cyprians Briefen auch

1) Vergl. Boysen acta inter Cyprianum et Stephanum de haereticis baptizandis. p. 54.

unsere primären Quellen über den Streit ausgehen: das übrigens Bekannte besteht in einigen bei verschiedenen Kirchenvätern zerstreuten Notizen. Großen Antheil an Beruhigung des Zanks muß man dem alexandrinischen Bischof Dionysius zuschreiben, der in dieser Angelegenheit mehre Briefe nach Rom sandte. Des Mannes Grundansicht von der Sache erhellt aber daraus keineswegs hinlänglich; nach Eusebius [1]) ist seine Meinung nie deutlich ausgesprochen. Nach Hieronymus [2]) hielt er es mit dem Cyprian und den carthagischen Synodalbeschlüssen; Basil der Große hingegen erzählt, er habe die Taufe der Montanisten für gültig erklärt, und dieß stritte doch offenbar mit Cyprians Ansicht. Vielleicht bezeichnen gerade diese widersprechenden Angaben die Meinung des Dionysius am besten; er schwankte wahrscheinlich zwischen Africa und Rom, entschied sich für keine Parthei offenbar, um so den Vermittler zwischen Beiden abgeben zu können; ebendeshalb suchte er die Hitze des Streites zu dämpfen, damit nicht durch erregte Leidenschaft die Ausgleichung später unmöglich würde. Wie weit er von der Aengstlichkeit entfernt war, womit die beiden streitenden Partheien die Sache nahmen, zeigt ein Vorfall, dessen er in einem Briefe an Sixtus, den Nachfolger des Stephanus, erwähnt [3]). Ein Mitglied der alexandrinischen Gemeinde habe einer Taufhandlung beigewohnt, und da bemerkt, daß der Ritus wesentlich von dem abweiche, wie er dieselbe bei einer nicht weiter bezeichneten ketzerischen Parthei erhalten hatte: er wünschte deshalb die Taufe

1) VII, 2. 4. 5. 7. 9.

2) de vir. illustr. c. 69.

3) Euseb. VII, 9.

nach dem wahren Ritus der Kirche noch einmal zu erhalten. Cyprian, oder ihm gleiche Eiferer würden gewiß nicht angestanden haben, die Handlung noch einmal an ihm zu vollziehn; allein Dionysius glaubt, der etwanige Nachtheil sei schon längst durch den häufigen Genuß des Nachtmahls ausgeglichen, indem ein Sacrament den Abgang des andern ersetze. Völlige Anerkennung des römischen Grundsatzes von der Gültigkeit der Ketzertaufe ist darin nicht ausgesprochen, aber doch eine sehr freie Ansicht der Sache, die am besten für einen Vermittler paßte; so wollte er auch den Beschlüssen der Concilien von Iconium und Synnada nicht widersprechen, weshalb ihn Hieronymus für einen Anhänger der cyprianischen Ansicht ausgiebt. Einigen Antheil an der Beilegung des Streits, muß man also auf jeden Fall seinen Bemühungen zuschreiben; das gänzliche Auslöschen desselben war aber wohl mehr Folge einiger jetzt zusammentreffenden Zeitumstände; die bald darauf eintretende valerianische Verfolgung und der Tod der beiden Partheihäupter, Stephanus und Cyprians, trugen wohl das Meiste dazu bei. Gestritten wurde nicht weiter, und bei dem bald darauf so sehr gesteigerten Ansehn der römischen Kirche war die Folge unausbleiblich, daß die römische Ansicht ziemlich allgemein durchging; hundert Jahre später, da dieselbe Frage freilich in anderer Beziehung von den Donatisten wieder aufgenommen wurde, war diese Veränderung selbst in Africa schon allgemein in die Praxis übergegangen. Bedenkt man nun, wie schnell damals Ansichten und Gebräuche in der Kirche noch wechselten, wie wenig man sich jetzt noch durch Formeln band, und wie leicht sich die wirklich freiere Ansicht Roms den Meisten empfehlen mußte: so verliert diese Erscheinung alles Auffallende. Aehn-

liches findet sich ja in der ganzen Kirchengeschichte wieder, daß durch eine stillschweigende Uebereinkunft eine heftig bestrittene Meinung dennoch die frühere verdrängte; ging doch etwa 1½ Jahrhunderte später der anfangs so verschrieene Semipelagianismus unbewußt an die Stelle des Augustinianismus, und selbst unter dem Namen dieses in die Kirche über; behielt doch der so heftig verketzerte Montanismus besonders in Africa stets seinen Einfluß auf die christliche Denkweise: so konnte auch die freiere römische Ansicht allmählig die strengere carthagische verdrängen, ohne daß darüber ein eigener Vertrag abgeschlossen, oder ein Widerruf von Seiten der Africaner verlangt wäre. Die römischen Curialisten dringen allerdings darauf, die africanische Kirche habe ihre irrigen Ansichten später förmlich zurückgenommen [1]), indessen ist dieß ohne allen historischen Gehalt; von Anerkennung des römischen Supremats durch Widerruf hatte die damalige Zeit auch nicht den entferntesten Begriff, und alle Stellen, worauf Pamelius und Baronius, die hitzigsten Vertheidiger dieser Ansicht, sich berufen, sind entweder von ihnen mißverstanden, oder absichtlich verdreht; gewiß glauben sie aber ihren eigenen Gründen nicht. Baronius denkt freilich in sofern billig, als er das Ganze nur durch einen analogen Schluß darthun will. Er glaubt nemlich (annal. ad ann. 259.) bewiesen zu haben, die orientalischen Bischöfe seien zur Eintracht mit Rom zurückgekehrt. Um wie viel mehr, meint er, sei dieß von dem frommen Cyprian vorauszusetzen, der doch stets auf Beibehaltung der kirchlichen Einheit gedrungen habe; es fehlen nur hierüber die Belege, die während der bald darauf aus-

1) Acta Sctorum tom. I. p. 117 sqq. IV. p. 312.

gebrochenen valerianischen Verfolgung vernichtet seien. Schlimm ist's freilich dabei, daß gerade solche Schriften untergegangen sind, die für den römischen Supremat sprechen, und nur das fatale Schreiben des Firmilian sich erhalten hat! Die Geschichte muß also, wenigstens bis dahin, daß bessere Gründe aufgefunden werden, dabei bleiben, den Cyprian für consequent in seinen Ansichten zu erklären, selbst auf die Gefahr, als Rebellin gegen den Stuhl Petri zu erscheinen.

Blicken wir nun noch einmal auf das Ganze des Streits zurück, so findet sich wirklich im ganzen Leben des Bischofs kein Punct so bedeutend, wie dieser. Er stand an der Spitze der ganzen africanischen Kirche, und hatte zum Gegner einen römischen Bischof, der ihm an Kraft gleich war, ihn an Anmaßung weit übertraf. Der Streit wurde über einen großen Theil der damals christlichen Erde geführt; die Leidenschaften kamen in Bewegung, mit allen Waffen des Scharfsinns und der Gelehrsamkeit damaliger Zeit wurde gekämpft; die Sache griff so innig in die theoretische und practische Seite des Christenthums ein, daß sich die ganze Sinnesart der kämpfenden Partheien darlegen mußte. So sehen wir auch den Character unsers Bischofs nirgends deutlicher, als gerade hier. Jetzt etwas nachzugeben, wo die Autorität der Kirche, das Ansehn des Episcopats gefährdet war, schien ihm Verrath an beiden zu sein. Den Ketzern sollte Etwas eingeräumt, sie auf gleiche Stufe mit der rechtgläubigen Kirche gestellt werden, und dazu war der Antrag aus der Mitte der Kirche selbst ausgegangen: was stand da nicht Alles von der Anmäßung jener und der Nachgiebigkeit dieser zu besorgen, wenn hier nicht kräftig eingeschritten wurde? Von diesem Puncte aus betrachtet, wird sich die Be-

harrlichkeit Cyprians als höchst erklärlich, und jedes Nachgeben als mit seiner ganzen Sinnesart unvereinbar darlegen. Und ungeachtet dieses Eifers bleibt er dennoch in den Schranken der Mäßigung; bei den größten Reizungen von Rom enthält er sich jeder Beleidigung, unterdrückt jede leidenschaftliche Aeußerung, um nur das Band des Friedens nicht gänzlich zu zerreißen. Mag darum seine Ansicht von der Taufe engherzig und befangen in damaligen Zeitansichten, mag seine Exegese schwankend und grundlos erscheinen; ehrwürdig bleibt immer der Mann, der selbst engherzige dogmatische Ansicht mit so viel Liberalität des Characters verband.

§. 19. Die valerianische Verfolgung. Cyprian als Bekenner und Märtyrer.

Kaiser Valerianus bestieg im Jahre 254 den römischen Thron, und schien anfangs durch Milde und Mäßigung der Kirche friedliche Zeiten zu versprechen; ja dieser kurze Sonnenschein der Ruhe half der durch Verfolgung bedeutend verringerten Gemeinde so sehr auf, daß bald der Hofstaat des Kaisers eine nicht unbedeutende Anzahl Christen zählte [1]). Allein der Friede dauerte nicht lange: schon Anfangs 257 war der Kaiser den Christen durchaus abgeneigt, und begann neue Verfolgungen gegen sie. Eine so plötzliche Aenderung der Ansicht konnte schwerlich Werk eigener Ueberzeugung sein; man muß wohl auf Einwirkung von Außen rathen: so ist der Nachricht bei Eusebius VII, 70. wohl Glauben zu schenken, wo Dionysius von Alexandrien berichtet, es habe ein vornehmer Hofbeamter, Macrian,

1) Euseb. VII, 10.

den Kaiser zur Verfolgung gereizt. Der Character dieses Mannes wird, freilich in christlichen Nachrichten, als sehr verderbt dargestellt: er habe sich durch allerlei Hofintriguen von geringem Stande zu einem bedeutenden Staatsamte emporgeschwungen, ja selbst nach der Königswürde getrachtet, wie er denn auch wirklich seine Entwürfe später verfolgte. Als Anhänger der Magie und des ägyptischen Cultus, ja nach Einigen als Oberhaupt der ägyptischen Magier, kam er mit den Christen sehr leicht in Reibung, die ja ihrer eigenen Behauptung und dem allgemeinen Glauben zufolge Herrschaft über die Dämonen ausübten und ihre Gewalt brachen [1]). Allerdings konnte solches Vorgeben bei einem einigermaßen schwärmerischen Gemüthe wohl Haß und Versuche zur Verfolgung gegen sie erzeugen. Der Anfang der Verfolgung läßt sich ziemlich genau aus einer Anführung des Dionysius auf die zweite Hälfte des Jahrs 256 zurückführen; der alexandrinische Bischof findet nemlich in Apocalyps. XIII, 5. eine Weissagung auf seine Zeit; die Dauer der Verfolgung muß also 42 Monate oder 3½ Jahr gewesen sein. Valerian fiel aber nach sichern Berechnungen 260 bei einem unglücklichen Feldzuge in die Gefangenschaft der Perser: dauerte bis zu seinem Tode nun die Verfolgung, so wird das Edict dazu etwa gegen Ende 256 erschienen sein. Stephanus starb am 2. August 257, wahrscheinlich ein Opfer der Verfolgung; in das vorige Jahr kann sein Tod nicht gerückt werden, weil er zur Zeit des großen carthagischen Concils (20. Sept. 256) noch

1) Tertullian. adv. Gentes 23. 25. 43. Cyprian. de Idolor. vanit. p. 13. ad Donat. p. 4. advers. Demetrian. p. 191.

am Leben war; ihm folgte nach kurzer Unterbrechung Sixtus, der jedoch ebenfalls bald ein Opfer seines Glaubens ward.

Die Verfolgung scheint anfangs in Africa nicht sehr blutig gewesen zu sein; indeß war es auch dießmal Princip der römischen Gewalthaber, die Bischöfe den Gemeinden zu entziehen, um diese dann desto sicherer vernichten zu können. Das Ansehn des Cyprian war so groß, daß der unter Decius mißlungene Versuch eine Wiederholung verdiente. Ueber die Untersuchung gegen ihn und seine Hinrichtung sind uns mehrere Berichte überliefert, die als acta passionis seinen Werken vorgedruckt werden, und einer näheren Beleuchtung bedürfen.

Daß zuvörderst über seinen Märtyrertod Acten verfaßt sind, ist nicht allein von der Anhänglichkeit seiner Freunde zu erwarten, sondern auch aus dem Zeugniß des Pontius gewiß, der sich wegen der nähern Umstände des Verhörs auf dieselben beruft [1]). Es finden sich überhaupt vier verschiedene Documente, deren einige aber offenbar spätere Recensionen der frühern Acten sind. Der älteste Bericht scheint der mit den Worten beginnende zu sein: Cum Cyprianus, sanctus martyr, electus a Domino; er findet sich nach Fells Angabe in mehrern ältern Codices, ist von Rigaltius mitgetheilt, seitdem vielfach abgedruckt. Er giebt die kürzeste, und eben deshalb auch wohl älteste Nachricht; spätere Umarbeiter pflegen in der Regel lieber die Umstände ausführlicher zu geben, als weitläufige Berichte zu excerpiren; auch dadurch erhält dieser Bericht Anspruch auf hohes Alter, daß dem

1) Et ut, quid sacerdos proconsule interrogante responderet, taceam, sunt acta, quae referant.

Namen des Proconsuls jedesmal der ihm nach damaliger Sitte gebührende Titel, clarissimus vir, beigelegt wird. Schwerlich würde man später, als das Christenthum Hofreligion war, sich geneigt gefühlt haben, dem heidnischen Proconsul bei einem so verhaßten Geschäfte diesen ehrenvollen Titel beizulegen. Dieser Bericht beginnt mit der Rückkehr des Bischofs aus dem curubitanischen Exil, und geht bis zur Verlesung des Todesurtheils, ohne die Hinrichtung selbst mit zu umfassen.

Ein zweiter ebenfalls aus alten Nachrichten mitgetheilter Bericht beginnt mit den Worten: Imperatore Valeriano IV. et Galieno III. coss.; er ist weit umfassender, als jener, erzählt die Untersuchung vor dem Proconsul Paternus offenbar aus jenem ersten wiederholt, fügt aber die Hinrichtung selbst hinzu; ein Nebenumstand wird noch berichtet, daß der Märtyrer verordnet habe, dem Henker 25 Goldstücke auszuzahlen; eben diesen Vorfall berichtet uns Augustinus als aus den Acten des Cyprian geschöpft, und deshalb dürfen wir diesem Berichte ebenfalls ein hohes Alter zuschreiben.

Einen dritten Bericht liefert Pamelius und andere Herausgeber, der mit den Worten anfängt: Tempore Valeriani et Galieni; allein derselbe muß von ungeschickter Hand erst später verfaßt sein, da er den römischen Bischof zu derselben Zeit sterben läßt, als den Cyprian; wahrscheinlich hat sich der Verfasser durch die Angabe des Hieronymus täuschen lassen, nach welchem Cornelius und unser Bischof auf einen Tag sterben, aber, wie ausdrücklich hinzugefügt wird, nicht in demselben Jahre. Dieses Machwerk späterer Zeit darf also nicht beachtet werden.

Endlich findet sich schon bei Erasmus und Pamelius eine passio beati Cypriani mit den Worten anfangend: Temporibus Valeriani, iniquissimi imperatoris. Erasmus hat sie per Pontium ejus diaconum edita, überschrieben; sieht aber selbst schon ein, daß sie unmöglich die von Hieronymus demselben beigelegte Schrift sein könne; er muß also die wirkliche Biographie vom Pontius noch nicht gekannt haben. Pamelius legt jene Acten dem Paulus Diaconus bei, weil am Ende der serenissimus imperator Carolus erwähnt wird. Wie dem auch sein mag, für unsern Zweck reichen die beiden frühern Berichte hin, denen auf keinen Fall ein hohes Alterthum abgesprochen werden kann. Aus ihnen und der Nachricht des Pontius legt sich ungefähr Folgendes dar.

Beim Beginn der Verfolgung, vielleicht als man das kaiserliche Edict erwartete, schrieb Cyprian auf Verlangen eines gewissen Fortunatus seine Abhandlung de exhortatione martyrii, worin er mit sehr nachdrücklichen Gründen seine Gemeinde zur Standhaftigkeit auffordert; er knüpft seine Ermahnungen größtentheils an Bibelstellen: sehr viel mußte allerdings sein kräftiges Zureden wirken, aber gewiß weit mehr sein Beispiel, indem er bald mit der größten Unerschrockenheit sich dem Tode darbot, und so jeden Vorwurf der Feigheit vernichtete, der ihm wohl früher gemacht war.

Am 30. August 257 ließ ihn der Proconsul Aspasius Paternus vor sich kommen, und eröffnete ihm den kaiserlichen Befehl, Jedermann ohne Ausnahme solle an dem römischen Cultus Theil nehmen: Cyprian erklärte sich hierauf für einen christlichen Bischof, den Verehrer des allmächtigen Gottes, Schöpfers aller Dinge, zu dem er stets sogar für die beiden Imperatoren bete; zu

opfern sei ihm unmöglich. Als er bei dieser Erklärung beharrte, wurde ihm die Stadt Curubis als Verbannungsort angewiesen. Auffallend kann es erscheinen, daß man gegen einen Bischof, der schon früher zum Tode bestimmt war, jetzt so gelinde verfuhr, und ihm bloßes Exil zuerkannte. Allein man pflegte ja in der Regel die Verfolgung nicht mit der größten Härte zu beginnen, und dann stand ja auch die frühere Verfolgung mit der jetzigen in gar keiner Verbindung, wurde von einem andern Kaiser verordnet, und von einem andern Proconsul ausgeführt. Da jedoch die Verfolgung gleich anfangs sich wenigstens auf den ganzen Clerus erstrecken sollte, so verlangte der Proconsul auch noch die Presbyter von ihm genannt zu wissen. Allein Cyprian erwiederte, Angeberei sei schon durch die Staatsgesetze verboten, und deshalb von ihm nicht zu erwarten; auch selbst angeben können sich dieselben nicht, jedoch würden sie durch Nachsuchungen an ihren Oertern leicht aufgefunden werden können. Mit dieser Antwort begnügte sich der Proconsul, fügte aber für die übrigen Christen noch ein Verbot der heimlichen Zusammenkünfte und besonders des Besuchs der Kirchhöfe hinzu; sicher diente der Besuch dieser Oerter, die Versammlung der Christen an den Gräbern der Heiligen, dazu, ihre Standhaftigkeit bis zur Schwärmerei zu steigern.

Curubis, oder kürzer Curbi, der ihm bestimmte Verbannungsort, lag in der Provinz Zeugitana, im proconsularischen Africa; nach dem Schreiben der übrigen Bekenner (ep. 77.) muß die Gegend öde und flach gewesen sein, auch Pontius, sein Diacon, der den Bischof ins Exil begleitete, und deshalb der sicherste Zeuge hierüber ist, nennt es einen sonnigen, flachen Ort. Kaum hier angekommen erhielt der Bischof, seiner ei-

genen Aussage zufolge, durch eine nächtliche Vision eine Anzeige seines nahen Märtyrertodes. Er befand sich im Traume vor dem Tribunal, und sah sein Urtheil abfassen, was ihm jedoch nur ein Jüngling durch die Gesticulation des Kopfabschlagens andeutete. Seine im Traume gemachte Bitte, man möge ihm zur Anordnung seiner Geschäfte einen Tag Aufschub schenken, wurde ihm gewährt; und dieser eine Tag hat nach der Berechnung des Pontius ein Jahr bedeutet, da die Hinrichtung gerade ein Jahr später auf denselben Tag fiel. Die Angabe enthält gerade nichts Unmögliches; sicher war der Geist des Mannes auf der Deportationsreise stets mit Bildern der Verfolgung und Hinrichtung erfüllt, so daß bei seinem zu Visionen geneigten Gemüthe am ersten Tage seines neuen Aufenthalts ein solcher aufgeregter Zustand sehr denkbar ist: natürlich war das Zutreffen des Tages bloßer Zufall, und die Berechnung wurde erst später gemacht.

Die römischen Behörden hatten sich jedoch von der Entfernung der Kirchenhäupter einen größeren Erfolg versprochen, als jetzt wirklich eintraf. Durch die örtliche Trennung war die Verbindung nicht aufgehoben; denn hin- und herreisende Geistliche unterhielten eine sehr lebhafte Correspondenz. So sind uns Briefe aufbehalten, die zwischen Cyprian und numidischen, in die Bergwerke verurtheilten Bischöfen gewechselt wurden. In ihnen mit Baronius die übrigen carthagischen Geistlichen zu erblicken, geht deshalb nicht wohl an, weil sie in ihrem Schreiben an Cyprian offenbar ihre Untersuchung vor dem Präses von der Verantwortung jenes vor dem Proconsul unterscheiden, und darin ein ihnen gegebenes Vorbild erblicken [1]). Sie waren an drei

1) ep. 77.: nam quasi bonus et verus doctor, quid nos

verschiedene Oerter vertheilt, weil sie auf ein Circularschreiben Cyprians eine dreifache Antwort schicken. Ihre Lage muß sehr traurig gewesen sein, da sie nach dem Briefe des Cyprian bei schlechter Kost und Kleidung zu schwerer Arbeit sogar durch Schläge angehalten werden, und mit Ketten belastet sind. Freilich mag unser Bischof in Beschreibung ihrer Leiden die Farben wohl ein wenig grell aufgetragen haben, um dadurch im Gegensatze die Tröstungen des Christenthums in ein desto helleres Licht zu setzen. Ueberhaupt ist der ganze (76) Brief in einer so leidenschaftlichen Sprache abgefaßt, daß die Gemüthsstimmung des Mannes sehr bewegt gewesen sein muß. Etwas Gesuchtes und Verschränktes findet man in vielen seiner Wendungen, wenn er sie ermuntert, wegen der Stockschläge getrost zu sein, da ja den Christen ihr Heil aus dem Holze, dem Kreuze Christi, erwachse; oder, sie möchten sich über ihre Verurtheilung zu Bergwerksarbeiten nicht wundern, da sie ja als goldene und silberne Gefäße, in sofern sie Christum in sich aufgenommen hätten, in die Wohnung des Goldes und Silbers gesandt wären. Dergleichen gesuchte Wendungen muß man dem Geschmacke damaliger Zeit, besonders aber dem recht frommen Eifer des Mannes zu Gute halten, der gewiß dadurch am besten die Saiten anschlug, die im Gemüthe der Unglücklichen ansprachen. Zugleich mit seinem Schreiben übersandte Cyprian eine Geldunterstützung, wodurch die Noth der armen Märtyrer gewiß bedeutend gelindert ward; er selbst erwähnt dieß in seinem Briefe aus Zartgefühl nicht; allein in den Antworten danken sie sowohl für

discipuli secuti apud praesidem dicere deberemus, prior apud acta proconsulis pronunciasti.

den geistigen Trost, als für die leibliche Unterstützung. Uebrigens befanden sich in dieser traurigen Lage nicht allein die Bischöfe, denen zunächst das Schreiben des Cyprian galt, sondern auch andere Geistliche, Laien, sogar Jungfrauen und Kinder, die er besonders der Obhut jener Bischöfe empfiehlt.

So eng aber die Verbindung der Exulirten auch unter einander war, so scheint doch mit Rom wenig Verkehr jetzt statt gefunden zu haben. Die Lage der Christen dort und in Africa gebot wohl die Vorsicht, nicht durch Gesandtschaften die Aufmerksamkeit der Verfolger zu erhöhen; keinesweges läßt sich aber in dieser Hemmung der Verbindung eine Folge des über Africa von Roms Bischofe ausgesprochenen Bannes erblicken.

So brachte Cyprian beinahe ein Jahr in der Verbannung zu, als sich das Gerücht verbreitete, der Kaiser beabsichtige, die Verfolgung durch ein neues Edict zu schärfen. Der Proconsul ließ deshalb den Bischof von Curubis holen, und befahl ihm, sich auf seine Gärten zu begeben, um ihn zur Hand zu haben, sobald das geschärfte Edict einlaufen würde. Um sich Gewißheit zu verschaffen, was er zu fürchten oder zu hoffen habe, schickte dieser einige Vertraute nach Rom (ep. 79.), die ihm denn auch bald das neu erlassene kaiserliche Edict überbrachten. Valerian rüstete um diese Zeit seinen Zug gegen die Perser, worauf er später Freiheit und Leben verlor. Wahrscheinlich läßt sich aus diesem Vorhaben sein vermehrter Eifer für die väterliche Religion erklären, indem er sich so den Beistand der Götter zu sichern hoffte. Das an den Senat erlassene Edict bestimmte gegen christliche Geistliche sofort die Todesstrafe, gestattete bei Laien zwar einige Rücksicht auf bürgerlichen Rang, doch sollte auch ihrer bei längerer

Weigerung nicht geschont werden. Diesem Edicte hatte der Kaiser sogar ein Formular des Befehls beigelegt, den der Senat an die Statthalter der Provinzen erlassen sollte, und Cyprian hatte deshalb jeden Augenblick das Aeußerste zu fürchten. Zugleich mit der Nachricht von diesem kaiserlichen Edicte wurde ihm auch der Märtyrertod des Sixtus gemeldet: er war am 6. August auf einem Kirchhofe hingerichtet; wahrscheinlich war dieser Ort gewählt, weil die Christen sich hier trotz des kaiserlichen Verbots versammelt hatten, und so die Strenge des Gesetzes empfinden sollten. Cyprian meldet dieß Alles in einem Schreiben an den Bischof Successus, und sieht dabei mit der größten Ruhe und Gefaßtheit dem nahen Tode entgegen. Nach Pontius Bericht haben den Bischof auch dießmal seine Freunde dringend aufgefordert, sein Leben durch eine abermalige Flucht zu retten, und ihm deshalb einen sichern Zufluchtsort angeboten; er aber habe sich hiezu nicht verstehen wollen, weil er sich nicht, wie voriges Mal, dazu durch einen göttlichen Befehl veranlaßt fühle. Uebrigens that er auch sehr wohl daran, seinen Gegnern nicht noch einmal durch bezeigte Zaghaftigkeit Waffen gegen sich in die Hände zu geben. Nicht um sich dem Märtyrertode zu entziehen, sondern nur um denselben gewiß in Carthago, im Angesichte seiner Gemeinde, zu erdulden, ging er jedoch von seinen Gärten an einen versteckten Ort. Der Proconsul befand sich nemlich gerade zu Utica, als der geschärfte kaiserliche Befehl einlief, und hieher wollte er den Bischof zur Hinrichtung holen lassen. Natürlich mußte es der Wunsch des Bischofs aber sein, durch seine Standhaftigkeit auch seine Gemeinde zu erbauen, und deshalb an dem Orte seiner bisherigen Wirksamkeit zu sterben. Von diesem Versteck

aus schreibt er seinen letzten (81) Brief an die Gemeinde [1]), fordert sie auf, sich ruhig zu verhalten, aber auch keineswegs den Heiden zu überliefern. Dieser Entweichung erwähnt weder Pontius noch die Verfasser der Acta; allein der eben genannte Brief erlaubt darüber keinen Zweifel; überhaupt konnte Pontius bei seinem Vorhaben, eine Lobrede auf den Bischof zu schreiben, leicht dergleichen Nebenumstände übergehen. Bald kehrte jedoch der Proconsul nach Carthago zurück, um die geschärften Verfolgungsbefehle unter eigener Leitung auszuführen, und die Ueberzeugung, jetzt nirgends als in Carthago gerichtet zu werden, ließ unsern Bischof sogleich nach seinen Gärten zurückeilen. Der Proconsul Galerius Maximus, der auf Aspasius Paternus gefolgt war, ließ darauf am 13. September den Bischof durch zwei seiner Leute von den Gärten nach Carthago holen. Sie heben ihn auf einen Wagen, setzen sich neben ihn, und führen ihn noch denselben Tag ins Verhör; doch wird er für heute entlassen und einem Beamten zur Bewachung übergeben. Pontius sieht hierin eine göttliche Fügung, damit der ihm in der Vision vorher bestimmte Tag der Hinrichtung erst an-

1) Wenigstens ist dieß der letzte, den wir besitzen; die Worte: audituri ab eo (proconsule), quid imperatt. super christianorum laicorum et episcoporum nomine mandaverint, lassen beinahe vermuthen, er kenne das neue Edict noch nicht, und ep. 80., wo er desselben erwähnt, müsse hinter diesen gestellt werden; allein einmal erwähnt er dort seiner Entweichung noch nicht, die doch später fiel, und dann liegt auch in jenen Worten nur, daß er sein Schicksal aus dem Munde der Behörden officiell hören wolle; seine jetzige Kenntniß davon war ja nur Privatmittheilung.

brechen sollte; als dieser erschienen, habe keine menschliche Macht den Tod mehr verschieben können.

Das Gerücht von der Anwesenheit des hochverehrten Bischofs verbreitete sich bald in der Stadt, und es versammelte sich eine große Menge Volks vor dem Hause, wo er sich aufhielt; da sie auch während der Nacht sich nicht zerstreuten, so trug der Bischof Sorge dafür, daß keine Unschicklichkeiten unter der Menge vorfielen, und besonders auf die anwesenden Jungfrauen geachtet würde. Am andern Morgen, also am 14. September 258, ließ der Proconsul ihn früh vor sich bringen. Pontius erzählt hiebei, als er zum praetorium kam, und nicht gleich vorgelassen werden konnte, wurde er in ein besonderes Gemach geführt; hier setzte er sich auf einen mit weißem Leinen bedeckten Sessel, worin die Gläubigen eine besondere Fügung des Himmels fanden, der dem Bischof noch einmal einen seiner Würde angemessenen Sitz gestattete. Da er von dem Gehen in Schweiß gekommen war, so bot einer der Wächter, der früher Christ gewesen war, ihm trockene Kleider an, wahrscheinlich um die vom Schweiß des Märtyrer benetzten Kleider als Reliquie zu besitzen. Der Bischof schlug aber sein Anerbieten aus mit den Worten: wir würden Mittel anwenden gegen Leiden, die vielleicht schon heute beendigt sein werden! Auf die Anfrage des Proconsuls erklärte er dann standhaft, er sei Bischof, und fest entschlossen, dem Befehle des Kaisers zur Theilnahme an heidnischen Opfern keine Folge zu leisten. Sofort wurde ihm sein Urtheil gesprochen: es ist beschlossen, daß Thascius Cyprianus mit dem Schwerdte hingerichtet werde; worauf er erwiederte: Gott sei gedankt! [1]). Unter Begleitung einer großen Volksmenge

1) Betrachtungen Augustins üb. dieß Verhör serm. 309.

wird er vor die Stadt auf einen ebenen mit Bäumen bepflanzten Platz geführt. Hier entkleidet er sich, kniet nieder, betet, und als der Scharfrichter herzu nahet, befiehlt er, ihm 25 Goldstücke auszuzahlen. Die Augen vermag er sich nicht selbst zu verbinden; deshalb verrichten ihm zwei seiner Geistlichen diesen Dienst. Der Scharfrichter vollzieht mit zitternden Händen sein Amt. Der Körper wird in der Nähe von seinen Anhängern begraben.

Schon sehr früh wurde er als Heiliger verehrt, und ihm zu Ehren Feste angeordnet; ja man erbaute ihm zu Ehren bald zwei Kirchen in Carthago [1]), die eine an der Stelle, wo er hingerichtet, die andere, wo er begraben war; Geiserich hat sie beide zerstört. Den catholischen Kirchenhistorikern mag es überlassen bleiben, zu erzählen, wie der Ruf des heiligen Cyprian bald in der ganzen Kirche erscholl; wie und für welchen Tag er in die Heiligencataloge eingetragen wurde, und sogar wiederholtermaßen frommen Seelen erschienen ist. Nur mag noch die fromme Legende erwähnt werden, daß zur Zeit Carls des Großen fränkische Gesandte, die von Harun Alraschid zurückkehrten, die Gebeine des heiligen Cyprian von Carthago nach Frankreich schafften; sie sollen zuerst zu Lyon, dann zu Arles aufbewahrt sein. Wo sie sodann geblieben sind, darüber streiten sich mehre Kirchen; ein Theil der Gebeine soll nach Venedig, der Rest an das Kloster von Compiegne verschenkt sein. Doch beweißt die Kirche zu Rosnay (ecclesia Rothnacensis) in Flandern unweit Oudenarde, durch triftige Documente, daß sie in einer ehrenen Kiste die kostbaren Gebeine des heil. Cyprian, Cornelius

1) August. serm. 310 et 311.

und Cöleſtinus aufbewahre. Pamelius liefert in ſeiner Vorrede die beglaubigten Actenſtücke darüber, und die verſchiedenen Martyrologien wiſſen viel davon zu erzählen. Die einfache Thatſache, daß unter Carl die Gebeine des Märtyrers, oder wenigſtens was dafür galt, nach Frankreich geſchafft ſind, mag wohl nicht ganz zu verwerfen ſein.

Zweiter Abschnitt.

Die Schriften des Cyprian.

§. 20.

Die Schriften unsers Bischofs zerfallen in Briefe und Abhandlungen; welche aber zu jeder dieser Classen gehören, ist nach der Art, wie sie von den alten Vätern citirt werden, nicht bestimmt; es wird häufig eine Schrift als Brief aufgeführt, die anderswo als Abhandlung erscheint. So citirt Augustin die Abhandlung de unitate ecclesiae als einen Brief [1]), eben so de lapsis, de oratione dominica [2]): dieß soll uns aber nicht abhalten, alle Schriften, die nicht geradezu in Briefesform abgefaßt einen Gegenstand vollständiger behandeln, zu den Abhandlungen zu rechnen. Die eigentlich so zu nennenden Briefe haben sich nun größtentheils ihrem historischen Inhalte nach uns schon bei dem Leben des Bischofs dargelegt; weitere critische Untersu-

1) August. contra Cresc. II. c. 33.
2) Vergl. Pacian ep. 3. ad Sympron.

chungen über die Zeit der Abfassung einzelner gehören aber mehr für den Herausgeber: wir beschränken uns deshalb hier nur auf die eigentlichen Tractate. Eine kurze Andeutung der cyprianischen Schriften findet man bei Pontius in der Lebensbeschreibung; es sind die meisten Abhandlungen ihrem Inhalte nach angedeutet [1]); aber man hüte sich wohl, darin eine vollständige Recension der Werke zu suchen. Der Biograph führt dieselben dort hinter einander auf, um die Verdienste des Bischofs ins Licht zu setzen, und so jeden Vorwurf von ihm abzuwenden, der wegen seiner Flucht in der Verfolgung ihm gemacht werden könnte: wäre er damals hingerichtet, wer hätte dann alles das leisten können? Pontius ist in dieser Stelle also Vertheidiger, Lobredner, keinesweges aber Critiker; weder für die Zeit der Abfassung der einzelnen Schriften, noch für ihre Authentie läßt sich also Bestimmtes daraus folgern; wenigstens darf es unser Urtheil nicht gegen die Aechtheit einer Schrift bestimmen, wenn sie dort ausgelassen ist. Zu Anfang aller Schriften stellen wir

1) ad Donatum liber de gratia Dei,

als das früheste aller uns aufbewahrten Werke. Der Form nach ist es zwar ein Brief zu nennen, und scheint an einen Bekannten gerichtet zu sein, der ebenfalls seit kurzer Zeit sich dem Christenthume ergeben hatte. Allein es wird darin doch so ausführlich der Gemüthszustand eines Neubekehrten behandelt, daß man es füglich eine Abhandlung de gratia dei genannt hat. Daß ein gewisser Donatus, dem diese Schrift zugeschickt wurde,

1) Finge enim tunc illum martyrii dignitate translatum, quis emolumentum gratiae etc.

sich nun unter des Bischofs Bekannten befunden habe, ist sehr wohl anzunehmen; allein ihre Bestimmung ist doch allgemeiner; bei genauerer Ansicht läßt sich darin doch nur eine rhetorische Anempfehlung des Christenthums finden. Es wird eine Unterredung dargestellt, die in gewisser Hinsicht dramatisch genannt werden kann, obgleich die Unterhaltung nur von einer Seite geführt wird. Um eine passende Scene der Unterredung zu schildern, macht der Redende seinem Zuhörer den Vorschlag, sich in eine Weinlaube des Gartens zu setzen, damit sie nicht durch profane Horcher oder den Lärm des Hauswesens gestört würden. Die Schönheit des Platzes wird geschildert, und er fährt also fort: „Du übersiehst die Reize dieses lieblichen Anblicks, und auf mich ist dein Auge gerichtet; mit Ohr und Sinn bist du ganz Hörer u. s. w." Noch deutlicher tritt aber das dramatische Element am Ende hervor: „Weil jetzt geschäftslose Ruhe und Feierzeit eingetreten ist, so wollen wir, da sich die Sonne schon neigt, so viel vom Tage noch übrig ist, fröhlich vollbringen, und auch die Stunde des Gastmahls soll nicht der himmlischen Gnade entbehren: von Psalmen soll das mäßige Mahl ertönen, und da du ein gutes Gedächtniß und eine wohltönende Stimme hast, so beginne deiner Gewohnheit nach. Du wirst deine Freunde mehr ergötzen, wenn wir einen geistigen Ohrenschmaus haben, und religiöse Harmonie das Gehör erfreut!"

Wer sieht hier nicht, daß der Schreiber den Freund nicht neben sich denkt, sondern neben sich darstellt? Die Sache wird ins Leben gerufen, er will mit ihm zu Tische gehen, fordert ihn auf, geistliche Lieder zu singen, will ihn anhören; eine bloße Vergegenwärtigung im Geiste, wie man sie sonst wohl in Briefen findet,

reicht hier nicht aus, sondern der ganze Vorfall wird plastisch dargestellt; es ist dieß die dramatische Einkleidung, die dann zu der wirklichen Unterhaltung die Brücke abgiebt. Ob nun ein wirkliches Factum diesem Aufsatze zum Grunde liege, ob Cyprian wirklich einmal mit dem Donatus eine ähnliche Unterredung gehabt habe, die er ihm durch diese Schrift nur wieder vergegenwärtige [1]), ist sehr gleichgültig, freilich aber nicht sehr wahrscheinlich. So wenig wir berechtigt sind, bei einer ähnlichen Darstellung, z. B. einem platonischen Dialoge, das dramatische Element, woran die auszuführende Idee geknüpft wird, für etwas mehr als ein Vehikel der bessern Darstellung zu erklären, eben so wenig können wir die hier erwähnten Umstände für mehr als den äußeren Rahmen halten, worin das Ganze gefügt ist. Mag übrigens der Donatus eine wirkliche, oder eine fingirte Person sein: für ein größeres Publicum war die Schrift auf jeden Fall berechnet; denn war Donatus eine wirkliche Person, so brauchte er eine so weitläufige Anempfehlung des Christenthums nicht, da er ja schon Christ gewesen sein muß, um nur solche Unterredung führen zu können. Am besten sehen wir also in dieser Arbeit eine Apologie des Christenthums, und Rechtfertigung des Uebertritts zu demselben: Cyprian zeigt die Nichtigkeit und Verderbtheit der heidnischen Welt, von der er sich lossagt, so wie die hohe Güte Gottes, die ihm durch die Taufe zu Theil geworden sei; so sucht er den Vorwürfen zu entgehen, die ihm wegen des Uebertritts gemacht werden konnten.

1) So sieht es Ceillier an: histoire génér. des aut. sacr. tom. III. p. 22. c'est la suite d'un entretien, qu'il avoit eu dans un jardin au tems des vacations avec Donat son ami particulier, etc.

Eben deshalb ist dieß aber auch gewiß seine erste Arbeit gewesen, da er vor allen Dingen bei seinen ehmaligen Religionsverwandten sein Verfahren rechtfertigen mußte. Der Gedankengang der Schrift selbst ist etwa folgender: Nachdem auf die oben angegebene Art die Scene geschildert ist, entschuldigt sich Cyprian wegen mangelhafter Darstellung; doch sei auch keine Beredsamkeit nöthig, der Stoff spreche für sich selbst. Schon diese Wendung erinnert wieder daran, daß wir ein rhetorisches Kunstwerk vor uns haben: in seinen übrigen Schriften kommt es ihm auf die Sache selbst an, die Form ist ihm dort so gleichgültig, daß er nicht einmal ihre Mangelhaftigkeit entschuldigt. Sodann schildert er seinen Zustand vor dem Uebertritte zum Christenthume, wie er, in seinen Sünden erstarrt, nicht einmal die Möglichkeit der Besserung geahnt habe; so fest ihn aber auch die Welt gehalten, durch die Taufe sei die kaum gehoffte Umwandlung dennoch eingetreten. Er beruft sich auf die eigene Erfahrung des Donatus (also nach unserer Ansicht jedes Getauften), wie durch die Taufe die Gotteskraft in der menschlichen Seele mächtig werde, sobald diese nur das Verlangen darnach zeigt. Um die Wirkungen dieser Kraft desto deutlicher zu schildern, hebt er als Gegensatz die Schlechtigkeit der Welt hervor, und zeigt in einem Ueberblicke die allgemeine Sittenverderbtheit, die sich durch Raub und Mord, durch schreckliche Kriege, in den blutigen Gladiatorenspielen, in den eben so prunkenden als unzüchtigen scenischen Spielen, durch heimliche oft widernatürliche Unzucht, in der Schlechtigkeit der Gesetze, der Bestechlichkeit der Richter, der eitlen Prachtliebe der Obrigkeiten, in der ungeheuern Verschwendung durch Bauten [1]), durch

1) Dergleichen Stellen erinnern zu offenbar an horazische

Schmausereien, die doch kein wahres Vergnügen gewährten, durch Schlechtigkeiten jeder Art darlegt. Hier sei nur eine Hülfe, nur ein Weg, der zur Ruhe führe, nemlich der Welt zu entsagen, und ein Christ zu werden. Dann habe die Welt kein Recht mehr über uns; selbst bei dem größten Mangel sei der Christ reich; denn seine Schätze sind unvergänglich und keiner Gefahr ausgesetzt. Hieran knüpfen sich dann Ermahnungen zum Festhalten an der Religion und religiösen Uebungen.

Die Sprache des Ganzen ist sehr geschmückt, und besonders im Anfange die Schilderung der Naturschönheiten überaus gesucht. Schon Augustinus (de doctr. christ. IV, 14.) hat den übertriebenen Schmuck der Rede an dieser Stelle getadelt: der Geist des Christenthums müsse vor solchem übertriebenen Prunken mit eitlen Worten bewahren; die übrigen Schriften des Cyprian könnten dagegen als Muster ächtchristlicher Darstellung gelten; überhaupt habe der Mann, wenn er von seiner Sache begeistert wird, einen eigenthümlichen Fluß der Rede, der leicht zu erkennen, aber schwer nachzuahmen sei; dieselbe Darstellungsgabe wird auch von andern Vätern hinreichend anerkannt.

Ueber die Authentie der Schrift kann schon nach diesen Anführungen kein Zweifel mehr obwalten; doch findet sich dieselbe noch oft in ächten und verdächtigen augustinischen Schriften citirt [1]). In der schon oben erwähnten kurzen Recension der cyprianischen Abhandlungen bei Pontius ist sie wohl mit den Worten ange-

Oben, z. B. Carm. II, 18. 20 sqq. III, 1. 33., und solche Reminiscenzen können bei einem classisch gebildeten Rhetor nicht befremden.

1) symbol. II, 2. sermon. 311. 312. in Gaudent. I, 30.

deutet: quis emolumentum gratiae per fidem proficientis ostenderet? An diese apologetische Abhandlung schließt sich zunächst der Bestimmung nach die Schrift

§. 21. 2) de idolorum vanitate,

indem sie den polemisch-apologetischen Faden da aufnimmt, wo ihn die erste Abhandlung hatte fallen lassen. Zeigte nemlich die Schrift an den Donatus aus den Wirkungen des Christenthums auf das menschliche Herz, die Vortrefflichkeit und Wahrheit desselben: so greift dieser Aufsatz die Grundfeste des Heidenthums selbst an, läugnet polemisch die Realität der Götter, und beweiset apologetisch die Einheit Gottes und die Wahrheit der Sendung Jesu. Hiemit ist das Verfahren gegen die Heiden abgeschlossen, und auf gleiche Weise wird dann in der Schrift testimonia adversus Judaeos die Sache gegen die Juden durchgeführt, so daß diese drei Schriften zusammengefaßt als ein Ganzes den apologetischen Theil seines Strebens umfassen. Die frühe Abfassung gegenwärtiger Schrift folgt also schon aus der engen Verkettung mit der vorigen, und dieß ist auch wohl der Hauptbeweis für die Zeit derselben; denn was man außerdem aus der Schreibart hat folgern wollen, daß der Verfasser wegen Mangels citirter Schriftstellen noch nicht lange habe Christ sein, hingegen wegen großer Vertrautheit mit der Profangeschichte und heidnischen Mythen noch vor kurzem habe Heide sein müssen, ist ohne critisches Gewicht, theils weil der Gegenstand, nur Disputation gegen Heiden, doch gar keine christliche Beweisführung, sondern nur eine allgemein historisch-philosophische zuließ, theils weil weder Form noch Materie unserm Bischof selbst

angerechnet werden kann: es ist nemlich der ganze Aufsatz nichts als eine Compilation aus frühern christlich-apologetischen Schriften. Das Ganze zerfällt in drei Theile, und da sind denn die beiden ersten Theile, worin die Nichtigkeit der heidnischen Götter und die Existenz eines Gottes gezeigt wird, aus dem Octavius des Minucius Felix, der letzte Theil hingegen, der die Gottheit Christi beweisen soll, aus Tertullians apologeticus adversus gentes cap. 21. größtentheils wörtlich abgeschrieben. Eine genauere Zusammenstellung der correspondirenden Stellen wird diese Behauptung unterstützen.

Cyprian. de idolor. vanitate.	Minucii Felic. Octavius.
— inde posteris facta sunt sacra, quae primis fuerunt adsumpta solatia. —	c. 20. sacra facta sunt, quae fuerant adsumpta solatia.
Castores alternis moriuntur ut vivant; Aesculapius ut in deum surgat, fulminatur, Hercules ut hominem exuat Oetaeis ignibus concrematur.	c. 21. Castores alternis moriuntur, ut vivant; Aesculapius ut in deum surgat, fulminatur; Hercules ut hominem exuat, Oetaeis ignibus concrematur.
Apollo Admeti pecus pavit; Laomedonti muros Neptunus instituit, nec mercedem operis infelix structor accepit.	c. 22. et Apollo Admeti pecus pascit, Laomedonti vero muros Neptunus instituit, nec mercedem operis infelix structor accepit.
Hoc ita Alexander magnus insigni volumine ad	c. 21. Alexander ille magnus Macedo insigni

matrem suam scribit, metu suae potestatis proditum sibi de diis hominibus a sacerdóte secretum, quod majorum et regum memoria servata sit, inde colendi et sacrificandi ritus inolevit.

Si autem aliquando Dii nati sunt, cur non hodieque nascuntur, nisi si forte Jupiter senuit et partus in Junone defecit. — Cur vero deos putas pro Romanis posse, quos videas nihil pro suis adversus eorum arma valuisse sqq.

Ceterum et Regulus auspicia servavit et captus est et victus, et Mancinus religionem tenuit, et sub jugum missus est; pullos edaces habuit Paulus, et apud Cannas tamen caesus est. C. Caesar ne ante brumam in Africam navigia transmitteret, auguriis et auspiciis renitentibus sprevit, eo facilius et navigavit et vicit.

volumine ad matrem suam scripsit, metu suae potestatis proditum sibi de diis hominibus a sacerdote secretum, etc.

c. 23. Cur enim si nati sunt, non hodieque nascuntur? nisi forte jam Jupiter senuit, et partus in Junone defecit.

c. 25. Quid autem isti Dii pro Romanis possunt, qui nihil pro suis adversus eorum arma valuerunt? sqq.

c. 26. Quid Regulus? nonne auguria servavit et captus est? Mancinus religionem tenuit et sub jugum missus est et deditus. Pullos edaces habuit et Paulus, apud Cannas tamen cum majore Romani populi parte prostratus est. C. Caesar ne ante brumam in Africam navigia transmitteret, auguriis et auspiciis renitentibus sprevit: eo

Spiritus sunt insinceri et vagi, qui postquam terrenis vitiis immersi sunt, et a vigore coelesti terreno contagio recesserunt, non desinunt perditi perdere, et depravati errorem pravitatis infundere.

Cyprian. ibid.

Hujus igitur gratiae disciplinaeque arbiter et magister sermo et filius Dei mittitur, qui per prophetas omnes retro illuminator et doctor generis humani praedicabatur.

Sciebant et Judaei Christum esse venturum, nam hic illis semper prophetis admonentibus adnunciabatur. Sed significato duplici ejus adventu, uno, qui exercitio et exemplo facilius et navigavit et vicit.

Spiritus sunt insinceri, vagi, a coelesti vigore terrenis labibus et cupiditatibus depravati. Isti igitur spiritus posteaquam simplicitatem substantiae suae onusti et immersi vitiis perdiderunt, non desinunt perditi perdere, et depravati errorem pravitatis infundere.

Tertullian. l. l. cap. 21.

Hujus igitur gratiae disciplinaeque arbiter et magister illuminator atque deductor (vielleicht doctor) generis humani filius dei annunciabatur.

Sciebant et Judaei, venturum esse Christum scilicet quibus prophetae loquebantur. Duobus enim adventibus significatis, primo qui jam expunctus est in humilitate

hominis fungeretur, altero, qui Deum fateretur, non intelligendo primum adventum, qui in passione praecessit occultus, unum tantum credunt, qui erit in potestate manifestus.

Hunc magistri eorum atque primores, hoc est, quos et doctrina ille et sapientia revincebat, accensi ira et indignatione provocati insecuti sunt, et postremo detentum Pontio Pilato, qui tunc ex parte Romana Syriam procurabat, tradiderunt, crucem ejus et mortem suffragiis violentis ac pertinacibus flagitantes. Hoc eos facturos et ipse praedixerat, et prophetarum omnium testimonium sic ante praecesserat.

humanae conditionis, secundo qui concludendo saeculo imminet in sublimitate divinitatis exertae, primum non intelligendo, secundum, quem manifestius praedicatum sperant, unum existimaverunt.

Ad doctrinam vero ejus quia revincebantur, magistri primoresque Judaeorum ita exasperabantur, — ut postremo oblatum Pontio Pilato, Syriam tunc ex parte Romana procuranti, violentia suffragiorum in crucem Jesum dedi sibi extorserint. Praedixerat et ipse ita facturos, parum si non et prophetae retro etiam.

Daß nun unſer Biſchof in dieſem letzten Theile den Tertullian excerpirt habe, darüber wird wohl kein Zweifel mehr ſein, zumal bei der großen Vorliebe, womit er ſeinen hochgeſchätzten Landsmann ſtudirte. Welches iſt aber ſein Verhältniß zum Minucius Felix? Hat

er diesen excerpirt, oder jener ihn weiter ausgeführt? Wüßten wir nur mit Gewißheit, daß M. Felix ein Zeitgenosse des Tertullian gewesen ist, was allerdings so scheint, so wäre die Originalität seiner Schrift durch die frühere Abfassung, wenigstens in Rücksicht auf den cyprianischen Aufsatz, dargethan [1]). Indessen der Hauptgrund, den man besonders seit Baronius für die frühere Abfassung des Octavius anzuführen pflegt, beruht auf der grundlosen Voraussetzung, daß der dort aufgeführte Cäcilius, der, anfangs Vertheidiger des Heidenthums durch die apologetischen Gründe des Octavius besiegt, zum Christenthume übergeht, daß eben dieser der nachherige Presbyter Cäcilius sei, dem Cyprian seine Bekehrung verdankt. Für die ganze Hypothese spricht weiter nichts als die Gleichheit des Namens, und das ist doch in der That zu wenig! Ist jedoch dem äußern Grunde auch nichts einzuräumen, desto mehr beweiset schon eine oberflächliche Vergleichung der Schriften selbst. Cyprian hat den Octavius excerpirt; denn schon die Gewißheit, daß der letzte Theil aus Tertullian gezogen ist, spricht nicht sonderlich für die Originalität des ersten. Dagegen ist der Octavius ein wirklich kunstvoll angelegtes, ganz in sich abgeschlossenes Ganze, nach dem besten Plane verfaßt, und mit der

1) Sein Verhältniß zu Tertullian wäre dann freilich noch eine andere Frage; indessen daß dieser originelle Kopf ein Nachahmer des M. Felix sei, wie Einige behauptet haben, (Haren in den Campensibus, auch vor der zweiten Lindnerischen Ausgabe), und dieser beinahe hundert Jahre hinaufgerückt werden müsse, um mit Justin und Athenagoras gleichzeitig zu werden, welcher Ansicht auch Tzschirner (Fall des Heidenthums) beistimmt, ist bis jetzt wenigstens noch nicht schlagend erwiesen.

größten Sorgfalt ausgeführt. Ihm eine Bearbeitung des eilig hingeworfenen und oft des Zusammenhangs entbehrenden cyprianischen Werks aufzubürden, hieße blind sein gegen die Schönheiten jener Schrift; trefflich läßt sich die Kürze Cyprians aus dem Ganzen des M. Felix, keinesweges aber der umfassende Plan dieses aus der Flachheit jenes erklären. M. Felix führt seinen Plan eben so einfach als schön durch; er will das Christenthum vertheidigen gegen die Vorwürfe der Heiden: zuerst muß deshalb ein Heide, Cäcilius, die Vorzüge seiner Religion und die Mängel der christlichen aus einandersetzen: natürlich greift dieser dieselbe nur mit ihm zugänglichen, das heißt allgemein philosophisch-historischen Gründen an; auf dieselbe Weise muß ihm auch der Christ, Octavius, antworten; es wäre ja ein großer Fehler gewesen, wenn der Apologet des Christenthums gegen einen Heiden aus der Tiefe desselben, also aus der Oeconomie der positiven Grundsätze, hätte die Vertheidigung führen wollen. Freilich hat oft die einfache Darlegung positiver Wahrheit, oder der als solche sich ausgebenden Sätze, auf ein ungebildetes Gemüth tiefen Eindruck gemacht; allein der Apologet darf sich am wenigsten auf diese psychologische Wirkung verlassen, eben weil er den Verstand des Gegners überführen will. M. Felix läßt also die beiden mit gleichen Waffen kämpfen, und der eigenthümlich christlichen Lehren geschieht deshalb weniger Erwähnung. Cyprian hatte sich nun so enge Grenzen nicht gesteckt: sein Zweck war nicht für ein gleiches Publicum berechnet; vielleicht will er nur seine nächsten Bekannten von der Rechtmäßigkeit seines Uebertritts überzeugen. Er benutzt deshalb die von M. Felix schon dargebotenen Sätze gegen die heidnische und für die christliche Religion in ihrer allgemeinen Bezie-

hung als Monotheismus. Zugleich verschmäht er es aber nicht, den Streit auch weiter auf das eigenthümlich christliche Gebiet zu spielen, und da er sich hier von seinem Führer verlassen sah, so mußte sich dem fleißigen Leser des Tertullian nothwendig jene Stelle aus dem apologeticus aufdrängen, die er jetzt für seinen Zweck benutzte.

Ließe uns nun diese Anlage des Plans noch ungewiß, welche der beiden Schriften Original sei, und welche Bearbeitung, so wird der Vergleich einzelner Stellen gewiß in Cyprians Schrift nur den Auszug darlegen. Um die Einheit Gottes zu beweisen, schreibt M. Felix c. 18.: Vide cetera, rex unus apibus, dux unus in gregibus, in armentis rector unus; tu in coelo summam potestatem dividi credas, et scindi veri illius ac divini imperii totam potestatem? quum palam sit, parentem omnium deum nec principium habere nec terminum: qui nativitatem omnibus praestet, sibi perpetuitatem; qui ante mundum fuerit, sibi ipse pro mundo: qui universa, quaecunque sunt, verbo jubet, ratione dispensat, virtute consummat. Hic nec videri potest; visu clarior est, nec comprehendi, tactu prior est, nec aestimari, sensibus major est, infinitus, immensus, et soli sibi tantus, quantus est notus: nobis vero ad intellectum pectus angustum est, et ideo sic eum digne aestimamus, dum inaestimabilem dicimus.

Cyprian, mit Weglassung manches Einzelnen, faßt dieß zusammen: Rex unus est apibus et dux unus in gregibus et in armentis rector unus: multo magis mundi unus est rector, qui universa, quaecunque sunt, verbo jubet, ratione dispensat, vir-

tute consummat. Hic nec videri potest, visu clarior est; nec comprehendi, tactu purior est; nec aestimari, sensu major est; et ideo sic eum digne aestimamus, dum inaestimabilem dicimus.

Wiederum iſt es auch Sitte des Ueberarbeiters, manches Einzelne, das ihm vorzüglich wichtig ſcheint, mit ein Paar Worten weiter auszuführen, als die Urſchrift ſelbſt: ſo ſchreibt M. Felix ibid.: et Thebanorum par, mortuam fabulam, transeo; Cyprian dagegen erklärend: sic Thebanorum germanitas rupta et permanens rogis dissidentibus etiam in morte discordia; ihm ſchien wohl in dem Augenblick die Fabel des thebaniſchen Brüderzwiſtes nicht ſo unpaſſend, er führt ſie mit ein Paar Zügen aus; keineswegs ſind aber dergleichen Zuſätze von der Art, um umgekehrt in Cyprian die Urſchrift, und im M. Felix den Epitomator erblicken zu laſſen; ſie finden ſich nur in unweſentlichen Ausführungen.

Um dieſes ins Auge fallende Plagiat unſers Biſchofs zu entſchuldigen, haben ſich die Herausgeber von jeher ſehr geängſtigt: Fell meint, zufolge der Actor. IV, 32. bezeichneten Gütergemeinſchaft der erſten Kirche, ſei auch geiſtiges Eigenthum ein allgemeiner Beſitz geweſen; jeder Apologet habe ſich deshalb der Gründe ſeiner Vorgänger bedienen dürfen. Heumann (consp. reip. litt. VII, 40.) meint, die Schrift des M. Felix ſei unter den Africanern nicht ſehr bekannt geweſen, und Cyprian habe deshalb für ihre Verbreitung Sorge getragen; dann hätte er freilich ja nur den ganzen Octavius verbreiten können; Tillemont endlich ſieht darin nur ein Uebungsſtück, das er bald nach ſeiner Bekehrung zu ſeinem Privatgebrauch aufgeſetzt habe; wobei denn die grundloſe Behauptung, der dort bekehrte Cä-

cilius sei Cyprians Lehrer gewesen, recht gut Platz finden würde. Man sieht, daß die guten Männer zu sehr von der Idee des litterärischen Eigenthums und dessen Unverletzbarkeit eingenommen sind, und daher gern entschuldigen wollen, wo eine Entschuldigung gar nicht nöthig ist. Dergleichen Begriffe sind Erzeugniß der neuern Zeit, wo besonders durch die Presse die Ideen des geistigen Eigenthums erst hervorgerufen werden. Im Alterthume benutzte einer die Schrift des andern, Cicero den Panätius, den Platon und andere, theils mit Nennung der Urschrift, theils ohne dieselbe. Wollte also Cyprian von seinem Standpuncte die Polemik gegen das Heidenthum führen, und in den Schriften seiner Vorgänger fanden sich brauchbare Sachen vor; die Furcht, ein Plagiarius zu werden, durfte ihn am wenigsten zurückhalten; er trug aus M. Felix und Tertullian die Sachen zusammen, unbekümmert um die Begriffe späterer Jahrhunderte.

Der Gedankengang des Aufsatzes hat etwas Abgerissenes, Unzusammenhängendes; daher wohl Tillemonts Ansicht, er sei nur zum Privatgebrauch entworfen; die letzte Feile ist ihm gewiß nicht gegeben. Die Sätze werden neben einander hingestellt, bekommen aber freilich dadurch das Gewicht von Sentenzen. Die drei Theile der Schrift sind oben schon angegeben; zuerst Polemik gegen heidnischen Polytheismus, dann Darlegung des christlichen Monotheismus, zuletzt Aufzählung der wesentlich christlichen Dogmen von der Person Jesu, jene beiden nach M. Felix, dieser dritte nach Tertullian. Die Polemik gegen die Heiden beginnt mit dem Beweise, ihre Götter seien nur Menschen, Könige der Vorzeit, die statt königlicher zuletzt göttliche Würde

angenommen haben; Beispiele geben Melicertes und Leucothea, die Dioscuren, Hercules, ja alle Götter, von denen menschliche Schicksale erzählt werden; eben deshalb ist aber der Cultus einer bestimmten Gottheit nur Eigenthum gewisser Gegenden; die Römer dürften deshalb gar nicht auf den Schutz der vielen Götter rechnen, da ja jede Gottheit ihren Stammsitz nicht habe gegen Rom vertheidigen können, also noch weniger sich der Römer als ihrer ursprünglichen Feinde annehmen werde. Um dieß zu zeigen, werden den einzelnen Gottheiten die Gegenden nachgewiesen, wo sie ursprünglich einheimisch waren. Auch zum Beweise seiner gültigen Religion möge Rom nicht auf die Gründung und den Fortgang des Reichs sich berufen; nicht durch Auspicien sei die Größe erlangt, sondern nach der einmal vom Schicksal bestimmten Reihefolge wechsele die Oberherrschaft; ja nicht selten sei Betrug und Laster mit im Spiele, wie bei der Gründung Roms; der Kraft der Auspicien habe zu oft der Erfolg widersprochen; ihre Wirkung sei allein Werk der Dämonen, deren Existenz Socrates und die Dichter zugeben. Schon jetzt wird im Gegensatz gegen diese Ansicht der Uebergang zur Darlegung des reinen Monotheismus gemacht mit Erwähnung Platons; aber noch einmal kommt er durch die schon oben angedeutete Verworrenheit auf die Dämonen zurück; sie beseelen die Götterstatuen, sind wirksam bei der Vögel- und Opferschau, ergreifen Menschen, mästen sich vom Duft der Opfer und treiben vielfachen Unfug; gegen sie ist denn aber die Kraft der christlichen Religion so recht sichtbar: der christlichen Beschwörung müssen sie weichen, erregen deshalb aber gegen diese ihre Bezwinger Haß und Verfolgung. — Nun erst wird die Einheit Gottes aus der Unmöglichkeit eines

auf die Dauer bestehenden getheilten Reichs dargethan; der Brudetzwist zu Theben, die Bürgerkriege Roms unter zwei Anführern müssen eben so gut Beweise hergehen, als die wohlgeordnete Verfassung der Bienen unter einem Herrscher; dieß sei eben der eine, unnennbare, unmerkbare Gott, für dessen Existenz sogar das Volk durch einzelne Ausrufe zeuge, als da sind: o Gott! Gott sieht es! was Gott will! u. dergl. — Die Lehre von Christo wird nach Art der Apologeten historisch erzählt: den Juden war zuerst die Gnade Gottes gegeben; sie machten sich derselben unwerth, wurden des Stolzes wegen ihrer Würde entsetzt, und in ihren Platz rücken die Christen. So erscheint bei Herannäherung des Weltendes Christus, das Wort und der Sohn Gottes, durch die Propheten längst vorherverkündigt, der sich durch Wunder hinlänglich beglaubigte, dennoch aber aus Unglauben von den Juden, ganz nach seiner eigenen Vorherverkündigung, getödtet wurde, nachher auferstand, sich den Jüngern zeigte, in den Himmel aufgenommen wurde und dereinst als Richter des Teufels und des Menschengeschlechts zurückkehren wird.

Dieß der Inhalt des Aufsatzes; für seine Authentie sprechen bedeutende Zeugnisse aller Väter. Augustinus de unico baptism. c. 4. schreibt: Regulae apostolicae sectator episcopus Cyprianus de uno vero deo adversus multorum deorum falsorumque cultores disputans, multa profert testimonia de libris eorum, quos praeclaros autores habent, hoc est, ex illa veritate, quam in iniquitate detinent — und bezeichnet damit die in dieser Schrift auf Profangeschichte genommene Rücksicht. Eben so schreibt Hieronymus ad Magnum ep. 83.: Cyprianus quod idola dii non sunt, qua brevitate, qua historiarum omnium

scientia, quorum verborum et sensuum splendore perstrinxit! Beide Väter müssen sein Verhältniß zum M. Felix entweder nicht beachtet, oder geflissentlich ignorirt haben. Eine Andeutung dieses Verhältnisses läßt sich vielleicht bei Pontius entdecken, wenn man mit Einigen annimmt, daß er unsere Schrift mit den Worten bezeichnet: Per quem gentiles blasphemi, repercussis in se iis, quae nobis ingerunt, vincerentur? Ein eigentliches Zurückgeben heidnischer Beschuldigungen findet sich nun aber hier nicht, sondern nur im Octavius des M. Felix; dort wird ja die Sache des Heidenthums mit allen Gründen gegen das Christenthum zuerst durchgefochten; dann aber sämmtliche Beschuldigungen reichlich auf das Heidenthum selbst zurückgeworfen. Möglich ist es, daß Pontius, von dem Inhalte des Octavius ergriffen, mehr in der Schrift des Cyprian gesehen hat, als sie enthält. Allein dieser ganze Beweis kann deshalb nichts helfen, weil Pontius mit jenen Worten schwerlich unsere Schrift, sondern wohl den Aufsatz adversus Demetrianum bezeichnet hat; dort ist das Zurückgeben feindlicher Beschuldigungen so recht zu sehen. Freilich würde auf diese Weise in der kurzen Recension bei Pontius eine Bezeichnung unsers Werks fehlen; indessen wie wenig jene Stelle als critischer Canon dienen könne, sahen wir schon oben; die Authentie dieser Schrift ist durch die Anführung bei Hieronymus und Augustinus hinreichend begründet.

§. 22. 3) Testimoniorum adversus Judaeos libri III.

schließen sich ihrem Zweck und Inhalte nach genau an die bisherigen Schriften an: die Polemik war bisher hauptsächlich nur gegen Heiden gerichtet, ihre Einwürfe

widerlegt, ihre Ansichten berücksichtigt: freilich sahen wir schon gegen das Ende der Schrift de idolorum vanitate die Darstellung mehr von der negativen auf die positive Seite übergehen, sahen schon die Sätze mehr aus dem Innern der christlich-positiven Lehre geschöpft, und eben deshalb auch eine Seite hervorgehoben werden, die der cyprianischen Ansicht so wesentlich ist, das Verhältniß der christlichen Religion zum Judenthume. Dieß ist gerade der Punct, wo die drei Bücher der Beweisstellen anheben; und darum muß ihnen auch zunächst der Platz hier eingeräumt werden. Zwar läßt sich aus der Schrift selbst eigentlich Nichts für die Zeit der Abfassung bestimmen, da das Ganze aus einer Menge angeführter Schriftstellen besteht, die einen angedeuteten Satz beweisen, oder doch beweisen sollen. Priester mußte Cyprian zur Zeit der Abfassung schon sein, da er einen gewissen Quirinus, für den die ganze Arbeit zunächst bestimmt ist, Sohn anredet, auch läßt die Menge der zusammengetragenen Stellen auf ein durchgreifendes vorhergegangenes Bibelstudium schließen. Zu weit in die Zeit seines Priesterthums dürfen wir die Abfassung aber auch nicht wohl rücken, da sonst das Ganze nicht in sein Leben passen will; wie würde nemlich der Mann, der später so viel mit Gegnern aller Art, Häretikern und Schismatikern zu kämpfen hatte, es unterlassen haben, gegen diese besonders zu eifern, zumal da er den Kampf gegen sie vom Standpuncte der einen Kirche aus recht eigentlich zum Mittelpuncte seiner Ansichten gemacht hatte? Zwar nimmt er auf Ketzer Rücksicht (III, 78.); wer erkennt hierin aber schon den Bischof, der später, durch eigene Erfahrung darüber belehrt, so heftig gegen sie zu declamiren wußte? Der Kämpfer gegen Novatus und Novatian, der Gegner des

Felicissimus und Bestreiter der Ketzertaufe hätte wahrlich ganz andere Bibelstellen citirt, wie er sie später zu finden wußte. Eben so wenig konnte er von Verfolgungen schon eigene Erfahrung gemacht haben; zwar deutet er auf sie hin (III, 15. 16. 17.), allein ebenfalls so dürr und kühl, wie der spätere Bischof nach selbstgemachter Erfahrung nicht schrieb und schreiben konnte; wie ergreifend redet er da, wie weit eindringlicher weiß er Schriftstellen zu benutzen! Am sichersten werden wir demnach die Abfassung dieser Schrift in die Zeit seines Presbyteriats verlegen. Da findet sich Muße zu dem erforderlichen Bibelstudium, da findet sich die gehörige Gemüthsruhe noch vor, die sich in dem Aufsatze ausspricht.

Die ganze Schrift besteht aus drei Büchern, von denen die zwei ersteren mit einer eignen, das dritte aber ebenfalls mit einer besonderen Vorrede versehen sind. Schon diese Trennung läßt darauf schließen, daß in dem anfänglichen Plane schwerlich gleich das dritte Buch mit begriffen gewesen sei; es wird durch ein neues Vorwort eingeführt, ist also sicher später erst angefügt. Eben dieß ergiebt auch der Inhalt und die Behandlungsart. Die Abfassung ist nemlich, wie die erste Vorrede aussagt, auf Bitten des Quirinus geschehen, und soll die göttlichen Lehren enthalten, wodurch Cyprian vom Herrn durch die heil. Schrift unterwiesen ist, also einen kurzen Inbegriff der christlichen Lehre. Es fragt sich aber, wie paßt hiezu der polemisirende Titel, Beweisstellen gegen die Juden? Ist Unterweisung im christlichen Glauben die Hauptsache, so kann dieß doch nicht zugleich Widerlegung der Juden sein. Aber dennoch haben sich beide Elemente, das polemische und das thetische, so ziemlich bei unserm Bischof zusammengefunden.

Er muß mit dem Vorsatze das Werk begonnen haben, aus der Schrift die Hauptsätze des Glaubens darzulegen, indessen konnte er sich dabei von seiner einmaligen Ansicht nicht frei machen: durch das Christenthum ist die jüdische Religion aufgehoben; und da er der Zeit nach gerade im polemischen Streben begriffen war, so bekommt das Ganze diesen antijüdischen Anstrich: und daher der Titel. Freilich ist nicht zu läugnen, daß im Fortgange des Werks das polemische Element allmählig zurücktritt, und dagegen das thetische überwiegt. Die Vorrede der ersten zwei Bücher giebt denselben Gesichtspunct an: es soll im ersten Buche dargethan werden, wie die jüdische Religion der christlichen habe weichen müssen, und nachdem so Raum für die wahrhaft christlichen Sätze gewonnen ist, kommt im zweiten die Darlegung dieser selbst hinzu. Schwerlich lag also in der Bitte des Quirinus schon die Erwartung einer Polemik gegen die Juden; nur Cyprian konnte bei Behandlung der Schriftstellen seiner Eigenthümlichkeit nach der Sache keine andere Wendung geben.

Noch mehr erhellt dieß aber bei dem dritten Buche; da ist die Polemik fast ganz verschwunden, und die erste Bestimmung des Aufsatzes, Darlegung der christlichen Lehre, tritt ganz hervor, der Titel: Beweisstellen gegen die Juden, ist auf diesen Theil fast gar nicht mehr passend, um so mehr, da eine große Anzahl der benutzten Stellen jetzt aus dem neuen Testamente geschöpft werden. Es ist doch nichts natürlicher, als die Ansicht, daß, wenn gegen Jemanden etwas bewiesen werden soll, dieß nur aus Sätzen geschehen kann, die er zugiebt: wie konnte aber unser Bischof hoffen, gegen Juden etwas aus dem neuen Testamente zu beweisen? Gaben sie dessen Autorität zu, so brauchte er nichts zu

beweisen, und läugneten sie dieselbe, wie sich von selbst versteht, so halfen auch seine dorther entlehnten Sätze nichts. Außerdem finden sich hier so manche aus der Moral entlehnte Behauptungen, so manche gegen Heiden und Ketzer gerichtete Sätze, daß von Polemik gegen Juden gar keine Rede sein kann. Da der Titel für die ersten beiden Bücher so auf dieses dritte wenig paßt, da es durch eine eigene Vorrede angehängt, zugleich einen wesentlich verschiedenen Geist der Behandlung darlegt: so ließe sich recht gut der Verdacht rechtfertigen, es sei späteres Machwerk, dem ehrenvollen Namen Cyprians untergeschoben. Allein gegen solchen critischen Gewaltstreich ist schon eine Stelle des Hieronymus hinreichend entscheidend, wo er ausdrücklich dieses dritte Buch der Beweisstellen citirt [1]), und so müssen wir bei der oben ausgesprochenen Ansicht verharren, Cyprian hat auf Bitten des Quirinus unternommen, aus der Schrift einen Ueberblick des christlichen Glaubens zu geben; dabei kommt er ganz von selbst auf den antijüdischen Standpunct, der aber schon im zweiten Buche wieder zurücktritt; vielleicht auf eine abermalige Bitte des Quirinus, worauf die Vorrede vor dem dritten Buche hindeutet, fügt er endlich nach einiger Zeit auch dieses hinzu, um so einen allgemeineren Ueberblick über das Ganze zu geben, und verbreitet sich

1) Hieronym. advers. Pelag. I. 4. Cumque se imitatorem imo expletorem operis, beati martyris Cypriani scribentis ad Quirinum, esse fateatur Pelagius, non meminit se in eodem opere dixisse contraria: ille in quinquagesimo quarto titulo libri tertii ponit, neminem sine sorde et sine peccato esse posse; tu Pelagi, e diverso asseris, posse hominem sine peccato esse!

hier auch über Sätze der Moral und Kirchenzucht. Der Titel für die zwei ersten war schon gewählt, und das dritte Buch schließt sich demselben an. Für die Authentie des ganzen Werks sprechen, außer jener Anführung des Hieronymus noch folgende Stellen: August. ad Bonifac. IV. c. 10. Gennad. de script. eccles. c. 42. Fulgentius contra Fabian. c. 11.

Der Inhalt des ganzen Werks giebt nun keine besonders hohe Idee von der Exegese unsers Märtyrers: Stellen aus allen Büchern der Schrift, alten und neuen Testaments, werden zusammengestellt, um einen Satz zu beweisen, der oft kaum mit der größten Gewalt nur in die Stelle hineingezwängt werden kann: so werden zum Beweise der Gottheit Christi eine Menge Stellen angeführt, die aber nur dann etwas beweisen können, wenn man die damalige dogmatische Zeitansicht nicht allein kennt, sondern auch genau zugiebt. Wie kann man z. B. in der Stelle Genes. 35, 1. nach seiner Uebersetzung: Dixit autem Deus ad Jacob: exsurge et ascende ad locum Bethel, et habita illic, et fac illic altare illi Deo qui tibi apparuit, cum fugeres a facie Esau fratris tui, wie kann man hier auch nur eine Andeutung auf Christum finden, wenn man nicht nach der damaligen Ansicht zugiebt, überall, wo im A. T. von Erscheinung Gottes die Rede ist, sei damit Christus als λόγος gemeint? Diese dogmatische Idee war unserm Bischof einmal so geläufig, daß ihm derselben gemäß dergleichen Bibelstellen zum Beweise dienen mußten. Im ersten Buche hat er nun, seiner eigenen Angabe gemäß, darzuthun versucht, daß die Juden den Vorherverkündigungen zufolge von Gott abgewichen seien, und so die Gnade des Herrn, die ihnen schon längst verliehn, und für die Zukunft verheißen war, verlohren

haben; in ihren Platz seien die Christen gerückt, die durch Glauben den Herrn erwerben, und aus allen Völkern und vom ganzen Erdboden sich vereinigen. Dieser Ansicht gemäß wird durch Schriftstellen in 24 Absätzen gezeigt, daß die Juden durch ihren Götzendienst den Herrn schwer beleidigt, den Propheten nicht geglaubt haben, wofür ihnen bei der Ankunft Christi gebührende Strafe zu Theil werden müsse; daß sie Jerusalem und ihr Land hätten verlieren müssen, daß ihr Gesetz und besonders die Beschneidung aufgehoben sei, eine neue Kirche eingerichtet, auch die Heiden zur Erlangung des Heils berufen, ja selbst den Juden vorgezogen seien u. dgl. Das zweite Buch enthält, seiner eigenen Angabe zufolge, die Geheimlehre (sacramentum) von Christo, daß er als solcher gekommen, wie er nach der Schrift angekündigt ist, daß er Alles gethan und vollbracht habe, woran er, wie vorher verkündet war, bemerkt und erkannt werden konnte. In 30 Sätzen wird dieß ausgeführt: Christus sei der Erstgeborne, die Weisheit Gottes, das Werk, die Hand und der Arm Gottes, zugleich aber auch Mensch, zu Bethlehem nach der Prophezeiung geboren, auferstanden, als künftiger Richter zu erwarten, — kurz es finden sich hier alle Puncte, die in der damaligen Christologie ausgebildet waren. Das dritte Buch endlich verbreitet sich über das ganze Gebiet der Moral und Kirchenzucht —; und da wird denn in 120 Puncten als christlicher Grundsatz aufgestellt, eben so gut, man solle nicht lügen, dem Arbeiter den Lohn geben, Wittwen und Waisen beschützen, als vor dem Bischofe oder Presbyter aufstehen, nicht mit Ketzern sprechen, nicht auf Zins leihen; Frauen müssen in der Kirche schweigen, sich nicht weltlich schmücken, die Keuschheit bewahren u.

dergl. Kurz man sieht besonders diesem dritten Buche es an, daß der Bischof einmal bei dem Darlegen christlicher Grundsätze beschäftigt, nun weder Maaß noch Ziel zu finden wußte, sondern Alles vorbrachte, was er als recht und gut billigen wollte. Plan und Ordnung ist natürlich hiebei nicht zu suchen, sondern Vorschriften der allgemeinsten Moral stehen mit eigentlich christlichen, oder doch als solchen verstandenen Sätzen bunt gemengt, die Vorschrift, Schmeichelei sei verderblich, nicht weit von dem Satze über den Antichrist.

§. 23. 4) de habitu virginum.

Mit den drei bisher ausgeführten Schriften ist das polemisch-apologetische Streben unsers Bischofs abgeschlossen; er hatte gegen Heiden und Juden das Christenthum verfochten, und zugleich einen kurzen Inbegriff der Lehre selbst gegeben; mußte er auch später noch einmal die Feder zur Apologie des Christenthums ergreifen, so geschah dieß nur in Folge neuer Angriffe, z. B. in der Schrift advers. Demetrianum. Um diese Zeit war er zur Bischofswürde erhoben, und konnte sein Augenmerk auf innere Gebrechen der Gemeinde wenden. Schon aus den Briefen ist bekannt, wie bedeutend um diese Zeit die Sittlichkeit in der Gemeinde gesunken war; Ausschweifungen aller Art, übermäßiger Kleiderprunk war herrschend geworden; und um diesen zu beschränken, schrieb er die Abhandlung über die Haltung der Jungfrauen. In die Zeit des begonnenen Episcopats fällt auf jeden Fall die Schrift, da gerade jetzt Ausschweifungen arg genug vorfielen, um den jungen Bischof zu ihrer Bekämpfung aufzufordern; später hatte er mit Ketzern und Schismatikern, mit den verfolgenden Heiden genug zu thun, auch mußte die her-

einbrechende decianische Verfolgung selbst wohl bedeutenden Ausschweifungen und übermäßigem Luxus vorbeugen, da sie ja des Bischofs eigner Aussage zufolge als Strafe dafür von Gott verhängt, sicher die Christen zu größerer Behutsamkeit in ihrem Verhalten veranlaßte. Den einzigen Grund für eine spätere Abfassung könnte man [1]) aus der schon vielfach erwähnten Stelle des Pontius nehmen; sicher hat er diese Schrift mit den Worten bezeichnet: Quis virgines ad congruentem pudicitiae disciplinam et habitum sanctimoniae dignum velut fraenis quibusdam lectionis dominicae coerceret? Um die Flucht während der Verfolgung durch die Vorzüglichkeit dieser Schrift zu entschuldigen, müßte diese wohl später als jene gesetzt werden. Doch über das Unsichere jenes Canons kein Wort weiter.

Für die Authentie dieser Schrift spricht nicht allein das ächt cyprianische Gepräge, sondern außer jener Stelle des Pontius noch vielfache Anführungen bei Kirchenvätern. Hieronymus [2]) nennt sie ein egregium volumen, und Augustinus rechnet sie zu den Schriften, wo die Darstellung gemäßigt, und nicht so überaus rednerisch und gekünstelt ist, wie in dem Briefe an den Donatus; Augustinus leitet die gemäßigte Schreibart aus der Absicht des Bischofs ab, er habe nicht zum Gelübde der Keuschheit, sondern zum bescheidenen Betragen nach abgelegtem Gelübde [3]) auffordern wollen.

1) So namentlich Tillemont ad Cypr. not. 6.

2) Hieronymi epist. ad Demetriad. 97. certe et beatus Cyprianus egregium de virginitate volumen edidit.

3) August. de doctr. Christiana IV, 21. de genere temperato est apud Cyprianum virginitatis illa laudatio: — haec autem propterea in exemplo hujus temperati

Diese Bemerkung Augustins leitet uns auf die Frage, welchen Jungfraun die Zuschrift eigentlich bestimmt gewesen sei; der Titel deutet allerdings auf eine allgemeine Bestimmung für alle Jungfraun; und gegen Kleiderprunk im Allgemeinen zu eifern, stände dem fleissigen Leser des Tertullian recht gut an. Indessen lassen sich mit dieser Ansicht schwerlich solche Stellen vereinigen, wo er von Entsagung der Fleischeslust redet, wo er sie tröstet, der Befehl Gottes, wodurch mit der Schwangerschaft und Geburt vielfache Schmerzen verbunden wären, habe für sie keine Gültigkeit, wo er ihnen Christus als ihren Gemahl vorhält, und sie zur Bewahrung der Jungfrauschaft auffordert. Sicher war doch für den größten Theil der carthagischen weiblichen Jugend dergleichen unpassend, da auch ihnen oblag, Gattinnen und Mütter zu werden. So müssen wir denn diese Schrift auf eine gewisse Anzahl gottgeweiheter Jungfrauen beziehn, die ein Gelübde ewiger Keuschheit abgelegt hatten. Freilich mögen dann seine Ermahnungen zur Mäßigung im Kleiderprunk auch wohl allgemein bei den Frauen und Jungfrauen Carthagos gewirkt haben, und haben wirken sollen, wie auch Tertullian seiner Schrift de cultu foeminarum eine allgemeine Bestimmung gab.

So finden wir denn schon in der Mitte des dritten Jahrhunderts nicht allein deutliche Spuren jener finstern

generis posui, quia non hic agit, ut virginitatem voveant, quae nondum voverunt, sed quales esse debeant, quae jam votae sunt. Nam ut aggrediatur animus tantum et tale propositum, grandi utique dicendi genere debet excitari et accendi. Sed Martyr Cyprianus de habitu virginum, non de suscipiendo virginitatis proposito scripsit.

mit manichäischen und montanistischen Elementen versetzten Mönchsmoral, die eheloses Leben für Gott wohlgefällig erklärte, finden nicht allein schon jetzt eine bedeutende Anzahl Jungfrauen, die als Schlachtopfer einer verkehrten, unchristlichen Verblendung, ihrer edelsten Bestimmung entzogen wurden, sondern finden schon jetzt beim Beginn dieser widersinnigen Geistesrichtung alle die Gebrechen und nothwendig damit verbundenen Ausschweifungen vor, die in spätern Zeiten die Annalen der Kirche so entsetzlich besudeln, die Nonnenklöster zu eben so viel Lupanarien machten, und in Mönchsklöstern weit brutalere Excesse verursachten, als in dem sogenannten Schwefelpfuhle der Welt sich vorfanden. Schon jetzt hat man unter diesen dem eheloſen Leben bestimmten Jungfrauen durchaus keine völlige Heilige zu verstehen; für die angelobte Keuschheit wußten sie sich auf andere Weise schadlos zu halten. Durch übermäßigen Putz schmeichelten sie ihrer Eitelkeit, und suchten sich gerade dadurch vor andern ihres Geschlechts auszuzeichnen, da sie durch ihre Bestimmung eine Stufe höher zu stehen glaubten als diese. Sie besuchten nicht allein Theater und öffentliche Vergnügungsörter, was schon einem Christen nach damaliger Ansicht nicht erlaubt war: sie besuchten sogar in Gesellschaft von Männern öffentliche Bäder, wo die schamlosesten Scenen vorfielen. Ja die in den Briefen schon gerügten scandalösen Auftrittte zwischen Geistlichen und Jungfrauen, müssen wohl vorzüglich auf diese, einer ewigen Keuschheit geweihten Frauenzimmer bezogen werden. Cyprian erklärt sich zwar ganz im pauliniſchen Geiſte dahin, daß sie lieber freien möchten, wenn sie ihr Gelübde nicht halten können; allein die übertriebenen Lobsprüche, die er gerade in unserer Schrift dicht daneben dem eheloſen

Leben spendet, zeigen, wie sehr auch er von dem allgemeinen Vorurtheil ergriffen war [1]). So lange die Welt noch nicht hinlänglich bevölkert gewesen, meint er, sei es für nöthig zu erachten, durch Zeugung die Anzahl der Menschen zu vermehren; jetzt aber bei hinreichend großer Bevölkerung falle dieser Grund weg; der eheloſe Stand sei deshalb nächst dem Märtyrerthume der höchste Grad der Heiligkeit u. dergl. Wenn dergleichen Gründe einem schon überspannten Zeitalter von einem übrigens besonnenen und hochgeschätzten Bischofe vorgehalten wurden, wie mußte dadurch die Eitelkeit angespornt werden, sich einen solchen Grad von Heiligkeit zu erwerben, zumal da es Gelegenheit genug gab, sich wegen der etwanigen Entsagung schadlos zu halten!

Die Gründe, mit denen nun unser Bischof gegen übermäßige Kleiderpracht eifert, sind übrigens zum Theil sehr auffallend: er sieht in jedem Schmucke und jeder Auszierung des Körpers nur Erfindung des Teufels. Die Menschengestalt ist von Gott ohne Schmuck erschaffen; wer sich deshalb herausnimmt, hieran etwas bessern und durch hinzugefügten Schmuck verändern zu wollen, meistert den Schöpfer, und entstellt dessen Werk. Die Ohren sind nicht deshalb dem Menschen geschenkt, um durchlöchert und mit kostbarem Gehänge belastet zu werden. Dem Herrn selbst werde in der Schrift (Apocalyps. 1, 14.) ein Haar, weiß wie Wolle oder Schnee, zugeschrieben; wie dürfe sich der Mensch der Weiße seines Haars schämen, und dieses durch Färbung verunstalten? Wie solle es am Tage der Auferstehung

1) Vos resurrectionis gloriam in isto saeculo jam tenetis; per saeculum sine saeculi contagione transitis; cum castae perseveratis et virgines, angelis Dei estis aequales.

gehen, wo Gott gewiß die so durch Teufelskünste verwandelte Gestalt nicht anerkennen könne? Der Mensch ist nach Gottes Ebenbilde geschaffen; wer sich herausnimmt, dasselbe zu verunstalten, begeht den größten Frevel gegen den Schöpfer u. dergl. Man sieht, zu welchen wahrhaft kindischen Begriffen den Mann der Eifer verleitet; freilich mußten dergleichen grob-sinnliche Vorstellungen am wirksamsten für den damaligen Zeitgeist sein: gerade die Uebertreibung, die Alles schrecklicher ausmahlt, verfehlte ihren Zweck am wenigsten. Daß auch seine Vorstellungen nicht ohne Erfolg geblieben sind, läßt sich daraus schließen, daß er sich später nicht wieder zu ähnlichen Rügen veranlaßt sah.

§. 24. 5) de unitate ecclesiae.

Die schriftstellerische Thätigkeit unsers Bischofs wurde jetzt auf einige Jahre unterbrochen: die Verfolgung hatte ihn zur Entweichung gezwungen; die in der Kirche selbst entstandenen Spaltungen aber so sehr seine practische Thätigkeit in Anspruch genommen, daß wir diese Zeit nur mit Briefen ausgefüllt finden. Freilich waren es denn eben die Folgen jener Verfolgung und dieser Spaltung, die ihn zur Anfertigung zweier neuen Schriften veranlaßten. Es war nemlich für die schismatische Parthei des Novatian und Novatus sehr entscheidend gewesen, daß eine große Anzahl der Bekenner sich mit ihnen vereinigte, und beim Volke ein bedeutendes Uebergewicht auf ihre Seite brachte. Sollte deshalb der schismatischen Parthei mit Erfolg entgegen gearbeitet werden, so mußten entweder dem Volke andere Ansichten von den Bekennern, oder diesen andere von den Schismatikern beigebracht werden, jenes mit sehr

ungewiſſem, dieſes mit wahrſcheinlichem Erfolge. Beſonders hatte Cornelius in Rom an den dortigen Bekennern eine harte Gegenparthei zu bekämpfen; doch ſchien eine Wiedervereinigung gerade jetzt um ſo leichter zu ſein, da der ſo thätige Novatus, um dieſe Zeit die Seele der ganzen Parthei, als Abgeſandter nach Africa gegangen war, und ſo den Gründen der kirchlichen Parthei ein freierer Eingang offen ſtand. Neigung zur Rückkehr hatten ſie ſchon geäußert, und bei dem Entſchluſſe mußten ſie auf jede Weiſe erhalten werden; Cyprian verſucht dieß nun in der Schrift de lapsis und de unitate ecclesiae, die er nebſt einem Glückwünſchungsſchreiben über ihre Rückkehr (ep. 54.) ihnen zuſchickt. Je größere Mühe er ſich giebt, ſie von dem ſeegensreichen Erfolge ihrer Rückkehr zur Kirche zu überzeugen, deſto mehr mußte ihm an dieſer Ueberzeugung ſelbſt gelegen ſein. Kaum iſt es darum zu läugnen, daß viel von dem Beſtreben des Mannes, die Einheit der Kirche, und das Feſthalten an ihr, ſeiner Ueberzeugung gemäß als Grundbedingung der chriſtlichen Denkungsart darzulegen, in den damaligen Zeitverhältniſſen begründet war. Beſonders läßt ſich dieß auf ſeine Anſicht von der römiſchen Kirche, als Primat der Chriſtenheit und Cathedra Petri anwenden. Am ſicherſten läßt ſich wenigſtens ſo der Widerſpruch heben, der zwiſchen einigen Stellen in ſeinen Schriften, wo völlige Gleichheit aller Biſchöfe, und dieſer Abhandlung herrſcht, wo der hohe Vorzug Roms geſchildert wird, wenn man hier eine kleine Uebertreibung zum Beſten des römiſchen Biſchofs Cornelius annimmt. Freilich darf damit nicht geſagt ſein, daß er geradezu gegen ſeine Ueberzeugung geredet habe; doch wird ſich das Verhältniß der allge-

meinen Freiheit zum römischen Vorrange weiter unten im Zusammenhange seiner Ansichten nachweisen lassen.

In dem schon angeführten 54sten Briefe erwähnt Cyprian dieser Schrift mit den Worten: Sed et catholicae ecclesiae unitatem, quantum potuit, expressit nostra mediocritas; quem libellum magis ac magis vobis placere confido; wahrscheinlich ist deshalb der Titel gewesen: de unitate ecclesiae catholicae; spätere Anführungen lassen den Zusatz catholicae weg, indessen kann man ja catholischen Historikern die Freude gönnen, dieses Epitheton an der Spitze einer so berühmten Schrift zu sehen. Schon früh muß aber auch schon der Titel de simplicitate praelatorum davon üblich gewesen sein [1], freilich aber nicht vom Autor selbst gewählt; denn es kommt übrigens der Ausdruck praelatus bei Cyprian für clericus nirgends vor. Erklären läßt sich aber dieser Titel aus dem Anfange der Schrift, wo es heißt, Bischöfe müssen ad innocentiam, simplices, et tamen cum simplicitate prudentes sein. Wie leicht konnte die im ersten Satze dargelegte Sentenz für den Hauptinhalt der Schrift gehalten, und der Titel darnach gebildet werden? Pontius hat sie übrigens mit den Worten angedeutet: quis doceret veritatem haereticos, schismaticos unitatem? Augustinus nennt sie, wie schon oben bemerkt, einen Brief [2], wozu ihm eben so wohl der bestimmt auf die

1) Fulgentius de remiss. peccator I, 21. hujus arcae mysterium beatissimus martyr Cyprianus scribens in libro de simplicitate praelatorum, vel potius secundum vetusta exemplaria de unitate ecclesiae catholicae exponit.

2) August. contr. Cresc. II, 33. cui Cyprianus ipse quale testimonium perhibeat, audi ex epistola quam de unitate ecclesiae scripsit.

Bekenner in Rom sich beziehende Zweck, als die förmliche Anrede, fratres carissimi, Veranlassung geben konnte. Weitere Nachweisungen über Aechtheit des Aufsatzes werden demnach überflüssig sein. Wie groß übrigens der Einfluß dieser Schrift nicht allein auf die damaligen Zeitansichten, sondern auf die ganze Abschließung der Kirche, und ein festeres Auftreten gegen die Häretiker gewesen ist, läßt sich in der ganzen spätern Kirchengeschichte nachweisen. Cyprian sprach freilich nur aus, was damals schon ziemlich allgemeine Zeitansicht war; allein eben das deutliche Aussprechen diente dann dazu, diese Ansicht noch mehr zu befestigen. Eine zusammenhängende Entwickelung seiner Idee der Kirche soll weiter unten gegeben werden; darum hier nur der allgemeine Inhalt dieser Schrift.

Um seine Befugniß darzuthun, über diesen Punct der Gemeinde seine Ansichten und Ermahnungen mittheilen zu dürfen, beginnt er mit Darlegung der den Geistlichen und insbesondere den Bischöfen auferlegten Verpflichtung, über das Beste der Kirche zu wachen. Der Ausspruch Christi: ihr seid das Salz der Welt, wird nach der bekannten Uebertragungsmanier unmittelbar auf die Bischöfe angewandt, die den Angriffen des Feindes der Kirche zu begegnen haben, wie Christus selbst den Versuchungen des Teufels widerstand. Der erste Angriff des Teufels sind Verfolgungen, die er erregt, allein gerade deshalb der weniger gefährliche, weil er ein offener ist, und ohne List; weit verderblicher ist aber ein heimlicher und verborgener Versuch, die Kirche durch Ketzereien und Spaltungen zu zerreißen; sie verdienen als Erfindungen des Teufels die größte Achtsamkeit und Sorgfalt der geistlichen Wächter; denn gerade dadurch sucht der Teufel alle die zu täuschen und wie-

der in seine Gewalt zu bringen, die er mit der alten Blindheit nicht fesseln konnte. Der Ursprung aller Ketzerei besteht nun aber darin, wenn sich Jemand von der Kirche trennt, und so den Weg verliert, auf dem allein die Wahrheit erkannt werden kann, die Gemeinschaft mit der Kirche. Um diese Einheit darzulegen, hatte Christus den Aposteln überhaupt, und besonders dem Petrus den Episcopat übertragen: sich dieser Einheit entziehen, heißt unmittelbar Christi Gebot verletzen. Mehrere Bilder werden angeführt, um diese Einheit darzulegen, in denen wirklich mit vieler Kraft die Ansicht des Mannes sich ausspricht: so wie mehre Strahlen sich aus der einen Sonne entwickeln, viele Aeste aus einem Stamme ausgehen, viele Bäche sich aus einer Quelle ergießen, so müssen alle Christen mit der Kirche, als der gemeinschaftlichen Sonne, Wurzel und Quelle verbunden sein; wer sich von ihr trennt, ist verlohren, wie der Ast vertrocknet, sobald er vom Stamme gelöset, der Bach versieget, wenn er vom Quell abgeschnitten wird; dasselbe beweisen auch Aussprüche Christi, als: ich und der Vater sind eins, diese drei sind eins. Auffallend ist die Vergleichung mit dem Mantel Christi, der ganz gewebt und ohne Naht war; so wenig er zertheilt wurde, so wenig leidet die Kirche Trennung; eben so ist die Hure Rahab ein Vorbild der Kirche; nur in ihrem Hause war Rettung, außerhalb Alles verlohren. Die Taube ist nach dem hohen Liede Bild der Kirche; wer ihr nicht an Lauterkeit des Sinnes gleicht, muß ausscheiden, freilich ist an ihm nichts verlohren; über sein Ausscheiden muß man sich Glück wünschen; den Waizen treibt der Wind nicht weg, nur die Spreu; wohlgewurzelte Bäume werden nicht ausgerissen, nur kraftlose. Solche Abgerissene werden dann

Ketzer, die sich eine eigene Kirche und eigene Taufe festsetzen. Darauf mögen sie sich ja nicht berufen, daß Christus gesagt hat, wo zwei oder drei versammelt sind in seinem Namen, wolle er unter ihnen sein: sie machen sich ja selbst von Christus und seiner Kirche los. Selbst der Märtyrertod kann ihnen nicht helfen, dem doch sonst wunderthätige Kräfte eigen sind; sie haben sich ja vom Gebote der Liebe losgesagt, ohne die, nach des Apostels Ausspruche, kein Verdienst nützen kann. Der Abfall Einzelner sei übrigens gar nicht zu bewundern; der Apostel habe schon (2 Tim. III, 1.) längst auf solche Erscheinungen in der Kirche hingedeutet; desto mehr müsse sich aber Jeder vor Theilnahme daran hüten, dieß sind die Rebellen, die wie die Rotte Korah sich dem Priester Gottes zu widersetzen wagen; wie diese aber werden auch sie umkommen. Ihre Schuld ist bei weitem größer, als die der Gefallenen; diese erkennen doch größtentheils ihr Unrecht, und kehren voll Reue zurück; aber gerade die Beharrlichkeit der Ketzer bei ihrem Irrthum und Verbrechen ist ihre größte Verruchtheit. Zuletzt, und dieß ist nach der oben dargelegten Ansicht der Hauptpunct des Ganzen, man dürfe sich nicht darüber wundern, daß sogar Bekenner an dem Irrthume der Ketzer Theil nähmen; der Stand eines Bekenners befreie keineswegs von den Angriffen des Satans: man sehe ja, wie mancher Bekenner durch schlimme Beispiele von Betrug, Unzucht, Ehebruch ihre fortwährende Schwachheit zeigten. Dieß ist offenbar darauf berechnet, den Bekennern, für die ja die ganze Schrift bestimmt ist, theils den Hochmuth zu benehmen, womit ihre eingebildete Heiligkeit sie erfüllt hatte, theils sie wegen des längeren Verharrens einiger Bekenner bei der Parthei des Novatian zu beruhigen.

Eben dahin zielen denn noch einige Ermahnungen, die sehr gut errathen lassen, wie gern sie sich auf die bezeigte Standhaftigkeit etwas einzubilden geneigt waren.

§. 25. 6) de Lapsis.

Zugleich mit der vorigen Schrift übersandte er den Bekennern in Rom seine Abhandlung über die Gefallenen. Es hat sich nemlich schon oben dargelegt, in welche Verwirrung die Kirche durch die Ungebühr kam, womit einzelne Gefallene von dem großen Ansehn der Bekenner und Märtyrer leichtere Rückkehr in die Kirche sich zu verschaffen wußten. Cyprian hatte sich sehr nachdrücklich gegen diesen Mißbrauch erklärt, jedoch von seiner anfänglichen Strenge Manches nachlassen müssen, weil er dadurch in eine zu gefährliche Reibung mit den Bekennern gekommen wäre, die wohl nicht selten aus menschlicher Eitelkeit gern einen so glänzenden Gebrauch ihres Ansehns machten. Er suchte damals einen Mittelweg einzuschlagen, um auf der einen Seite die zu große Strenge gegen die Gefallenen, auf der andern aber zu große Laxheit in Verletzung der einmal bestehenden Pönitenzgesetze zu vermeiden. Wir beobachteten deshalb oben, wie schwer es ihm wurde, auch nur den Schein von Consequenz zu behaupten. In demselben Geiste ist nun gegenwärtige Schrift verfaßt, deren allgemeinen Gesichtspunct er im 54sten Briefe selbst so angiebt: Lapsis non censura deest, quae increpet, nec medicina, quae sanet. Die Schwierigkeit seiner Lage ist nicht zu verkennen; er darf weder die Bekenner und ihr bedeutendes Ansehn verletzen, noch den mit den Indulgenzen getriebenen Unfug ruhig ansehn. Er ergreift deshalb die klügste Parthei, indem er sich mit dieser

Schrift unmittelbar an die Bekenner selbst wendet, i gleichsam voraussetzt, daß sie mit ihm über diesen Geg stand völlig derselben Meinung sind. Den Nachtheil, für die Kirche aus der leichtfertigen Ertheilung der dulgenz erwächst, das Verderben, das den begünsti Gefallenen selbst daraus entsteht, wenn sie zu früh, und nicht durch gehörige Buße geläutert in die Kirche zurückkehren, kurz das Schädliche des Mißbrauchs hält er ihnen so schreiend vor, daß sie selbst davor erschrecken mußten, gewiß aber nicht geneigt sein konnten, künftig zu ähnlichem Nachtheil Ursache zu werden. Es bildet also diese Schrift mit dem Buche über die Einheit der Kirche ein Ganzes, wodurch die Ungebühr ausgeglichen werden soll, zu der die Bekenner im Gefühl ihrer Würde sich hatten verleiten lassen. Dort wird das Verderbliche ihres Austritts aus der Kirche zu Gunsten der schismatischen Parthei des Novatianus, hier aber der Schaden ihrer zweckwidrigen Laxheit gegen die Gefallenen ins gehörige Licht gestellt. War nun die Berichtigung des Urtheils der Bekenner über diesen Gegenstand auch erster oder Hauptzweck dieser cyprianischen Schriften, so ist freilich nicht zu verkennen, daß auch die ganze Kirche sein Augenmerk war, da fast überall ähnliche Fälle vorkamen, wie in Rom. Beiläufige Bemerkungen über Sittenverderbniß, übermäßige Kleiderpracht finden dann auch hier ihre Stelle, und bezeugen den großen Eifer, womit der Bischof über jeden Zweig der Disciplin wachte. Eine genauere Erörterung des Inhalts dieser Schrift wird aber deßhalb nicht nöthig sein, da die meisten Sachen schon oben bei Erzählung der Vorfälle selbst, so wie die Ansicht Cyprians darüber vorgekommen sind; zudem betrifft der ganze Punct ja nur die Disciplin, und kann nicht weiter dazu dienen, den

zusammenhang der cyprianischen Denkweise zu erör-

Da der Verfasser übrigens im 54sten Briefe selbst Abhandlung erwähnt, so kann wohl über die Aule kein Zweifel mehr obwalten: und daß uns nicht [illegible] ein fremdes Machwerk untergeschoben ist, zeigt deutlich genug der Inhalt, da ganz nach der Angabe Cyprians der doppelte Gesichtspunct behauptet ist: nicht übermäßige Strenge gegen die Gefallenen, aber auch nicht zu große Laxheit gegen die Gesetze der Kirche. Uebrigens hat Pontius die Schrift mit den Worten bezeichnet: quis doceret poenitentiam lapsos, und vielfache Citate finden sich bei Augustinus [1]), Fulgentius [2]) u. A.

§. 26. 7) de oratione dominica.

Einen allgemeinern Zweck als die vorigen beiden Schriften hat die zu allen Zeiten in der Kirche so bewunderte Erklärung des Vaterunser; natürlich mußte ein exegetisch practischer Aufsatz weit populärer erscheinen als jene mehr durch Zeitumstände hervorgebrachten Gelegenheitsschriften. In keinem Buche spricht sich aber auch die ganze christliche Ansicht des Mannes so deutlich aus, als gerade hier, nirgends läßt sich das allegorisch Spielende seiner Auslegung, nirgends aber auch sein Eifer für Einheit und Würde der Kirche, sein strenges Halten auf äußere Gebräuche, Gebet und Allmosen wie

1) August. lib. de fide et op. c. 19. quoniam beatus Cyprianus in epistola de lapsis, cum deplorando et arguendo multa commemoraret, haec omnino non nominat.

2) Fulgentius ad Trasimund. II, 17. Cyprianus in epistola quoque de lapsis etc.

sein rein sittlicher Sinn so darlegen; in der That, lohnt es sich darum, die Gedanken der Schrift ins Einzelne zu verfolgen.

Vorausgeschickt werden einige allgemeine Bemerkungen über Beten überhaupt, und das Vaterunser im Besondern. Eine richtig exegetische Ansicht von dieser Gebetsformel, wie sie der Zusammenhang bei Matthäus ergiebt, ist freilich nicht vorauszusetzen. Daß die Jünger wohl mehr eine allgemeine Anweisung zum Beten, als ein stehendes, jedesmal zu wiederholendes Gebet daran haben sollten, davon natürlich kein Wort. Durchaus nöthig nennt er die Wiederholung desselben; es kann ja kein Gebet bei dem Vater erhörlicher sein, als das vom Sohne gegebene; anders zu beten, ist nicht nur Unwissenheit, sondern ein bedeutendes Vergehen. Für das Beten selbst wird Ruhe und Bescheidenheit vorgeschrieben; im Verborgenen und ohne Wortgepränge soll es geschehen.

Nach diesen allgemeinen Anweisungen folgt sodann die Auslegung des Gebets selbst, freilich ohne die Doxologie. Die Erklärung besteht darin, daß aus den Worten ein gewisser Sinn herausgebracht wird, dem sodann zur Erörterung ein Paar Beispiele aus der alt- oder neutestamentlichen Geschichte beigefügt, oder darauf irgend eine Stelle angewandt wird, deren Beziehung oft sehr gewaltsam, und deren Beweiskraft oft nur in einem Worte enthalten ist.

In der Anrede, Unser Vater, findet er, wie überall, das Princip der Einheit angedeutet; das „Unser" hier und in der vierten Bitte, deutet ein allgemeines Gebet für das ganze Volk und nicht für den Einzelnen an. So sehr man sich über diese Ansicht auch freuen muß, so unerwartet kommt der polemische

Gebrauch, den er davon gegen die Juden macht: Gott ist unser Vater, d. h. der Gläubigen; keineswegs aber der Juden; sie haben dieß Glück verscherzt; ein überall wiederkehrender Gedanke! Treffender ist eine andere Folgerung aus den Worten: Unser Vater; nemlich deshalb sind wir Kinder Gottes, und zwar verpflichtet uns dieß zum Aufgeben der Welt und zum Streben nach dem Himmel; eine Folgerung ganz nach der schon so früh in das Christenthum eingedrungenen Asketenmoral, die nachher aber recht schön auf ein Gott wohlgefälliges reinsittliches Verhalten überhaupt bezogen wird, wozu uns die Kindschaft Gottes verpflichte. Aecht christlicher Sinn mit eitlen Träumereien findet sich schon gleich anfangs wunderbar gemischt.

Kürzer wird die erste Bitte behandelt, und sehr treffend dahin erklärt, nicht durch uns könne sein Name geheiligt werden, der ja heilig sei und nichts hinzuzuthun erlaube; in uns selbst müsse die Heiligung vorgehn durch einen sittlich heiligen Wandel. Dazu verpflichtet uns die Taufe, eben dazu fordert uns die Schrift auf.

Eben so gesteht die Auslegung der zweiten Bitte zu, das Reich Gottes sei von Ewigkeit; seine Begründung könne deshalb durch unsere Bitte nicht bezweckt werden; es sei vielmehr das den Frommen von Christus als Erbtheil verheißene Reich zu verstehen. Unklarer ist die Auffassung, Christus selbst sei das Reich Gottes, so wie er auch unsere Auferstehung genannt werde. Auch hieran knüpft sich dann aber die practische Anwendung, wir sollen der Welt und ihrer Herrschaft entsagen, da unser Reich im Himmel sei, und dann findet sich wieder die Andeutung, die Juden haben ihr Reich verlohren, die Christen aber ihren Platz eingenommen.

Eigenthümlich ist die Auslegung der dritten Bitte. Zuerst wird der Gedanke zurückgewiesen, als ob Gottes Wille auch wohl ungeschehen bleiben könne; daß er auch in uns geschehe, darum bitten wir, denn der Mensch allein ist zur Vollbringung desselben nicht fähig, bedarf dazu des Beistandes Gottes; dieses ist die Stelle, die unserer Schrift den Wohlgefallen des Augustinus in so hohem Grade verschaffte; er fand darin den Grundton seines ganzen Systems: daß freilich Cyprian auch nicht im entferntesten an die schreckliche Consequenz dachte, womit sein großer Landsmann zwei Jahrhunderte später den Gedanken ausführte, versteht sich von selbst. — Der Zusatz, wie im Himmel u. s. w., wird sonderbar gefaßt: Himmel bezeichnet den aus dem Himmel stammenden Geist; Erde, den von ihr entlehnten Körper; Beides also den Complexus des Menschen. Zwischen beiden Theilen herrscht nun aber fortwährender Streit, und diese Bitte dringt auf Ausgleichung desselben. Noch anders werden die Worte gefaßt: Himmel bedeutet die dem Himmel zugewandten Gläubigen, die durch den Ausspruch Christi, ihr seid das Salz der Erde, von dieser ausdrücklich gesondert werden; Erde bezeichnet im Gegentheil die nicht Erweckten, Ungläubigen; auch für sie soll Erfüllung des Willens Gottes erfleht werden. Freilich kann es bei so willkührlicher Exegese nicht schwer fallen, dergleichen Deutungen vielfach zu häufen.

Die vierte Bitte erleidet ebenfalls eine doppelte Auslegung, ist, wie er sagt, spiritaliter und simpliciter zu verstehen. Nach der geistigen Auffassung ist das tägliche Brod das nach früherer Sitte täglich genossene Nachtmahl; die Bitte um täglichen Genuß desselben enthält nur den Wunsch nach steter Gemeinschaft

mit der Kirche, um nie durch Ausschließung aus derselben ihres hohen Seegens entbehren zu müssen. Nach der einfachen Auslegung ist Brod die tägliche Nahrung, und durch ihr Erflehen kommt der Christ nur dem Ausspruche Jesu nach: sorget nicht für den morgenden Tag! Verachtung der Reichthümer, Genügsamkeit mit mäßigem Auskommen knüpfen sich hieran. Daran werde es aber Gott den Seinen nicht fehlen lassen, der ja den Daniel in der Löwengrube und Elias in der Wüste ernährt habe. An die Bitte um das leibliche Auskommen schließt sich nach Cyprians Ansicht der Wunsch nach dem ewigen Heil, das nur durch Sündenvergebung erlangt werde. Niemand glaube deshalb voll Stolz, ihrer nicht zu bedürfen; durch die hinzugefügte Bedingung, wie wir vergeben unseren Schuldigern, wird Versöhnlichkeit gegen fehlende Mitmenschen anempfohlen. Nur ein versöhnliches Herz könne Gott gefallen, der bei jeder Handlung des Menschen das Herz ansieht, wie er beim Opfer Kains und Abels bewiesen habe. Wirklich eine Auslegung, die nichts zu wünschen übrig läßt.

Die sechste Bitte: und führe uns nicht in Versuchung, dient zum Beweise, daß der Teufel nichts über uns vermöge, wenn er nicht von Gott dazu die Erlaubniß habe; mehre Schriftstellen müssen dieß beweisen, wo Gott das Verderben Jemandes zugegeben habe. Uebrigens sei die Macht des Teufels eine doppelte, da er entweder uns strafen darf wegen der Sünden, oder uns versuchen zur Verherrlichung. Auch hieraus folgt dann die Pflicht der Demuth, indem Niemand im Stande ist, aus eigenen Kräften der Versuchung zu widerstehen. — Der Schluß des Gebets wird zuletzt in seiner ganzen Kraft dargestellt; es bleibe nichts zu wünschen übrig, sobald diese Bitte erhört sei: haben

wir den unmittelbaren Schutz Gottes erlangt, so bleibt uns keine Gefahr zu fürchten.

Nach Erklärung der einzelnen Bitten folgen einige allgemeine Anmerkungen: er bewundert die Kürze des Ganzen, wie mit so wenig Worten so viel gesagt sei; es sei jedoch stets Christi Art gewesen, kurz und bezeichnend zu sprechen. Doch nicht allein durch diese mündliche Vorschrift, auch durch sein Beispiel habe er uns beten gelehrt, sei oft in die Einsamkeit zu beten gegangen, habe ganze Nächte im Gebete zugebracht, habe im Einheit mit den Seinen gebetet; wie er mit Gott vereint gewesen sei, also müsse auch jeder Christ die Einheit der Kirche bewahren, sich vor Trennung hüten. Dabei müsse aber des Betenden ganzer Sinn auf Gott gerichtet sein, sich jedes sinnlichen Gedankens enthalten, weshalb der Priester beim Beginn des Gebets der Gemeinde zurufe: sursum corda! und sie antworte: habemus ad dominum. Dadurch werde der Teufel verhindert, sündliche Regungen in die Herzen einzuführen. Mit dem Gebete soll dann aber auch Fasten und Allmosengeben verbunden sein, wie die Schrift durch so vieler Frommen Beispiel lehre. Zuletzt noch einige Bemerkungen über die Zeit des Gebets, die aber ganz wieder jenes allegorische Auffassen der Schrift verrathen. Daniel und die drei Männer im Ofen hatten die dritte, sechste und neunte Stunde zum Gebet erwählt; auch andere merkwürdige Begebenheiten haben diese Zahl geheiligt. Für den Christen reicht aber dieses nicht hin; er soll sowohl bei Sonnenauf- als Untergang beten, weil Christus die Sonne des Lebens ist; ja keine Stunde des Tages und der Nacht soll des Gebets entbehren, da dem Sohne des Lichts auch die Nacht Tag ist.

Offenbar ist in der ganzen Auslegung eine wunderbare Mischung von Tiefe und Seichtheit, von Sinn und Unsinn nicht zu verkennen. Von der einen Seite war der Mann tief ergriffen für Tugend und reine Sittlichkeit, und einige Ansichten, wie namentlich die zweite Auslegung der vierten Bitte, haben etwas wahrhaft Erhabenes. Zwischen diesem windet sich dann aber auch so viel Gezwungenes hindurch, daß man eine recht anschauliche Probe von allegorischer Auslegung daran entdeckt. Der Typus der Kirche, Mysterien aller Art und vor Allem das Princip der kirchlichen Einheit, findet sich so gewaltsam hineingelegt, daß man nicht absieht, wie der einfache Wortsinn sich so hat verdrehn lassen. Freilich wer wagt den Mann zu beschuldigen, daß seine Exegese nicht besser ist, als die seines ganzen Zeitalters, daß er in denselben Ideen fortwandelte, wie seine Zeitgenossen? Und gegen manche unsinnige Auslegungen späterer Zeit ist die seinige doch wahrhaft noch golden zu nennen; sie hebt doch wenigstens die practische Seite noch nachdrücklich hervor, und ist nicht ganz in eitler Träumerei befangen.

Anführungen dieser Schrift bei Andern finden sich übrigens sehr häufig; Pontius bezeichnet sie mit den Worten: Quis — evangelicae legis precem doceret? Sehr eingenommen für dieselbe ist besonders Augustin, der in einigen Stellen, wo von der Gnade Gottes die Rede ist, sein ganzes System zu finden glaubt, und erklärt, es sei hierin schon lange vorher von Gott ein Gegengift der pelagianischen Ketzerei bereitet [1]); er berichtet, wie vielen Seegen er aus dem Lesen dieser Schrift für sich und für die Mönche zu Adrumetum

1) De dono perseverantiae. c. 2.

geschöpft habe [1]). Am größten ist aber wohl der Lobspruch, den Hilarius [2]) der Schrift ertheilt; er glaubt nemlich, durch sie der Nothwendigkeit überhoben zu sein, das Gebet selbst zu erklären: Cyprian habe Alles geleistet; gewiß das Höchste, was von einem Werke gerühmt werden kann. Gleiche Theilnahme sprach sich überall in der Kirche an dieser Schrift aus.

§. 27. 8) de mortalitate.

Diese Schrift wurde ganz durch die damaligen Zeitumstände hervorgebracht; durch die im römischen Reiche entstandene große Pest war, wie wir oben sahen, der christliche Eifer des Bischofs ganz besonders in Anspruch genommen. Sehr drückend mußten aber für ihn manche Zweifel sein, die durch dergleichen für Heiden und Christen gleich schlimme Calamitäten erweckt wurden; wie oft hatten doch die Priester dem Volke vorgesagt, sie, als das auserwählte Volk, stehen unter dem besondern Schutze Gottes; von einer so speciellen Vorsehung traf nun aber nicht das geringste Zeichen ein. Mit der von Heiden ausgegangenen Verfolgung war es ganz etwas anders; darin durften sie nur eine von Gott verhängte Prüfung sehen, um sich zum Märtyrertode mit Muth zu rüsten; da hob sich das Selbstgefühl; das Bewußtsein, für die Sache Christi zu sterben, steigerte leicht den Muth zum Fanatismus, der im Tode selbst ein Glück erblickte. Nichts der Art aber bei einer allgemeinen Landescalamität; hier hätte doch Gott seine Vorliebe für sein Volk so ausgezeichnet darlegen können.

1) epist. 225.

2) Hilar. comment. in Matth. c. 5.

Dergleichen für Ruhe und Sittlichkeit der Gemeinde so gefährliche Bedenken zu unterdrücken, oder doch möglichst zu entkräften, war Bestimmung dieses Buchs: die Liebe Gottes war auch in diesen Unfällen nachzuweisen. Freilich haben dergleichen Theodiceen noch selten Glück gemacht, und auch Cyprians Gründe sind nicht sehr schlagend, mußten aber doch für den Sinn der Christen, die gerade den Unfällen unterlagen, viel Beruhigendes haben. Müssen denn Gründe des Trostes auch stets vor der kalten Critik Stich halten; ist nicht der Mensch im Leiden für Zureden, die das Gefühl ansprechen, weit empfänglicher als je?

Mit seinen Vorstellungen selbst will er sich nur an die wenden, die aus Mangel an Glauben oder aus natürlicher Schwäche den Einwirkungen der Landescalamität nicht die gehörige Festigkeit entgegensetzen können; die Glaubensstarken brauche er nicht zu ermahnen. Den ersten Trostgrund findet er darin, daß dergleichen Unfälle längst von Christus vorhergesagt wären; in den letzten Tagen, denn das Ende der Welt sieht er überall nahen, sollten ja Unfälle mancherlei Art kommen; dieß sei aber das sichere Zeichen, daß die damit in Verbindung gesetzten Verheißungen ebenfalls bald in Erfüllung gehen würden; mit Christus würden sie ja dann herrschen; freuen müsse man sich über den baldigen Tod, wie der fromme Simeon sich darauf gefreut habe. Dazu sei die Welt ja so voll Schlechtigkeit und Laster, womit der Christ täglich zu kämpfen habe, daß ihm Nichts erwünschter sein könne, als ein baldiges Abscheiden; sich nicht zu freuen, sei ein Zeichen des Unglaubens, den man in Gottes Verheißungen setze. Daß Christen hiebei gleiches Loos mit den Ungläubigen theilen, sei gar kein Grund zum Unmuth; dem Gesetz der

Natur sei der Christ so gut wie der Jude und Heide unterworfen; ob sie denn deshalb gläubig geworden seien, um dem Ungemache des Lebens zu entgehen; sie haben sich ja gerade als Christen für weit mehr Beschwerden und Leiden bestimmt, sonst hätten sie nur Heiden bleiben können. Der fromme Hiob könne ein Beispiel der Ergebung, Tobias ein Vorbild des christlichen Dulders sein. Hier voll Unwillen zu murren, sei Ungehorsam gegen das göttliche Gebot: es sei das Ganze ja nur eine Veranstaltung zur Prüfung der Gerechten, wie der Soldat im Kampfe, der Steuermann im Sturme bewährt werde; die Schrecken der Pest sollen eben so nur die Getreuen bewähren. Darauf werden die Symptome der Krankheit mit so brennenden Farben geschildert, daß es der Mühe werth ist, die Stelle herzusetzen: „Daß jetzt der in Ausleerungen aufgelöste „Magen die Körperkräfte entnervt, daß ein in den „wunden Schlund tief eingedrungenes Feuer brennt, „daß durch stetes Erbrechen die Eingeweide erschüttert „werden, daß die Augen vom Andrange des Bluts sich „entzünden, daß bei Einigen Füße oder andere Theile „der Glieder durch die ansteckende verderbliche Fäulniß „verlohren gehen, daß durch die Mattigkeit, die von „dem Liegen und dem angegriffenen Zustande des Körpers erzeugt wird, das Gehen geschwächt, das Hören „verhindert, das Sehen verdunkelt wird, dieß dient „nur zum Zeugniß des Glaubens. Gegen so viele Angriffe der Verwüstung und des Todes mit ungeschwächten Geisteskräften zu kämpfen, welche Herzensgröße! „welche Erhabenheit, unter den Trümmern des Menschengeschlechts aufrecht zu stehen, und nicht mit denen, die keine Hoffnung zu Gott haben, darnieder zu „liegen!“

Das Verhältniß der Christen und der ungläubigen Heiden und Juden sei übrigens keineswegs gleich; jene gehen ja zur Seeligkeit, diese zur Verdammniß ein. Welches Glück für die Christen! Die Jungfrauen entgehen der Gefahr der Verführung, die Knaben erlangen ohne Schwierigkeit die Krone der Enthaltsamkeit, die schwache Matrone fürchtet so den Henkerstod nicht; alle Geisteskräfte kommen auf diese Art in Bewegung, zum Glauben zur Standhaftigkeit werden die Schwachen angeleitet. Und dann die Gelegenheiten zum Wohlthun, die sich jedem Einzelnen darbieten! Zum Dienst der Kranken, zu Liebesbezeugungen gegen Schwache, zur Standhaftigkeit in Erfüllung der Pflichten hat jeder hier den besten Anlaß; ja es dient die Todesgefahr zur besten Vorbereitung auf den Märtyrertod; freilich kann eingewandt werden, Gott beraubt durch die Pest ja Manchen des Ruhmes, den er als Märtyrer erlangen könnte; allein Gott sieht dabei auf die Gesinnung, wie er bei Cain und Abel bewiesen hat; er weiß den Muth zu erkennen, womit Jemand zum Märtyrertode bereit wäre: auch Abraham, Isaac und Jacob seien ja nicht als Märtyrer gestorben, und doch seelig; freudig solle man sich deshalb dem Willen Gottes unterwerfen; so sei noch neulich einer seiner Collegen durch eine Vision vor der Scheu vor dem Tode gewarnt; ja er selbst, Cyprian, habe die göttliche Offenbarung gehabt, er solle gegen Furcht vor dem Tode eifern. Durch mehre Schriftstellen wird sodann noch die Pflicht, gern dem Tode entgegen zu gehen, dargelegt, und dasselbe noch einmal aus einem, freilich nur für damalige Zeitansichten passenden, Grunde gefolgert, nemlich, das Ende der Welt sei nahe; man müsse eilen, aus diesem Gebäude hinauszukommen, das bald einzustürzen drohe:

dieſelbe Idee findet ſich ſeit den Zeiten der Apoſtel ja überall bei den Vätern, und iſt hier nur noch ein ſchwacher Nachklang der chiliaſtiſchen Träumereien der früheren Zeit. Alle bisherigen Gründe werden ſodann noch durch Beſchreibung des Empfangs geſteigert, der den vollendeten Chriſten im Himmel erwartet, wie dort der glorreiche Chor der Apoſtel und die Zahl der jubelnden Propheten und die zahlloſe Menge der ruhmgekrönten Märtyrer, und die triumphirenden Jungfrauen ihnen entgegenkommen. Welchen Eindruck mußten ſolche Schilderungen auf die leicht erregbare Phantaſie des Zeitalters haben! Ihren Zweck hat die Schrift ſicher nicht verfehlt, und ein großer Theil der chriſtlichen Wohlthätigkeit, womit ſich die Gemeinde unter der Landescalamität auszeichnete, iſt ſicher ihre Wirkung.

Pontius hat die Schrift mit den Worten bezeichnet: A quo christiani mollioris affectus circa amissionem suorum aut quod magis est, fidei pravioris consolarentur spe futurorum? Außerdem wird die Authentie des Buchs durch vielfache Citate bei Hieronymus [1]) und Auguſtinus [2]) bewieſen.

§. 28. 9) de exhortatione martyrii.

iſt dem Titel nach ein Brief an einen gewiſſen Fortunatus; wer derſelbe geweſen ſei, iſt uns gleichgültig; möglich, daß er mit dem Biſchof von Tuccabor dieſes Namens dieſelbe Perſon iſt, den Cyprian im Jahre 251 nach Rom ſandte, und der ſich auch auf

1) Euseb. oder vielmehr Hieronym. in chron. ad ann. 253.

2) Augustin. contr. Julian. II, 3., ad Bonifac. IV, 8., de praedestinat. Sanct. c. 14. und an andern Stellen.

dem großen carthagischen Concilio als eifriger Anhänger desselben bewies; mehr als Ueberschrift und Anrede hat aber die Abhandlung auch nicht mit einem Briefe gemein; denn nachdem in dem Vorworte der Plan des Ganzen bezeichnet ist, wird dieselbe Manier befolgt, deren er sich schon in den Büchern der Beweisstellen bediente: Sammlungen von Schriftstellen werden mit ein paar Worten eingeführt. Der Titel de exhortatione martyrii ist sicher dem Buche des Tertullian de exhortatione castitatis nachgebildet; da übrigens die Schrift nicht mit Zuverlässigkeit unter diesem Titel anderswo citirt gefunden wird, so könnte man vermuthen, 'Brief an den Fortunat', wäre die zuerst dafür bestimmte Ueberschrift gewesen, wenn nicht Pontius so bestimmt auf den oben gebrauchten Titel hinwiese: Quis martyras tantos exhortatione divini sermonis erigeret? Die Zeit der Abfassung wird mit Recht wohl in das Jahr 252 versetzt, da bei Wiederbeginn der Verfolgung unter Gallus am besten der Bischof auf den Plan dieser Schrift geleitet werden konnte. Die Uebereinstimmung einiger sehr speciellen Ansichten, die sich hier und in dem ausgemacht im Jahre 252 bei derselben Gelegenheit geschriebenen Briefe an die Thibaritaner vorfindet, unterstützt diese Zeitbestimmung sehr: dort bemerkt er, wie hier, die Welt stehe schon beinahe 6000 Jahre; so lange führe der Teufel den Krieg gegen die Menschen; die Zeit des Antichrists nahe heran; man müsse sich deshalb zum Kampfe rüsten. Aehnliche Anspielungen finden sich zwar oft; allein gerade dieselben Ausdrücke weisen doch wohl auf Verwandtschaft der Zeit nach hin.

Ueber die Authentie der Schrift sind einige Zweifel erhoben; Marianus Victor vergleicht eine Stelle des

Hieronymus [1]), wo von einem an den Fortunat geschriebenen Briefe des Hilarius die Rede sein soll, und dieser soll deshalb die Ehre haben, Autor gegenwärtiger Schrift zu sein; doch abgesehen davon, daß die meisten Handschriften an jener Stelle die richtige Lesart Cyprianus für Hilarius haben, wie könnte eine Schrift wie die vorliegende in die Zeit des Hilarius, Augustins Zeitgenossen, passen, wie dann von Verfolgungen und dergl. die Rede sein? Mehr als eine critische Grille kann hierin unmöglich liegen. Des Pontius Anführung haben wir schon genannt; außer jener Stelle des Hieronymus wird sich aber wohl schwerlich ein Citat aus dem Buche nachweisen lassen; doch geht dieß aus der Anlage des Ganzen hervor; außer den aufgezählten Schriftstellen ist ja fast nichts darin enthalten, und die nahm doch wohl jeder lieber aus der Schrift selbst. Zudem ist die Anlage der Abhandlung ganz im Geiste Cyprians, ja wir finden in derselben eigentlich nichts als eine Recapitulation der Sätze, die in den bisherigen Büchern ausgemacht sind, eine neue Aufstellung derselben, durch Schriftstellen begründet und beglaubigt. Der Titel exhortatio martyrii ist deshalb auch nur eigentlich auf den Schluß des Ganzen anwendbar; nur dort ist vom Märtyrerthume die Rede; freilich soll nach Cyprians Absicht das Voraufgeschickte nur dazu dienen, jenen endlichen Schluß zu begründen, und in dieser Rücksicht könnte er für das Ganze den Titel berechnet haben. Sein Verfahren, nur Schriftstellen aufzuhäufen, sucht er damit zu entschuldigen, daß die Streiter Gottes für den nahe bevorstehenden Kampf nicht mit Menschenwort, sondern mit dem Worte des Herrn selbst

1) ad Pammach. c. 50.

aufgemuntert und ermuthigt werden müßten; er schicke ihnen deshalb in der Abhandlung nicht etwa ein schon angefertigtes Kleid; dieß würde doch nicht Jedem passen; sondern nur die Wolle und den Purpur; jeder möge dann aus den Schriftstellen sich selbst ein Ganzes zusammensetzen. Den von ihm befolgten Gedankengang bezeichnet er in der Vorrede selbst: begonnen müsse werden mit dem Beweise von der Nichtigkeit der Götzen, gerade wie er selbst als Schriftsteller verfahren war; sie so wenig als die Elemente verdienen darum Anbetung, sondern Gott allein, der gegen Götzendiener die bestimmtesten Erklärungen und Drohungen ausgesprochen habe. Hieran knüpft sich die im zweiten Theile der Abhandlung über die Nichtigkeit der Götzen, und dann in den beiden letzten Büchern der Beweisstellen schon ausgeführte Verpflichtung, an Christum zu glauben; daß wir, durch ihn dem Rachen des Teufels entrissen, nicht zur Welt uns wieder hinneigen dürfen, sondern beharrlich nach der Krone des Lebens streben. Drangsal und Verfolgung diene zur Bewährung und Erprobung; offenbar eine Reminiscenz aus der Schrift de mortalitate; Verfolgungen dürfe man darum nicht fürchten, denn Gott sei größer als der Teufel; einen vorzüglichen Trost könne man aber darin finden, daß die Leiden und Verfolgungen vorausgesagt wären; eben so hatte er sich oben bei der Pest getröstet. Von jeher haben schon rechtschaffene Menschen den Angriff des Lasters erleiden müssen, wie durch Beispiele der heil. Geschichte von Abel bis auf die sieben Brüder herab gezeigt wird, die im Maccabäerkriege so große Standhaftigkeit bewiesen. Die Zahl 7 beschäftigt darauf den Forschungsgeist des Bischofs länger; sie soll durchaus etwas Heiliges und Wunderbares enthalten; die sieben

Schöpfungstage bezeichnen sieben Jahrtausende der Welt, sieben Geister und sieben Engel stehen vor dem Angesichte Gottes, sieben Lampen enthält der Altar des Opfers, sieben goldene Leuchter finden sich in der Offenbarung, auf sieben Säulen bauete die Weisheit nach Salomo ihr Haus (Proverb. IX, 1.); diese Anführungen werden wohl schon hinreichen, um unsers Bischofs Ansicht von der wundervollen Bedeutung der Siebenzahl darzulegen; eben so habe nun diese Zahl durch den Märtyrertod der sieben Brüder Bedeutsamkeit erhalten. Die Geschichte wird darauf nach dem Texte des Maccabäerbuchs ziemlich weitläufig erzählt, und in der That mußte die Darlegung eines so ausgezeichneten Beispiels von Standhaftigkeit nicht ohne Einfluß auf die Leser sein. — Zuletzt folgen Andeutungen der Herrlichkeit, welche die bewährt erfundenen Märtyrer erwarte. Daß der Mann verstanden habe, alle Saiten anzuschlagen, die seinem Zwecke entsprachen, und alle Regungen des Herzens aufzufinden, die dazu dienten, das Märtyrerthum in seiner ganzen Glorie darzulegen, davon ist die ganze Schrift der sprechendste Beweis.

§. 29. 10) die Schrift ad Demetrianum

fällt ebenfalls in die Zeit der großen Landescalamitäten, der Pest und des damit verbundenen Hungers; sie soll hauptsächlich dazu dienen, Beschuldigungen abzuwehren, womit die Heiden den Christen, als Verächtern des öffentlichen Cultus, die Schuld so großer Unglücksfälle beizumessen pflegten. Schon in den frühern Verfolgungen hatte man zu gern sie als Urheber des Zorns der Götter dargestellt; daher die gewöhnliche Redensart: non pluit Deus, duc ad Christianos. Die

Zeit der Schrift läßt sich theils hiernach, theils nach einem ziemlich bestimmt angedeuteten Umstande mit großer Gewißheit entdecken; Cyprian deutet nemlich auf ein ganz kürzlich statt gefundenes Unglück hin, auf den Untergang der Herrscher (ruinae regum, oder rerum in derselben Bedeutung) und hat damit, wie schon vielfach bemerkt ist, gewiß den Tod des Decius und seiner Kinder gemeint; dieser erfolgte gegen Ende des Jahrs 251; und mit Recht darf man diese Schrift, wie die vorige, in das Jahr 252 versetzen.

Eine schwierigere Frage ist aber die nach dem eigentlichen Verhältniß des Aufsatzes zu dem Empfänger. Er ist an einen gewissen Demetrianus gerichtet, der ein Heide, und zwar ein angesehner Heide gewesen sein muß; ihm wird besonders die Verfolgung und ihre Heftigkeit zur Last gelegt. Die meisten Ausleger sind deshalb geneigt, in ihm, wo nicht den Gouverneur selbst, doch einen Minister desselben, oder doch eine hohe Magistratsperson zu erblicken. Dagegen streiten aber so viele Anführungen in der Schrift selbst, die sich auf diese Weise gar nicht erklären lassen. Wie könnte der Bischof es wagen, mit einem so hoch gestellten Manne in solchem Tone zu reden? Denn er erlaubt sich Ausdrücke gegen ihn, die fürwahr nicht geeignet sind, zu widerlegen, sondern nur zu reizen und aufzubringen; so entschuldigt er seine bisher unterlassene Vertheidigung damit, einem Thoren müsse man nach der Vorschrift der Bibel nicht antworten, um nicht ihm ähnlich zu werden; man solle das Heilige nicht den Säuen geben, oder den Hunden vorwerfen. Ist das ein Ton, den er sich gegen einen römischen Magistrat erlauben durfte, hätte er dadurch die Sache nicht eher schlimmer gemacht als gebessert? Dann aber soll nach seiner Angabe der

erwähnte Demetrian häufig zu ihm gekommen sein zum Disputiren über das Christenthum, wobei er sich viele Lästerungen erlaubt habe. Auch dieß paßt für einen römischen Proconsul so wenig, wie für einen Minister. Wollten diese wohl bei ihrem bekannten Stolze sich so weit herablassen, um mit dem Bischofe zu disputiren, den sie ja, sobald sie wollten, vernichten konnten? Während der Verfolgung ist die Abhandlung geschrieben: waren sie da nicht durch ihr Amt gezwungen, wenn sie so bestimmte Kunde von dem christlichen Bischofe hatten, gegen ihn gerichtlich zu verfahren, oder war wohl Cyprian thöricht genug, sie durch Schmähungen an ihre Pflicht zu erinnern? Gewiß hätte er der Sache, die er vertheidigte, keinen schlechtern Dienst leisten können. Dazu kommt noch ein Umstand, der schon dem Hieronymus in der Art der Ausführung dieser Schrift aufgefallen war [1]): Cyprian argumentirt nemlich den ganzen Aufsatz hindurch aus Stellen der Schrift alten und neuen Testaments. Was sollte das gegen einen Heiden beweisen; konnte er sich davon nur den geringsten Vortheil versprechen? In der wirklich gegen Heiden gerichteten Schrift über die Nichtigkeit der Götter sahen wir ihn mit weit mehr Umsicht auf die Profangeschichte und Mythologie eingehen; dorther nimmt er seine Beweise, die auch für Heiden schlagend waren: sollte er wirklich wohl hier die petitio principii, die er beging, nicht gemerkt haben? Schon Hieronymus merkt deshalb an, besser habe er aus heidnischen Dichtern und Philosophen seine Sätze entlehnen können. An Heiden überhaupt konnte seine Schrift nicht gerichtet sein, und am wenigsten an heidnische Behörden. Nur Christen konnte

1) Hieron. ep. 83. ad Magnum. Lactant. institut. V, 4.

er im Auge haben, und ihnen die Gründe an die Hand geben wollen, womit sie dergleichen Lästerungen ihrer Gegner begegnen könnten; nur für Christen konnten seine aus der Schrift entlehnten Beweisstellen etwas bedeuten. Möglich bleibt es deshalb, daß er die Person des Demetrian geradezu nur fingirt hat; oder war wirklich ein angesehner Römer dieses Namens dort vorhanden, oder vielleicht als Magistrat dort gewesen: so benutzt er seine Person, um gegen ihn seine Beweise zu führen; ein Sendschreiben an ihn dürfen wir aber doch wohl schwerlich darin erblicken: waren nur die Christen durch seine Gründe überzeugt, so konnte ihm dieß schon genügen; er hatte dann diese Gelegenheit benutzt, um seiner Galle gegen die Anfeindungen der Heiden Luft zu machen. Das Verhältniß dieser Schrift ist dann ungefähr dasselbe, wie wir den Brief an den Donatus fassen mußten; es enthält mehr eine rhetorische Darlegung der Sache, als eine bestimmt an eine Person gerichtete Zuschrift. Der Anfang des Stücks enthält nun gleich alle die schon genannten Bitterkeiten: er selbst habe gegen die Anfeindungen des Gegners bisher still geschwiegen, weil er dem Blinden das Licht, dem Tauben die Rede, dem Thoren die Weisheit vergeblich würde vorgehalten haben; jetzt aber könne er sich nicht länger zurückhalten, weil Schweigen für Einwilligung gehalten werden könnte. Den Vorwurf der Heiden, durch die Schuld der Christen werde alles dieß Unglück über die Welt gebracht, entkräftet er zuerst mit der Entgegnung, die Welt sei schon alt, und habe viel von ihren Kräften verlohren; deshalb könne bei ihrer Erschöpfung der Winter nicht mehr so viel Nässe zur Nahrung, noch der Sommer Wärme zum Reifen des Getraides verleihen; die Marmorbrüche wie die Gold-

und Silberminen geben deßhalb geringere Ausbeute: wolle man dieß den Christen Schuld geben, so müssen sich auch die Greise über sie wegen Abnahme ihrer Kräfte, wegen Schwäche ihrer Sinne beschweren: über die gerade jetzt hereinbrechenden Unglücksfälle dürfe sich Niemand wundern, da dergleichen für das Ende der Welt vorhergesagt seien. Schon dieser mit den chiliastischen Ideen des Zeitalters zusammenhängende Gedanke konnte Nichts für Heiden, für Christen Alles beweisen. Uebrigens sei in diesen Unglücksfällen keineswegs der Zorn der Götter wegen erlittener Vernachlässigung von Seiten der Christen, sondern allein eine Strafe des einen Gottes für die Verstocktheit der Heiden zu finden; sie wären den in der Schrift ausgesprochenen Geboten und Drohungen nicht folgsam, und zögen damit Gottes Zorn herbei, wie der Herr den ungehorsamen Knecht zu strafen pflege. Dazu kommen noch ihre vielfachen übrigen Laster; wie könnten sie über Theurung und Miswachs klagen, da sie ja selbst von ihrem Ertrage der Armuth nichts mittheilten; wie klagen, daß der Himmel dem Regen verschlossen sei, da sie ihre Scheuern auf Erden verschlössen: alle übrigen Laster würden jetzt mit der größten Unverschämtheit öffentlich getrieben; Räuber pflegten doch sonst die Einsamkeit zu suchen, aber jetzt suche Betrug, Giftmischerei, Mord gleichsam das Licht. Schlimmer aber als die Verstocktheit, womit sie bei ihrem Götzendienste verharren, sei die Wuth, womit sie die wahren Diener Gottes, die Christen verfolgen; und selbst mit ihrer Hinrichtung nicht zufrieden, übten sie die grausamsten Marter gegen dieselben aus. Sei der Christ, als solcher, ein Verbrecher, nun wohl, man möge ihn hinrichten; aber Marter gehöre doch nur für den Verstockten, der sein Verbrechen läugne; die

Christen bekennten aber sich ja freiwillig zu ihrem Glauben. Die einzig rechtmäßige Waffe gegen sie, sei geistiger Kampf, Widerlegung, Ueberzeugung; weshalb kämpften sie denn gegen die Schwachheit des Fleisches? Oder wenn etwa die Götter der Heiden sich beleidigt fühlten, so mögten sie doch selbst streiten, und nicht so schlechte Stellvertreter zulassen. Aber man möge nur kommen und sehen, wie dieselben vor der Macht der Christen weichen müßten. Hier liegt der Gedanke damaliger Zeit zum Grunde, die Götter seien Dämonen, und von ihnen werden die Menschen besessen, aber durch Zuspruch der Christen befreiet. Von ihrer Hand würden sie gefesselt und gebunden, und doch wolle er vor denselben Scheu und Furcht haben. Hieran geknüpfte Aufforderungen zur Verehrung des einen Gottes leiten sodann ganz von selbst zur Ermunterung, von den Verfolgungen abzulassen. Der Beweis, wie sehr Gott selbst sich der Sache der Christen annehme, sei noch neulich durch den Umsturz der bestehenden Regierung gegeben; daß hiermit wahrscheinlich der Fall des Decius gemeint sei, haben wir schon oben bemerkt, wobei hieraus zugleich die chronologische Bestimmung gezogen wurde. Aus dem hohen Muthe, womit die Christen übrigens, während die Heiden zagten, die Leiden erduldeten, lasse sich schließen, wie ungleich das Verhältniß beider, selbst bei gleichem Schicksale sei: Christen haben überall Muth und Standhaftigkeit, woran es den Heiden stets fehlen müsse. Christen gehören dieser Welt nicht mehr an, und doch flehen sie zu Gott um Seegen selbst für ihre Feinde. Der Haupttrost der Christen sei aber das Ende der Welt und das Gericht; dieses wird mit Farben aus der Apocalypse und den Plagen Aegyptens so entsetzlich ausgemalt, daß den

ja nach des Engel Raphael (Tob. 12, 9.) eigenem Ausspruche wird Gebet und Fasten erst durch Almosen gefördert, durch sie das Leben aus Gefahren gerettet, die Seele vom Tode befreit. Mehr noch wird aus der Apostelgeschichte gefolgert; aus dem Vorfalle des Petrus mit der Tabitha erhellt nemlich, daß Almosen nicht allein vom zweiten, d. h. vom Tode der Sünden, sondern auch vom ersten Tode erretten; Petrus erweckte sie, eingedenk ihrer guten Werke und Almosen. Ein sehr unpassender Einwurf hingegen sei es, wenn man fürchtet, durch Almosen sein Vermögen zu verringern, und in Mangel zu versinken. Nie könne das ausgehen, wovon man zum Vortheil Christi etwas aufwende; Schriftstellen müssen dieß beweisen; es sei doch ungereimt, Schaden an seinem Vermögen zu besorgen, und dagegen Schaden an der Seele zu nehmen: Elias in der Wüste wurde von Raben, und Daniel mitten unter den Löwen gespeiset. Thöricht sei es, Schätze aufzuhäufen, da der Herr in jeder Nacht ja unsere Seele von uns fordern könne; mit dem Herrn solle man sein Gut theilen, um Erbe des Himmels zu werden. Ein herrliches Vorbild ist die Wittwe am Armenstock; sie theilte von ihrer Armuth mit, und werde dafür am Tage des Gerichts gelobt werden. Gleichfalls nichtig sei die Entschuldigung, man wolle den Kindern ihr Erbtheil nicht schmälern durch Almosen; wer Verwandte mehr liebt denn Gott, sei dessen nicht werth! Die Wittwe theilte bei dem großen Mangel, der sie und ihre Kinder drückte, dem Elias doch von ihrer letzten Nahrung mit, und ward dafür mit den Ihrigen erhalten, und sie kannte noch nicht einmal Christum. Jemehr Kinder Jemand habe, desto mehr müsse er ja durch Gebet sich den Beistand Gottes erwerben, desto

mehr also auch durch Almosen nach seiner Gnade streben; gerade durch gute Werke könne er sie am besten Gott empfehlen. Das Erbtheil Gott übergeben ist am sichersten angelegt, und keiner menschlichen Gefahr ausgesetzt. Wer nicht so für die Seinen sorge, sei ein Betrüger und Verräther derselben; vorzüglich wird sodann die Scene des Weltgerichts ausgeführt, wo Mildthätigkeit und Almosen das Hinübergehen zu den Gesegneten des Vaters erwerben. Die apostolische Kirche ist hievon das passendste Beispiel, wo bei völliger Gütergemeinschaft der Reiche Alles mit dem Armen theilte. Gott selbst giebt durch seine gleiche Liebe gegen Gute und Böse das erhabenste Beispiel von solcher umfassenden Mildthätigkeit; durch Almosen wird der Christ ihm ähnlich.

So viel muß man allerdings zugestehn, steht sein Grundsatz fest, durch gute Werke und Almosen kann der Mensch sich bei Gott rechtfertigen: so hat der Bischof alle Gründe erschöpft, um den Seinen diesen Weg zur Gnade Gottes zu eröffnen.

Für die Aechtheit dieser Schrift lassen sich Anführungen aus den K. Vätern hinlänglich auffinden; Pontius deutet sie mit den Worten an: Unde sic misericordiam disceremus? Augustinus findet in der Anführung, der durch Adam geschlagenen Wunden seine ganze Orthodoxie von der Erbsünde [1]); Hieronymus nennt die Schrift ein grande volumen [2]); hat aber damit wohl mehr die Erhabenheit derselben als den äußeren Umfang ausdrücken wollen.

1) August. ad Bonifac. IV. c. 8.

2) Hieronym. ep. 54. ad Pammach.

§. 31. 12) de bono patientiae.

Cyprian meldet in seinem Briefe an den Jubajan ep. 73. während des Ketzertaufstreits geschrieben, wie er eine Abhandlung über das Gut der Geduld verfaßt und ihm zugleich mit übersandt habe; dieser Notiz zufolge fällt die Abfassung selbst etwa in das Jahr 255 oder 256. Daß aber der Taufstreit die nächste Ursache dieser Schrift sei, würde sich auch ohne jene Notiz leicht genug entdecken lassen; denn sie athmet ganz den Geist der Milde und Geduld, den wir oben in dem Benehmen des Bischofs während des Streits so sehr bewunderten. Unerbittlich streng in seinen Grundsätzen, wenn es darauf ankam, die einmal aufgefaßte Idee von der Einheit und Abgeschlossenheit der Kirche zu vertheidigen, unbeugsam gegen Ketzer und Schismatiker, die jener Einheit sich entzogen hatten, bezeigt er doch Nachgiebigkeit gegen seine Collegen, um die Einheit der Kirche nicht noch weiter zu trennen. Inconsequent ist er, in sofern er den römischen Bischof vom rechten Wege des Dogma abirren zu sehen glaubt, und ihm noch die Hand zum Frieden bietet; consequent aber doch, in sofern er in ihm noch nicht eine von der Kirche getrennte Parthei erblickt —; er ist ja noch in der Einheit derselben begriffen, und darum der Nachsicht würdig. Gleiche Toleranz nun in seinem Kreise zu verbreiten, die Erbitterung der Gemüther herabzuspannen, vielleicht auch Rom noch einmal seine Bereitwilligkeit zum Frieden zu bezeugen, war die Bestimmung dieser Schrift. Des Taufstreits selbst wird mit keinem Worte erwähnt, und sicher mit Absicht: es sollte ja diese Schrift nicht eigentlich eine Replik oder Duplik im Ketzerstreit sein, sie sollte vielmehr, unabhängig von der Streitfrage, die

Gesinnungen bearbeiten, womit sich zu streiten gezieme. Der Verfasser dieser Schrift wollte so ein von dem Verfechter einer Privatmeinung ganz verschiedener Vermittler sein, und konnte sich deshalb mit der Streitfrage selbst nicht wohl befassen. Sein Zureden ist darum herzlich, und seine Gründe mußten für die damaligen Zeitansichten sehr schlagend sein.

Der Anfang ist überraschend und sogar witzig gewählt. Eine Abhandlung über die Geduld, meint er nemlich, beginne am besten mit der Aufforderung zur Geduld, seine Entwickelung anzuhören: der ausgezeichnete mit dieser Tugend verbundene Gewinn rechtfertige und belohne dieselbe dann hinreichend. Zurückgewiesen wird zunächst die Geduld der Philosophen, worauf sich diese so viel einbildeten, offenbar die stoische Fassung oder Abhärtung gegen Freude und Leid: sie haben die Weisheit und Geduld Gottes nicht erkannt, und können deshalb auch nicht die wahre Geduld besitzen: einige Schriftstellen eifern sodann gegen die anmaßende Weisheit der Welt; Christen dagegen sind Philosophen nicht durch Worte, sondern durch die That, ein bei den Apologeten so beliebter Satz. Der erste Aufforderungsgrund zur Geduld wird vom Wesen Gottes selbst hergenommen; Gott ist das höchste Beispiel von Geduld, und diese deshalb jedes Christen größte Pflicht. Die Geduld und Langmuth Gottes zeigt sich nun aber eben so gut darin, daß er den Götzendienst noch erträgt, als daß er über Gute und Böse seine Wohlthaten verbreitet. Schriftstellen, wo Gottes Langmuth gepriesen wird, beweisen dieß. Eben so war Christus nicht allein Lehrer, sondern auch lebendiges Beispiel der Geduld; seine Geschichte, von der Taufe an bis zum Tode, giebt Beweise seiner Gelassenheit, womit er Unrecht

erlitt und Schmähungen duldete, ja für seine Feinde betete: selbst jetzt läßt er sie noch an den Wohlthaten seiner Kirche Theil nehmen, wenn sie sich bekehren. Ein gleiches Vorbild der Geduld sind die Patriarchen im alten Testamente: Abel, Abraham, Isaac, da er geopfert werden sollte, Jacob, da er vor seinem Bruder floh, Joseph, Moses, die Propheten und die Märtyrer geben überall Beweise von Geduld. Zu ihrer Uebung hat der Mensch stets die passendste Gelegenheit; seit Adams Falle ist sein Leben so mit Beschwerden und Leiden aller Art überhäuft, daß er im fortwährenden Kampfe gegen den Teufel nur durch Geduld siegen kann. Indessen kann dieß dem Christen nicht schwer werden; er hat ja der Welt entsagt, und sich dadurch zu fortwährender Gelassenheit gegen äußere Unfälle verpflichtet: dieses ist auch zugleich der sicherste Weg, sich gegen Laster zu bewahren: Ehebruch, Betrug, Mord werden ja eben durch christliche Liebe verhindert, und zu dieser leitet uns ja nur die Geduld. Bei allen äußern Leiden und Gebrechen ist nach dem Beispiele Hiobs Geduld das bewährteste Hülfsmittel, besonders zeigt dieß das entgegengesetzte Laster, die Ungeduld; durch sie wurde Adam zur Verletzung des göttlichen Gebots, Cain zum Brudermord, die Juden in der Wüste zur Abgötterei verleitet. Geduld dagegen leitet am sichersten zur Bewahrung des Friedens, zur Ausdauer in Verfolgungen, zu Tugenden aller Art; besonders die Märtyrer finden in derselben ihren besten Trost, und harren geduldig auf den Tag des Gerichts, dessen Glanz sodann noch mit vielfachen Schriftstellen ausgemalt wird. Noch einmal wird mit rednerischer Fülle das Beispiel Christi dargelegt, und mit Aufforderungen zu dieser Tugend geschlossen.

Durch die eigene Anführung in dem Briefe an den Jubajan hat Cyprian selbst der Abhandlung hinlänglich das Siegel der Authentie aufgedrückt, und wir sind der Mühe überhoben, dieselbe durch Citate anderer Väter, die sich freilich sowohl deutlich als zahlreich vorfinden, weiter zu beweisen. Fragt man aber nach den Wirkungen der Schrift, so ist nicht zu läugnen, daß Cyprians eben so nachdrückliches als anhaltendes Dringen auf Nachsicht mit den Verkehrtheiten Anderer wohl dazu gedient haben mag, die Gemüther in Africa in einer mildern Stimmung zu erhalten: hätte man hier dieselbe Hitze wie Stephanus gehegt, schwerlich konnte sich der Riß so bald wieder zuziehen.

§. 32. 13) de zelo et livore.

Gleiche Absicht und Veranlassung mit der vorigen Schrift scheint auch die Abhandlung über die Eifersucht und den Neid zu haben; freilich erwähnt ihrer Cyprian in dem Briefe an den Jubajan nicht, indessen findet sich doch in seinem Leben kein Vorfall, der dieselbe so gut veranlassen konnte, als der Streit über die Ketzertaufe. Zwar lag es ganz in der Denkart des Mannes, die verschiedenen Häresien und Schismen aus Neid und Eifersucht der Ketzer zu erklären, wie er denn meint, Novatian habe durch Verwerfung der Ketzertaufe nur die Grundsätze der wahren Kirche nachgeäfft; und dem zufolge ließe sich diese Schrift wohl in die Zeit des Zwists mit den römischen oder carthagischen Ketzern setzen. Allein es war zugleich Cyprians Grundsatz, sich um die Ansichten der Ketzer gar nicht zu bekümmern; die Kirche könne sich nicht darauf einlassen, die Thorheiten derselben zu berücksichtigen und zu widerlegen;

schwerlich wird er ihnen deshalb eine Schrift gewidmet haben. Dazu findet sich auch in der Abhandlung selbst nichts, was auf Polemik gegen die Ketzer hindeutet. Nimmt man aber an, Cyprian habe in dem so brutalen Verfahren des römischen Bischofs nur eine Wirkung des Neides gesehn, indem die römische Kirche der carthagischen ihren Ruhm, und der dortige Bischof dem hiesigen sein hohes Ansehn nicht gönnte, was sich besonders bei den Angelegenheiten der spanischen Bischöfe und dann während des ganzen Taufstreits darlegte; nimmt man dazu an, unser Bischof habe die Feder gerade in dem Augenblicke ergriffen, da er Nachricht von den unwürdigen Aeußerungen des Stephanus erhielt: so ist nichts so erklärlich, als der leidenschaftliche Ton, womit diese Schrift verfaßt, nichts so deutlich als der Zweck, worauf sie berechnet ist. Die Zeit der Abfassung wird demnach mit Recht in das Jahr 256 verlegt: später darf sie nicht fallen, da bald die Verfolgung begann, und unser Bischof in das Exil wandern mußte; aber auch nicht früher, da die Vorfälle mit Stephanus kurz vorhergehen.

Das Laster des Neides ist nach Cyprians Ansicht desto gefährlicher, je geringfügiger es zu sein scheint; dadurch sucht der Teufel die Christen desto leichter zu umstricken; die größte Vorsicht und Sorgfalt von unserer Seite ist aber eben deshalb nöthig. Um die Sache desto gründlicher zu behandeln, will er auf die Quelle des Lasters zurückgehn: freilich macht er sich die Analyse leicht; er findet den Ursprung desselben gleich bei dem Teufel; dieser fiel aus Neid! offenbar Anklänge der dualistischen Ansicht, wo das böse Prinzip aus Neid gegen das gute erst böse ward. Aus Neid fiel der Teufel, und aus Neid verderbt er die Menschen; ihren

Anblick, der nach Gottes Ebenbilde Geschaffenen, konnte er nicht ertragen; er verführte sie; aus Neid entstehen sodann die meisten Laster unter den Menschen; Cains Brudermord, Esaus Haß gegen Jacob, der Brüder Verfolgung gegen Joseph, Sauls gegen David, der Juden Eifersucht gegen Christi Wunder und der Christen Vorzüge, sie alle entspringen aus dieser Quelle. Auch jetzt noch entspringen daraus fast sämmtliche Laster, Stolz, Grausamkeit, Verrath, Zwietracht, Zorn; daher entsteht Streit und Zank, die Einheit (der Kirche) wird zerrissen, das Band der brüderlichen Liebe gelöset. Freilich rächt sich das Uebel an seinem Urheber hinlänglich, da ihm weder Trank noch Speise bekommt, er stets einen Feind mit sich umher trägt, der nimmer ruhet. Die nachdrücklichsten Stellen der Schrift sind dagegen ausgesprochen; Christus und die Apostel haben sich auf das Bestimmteste dagegen erklärt; seine Nachfolger werden mit Lämmern und Schafen verglichen, um die ihnen so nothwendige Einfalt und Gutmüthigkeit zu bezeichnen. Die Liebe werde überall als die höchste Tugend angeführt, nur durch sie könne die verlangte Gottähnlichkeit erlangt werden: sie erleichtere den Kampf gegen alle aufkeimenden Begierden des Hasses und Neides, durch deren Bezwingung man auch während des Friedens, der äußern Ruhe der Kirche, die Palme der Beharrlichkeit erlangen könne. Aufforderungen, das so gefährliche Gift des Hasses aus seinem Herzen zu reißen, und Hindeutungen auf eine belohnende Zukunft beschließen das Ganze.

In eine nähere Zeitverbindung mit der vorigen Schrift über die Geduld müssen wir nach dieser kurzen Darlegung auch schon deshalb die vorliegende bringen, weil beide eigentlich ein Ganzes ausmachen, jene sich

zu dieser wie Negativ zu Positiv verhält. Wozu er dort ermahnte, das stellt er hier durch seinen Gegensatz ins Licht, und führte er dort Beispiele aus der heil. Geschichte auf von solchen, die Unrecht litten, so giebt er hier diejenigen an, die dasselbe verübten: legt er dort die Lichtseite der Geduld dar, so wird hier die Schattenseite des Neides nachgetragen; beide Schriften ergänzen einander, und sind deshalb jeden Falls kurz nach einander verfaßt: da indeß von dieser Schrift die eigene Anführung des Verfassers fehlt, so mögen Pontius Worte zum Beweise ihrer Authentie noch folgen; er erwähnt ihrer mit den Worten: Quis livorem de venenata invidiae malignitate venientem dulcedine remedii salutaris inhiberet? Eben so sprechen Citate bei Augustin [1]) und Hieronymus [2]) für die Aechtheit der Schrift, die demnach wohl keinen weitern Zweifeln unterliegt.

§. 33. Zweifelhafte und unächte Schriften.

Nach dieser Darlegung der als ächt anerkannten Schriften des Cyprian bleibt uns nur noch übrig, einige andere ihm mit mehr oder weniger Wahrscheinlichkeit beigelegten kurz zu erwähnen. Sie zerfallen, der Natur der Sache gemäß, erstens in solche, die mit Wahrscheinlichkeit ihm abgesprochen werden; zweitens in solche, die gewiß untergeschoben sind.

I. Schriften, deren Authentie zweifelhaft ist.

Daß dem Namen eines berühmten Mannes im Verlauf der Jahrhunderte außer den ächten auch manche

1) August. de baptismo lib. IV. cap. 8.
2) Hieronym. lib. 3. cap. 4. epist. ad Galat.

falsche Schriften beigemessen werden, ist eine oft wiederholte Erscheinung; die Gründe derselben können vielfache sein, indem sowohl der gutgemeinte Eifer unter dem Schilde eines Glaubenshelden gefährliche Irrthümer bekämpfen, oder die Eitelkeit ihrem Machwerke dadurch allgemeine Verbreitung, oder ihrer schlechten Waare begierige Käufer bereiten konnte. Mehr oder weniger wirkten wohl diese Quellen bei Benutzung des Namens unsers Bischofs zugleich. Am ähnlichsten der cyprianischen Schreib- und Denkart und daher am schwierigsten als unächt darzulegen, ist unstreitig

1) die Schrift über die Schauspiele. Cyprians Eifer gegen Alles, was an heidnischen Cultus erinnert, sein Kämpfen gegen das darin enthaltene Teufelswerk ist hier nicht übel ausgedrückt. Dazu redet ein Bischof, der, von seiner Gemeinde getrennt, ihr nur selten schreiben kann; ebenfalls ist die Zeit der Abfassung sehr früh zu setzen, indem das Heidenthum noch ganz in seiner Blüthe steht, von den Christen häufige Exorcismen der Besessenen vorgenommen werden, und das Brod des Nachtmahls ins Haus mitgenommen wird. Wer denkt nicht sogleich an Cyprian, der während seiner Verbannung so für die Sittlichkeit der Gemeinde gesorgt habe? Allein die Züge wollen doch nicht recht passen: während seines freiwilligen Exils, — denn an das spätere curubitanische wird doch wohl Niemand denken, — unterhielt er ja die lebhafteste Correspondenz mit seiner Gemeinde, wie kann er denn über Mangel an Gelegenheit, ihnen zu schreiben, klagen? Und dann herrschte ja während seines Exils die decische Verfolgung; schon an und für sich darf man annehmen, daß damals die Christen nicht eben Lust hatten, durch Besuch öffentlicher Spiele sich den Augen der Verfolger auszu-

setzen; und sollte Cyprian denn gar nicht aus seiner Lage und den Zeitumständen Gründe entlehnt haben? Der Kampf gegen den Teufel, den die Märtyrer führen, spielt ja doch sonst eine so große Rolle bei ihm; wie trefflich hätte er den Weltsinn der Schaulustigen durch Gegenüberhaltung der Gefahren und des Ruhms der Märtyrer unterdrücken können; davon aber kein Wort. Gewiß hatte aber unser Bischof zu viel Lebhaftigkeit der Empfindung, um die Sache so rein ohne Rücksicht auf seine und der Kirche Lage zu behandeln: im Exil konnte er so nicht schreiben; und anders als im Exil kann die Abhandlung nicht verfaßt sein. Gründe aus der Schreibart hergenommen, bleiben stets subjectiv; vergleicht man aber diese Schrift mit dem, was Cyprian selbst über Schauspiele in der Abhandlung ad Donatum sagt, so erscheint sie gewaltig matt und gedämpft, gegen das Hinreißende der Darstellung, womit er dort das Unchristliche des Schauspielbesuchs ausmalt. Wer einmal die Sache mit solcher Lebhaftigkeit dargestellt hat, wird schwerlich eine so matte Wiederholung geben. Nimmt man dazu, daß kein Codex, der die Werke Cyprians aufführt, zugleich diese Schrift mit enthält, sie nur sehr sparsam sich findet, so drängt sich der Gedanke auf, daß ihr der Name Cyprians, gleichviel, vom Verfasser selbst, oder später, aufgedrückt sei, weil der Bischof denselben Gegenstand schon mit so vielem Eifer behandelt hatte. So viel bleibt aber ausgemacht, auch in dieser Schrift ist der Gegenstand mit vieler Kunst behandelt: eben dieser wirklich liebliche Geist derselben hat wohl das Urtheil angesehener Critiker, eines Pamelius und Bellarmin, bestochen. Es folgt

2) die Schrift de laude martyrii: zu ihrem Verfasser unsern Bischof zu machen, ist gewiß die

größte Ungerechtigkeit, die man gegen ihn begehen kann; denn merkt Augustin schon an, daß sein Styl, besonders wo er von seiner Sache ergriffen ist, eine eigenthümliche Lebhaftigkeit habe: so verworren, unklar, geschraubt, affectirt, kurz so schlecht, wie diese Schrift verfaßt ist, hat Cyprian nie geschrieben. Hat unsern Bischof freilich recht oft sein Festhalten an dem Aeußern der Religion zu manchen ziemlich sinnlichen Ansichten gebracht: so unsinnig und grell wie in dieser Schrift z. B. die Hölle dargestellt wird, hat er nie weder gedacht noch geredet; wir würden versuchen, durch Uebersetzung der Stelle diese Behauptung zu rechtfertigen, wenn dieselbe nicht eben der geschraubten Rede wegen geradezu unübersetzbar wäre; es ist die Schilderung des Tartarus nach Art Homers, nur daß das Gräßliche der Feuerstrafen mit größerm Wohlbehagen widerlich breit ausgemalt wird; die Feueresse mit den herausschlagenden Flammen, das niederdrückende Felsstück, das Kettengeklirr, ja auch das schnell gedrehte Rad des Ixion fehlt nicht; nur Cerberus und Pluton nebst der unerbittlichen Persephone sind weggelassen, sonst könnte das Stück von dem allerrechtgläubigsten Heiden geschrieben sein. Schon Erasmus, der erste Herausgeber desselben, hat sich kräftig gegen die Unbill erklärt, die man durch die Anmuthung dieser Autorschaft dem Cyprian hat zufügen wollen. Wenn Baronius und Bellarmin mit Hand und Fuß für die Aechtheit desselben kämpfen: so ist dieß wohl nur der Freude zuzuschreiben, die sie bei der so grob-sinnlichen Darstellung catholischer Dogmen empfanden. Wie unser Bischof zu dieser Ehre kommt, ist ebenfalls nicht schwer nachzuweisen: durch Zufall oder aus Absicht ist in die Aufschrift eine Anrede an die Märtyrer Moses und Maximus gekommen, an

dieſelben römiſchen Märtyrer alſo, denen auch Cyprian Briefe zugeſchickt hat. Freilich weiß die Mehrzahl der Codices davon nichts, ſondern es heißt einfach: Incipit de laude martyrii; ſicher hat irgend ein Späterer die Namen der ruhmvollen Märtyrer hinzugefügt, um ſo der Schrift leichtern Eingang zu verſchaffen. Cyprian hatte nun aber doch eine ähnliche Schrift, exhortatio martyrii, verfaßt, und was war leichter, als ihm auch dieſe aufzubürden? Aus dem Auguſtinus [1]) hat man zwar ein Citat daraus unter Cyprians Namen beizubringen vermeint: allein die dort gemeinte Stelle findet ſich weit ſchärfer in der Schrift an den Donatus.

Mit mehrerem Rechte könnte man vielleicht eine

3) Schrift dem Cyprian beilegen, betitelt: ad Novatianum haereticum; wenigſtens iſt ſie unſerm Biſchof gleichzeitig zu ſetzen. Der darin geführte Beweis, man dürfe den Gefallenen nicht jede Möglichkeit zur Rückkehr in die Kirche abſchneiden, würde recht gut zu den mildern Anſichten paſſen, zu denen ſich Cyprian durch Zeitumſtände gedrungen nach ſeiner Rückkehr aus dem Verſteck bequemen mußte. Indeſſen gegen dieſe Annahme erheben ſich doch bedeutende Schwierigkeiten; denn einmal lag es gar nicht in der Weiſe und Denkart Cyprians, einen Ketzer und Schismatiker zu widerlegen. Mit den ſtärkſten Ausdrücken erklärt er ja wiederholt [2]), wie die Kirche ſich um die Ketzer gar nicht bekümmern dürfe, wie es unter ihrer Würde ſei, auf das Treiben derſelben und ihre Irrthümer Rückſicht zu nehmen; da ſein eigener Vortheil es erforderte, über den in Carthago ernannten Gegenbiſchof Nachricht nach

1) Augustin. in Gaudent. IV, 30.

2) epist. 59.

Rom zu schicken, unterließ er dieß ja aus Gleichgültigkeit gegen Unternehmungen der Ketzer. Sollte er nun wohl hier seinen Grundsätzen so untreu geworden, mit sich selbst so im Widerspruche sein, daß er gegen Novatian die Feder ergriff, und ihn einer förmlichen Widerlegung würdig gehalten hätte? Aber auch selbst angenommen, er überwand seinen Widerwillen gegen Beschäftigung mit Ketzern zum Besten der Kirche: so ist doch in der Schrift selbst ein wesentlicher Theil der cyprianischen Ansicht über die Kirchendisciplin nicht enthalten, nemlich die immer von ihm selbst bei der Nachsicht beobachtete Strenge; wir rühmten ja oben an ihm die weise Mäßigung, die ihn die rechte Mitte halten ließ zwischen novatianischer Rigorosität und der Laxheit des Felicissimus; in dieser Schrift ist aber ein entschiedenes Hinneigen auf Seiten des Letztern; von der gemilderten Strenge, die doch anfangs der Grundzug seiner Ansicht war, findet sich keine Spur. Beweise aus der Schreibart hergenommen haben selten Sicherheit; sonst ließe sich gegen die Aechtheit der Schrift auch hieraus Manches aufführen. Auf keinen Fall aber kann die lange Entwickelung und logische Analyse des Beispiels der noachischen Taube, als eines Typus der Kirche, cyprianisch sein; der Gedanke selbst wäre ihm wohl eben recht; allein so lange an einem Typus zu verweilen, und so ängstlich jeden Zug daraus auszuspinnen, ist nicht seine Sache; wenigstens findet sich davon in seinen übrigen Schriften auch nicht ein Beispiel. Eben so bedeutende Gründe lassen sich endlich gegen

4) die Schrift de disciplina et bono pudicitiae geltend machen. Der Verfasser derselben ist von seiner Gemeinde ebenfalls getrennt, wie Cyprian es während der

decischen Verfolgung war; auch eignete sich der Gegenstand wohl zu einer besondern Abhandlung, da der sittliche Zustand der Gemeinde so viel noch zu wünschen übrig ließ. Allein Cyprians Geist und Styl findet sich darin nicht wieder: die meisten der angeführten Gründe sind nur ein schwacher Nachklang alles dessen, was unser Bischof theils in den der bekannten unsittlichen Vorfälle wegen verfaßten Briefen, theils in der Abhandlung über die Haltung der Jungfrauen schon vorgebracht hat. Es entsteht hier dasselbe Verhältniß wie in der unächten Schrift über die Schauspiele; auch in dieser ist nur wiederholt, und zwar mit schwächern Farben wiederholt, was Cyprian selbst schon so stark in dem Briefe an den Donatus ausgedrückt hatte. Eine schwache Wiederholung der eigenen Gründe, eine Verwässerung der eigenen Ansicht ist schwerlich dem Verfasser selbst zuzumuthen. Aus dem Style ließe sich, außer der auffallenden Mattigkeit gegen Cyprians Alles mit sich fortreißenden Eifer, vielleicht die Art geltend machen, wie als Beispiel bewiesener Keuschheit die Geschichte Josephs und der Susanna erzählt wird. Cyprian pflegt nicht, so oft er sich auf biblische Beispiele beruft, die Geschichten des Breitern nach zuerzählen; ihm sind der Beispiele so viele gegenwärtig, daß eins stets das andere drängt, und das Einzelne mehr angedeutet als ausgeführt wird: er setzt in der Regel Bekanntschaft mit demselben bei seinen Lesern voraus, und begnügt sich, dasselbe ihnen in den Sinn zu rufen. Mit welcher behaglichen Breite werden aber hier die beiden genannten Vorfälle der Reihe nach erzählt, wie der ganze Verlauf der Sache, auch abgesehen von den eigentlich beweisenden Puncten, dargelegt? So erzählt kein Cyprian! Nehmen wir als äußeres Argument dazu, daß

diese Schrift in den Handschriften der cyprianischen Werke sich nicht findet (der orforder Herausgeber gesteht, sie in keinem Exemplare gesehen zu haben), so wird wohl die Unächtheit derselben keinem Zweifel mehr unterliegen. Die Uebereinstimmung der Angabe des Verfassers dieser Schrift und des der Abhandlung über die Schauspiele, sie seien von ihrer Gemeinde getrennt, wie die nicht zu verkennende Nachahmung ächtcyprianischer Schriften, dort des Briefes an den Donat, und hier der mehrfachen Aussprüche über die Keuschheit, berechtigt beinahe zu der Annahme, in dem Verfasser beider Schriften dieselbe Person zu entdecken, die es sich vorgenommen hatte, cyprianische Ansichten in einzelnen Abhandlungen weiter auszuführen: ächt ist aber die eine so wenig als die andere. Es bleiben nun noch übrig

§. 34. II. die Schriften, die anerkannt falsch sind.

Da rücksichtlich ihrer die Acten längst als geschlossen zu betrachten sind, so reicht es hin, der Vollständigkeit wegen die Namen zu nennen:

1) Die Abhandlung über die Ketzertaufe, oder die Wiedertaufe, zuerst von Rigaltius herausgegeben, ist merkwürdig genug den Schriften Cyprians beigefügt, ungeachtet in ihr gerade gegen Cyprians Meinung behauptet wird, Wiederholung der Taufe bei Ketzern sei nicht nöthig. Da müßte ja der Mann seine ganze Ueberzeugung feierlich abgeschworen haben, um so etwas schreiben zu können.

2) Ueber das Würfelspiel: der Ausdruck ist so mit barbarischen Benennungen gehäuft, daß die Abfassung sicher einem spätern Jahrhunderte angehört. Der

Anfang enthält so seltsame Ausdrücke über die Gewalt zu Lösen und zu Binden, daß man einen Pabst aus dem achten oder neunten Jahrhundert zu hören glaubt.

3) Die Abhandlung über die Berge Sinai und Zion ist so angefüllt mit allegorischen Träumereien, und mystischen Namenserklärungen, daß die Einwirkungen der Cabbalistik kaum zu verkennen sind.

4) Zwei Gebete des antiochenischen Cyprian, eins für die Märtyrer, das andere am Tage der Hinrichtung gesprochen, enthalten einen schwülstigen Styl, den wohl kein Märtyrer im Angesichte des Todes hat reden können. Die Abfassung wird wohl der verbreiteten Legende über den orientalischen Cyprian zu verdanken sein, indem Jemand den freilich schlecht gelungenen Versuch machte, in seinem Geiste Gebete zu verfassen.

5) Verschiedene Abhandlungen des Abts Arnold von Bonval über die Worte des Herrn am Kreuze, die vorzüglichsten Werke Christi, die sechs Tagewerke der Schöpfung und das Lob der heil. Jungfrau sind wunderbar genug ebenfalls unserm Bischof beigelegt, sicher aus Speculation, um sie irgend einmal so besser an den Mann zu bringen.

6) Auch Dichter hat Cyprian sein sollen: einige sogenannte Gedichte, die aber außer der herametrischen Form nichts Poetisches enthalten, Genesis, die Schöpfung besingend, und Sodoma, die Vorfälle bei der Zerstörung dieser Stadt nach Genes. XIX. erzählend, ferner eine Zuschrift an einen Senator, der vom Christenthume zum Götzendienst zurückgekehrt war, sämmtliche Gedichte sind zuweilen dem Tertullian, recht oft aber auch dem Cyprian zugeschrieben: gehören aber dem Einen so wenig wie dem Andern.

7) Eine Abhandlung über den Cölibat der Geistlichen wird dem Cyprian eben so gut als dem Augustinus und Origenes zugeschrieben; man sieht, wie es sich nur darum handelt, den Namen eines ausgezeichneten Kirchenlehrers dem Buche an die Stirn zu schreiben. Auf jeden Fall gehört dasselbe aber in die spätern Jahrhunderte, wo die Frage über diesen Gegenstand Interesse erhalten hatte.

8) Ferner gehört hieher eine Erklärung des apostolischen Glaubensbekenntnisses, die wohl mit Recht dem Rufinus, Presbyter von Aquileja, zukommt; eine Schrift über die Ungläubigkeit der Juden, noch eine Streitschrift gegen die Juden, eine fromme Legende über die Wiederauffindung des Kopfs Johannes des Täufers, eine Schrift über die zwölf Mißbräuche der Welt wird auch dem Augustinus beigelegt; in einer Abhandlung, die Mahlzeit betitelt, findet sich die unsinnigste Zusammenstellung aller Heiligen und Patriarchen der Vorzeit. Von dem sogenannten Bekenntniß des heil. Cyprian haben wir schon oben bei Gelegenheit des antiochenischen Legendenheiligen gesprochen: zuletzt wird unserm Bischof auch noch eine Berechnung des Ostercyclus beigelegt, die gewiß von hohem Alter ist, da sie mit dem Jahre 243 anhebt: allein weder der Biograph Pontius noch Hieronymus noch ein anderer glaubwürdiger Zeuge legt sie Cyprian bei; erst Paulus Diaconus weiß darum. Eine Schrift über die Dreieinigkeit rechnen wir deshalb nicht hieher, weil sie ziemlich allgemein seinem Gegner Novatian beigelegt wird.

Aus dieser Menge der unter Cyprians Namen vorhandenen Schriften ist, wenn auch sonst nichts, doch wenigstens das hohe Ansehn des Mannes beweisbar, dem man so gern fremdes Machwerk unterschob, um

daſſelbe an ſeiner Berühmtheit Theil nehmen zu laſſen. Abgeſehen von dieſen untergeſchobenen Schriften bleibt uns jetzt nur noch übrig, aus ſeinen ächten Werken ein möglichſt klares Bild der Anſichten und chriſtlichen Ueberzeugung des Mannes im Zuſammenhange zu entwerfen; wozu das Einzelne ſich ſchon in dem Bisherigen dargeboten hat.

Dritter Abschnitt.

Die christliche Ueberzeugung Cyprians im Zusammenhange.

§. 35. Die geistige Persönlichkeit Cyprians.

Aus der bisherigen Darstellung des Lebens und der Schriften Cyprians läßt sich der Umriß seiner Individualität leicht zeichnen: er war ein überwiegend practisches Genie; als solches zeigt er sich in den vielfach verwickelten Vorfällen, während seiner Amtsführung, als solches spricht er sich in Briefen und Abhandlungen aus. Gegen Speculation ist er deshalb ziemlich indifferent, und hat sicher weniger den christlichen Lehrbegriff, als die kirchliche Praxis und Disciplin ausgebildet. Freilich war dieß auch gerade der sicherste Weg, den Ideenkreis, worin er sich bewegte, recht in das wirkliche Leben der Kirche einzuführen, und für lange Zeit recht eigentlich typisch zu machen. So hat er bei beschränkteren Geisteskräften doch gewiß für Gestaltung des kirchlichen Lebens im christlichen Occident mehr geleistet, als sein großer Landsmann Tertullian, weil eben dieser, vom

Feuer der Phantasie fortgerissen, sich häufig in Declamationen verliert, die zwar augenblicklich blenden, doch aber in den Herzen der Laien nicht solchen Anklang finden konnten, als die vom streng practischen Standpuncte ausgehenden Darstellungen Cyprians. Das frühere Leben unsers Bischofs hatte ganz dazu gedient, diese Seite an ihm auszubilden. War er Rhetor, oder Rechtsanwald, auf unmittelbares Eingreifen ins practische Leben war gewiß seine Thätigkeit gerichtet. So läßt ihn dann sein heller Verstand über die wahre Beschaffenheit seiner Lage nie im Dunkeln, giebt ihm stets die zweckmäßigsten Mittel an die Hand, und läßt ihn besonders die gehörige Mitte zwischen den sich entwikkelnden Extremen beobachten. Wie wußte er doch bei Gelegenheit des Streits über die Gefallenen das Ansehn der kirchlichen Disciplin mit der nothwendig gemachten Nachsicht gegen die Gefallenen zu verbinden, während schismatische Partheien nach beiden Seiten hin im Extreme sich befanden, Felicissimus, indem er nur die Milde, und Novatian, indem er nur die Strenge vorwalten ließ! — Eben daher erklärt sich auch die Consequenz unsers Mannes, wenn er seine Ansicht für die richtige, und die entgegengesetzte für ketzerisch oder doch practisch nachtheilig erkannt hat. Daher sein hartnäckiger, montanistisch strenger Kampf gegen Anerkennung häretischer Rechte, gegen Alles, was die Einheit der Kirche stört. Eben daher aber auch sein kluges Nachgeben, so weit es mit dem Ansehn der Kirche zu vereinigen ist; er sah die große Gefahr vorher, die der Kirche aus der Abtrennung der Bekenner zu Gunsten der Gefallenen erwuchs; so fest er den kecken Forderungen dieser entgegentrat, eben so unermüdet war sein Streben, jene wieder mit der Kirche zu vereinigen. Hartnäckiges Behaupten eines Puncts, den er

mit Erfolg zu vertheidigen hoffen konnte, und kluges Aufgeben eines unhaltbaren, war gleichmäßig in seinem practischen Verstande begründet.

Hiemit verband sich dann aber eine blühende Phantasie, wie sie ein africanischer Himmel nur immer zu erzeugen vermochte. Zwar nicht unbändig und stets auf das Extrem getrieben, worin sich Tertullian so sehr gefällt, aber doch nicht minder ergreifend und innig sind seine Sätze ausgeführt. Ist Cyprian recht von seiner Sache ergriffen, so schwelgt auch er in einer Fülle von Ideen und Worten, da entwickelt sich Bild an Bild, da reiht sich Gedanke an Gedanken. Erfinderisch darf man ihn weniger nennen, als reich in Ausführung dessen, was er einmal erfaßt hat; mit einer solchen Lebendigkeit führt er den aufgefaßten Ideenkreis aus, daß Augustin mit Recht behauptet, seine Rede enthalte etwas Eigenthümliches, wenn er in Feuer gerathe. Höchst erfreulich ist es nun zu bemerken, wie Beides, sein Verstand und seine Phantasie, durch das Auffassen der eigenthümlich christlichen Ideen ergriffen und in Bewegung gesetzt werden. Mit aller Innigkeit öffnet er denselben sein Herz; und ohne lange critische Sichtung oder speculatives Systematisiren bildet er sich sofort den Ideenkreis, der jetzt sein inneres Leben ausmacht, und nach welchen er sofort auch das äußere Leben umzugestalten versucht. Der Mangel an speculativem Interesse läßt zwar manche Lücke darin entdecken: es stehen Gegensätze ohne höhere Ausgleichung neben einander da, selbst ohne daß er das Unzulängliche davon entdeckte. So vermißt man bei ihm durchaus ein Streben nach tieferer Begründung der christlichen Ideen, wie man es wohl bei den platonisirenden Vätern wahrnimmt; eben so wenig ist es ihm um Abrundung des Systems oder das

Verzeichnen aller daraus sich ergebenden Consequenzen zu thun, worin ja gerade Augustin unübertroffen ist. Einen Grundgedanken hat er zwar: die Kirche und ihre Einheit, als die große Heilsanstalt, die an die Stelle der jüdischen Theocratie trat, und wir werden versuchen, hieraus seine ganze christliche Ansicht zu entwickeln, gestehen aber sofort ein, daß seine übrigen Ideen hieraus bei ihm zwar sehr natürlich, aber doch ziemlich unbewußt, gewiß nicht in eigentlich systematischer Schärfe hervorgingen. Vor nichts hat man sich deshalb mehr zu hüten, als daraus ein völlig geregeltes dogmatisches System zu construiren. Sofort ist vielmehr seine Phantasie bereit, die aufgefaßten Ideen, anstatt sie in ein gehöriges System ordnen zu lassen, für sich auszumalen und anschaulich zu machen. So müssen sie sämmtlich höchst sinnlich erscheinen, jeder Vergeistigung entbehren, sich dagegen mit den brennendsten Farben darlegen. Man lese seine Schilderung des Himmels [1]) und der Freuden, die dort der hinzueilenden Märtyrer warten, wie da Propheten und Apostel ihnen entgegen kommen, der Chor der Engel sie erwartet, Jungfrauen und vollendete Märtyrer sie aufnehmen; soll die Darstellung den christlichen Ideenkreis nicht überschreiten, glühender ausgemalt kann sie fürwahr nicht sein. Man lese seine Trostbriefe an die Märtyrer im Kerker [2]), wie er Alles aufbietet, um ihnen den Aufenthalt dort erträglich zu machen, und bewundere die Darstellung, womit er die Gemeinschaft Christi mit den Seinen als höchsten Trostgrund ihnen ans Herz legt. Und dieß ist nicht etwa Bild oder

1) de mortalitate, in fine.

2) epist. 37.

Hülle, unter der dann geistige Ideen verborgen würden. Wenn er vom Soldatenstande der Christen, vom Läger, Waffen und Panier Christi redet, so ist er sich gar nicht bewußt, daß er nur Symbole vorbringe, oder in Metaphern rede; das Symbol vermischt sich völlig mit der symbolisirten Sache; dem Teufel windet der Märtyrer das Schwerdt aus der Hand, der zuerst Gestorbene kämpft in den Vorderreihen des siegreichen Heeres, und Gott schaut mit Wohlgefallen vom Himmel herab seinen Kämpfern zu. Gerade dieses Durchdringen der innern Idee und der äußern Darstellung, das Ineinander des Symbols und der Sache leihet seinen Worten einen eigenthümlichen Reiz; es ist ganz die Phantasie des Südländers, dem ein Scheidungs- und Läuterungs-Proceß des critisirenden Verstandes wenig zusagt: daher denn auch die Fülle von Anschauungen, der Reichthum an Wendungen und das Erfassen stets neuer Seiten derselben Sache. Dem Nordländer erscheint wohl seine Teufelsansicht grob-sinnlich, seine Darstellung des Märtyrerkampfs schwärmerisch und überspannt: er ist sich dessen nicht bewußt, gerade diese Gedanken haben seine ganze Seele durchdrungen, und sind mit den eigenthümlich christlichen auf das Innigste verzweigt und verschmolzen. Trennung dessen, was Schmuck der Rede und Ausmalung ist, von dem, was als innerer Gehalt zum Grunde liegt, ist nicht seine Sache. Dieß erklärt am natürlichsten die ganze Eigenthümlichkeit seiner Exegese. Die Schrift alten und neuen Testaments ist ihm gleichmäßig Urkunde des Christenthums; auch die geringsten Nebenumstände haben deshalb ihre bestimmte Bedeutung; geht dieß auf einfach exegetischem Wege nicht an, so tritt die Allegorie und der Typus ein. Dann liegt keine Beziehung zu fern, keine Deutung

ist zu unsicher; ein Anknüpfungspunct findet sich bald, um sämmtliche historische Thatsachen des A. T. in die nächste Beziehung auf das Christenthum zu bringen. Da muß die Sündfluth ein Typus der Taufe, wie Melchisedecks Darbringung von Brod und Wein des Abendmahls sein; die vier Ströme des Paradises bezeichnen die vier Evangelisten, die Hure Rahab wie die Taube des hohen Liedes (sie heißt ja die eine) und die Arche Noah, sind Vorbild der Kirche. Hier sich exegetische Schwierigkeiten zu machen, oder nach der nächsten historischen Bedeutung der Sätze zu fragen, darüber ist er weit hinaus. Alles, was Critik heißt, liegt weit außerhalb seiner Sphäre; reell ist und muß Alles sein, sonst hat er keinen Sinn dafür. So wäre seine Ansicht von der Thatsache des Christenthums mit dem neuern Ausdruck Supranaturalismus schlecht bezeichnet, in sofern dadurch die Annahme einer in die Welt eingetretenen göttlichen Offenbarung bezeichnet werden soll. Daß es im Christenthume nur auf eine Mittheilung von Wahrheiten ankomme, die außerdem uns verborgen geblieben wären, und die eben deshalb gläubig anzunehmen sind, davon hat Cyprian gar keinen Begriff. Eben so wenig erblickt er darin eine Heilsanstalt zum Besten der sündigen Menschheit, die durch Christi Versöhnungstod mit Gott aufs Neue verbunden wird. Zwar finden sich diese Sätze hin und wieder in seinen Schriften vor, und wie sollten sie auch bei einem christlichen Kirchenlehrer fehlen? Allein sie haben nur ein untergeordnetes Interesse, die ganze Sinnesart des Bischofs ist nicht auf ihre Erfassung gerichtet. Für ihn sind dieselben sogar in ihrer größten Einfachheit noch zu ideel; er kann sie weder unmittelbar ins Leben übertragen, noch mit den brennenden

Farben seiner Phantasie ausmalen; deshalb ist es

§. 36. die Idee der Kirche und ihrer Einheit,

die wir seiner ganzen christlichen Sinnesart voranstellen müssen. Die Entwickelung dieser Idee wird die ganze Denkweise des Mannes ihrem genetischen Zusammenhange nach beleuchten, und eben so gut auch da, wo kein Zusammenhang, wenigstens kein systematischer, sich auffinden läßt, hiervon die Ursachen angeben. Cyprians Ansicht von der Kirche läßt sich am einfachsten bezeichnen als reale Auffassung und Uebertragung der alttestamentlichen Theocratie. Was dort in jeder Hinsicht das Judenthum war, wird von ihm auf das Christenthum übertragen. Zu entscheidend sind seine Aussprüche darüber, daß die Juden ihrer großen Vorrechte beraubt sind, und sie den Christen haben abtreten müssen. Sie waren auserwähltes Volk Gottes, mit den größten Rechten und Privilegien versehen, und zu noch größerm Glücke durch den Messias bestimmt; aber durch ihren Ungehorsam gegen Gott, durch ihre Widersetzlichkeit gegen Christus machen sie sich dieser Vorzüge verlustig; die Christen, das neue Volk Gottes, rücken in ihren Platz ein. Sie, als Erben der jenen schon mitgetheilten und noch zugedachten Vorzüge, wissen diesen Besitz erst recht zu würdigen, während bei jenen der erwachte Neid die Verfolgungsversuche hervorrief. Dieser Ansicht gemäß läßt sich das Einzelne leicht verzeichnen. An die Stelle des alten levitischen Priesterthums tritt das neue christliche, mit allen Vorrechten und Würden, die das A. T. jenem gewährte. Alle Ansprüche, zu denen schon das jüdische Priesterthum sich berechtigt glaubte, werden in gleichem Maße dem christ-

lichen beigelegt. Die Kirche als fortgesetzte Theocratie ist demnach nichts als die äußere Verbindung aller derer, die sich zu ihr bekennen; sie sichert ihren Mitgliedern das unmittelbare Wohlgefallen Gottes und nach dem Tode den Himmel. Gerade diese äußere Auffassung der Kirche erzwingt sofort die Idee der Einheit im Sinne Cyprians; nichts ist einfacher und consequenter als der Schluß: ein als äußerliches Ding bestehendes Institut hat, wie jedes Bestehende, seine bestimmte Begrenzung, nur so kann es ja als Einzelwesen bestehen: entweder innerhalb oder außerhalb desselben muß jedes Andere seinen Platz finden. Gehören die Vorzüge, die durch Theilnahme an der Kirche ihren Bekennern erwachsen, demnach nur denen an, die innerhalb derselben sind, so muß bei den Andern, den Draußen Stehenden, gerade das Gegentheil Statt finden; sie bekennen sich ja nicht zu den Dogmen der Kirche, befolgen nicht ihren Ritus, achten ihr Regiment nicht, sind also ebendadurch von ihren Vorzügen ausgeschlossen. Nur die zum Volke Gottes Gehörenden erfreuen sich seiner Gnade, alle Uebrigen fallen dem ewigen Zorne anheim. Wie die Arche Noah nur die innerhalb derselben waren, rettete, so die Kirche ihre Bekenner; wie im Hause der Rahab allein Schutz zu finden war bei Jerichos Zerstörung, so auch hier. Unerschöpflich ist der Mann an Bildern und Auffindung alttestamentlicher Typen, um dieselbe Ansicht überall zu wiederholen, und aufs Neue einzuprägen. Bei weiterer Entwickelung seiner Ueberzeugung wird demnach gerade dieß der Centralpunct sein, von dem wir auszugehen haben. Bei seinen unmittelbar auf das Kirchenregiment sich beziehenden Unternehmungen hat dieß nun gar keine Schwierigkeit, weil er selbst überall von diesem Gesichtspuncte

aus seine Motive entwickelt: etwas sorgfältiger muß die Nachweisung bei den mehr theoretischen Sätzen sein, die sich in seinen Schriften doch vorfinden, so wenig er sonst für Speculation gestimmt ist. Wenn er auf Ausschließung der Abgefallenen dringt, so verfehlt er nicht zu bemerken, sie hätten sich selbst schon außerhalb der Kirche gestellt, oder wenn er den Ruhm der Märtyrer erhebt, so ist wiederum sein Grund, sie kämpfen als Vorfechter in den Reihen der Kirche. Allein auch wenn er seine Ansichten über Teufel und Dämonen ausspricht, so kümmert ihn nur deren Verhältniß zur Kirche, ohne darnach zu fragen, wie etwa ein böses Grundwesen zu seinen übrigen Ansichten passe; und wenn er eschatologisch die Ankunft Christi und die Zukunft der Welt erklärt, so sind auch dann seine Ansichten nur von demselben Standpuncte der christlichen Einheit zu erfassen. Diesen Andeutungen zufolge zerfällt des Mannes christliche Denkweise am einfachsten in einen theoretischen und practischen Theil. Zu dem ersten rechnen wir, was sich als seine Grundansicht von den Hauptwahrheiten des Christenthums zusammentragen läßt; weit ergiebiger wird aber der zweite Theil sein, wo seine Grundsätze der Kirchenzucht oder des geistlichen Regiments ausgeführt werden sollen.

I. Die theoretischen Sätze Cyprians.

§. 37. Von Gott, Trinität, Christus, Bibel und Tradition.

Nach der so eben entwickelten Ansicht unsers Bischofs von der Kirche wird sich seine Idee von Gott sehr leicht bilden lassen. Ist sie ein in der Zeit von Gott gegründetes Institut, das sich an die alttestament-

liche Theocratie anschließt, wie kann da das Wesen der Gottheit anders erscheinen, als im alten Testamente selbst? Also ein allmächtiges, aber auf das Bestimmteste persönliches Wesen. Die Persönlichkeit ist so streng durchgeführt, daß sämmtliche Anthropopathien des alten Testaments mit aufgenommen sind. Es ist also nicht sowohl der von Christus verkündete Gott der Liebe, der ein Geist ist, und im Geiste angebetet sein will, als vielmehr der altjüdische Jehova, der als Nationalgott die Juden früher, jetzt aber die Christen schützt. Zwar finden sich in der Schrift de idolorum vanitate Spuren einer etwas geistigeren Ansicht, indem der eine Gott der Christen den nichtigen Götzen gegenübergestellt, und deshalb mehr als alleiniger Urgrund der Dinge betrachtet wird. Allein dieß sind doch nur Reminiscenzen aus dem mehr philosophischen Minucius Felix, der in seinem Octavius gegen heidnische Speculation zu kämpfen hat, und deshalb von jüdischen Ansichten sich frei erhalten muß. Wo Cyprian auf eignen Füßen steht, ist stets die jüdische Ansicht die überwiegende. Was ist es anders als reine Anthropopathie, wenn er Gott aus Zorn den Juden ihren Vorrang nehmen, und denselben auf die Christen übertragen läßt? Was ist es anders als der gröbste Anthropomorphismus, wenn er den Märtyrern verheißt (ep. 6.), sie würden zur Umarmung und zum Kusse Gottes, zu seiner Anschauung gelangen, oder wenn er sie zur Standhaftigkeit ermuntert durch die Vorstellung, Gott schaue mit Wohlgefallen ihrem Kampfe zu? Man bringe hier ja nicht auf Unterscheidung zwischen bildlicher Darstellung und der dieser zu Grunde liegenden Idee: wir sahen, Cyprian selbst ist sich dieses Unterschiedes am wenigsten bewußt. Eine Stelle im Briefe ad Donatum p. 3. könnte viel-

leicht sogar Anklänge einer pantheistischen Ansicht Gottes darlegen: „Gottes ist, sage ich, Gottes ist Alles, was wir vermögen; daher haben wir Leben, daher Kraft. Durch die daher genommene und entlehnte Stärke vermögen wir hier noch postirt der Zukunft Vorzeichen vorher zu schauen. Nur die Furcht sei der Unschuld Wächter, damit der Herr, der sich unseren Gemüthern durch der himmlischen Gnade Erguß einflößt, mit gehöriger Mäßigung in der Behausung des wohlgefälligen Herzens bewahrt werde." Solche Anklänge einer mystischen Vereinigung mit Gott, begründet durch eine pantheistische Ansicht, finden sich aber nur in dieser sehr aufgeregten frühesten Schrift. Die spätere Praxis des Lebens rief immer stärker jene rein sinnliche Anschauung hervor, worin ein fortgesetztes Studium des alten Testaments ihn stets mehr befestigte.

Gottes Dasein, wie seine Einheit zu beweisen, hält er für überflüssig; sobald die Nichtigkeit der Götzen erwiesen, die heidnische Ansicht von Gott also widerlegt ist, bleibt seiner Ueberzeugung nach keine andere Idee mehr möglich, als die jüdische, die auch er theilt [1]). Für die Einheit Gottes ist ihm die Uebereinstimmung der Natur zu einem Ziele, wie die Unzulässigkeit eines getheilten Reichs Beweis genug; menschliche Herrschaft, unter zwei Herrscher getheilt, wird durch die Geschichte als unzulässig dargethan; der Zwist des thebanischen Brüderpaars, wie Cäsar und Pompejus, geben hievon Beweis, eben so wie Bienen und Ameisen nur einem Oberhaupte gehorchen. Auch die gewöhnlichen Ausdrücke des Volks: o Gott, Gott sieht es, weiß es! zeugen dafür. Eine weitere Beschäftigung mit dem Wesen der

1) de idolor. vanit. p. 409. sqq.

Gottheit ist hier nun nicht zu erwarten; tiefere Speculation ist nicht seine Sache.

Neben der Idee der Einheit Gottes tritt aber auch sofort die Dreiheit seines Wesens hervor. Die Aussprüche dafür sind zwar sehr entscheidend, aber freilich ebenfalls ohne eigentliche Lösung. Einheit und Dreiheit steht neben einander, ohne daß der Bischof das Bedürfniß der Vereinigung beider Ideen und ihrer Aussöhnung gefühlt hätte. Er vertheidigt jene gegen den polytheistischen Ethnicismus, und beruft sich auf diese bei seinen Kämpfen gegen die Ketzer, ohne im Geringsten die Inconsequenz der vereinzelt neben einander gestellten Sätze zu fühlen. So knüpft er [1]) an die Taufformel an, um das Häretische bei Marcion und seiner Schule nachzuweisen: „Hält Marcion etwa an dieser Dreiheit fest? Bekennt er den Vater und Schöpfer, den wir? Erkennt er denselben Sohn, Christus, von der Jungfrau Maria geboren, der als Wort Fleisch ward, der unsere Sünden trug, der den Tod durch das Sterben besiegte?" Eben so wird dort den Ketzern nachgewiesen, wie sie dem Dogma der Trinität nicht glauben können: „Wenn einer bei den Ketzern geheiligt, wenn er Tempel Gottes geworden ist, so frage ich, welches Gottes? Etwa des Schöpfers? Das konnte er nicht, weil er an ihn nicht glaubte; etwa Christi? Auch dessen Tempel konnte der nicht werden, der läugnet, Christus sei Gott; etwa des heil. Geistes? Da die Drei Eins sind, wie kann der heil. Geist dem gnädig sein, der des Sohnes oder des Vaters Feind ist?" [2]).

1) ep. 73. p. 209.

2) Aehnliche Aussprüche finden sich in dem ganzen Briefe (73) zerstreut, dann auch de unitate eccles. p. 109., wo ein

Ueberall läßt ihn aber die Dreiheit des göttlichen Wesens ziemlich gleichgültig; das Dogma steht nun einmal als christlich da; auch wenn es fehlte, würde seine Denkweise dadurch keine Lücke leiden. Weit enger schließt er sich an die Einheit des göttlichen Wesens an; die daraus zu entwickelnde Folgerung für die Einheit der Kirche sagt seiner ganzen Denkweise mehr zu. So wird [1]) aus dem Begriffe der Einheit Gottes sofort gefolgert: deshalb müsse auch nur ein Bischof in der catholischen Kirche sein. Etwas Zwingendes läßt sich zwar in diesem Schlusse nicht entdecken; eben so gut ließe sich aus der Dreiheit auch auf eine Mehrzahl von Bischöfen schließen: aber Consequenz des Schließens ist nicht seine Sache, er hält fest an dem Ausdruck, es ist nur ein Gott, darnach muß sich auch die äußere Form seiner Kirche richten. So folgert er [2]) aus der Einheit Gottes mit Christo (Joh. 10, 30., 1 Joh. 5, 7.) die Nothwendigkeit, auch für die Kirche die Einheit zu bewahren. Eine weitere Frage nach der Begründung dieses Schlusses würde ihm eben so unerwartet sein, als Folgerungen, die man etwa machen könnte, es sei dort nur eine moralische Verbindung angedeutet, und so dürfe das Band, die Verbindung der Kirche selbst nur eine geistige sein. Dafür würde er keinen Sinn zeigen; er hält fest an dem mehrfachen biblischen Satz der Einheit, und passet denselben sofort seiner Denkweise an.

Eben so unbekümmert um die Ausführung der Begriffe nennt er Christus mit den biblischen Worten, Gott.

engeres Anschließen an Joh. V, 7. sich
ist ihm demnach unverdächtig.

1) ep. 49. p. 93.

2) de oratione dominica. p. 152.

So hat er [1]) Christi Geduld im Leiden gerühmt, und fährt fort: „Dieser ist unser Gott, das heißt, nicht Aller, sondern der Treuen und Gläubigen Gott: Gott der Vater gebietet, seinen Sohn anzubeten, und der Apostel Paulus sagt, des göttlichen Gebots eingedenk: Gott hat ihn erhöht, und ihm einen Namen gegeben, der über jeden Namen ist (Philipper II, 6 ff.). Und in der Offenbarung (22, 9.), als Johannes den Engel anbeten will, hält dieser ihn zurück und sagt: thue es nicht, weil ich dein Mitknecht bin, und einer aus deinen Brüdern, den Herrn Jesum bete an." Ueberall wird er deshalb unser Herr, Gott, der Erlöser genannt [2]). Am entschiedensten legt er aber seine Ansicht dar, wo er die specifisch christlichen Sätze gegen die Heiden erweiset [3]). Er hat dort dargethan, die Gnade, die den Juden anfangs zugedacht war, werde nun den Christen zu Theil. „Als Herr und Lehrer dieser Gnade und dieses Unterrichts wird das Wort und der Sohn Gottes gesandt, der durch alle Propheten früherhin als Erleuchter und Lehrer des Menschengeschlechts verkündigt wurde. Er ist die Kraft Gottes, er die Vernunft, er seine Weisheit und sein Ruhm. Er ließ sich in eine Jungfrau herab, mit Fleisch wird der heil. Geist bekleidet, Gott mit Menschen vermischt. Dieser ist unser Gott, dieser ist Christus, der als Mittler Zweier den Menschen anzog, um ihn zum Vater zu führen. Was der Mensch ist, wollte Christus sein, damit auch der Mensch sein kann, was Christus ist." Einen Vergleich mit der nicänischen Formel läßt seine Orthodoxie

1) de bono patient. p. 220.

2) ep. 47. p. 94.

3) de idolorum vanitate. p. 15.

gar nicht zu, weil ja hiedurch gerade die Speculation begrenzt werden sollte, für die er keiner Grenze bedarf. Er bestimmt ja nichts über das Verhältniß des Sohnes zum Vater. Ueber den Zweck Christi auf Erden erklärt er sich zwar ganz schriftgemäß; Versöhnung der sündigen Menschheit durch sein Blut wird als solcher genannt: allein die Bedeutung dieser Sätze ist doch stets bei ihm eine untergeordnete; weder das Gefühl der Versöhnungsbedürftigkeit, noch die Bedeutung der Versöhnung selbst, tritt ihm in ein klares Licht. Der Begriff der Kirche, als der neuen Theocratie, herrscht sonst überall vor, und Christus hat fast keine Bedeutung, als den Uebergang zu bezeichnen, wo das alte Reich aufhört und das neue beginnt. Zwar sind namentlich die im zweiten Buche der Beweisstellen angeführten und mit Schriftstellen belegten Sätze sehr entscheidend, und darin die Ansichten dargelegt, wie sie etwa nach den Taufsymbolen nur verlangt werden konnten: allein der Bischof steht hier mehr als Sammler dessen, was die ganze Zeit damals für christliche Dogmen hielt; er hat hier nicht so Gelegenheit, seine innersten Ansichten auszusprechen, deshalb stehen hier die Sätze mehr neben einander gestellt, als aus seiner eigenthümlichen Denkweise hervorgegangen. Er giebt sie sämmtlich zwar als seine Ueberzeugung; dennoch lassen sie ihn eigentlich kalt; wenn er seine ganze Subjectivität entwickelt, so ist es wieder nur der Satz von der Kirche, um den er sich dreht. Uebrigens sind diese eigentlich christologischen Sätze so bestimmt den Bibelworten nachgebildet, daß sie jedes Zeitalter für orthodox anerkennen muß; so heißt es, Christus sei der Erstgeborne und die Weisheit Gottes, durch den Alles geschaffen ist; Christus sei das Wort, sei Gott, habe nach dem Fleisch geboren werden

müssen, sei von einer Jungfrau als Gott und Mensch geboren, sei aus doppeltem Geschlecht entsprossen, um Mittler zwischen uns und Gott sein zu können; sein Tod, uns Allen zum Heile erlitten, seine Höllenfahrt, Auferstehung, seine Herrlichkeit bei dem Vater und einstige Rückkehr, werden mit dem größten Aufwande biblischer Citate nachgewiesen. Und Alles dieß ist unserm Bischof feststehende historische Thatsache, da wird nichts idealisirt und potenziirt, da ist nichts als Bild und Formel zu betrachten, nichts etwa nur als Hülle geistiger Ideen hingestellt; wie es geschrieben ist, steht es als Gegenstand des Glaubens fest. Aehnliche Aussprüche finden sich auch in den übrigen Schriften zerstreut, und er verfehlt nicht, sofort Folgerungen für die Praxis daraus abzuleiten. „Wenn Jesus Christus, unser Herr und Gott, selbst der höchste Priester Gottes des Vaters ist, und als Opfer dem Vater sich selbst zuerst darbrachte, und dieß zu seinem Gedächtniß zu thun gebot: so wird nur so ein Priester wahrhaft Christi Stelle vertreten, der, was Christus that, nachahmt [1]). Laßt uns Gott lieben, und die wir durch das Blut Christi erlöset sind, laßt uns durch allen Gehorsam des Dienstes dem Befehle des Erlösers gehorchen [2])." An das Blut Christi wird vielfach die Errettung geknüpft; wie (Exodi 12, 13.) das Blut des Passahlammes den Würgengel abwehrte, so auch Christi Blut das ewige Verderben [3]).

Die Quelle aller dieser Wahrheiten ist nun die Bibel; sie ist unmittelbares Wort Gottes, und verdient

1) ep. 63. p. 153.

2) de habitu virgin. p. 93.

3) ad Demetrian. p. 194.

den höchsten Glauben: sie heißt nicht allein überall die göttliche Schrift, sondern ist auch geradezu Werk des heil. Geistes; es redet in den göttlichen Schriften der heil. Geist; durch den Salomo spricht der heil. Geist; es erklärt in den Psalmen der heil. Geist. Wie nun das Reden des heil. Geistes weiter zu verstehen sei, in welchem Sinne man die Schrift göttliches Wort nennen dürfe, darüber erklärt er sich nicht weiter. Den Inspirations- und Revelations-Begriff auszubilden, ist nicht seine Sache: doch lassen einzelne Stellen darauf schließen, daß die Inspiration als ein realer Actus gedacht wurde, wodurch Gott den heiligen Scribenten unmittelbar sowohl Gedanken als Worte mittheilte.

So erklärt der mit Cyprians Ansichten völlig einverstandene Firmilian die Uebereinstimmung der in ganz verschiedenen Zeiten lebenden heiligen Autoren, als unmittelbare Wirkung der Gnade Gottes, und meint, auch sie, die so getrennt lebenden Bischöfe, wären nur hiedurch in Sachen der Wahrheit so einverstanden: „Denn die Gnade Gottes ist mächtig, zu verbinden und durch das Band der Liebe und Einheit auch dasjenige zu verknüpfen, was durch einen weitern Länderraum getrennt zu sein scheint, eben so wie auch vormals die durch Zeiträume getrennten Noah und Hiob, die unter den frühesten lebten, und die dem Alter nach spätern, Ezechiel und Daniel, zu dem Bande der Einheit die göttliche Kraft verbunden hat, so daß sie, obgleich durch lange Zeiten getrennt, dennoch durch die göttliche Inspiration dieselben Gesinnungen hegten" [1]).

So sehr aber auch der Inspirationsbegriff bei ihm im Dunkel schwebt, eben so erhebend ist das Festhalten

1) ep. 75. p. 218.

an der Schrift, als einziger Quelle der christlichen Erkenntniß. So wird aller Irrthum sogar in Sachen der Disciplin von Nichtkenntniß der Bibel abgeleitet; Lucian, der bekannte carthagische Bekenner, der so unbefugter Weise an alle Gefallenen Friedenbriefe austheilte, wird damit entschuldigt, er sei weniger durch Lesen der heil. Schrift befestigt [1]). So entstehen Schismen und Ketzereien, weil man nicht auf die reine Quelle der christlichen Ueberzeugung zurückgeht: „Dieß kommt daher, geliebte Brüder, indem man nicht zu dem Ursprung der Wahrheit zurückgeht, noch den Quell sucht, noch des göttlichen Meisters Lehre eingedenk ist. Wenn man diese beachtet und befragt, so bedarf es gar keiner langen Abhandlung und Beweise; der Beweis zur Ueberzeugung ist leicht durch den Richtweg der Wahrheit" [2]). Die Märtyrer, die durch zu große Nachgiebigkeit gegen die Gefallenen so sehr der bischöflichen Autorität schadeten, entschuldigt er damit, daß sie, mit Behauptung ihres erhabenen Postens beschäftigt, nicht gehörigen Fleiß auf das Bibelstudium hätten verwenden können; Sache der Cleriker sei es gewesen, ihnen deshalb mit ihrer Kenntniß zu Hülfe kommen [3]). In der Ermunterung zum Märtyrerthume [4]) will er Ermahnungen aus der heil. Schrift zusammentragen, „damit, so viel meine Wenigkeit vermag, durch die Hülfe der göttlichen Inspiration unterstützt, ich gleichsam Waffen und Schutzwehr den Brüdern zum Kampfe aus der Vorschrift des Herrn bereite." Die Beweisstellen gegen die Juden,

1) ep. 27. p. 52. 53.

2) de unitat. eccles. p. 105.

3) ep. 14 sqq.

4) de exhortat. martyr. ad Fortunat. p. 167.

so wie die ganze Abhandlung an den Fortunatus, sind nur eine Zusammenstellung von Bibelstellen, die an und für sich schon hinlänglich die Wahrheit begründen, und jede weitere Untersuchung überflüssig machen. Alle Schriften des Verfassers sind mit biblischen Citaten beinahe überhäuft; ja die Ueberzeugung von deren unmittelbar göttlichem Ursprunge ist so vorherrschend bei ihm, daß er selbst das Unpassende davon nicht fühlt, selbst gegen Heiden aus Schriftstellen zu argumentiren [1]). Ein ärgerer Cirkelschluß kann wohl kaum gedacht werden, als dieselben von der Göttlichkeit seiner Sache aus Schriften überzeugen zu wollen, deren Autorität erst daraus selbst wieder gezeigt wird. Allein theils fehlte es ihm überhaupt an logischer Schärfe, theils hatte seine christliche Ueberzeugung so sehr jede andere Rücksicht verdrängt, daß er den Uebelstand gar nicht merkt. Dasselbe gilt von Argumentationen, die gegen Juden aus dem neuen Testamente entlehnt werden. Uebrigens unterscheidet er auch durchaus nicht zwischen canonischen und apocryphischen Schriften; das Buch Tobiä und der Gesang der drei Männer im Feuerofen, wie das Buch der Weisheit und die Bücher der Maccabäer, dienen gleichmäßig seinem Zwecke. Im neuen Testamente scheint er den zweiten Brief Petri nicht zu kennen; da er den ersten stets so citirt, daß das Vorhandensein eines zweiten nicht wohl angenommen werden kann. Es heißt stets: Petrus sagt in seinem Briefe [2]); auch wäre es auffallend, wenn er die heftigen Ausfälle des zweiten Briefes gegen Ketzer und Schismatiker nicht

1) Besonders in der Schrift de idolor. vanitate und adv. Demetrian. Vergl. oben S. 266.

2) Testim. adv. Jud. II. c. 27. III. 11. de bono patient. p. 213.

benutzte, die er ja doch sonst überall durch die Autorität des Stuhls Petri bekämpft.

Hieran knüpft sich am füglichsten seine Ansicht über Tradition. Recht oft findet sich in den Schriften Cyprians zwar der Ausdruck traditio apostolica, divina, so daß für Begründung des catholischen Systems die Argumente dieses so wichtigen fundamentum cognitionis zahlreich genug hieraus entlehnt werden können; allein was Cyprian unter traditio versteht, ist bei weitem nicht genau dasselbe, was das catholische System damit bezeichnen will. Es ist ihm nicht eine disciplina ἄγραφος, die neben den schriftlichen Lehren und Vorschriften hergeht, und auf dieselbe Glaubwürdigkeit wie jene Anspruch macht; sondern Tradition ist ihm im weitesten Umfange Lehre, Unterricht. So unterscheidet er überall zwischen traditio humana und divina; wer alte Kirchengebräuche eigenmächtig umstößt, versucht, nach seinen Worten, „dieselbe in etwas Anderes als geschrieben ist, durch menschliche Tradition zu verändern [1]). So redet er bei Beobachtung des Nachtmahlsritus von custodire dominicae traditionis veritatem [2]). Was kann damit anders als die Einsetzungsworte Christi angedeutet sein, die doch gewiß nicht bloß mündlich überliefert waren? Am deutlichsten tritt aber dieser allgemeinere Begriff des Wortes während des Taufstreits hervor, wo ja Tradition auch in dem beschränkteren jetzigen catholischen Sinne mit als Argument benutzt wird. So hatte sich Stephanus von Rom wegen Gültigkeit der Ketzertaufe auf römische Tradition berufen, es solle nichts Neues eingeführt wer-

1) ep. 63. p. 155.

2) ep. 63. p. 157.

den, als was überliefert sei [1]). Mit dem Ausdruck überliefert, traditum, bezeichnet er sicher, was auch noch jetzt bei den Catholiken Tradition heißt, apostolische Lehre und Anordnung, die, ohne schriftlich verfaßt zu sein, bis auf seine Zeiten überliefert war. Cyprian aber faßt in seiner Widerlegung den Ausdruck traditum est, traditio ganz allgemein von biblischer Belehrung, und beweiset nun gegen ihn, daß weder in den Evangelien, noch in den Briefen und Acten der Apostel sich solche Vorschriften fänden. Mag hierin ein Kunstgriff unsers Bischofs liegen, oder er wirklich von dem ihm geläufigen Begriffe der traditio so eingenommen sein: das Wort bedeutet ihm Unterricht, und vorzugsweise biblischen. Eben so will er [2]) ad originem dominicam et evangelicam, et apostolicam traditionem zurückkehren, und argumentirt sofort aus Bibelstellen, die Schrift nennt er kurz vorher divinae traditionis caput et origo. So ist demnach der ächt catholische Begriff der Tradition bei unserm Bischof durchaus noch nicht zu finden: sein festes Halten an dem lebendigen Worte der Schrift ließ ihn leicht jede weitere Erkenntnißquelle für überflüssig halten; hieraus entlehnt er seine Waffen gegen Ketzer, hieraus seine Argumente gegen dissentirende Gegner in und außerhalb der Kirche, dorthin führt er jeden wichtigern Fragepunct zurück. Sich an etwas Anderes als das geschriebene Wort zu halten, dazu kann er sich nicht entschließen; wir rühmten deshalb schon oben seine nahe an protestantische Freiheit grenzenden Aeußerungen, womit er gegen jede Art von anderer, menschlicher Autorität protestirt [3]). Auch seine

1) ep. 74. p. 211.
2) ep. 74. p. 215.
3) Consuetudo sine veritate vetustas erroris est, ep. 74.

Freunde und Verbündeten waren in diesem Geiste ganz mit ihm einverstanden: so schreibt der oft erwähnte Firmilian [1]): „Ihr Africaner könnt gegen den Stephanus behaupten, ihr habet nach Erkenntniß der Wahrheit den Irrthum der Gewohnheit verlassen. Uebrigens fügen wir zur Wahrheit auch die Gewohnheit hinzu, und setzen der Gewohnheit der Römer eine Gewohnheit, aber die der Wahrheit entgegen, und halten vom ersten Beginn an fest, was von Christus und von dem Apostel gelehrt ist (traditum est)." Noch schärfer drückt sich auf dem carthagischen Concilio (p. 240.) ein Bischof aus: Consuetudinem ratio et veritas excludit. Das Zurückweisen aller menschlichen Satzung ist damit zwar eben so scharf, nicht aber das alleinige Fußen auf dem Fundamente der Schrift so dringend ausgedrückt, wie Cyprian dasselbe anzuempfehlen nie vergißt.

§. 38. Vom Teufel und den Dämonen.

Der Teufel spielt eine große Rolle in den Schriften des Cyprian; aber auch diese Idee ist durchaus nicht bestimmt und consequent durchgeführt; rücksichtlich seiner darf man Cyprians Ansicht, wie wohl überhaupt die Ansicht seiner Zeit, einen nicht zu Stande gekommenen Dualismus nennen. Der Teufel, als böses Wesen, mit bedeutender Macht ausgerüstet, steht im Kampf wider Gott; Alles was dem Christenthume, als dem Reiche Gottes, feindlich entgegentritt, ist sein Werk. Daß aber durch das Vorhandensein eines mächtigen bösen Wesens das Princip der Einheit gefährdet,

p. 215.; non est autem de consuetudine praescribendum, sed ratione vincendum, ep. 71. p. 194.

1) ep. 75. p. 226.

daß dadurch Anklänge des Dualismus eingeführt würden, davon auch nicht die geringste Spur. Es steht das Reich Gottes als eins da, ungeachtet das Reich des Teufels ihm vielfach entgegentritt, und mit ihm den hartnäckigsten Kampf beginnt: sie stehen beide als coordinirt da, und doch fühlt der Bischof das Unpassende davon nicht. Etwas gemildert wird freilich das Schneidende dieser Inconsequenz, wenn der Teufel nur als ein untergeordnetes Wesen erscheint [1]), der, anfänglich gut, nur durch Neid böse geworden ist. „Mit Engelwürde ausgerüstet, brach er, sobald er die Menschen nach dem Bilde Gottes geschaffen erblickte, voll übelwollenden Neides in Eifersucht aus: er wurde selbst früher durch Neid aus seiner Würde vertrieben, als er durch Anreizung des Neides den Andern vertreiben konnte, war selbst eher gefangen, als er fing, selbst eher verdorben, als er den Andern verdarb: und während er, von Eifersucht gestachelt, dem Menschen das Geschenk der verliehenen Unsterblichkeit entriß, verlohr er selbst, was er vorher gewesen war.“ Auch hier ist wiederum nicht nach der Consequenz des Denkens zu fragen, wie ein guter Engel habe durch Neid böse werden können, da ja der Neid selbst schon als das größte Laster dargestellt wird. Er hält die beiden Sätze fest, der Teufel war anfangs ein guter Engel, und, er hat die Menschen verführt, um den Neid zur Quelle seiner Handlungsweise zu machen. Glaubt man nun jene Inconsequenz des Dualismus hiedurch entfernen zu können, so stimmen dazu andere Stellen schlecht, wo der Kampf des bösen Wesens gegen den Allmächtigen so stark hervorgehoben wird, sein Bemühen so sichern Er-

1) de zelo et livore. p. 222.

folg hat, daß dennoch fast gleicher Rang mit demselben sich daraus zu ergeben scheint. So kann man nur sagen, wenn auch des Bischofs Grundansicht nicht dualistisch ist, in der Ausführung und Anwendung auf das practische Leben wird sie es dennoch.

Wie nun der Teufel gleich beim Beginn Feind der Menschen war, so befehdet er noch fortwährend die Kirche: er erregt zuvörderst Verfolgungen gegen sie [1]), um so mit Gewalt das Reich Gottes zu zerstören; und da ist denn jedes standhafte Bekenntniß des Christenthums ein über den Teufel errungener Sieg; der Märtyrer hat ihm das Schwerdt aus der Hand gewunden, den Kampf glorreich bestanden. Weil aber der Teufel merkt, auf diese Art sei den Christen nicht beizukommen, bedient er sich der List, sucht Ketzereien und Spaltungen unter sie zu bringen; und dieser Angriff ist desto mehr zu fürchten, weil er heimlich und unvermuthet die Christen damit beschleicht, nur durch festes Halten an der Einheit der Kirche wird demselben begegnet. Was demnach der Kirche und ihren Anordnungen widerstrebt, ist Alles Werk des Teufels und der Dämonen: so wird namentlich [2]) aller Putz, jede Verfälschung des Körpers durch Schminke und Zierrathen demselben Schuld gegeben; das Haar und die Augenbrauen zu färben, und so die von Gott verliehenen Formen zu verfälschen, ist Werk des bösen Feindes.

Die Dämonen erscheinen bei ihm als untergeordnete böse Wesen, die den Teufel in Ausführung seiner Pläne unterstützen. Sie haben sich des heidnischen Cultus bemächtigt, und was dabei Unerklärliches vorkommt, ist

1) de unitate eccles. init.

2) de habitu virgin. pag. 99.

ihr Werk [1]). Diese Geister sind unter den Statuen und geheiligten Bildern verborgen: sie begeistern durch ihren Anhauch die Brust der Seher, beseelen die Fibern der Opferstücke, leiten den Flug der Vögel, lenken die Loose, bewirken die Orakel, hüllen das Falsche stets in Wahres; denn sie werden selbst getäuscht und täuschen, verwirren das Leben, beunruhigen den Schlaf; diese Geister schlüpfen heimlich in die Körper, und verwirren die Sinne, verrenken die Glieder, brechen die Gesundheit, führen Krankheiten herbei, auf daß sie zu ihrer Verehrung zwingen, damit sie, durch den Duft der Altäre und die Opfer der Thiere gesättigt, frei lassen, was sie verwirrt hatten, und so geheilt zu haben scheinen. Der Macht des Christenthums müssen dieselben aber sofort weichen, und so ist jeder Christ der vollkommenste Teufelsbekenner. So wird die Herrschaft über die unreinen, umherirrenden (erraticos) Geister stets zu den Gnadengaben der Christen gerechnet [2]). Die große Erhabenheit derselben und ihr Vorrang vor den Heiden geht besonders daraus hervor, daß die Götzen derselben mit den Dämonen identificirt werden. Heiden sind demnach Sclaven deren, die den Christen wiederum dienen müssen. Dieß weiß Cyprian besonders dem Demetrian [3]) mit großem Nachdruck auseinanderzusetzen: „Du wirst sehen, wie wir von denen angefleht werden, zu denen du flehest; gefürchtet werden, von denen, die du fürchtest, die du anbetest: du wirst

1) de idolor. vanit. p. 13.

2) ad Donat. p. 4.

3) adv. Demetrian. p. 191. de gratia Dei ad Donat. p. 4., wo die Herrschaft über die spiritus erratici als Folge der göttlichen Gnade sehr reich ausgeführt wird.

sehen, wie sie unter unserer Hand gebändigt stehen, und gebunden zittern, die du als Herren betrachtest und verehrst. Wenigstens wirst du doch so von jenem deinen Irrthum überführt werden können, wenn du siehst und hörst, wie deine Götter auf unsere Fragen, was sie seien, antworten, und sogar in eurer Gegenwart ihre Hinterlist und ihren Betrug nicht verbergen können."— Cyprian huldigt hierin ganz der Zeitansicht, die nur so den vielfachen Einwürfen der Heiden begegnen konnten. Die Orakel waren ja gerade zur Zeit des sinkenden Heidenthums wieder in Aufnahme gekommen; fromme Einfalt und listiger Betrug machte sich die bestehenden Culte zu Nutze; selbst die Philosophie, wie sie sich seit Plotinus gebildet hatte, zog die alten Büßungs- und Opfer-Theorien der Vorzeit wieder hervor: die Kaiser suchten durch Opfer und Orakelsprüche sich der Zukunft zu versichern; hielten ja selbst die edleren Charactere unter ihnen, ein Hadrian, Mark Aurel, mit aller Kraft die väterlichen Culte wiederum aufrecht. Die Gegner des Christenthums wußten gerade hieher ihre Angriffe gegen dasselbe zu richten. So blieb den Apologeten nichts weiter übrig, als Wirkungen der bösen Geister in Allem zu entdecken, was sie nicht auf natürlichem Wege erklären konnten. Dadurch wurde ihre Theorie gerechtfertigt, und der heidnischen nur desto mehr Gehässiges aufgebürdet.

§. 39. Vom Sündenfall und dem gegenwärtigen Zustande des Menschen.

An die Darstellung des Teufels und seines Reichs knüpft sich am nächsten die Ansicht vom Sündenfalle des Menschen; jener war ja die nächste Ursache hievon.

Schon bei Cyprians Auslegung des Vater Unser bemerkten wir die große Vorliebe Augustins für unsers Bischofs Schriften, und leiteten sie größtentheils aus dessen Ansichten über die Erbsünde und den natürlichen Zustand des Menschen ab. In der That ist ihre Uebereinstimmung in diesem Puncte auch auffallend groß; allein doch mehr in den Prämissen als in den daraus zu ziehenden Folgerungen. So sehr der carthagische Bischof mit dem hipponischen übereinstimmend denkt über das Grundverderben der menschlichen Natur, so fehlte jenem doch die schneidende Schärfe der Consequenz, die diesen zu so empörender Härte des Urtheils verleitete. So erkennt er zwar die allgemeine Verderbtheit an, läßt auch gegen diese allein in der Kirche Heil finden; allein von der Prädestination, der Krone des augustinischen Systems, finden sich auch fast gar keine Spuren. Inconsequenz liegt freilich darin; denn wie jede dogmatische Wendung verunglücken muß, die mit Augustin auf gleichem Grunde beruht, ohne sich doch zu seinen Folgerungen verstehen zu wollen, dieß hat die Geschichte der Dogmen in den vielfachsten Beispielen gelehrt.

Ueber den Zustand des Menschen vor dem Sündenfalle sind Cyprians Ansichten nicht sehr bestimmt. Die imago dei hat zwar in Vorzügen des Geistes und des Körpers gelegen; allein sie mehr in diesen als in jenen zu suchen, sagte ganz der sinnlichen Anschauungsweise des Mannes zu. Etwas Sittliches läßt er zwar darin entdecken, wenn er sagt: „So lehrt der Herr vollkommene Kinder Gottes zu werden, und zeigt und unterweiset, wie die durch himmlische Wiedergeburt Erneuten vollendet werden können, wenn die Geduld Gottes des Vaters in uns bleibt, wenn die Gottähnlichkeit,

die Adam durch die Sünde verlohren hatte, sich zeigt und hervorleuchtet in unsern Werken" [1]). Wie diese Gottähnlichkeit nun aber weiter zu denken sei, findet sich nicht ausgeführt, desto sorgfältiger ist er in Beschreibung der Körperkraft, die durch den Sündenfall verlohren ging; sogar Unsterblichkeit hat der Mensch besessen und bei dem Falle eingebüßt. „Denn da bei seiner ersten Uebertretung des Gebots die Kraft des Körpers mit der Unsterblichkeit verlohren ging, und mit dem Tode die Schwäche kam, auch die Kraft nicht wieder erlangt werden kann, wenn nicht zugleich die Unsterblichkeit wieder gewonnen wird: so muß man bei dieser körperlichen Zerbrechlichkeit und Schwäche stets kämpfen und streiten, welcher Kampf und Streit nur durch Kräfte der Geduld ertragen werden kann" [2]). Die sinnliche Auffassung, der unser Bischof überhaupt zugethan ist, läßt ihn auch hier mehr auf die äußern Folgen des Sündenfalls sehen und auf die Zerrüttung, die den menschlichen Körper ergriff, als auf die Schwäche achten, von der nach der Schrift besonders Verstand und Wille ergriffen wurde.

Diese durch den Sündenfall eingetretene Zerrüttung wird nun durch die Zeugung übertragen: neugeborne Kinder sind schon damit behaftet [3]). „Da Niemandem die Taufe und Gnade versagt wird, um wie viel weniger darf dieselbe einem Kinde versagt werden, das, neu geboren, nichts gesündigt hat, als nur, daß es, nach Adam fleischlich geboren, das Pestgift des alten Todes gleich bei der Geburt angenommen hat. Zur Vergebung der Sünden nahet es desto leichter hinzu, weil

1) de bono patientiae. p. 212.
2) ibid. p. 217.
3) epist. 64.

ihm nicht eigene, sondern fremde Sünden vergeben werden." Schon hieraus erhellt die Allgemeinheit des sittlichen Verderbens, das Alle ohne Unterschied ergriffen hat: glaubt deshalb Jemand ohne Sünden zu sein, so spricht sich darin die größte Anmaßung, der empörendste Stolz aus, wogegen die Kirche mit aller Kraft zu eifern hat. Die Art aber, wie das Verderben von Adam auf alle Menschen übertragen ist, entbehrt wiederum jeder Vergeistigung; an Zurechnung, Imputation ist gar nicht zu denken; vielmehr deuten seine Aussprüche entschieden darauf hin, die Sündhaftigkeit sei auf die Nachkommen vererbt, wie ja überhaupt von Eltern auf Kinder Gebrechen vererben können; nichts berechtigt uns, seine Ausdrücke von Gift, Ansteckung, anders als im ganz eigentlichen Sinne zu fassen: es ist also durch den Sündenfall in die menschliche Natur ein Pestgift gekommen, das von Eltern auf die Kinder durch Zeugung vererbt wird. So bestimmt diese cyprianischen Sätze aber auch die Ansichten enthalten, die später Augustin seinem Systeme zu Grunde legte, so ganz verschiednen, eben diesem Systeme nicht im Geringsten zusagenden Geist athmen viele andere Aussprüche unsers Mannes. So wird der freie Wille in der Entscheidung für Glauben oder Unglauben im ganzen Umfange dem Menschen gelassen [1]). „Daher sind Häresien häufig entstanden, und entstehen noch, indem der verworrene Sinn keinen Frieden hält, indem die zwieträchtige Untreue die Einheit nicht bewahrt. Daß dieß aber geschehe, duldet und erlaubt Gott, da der eignen Freiheit die Entscheidung verbleibt, damit unsere Herzen und unsere Sinne der Wahrheit Unterscheidung

1) de unitate eccles. p. III.

prüfe, und der Erprobten völlige Treue im hellen Lichte erscheine." — Offenbar ist also der Wille frei, die Bestimmung für Glauben oder Unglauben völlig einem Jeden überlassen: so soll die wahrhafte Treue herausgebracht werden. An unabwendbare Prädestination zum Guten oder Bösen, zum Glauben oder Unglauben, Bestimmung für den Himmel oder die Hölle ist gar nicht zu denken. So wird in den Beweisstellen an die Juden durch vielfache alt- und neutestamentliche Citate dargethan [1]), die Freiheit zu glauben oder nicht zu glauben stehe ganz in des Menschen Willkühr. Hiemit stimmt ganz überein, was er besonders in seiner ersten Schrift über die Gnade Gottes ausführt [2]). Sie heißt dort zwar stets eine freie mitgetheilte Gnade, ein freiwilliges Geschenk Gottes; doch nicht im augustinischen Sinne, daß sie nach freier Vorherbestimmung Gottes nur einigen Auserwählten zu Theil werde, sondern gerade umgekehrt, sie ist ganz allgemein für Alle bestimmt: „Wie von selbst die Sonne strahlt, der Tag leuchtet, die Quelle sprudelt, der Regen träufelt, so senkt sich der himmlische Geist herab; nachdem die Seele durch Betrachtung des Himmels ihren Schöpfer erkannt hat, beginnt sie, höher als die Sonne und erhabener als diese ganze irdische Macht, das zu sein, was sie zu sein geglaubt hat." Noch deutlicher wird Erlangung der göttlichen Gnade durch den Glauben ganz dem

1) Testimonior. adv. Jud. lib. III. §. 42. 43. 52. Auch ist bei dem so oft ausgeführten Satze von der Halsstarrigkeit der Juden, die dadurch ihre eigenthümliche Würde verlohren haben, keineswegs eine eigentliche Vorherbestimmung Gottes zu bemerken; sie selbst tragen allein die Schuld.

2) ad Donatum de gratia dei p. 4 et 9.

menschlichen Willen im Anhange der Schrift anheim gestellt: „Denn wie bei irdischen Geschenken es Sitte ist, findet nicht etwa bei Erlangung der himmlischen Gabe eine Beschränkung oder ein Maaß statt: der reichlich strömende Geist wird durch keine Umgrenzung beengt, noch durch einengende Schranken innerhalb eines bestimmt begrenzten Raums gebändigt; er strömt unablässig, quillt reichlich; nur unsere Brust dürste und öffne sich. Wie viel wir dorthin an erfassendem Glauben mitbringen, so viel schöpfen wir an strömender Gnade." Mit der augustinischen Ansicht verträgt sich dieß nun durchaus nicht, und ist unser Bischof mit ihm in den Sätzen über das totale Verderben der Menschen einverstanden, ohne doch seine Meinung über die Gnadenwahl zu theilen, so kann man darin nur einen schon oft angedeuteten Mangel an Consequenz im Denken erblicken. Sein practischer Sinn empörte sich gegen die Sätze der strengen Prädestination, der unwiderstehlichen Gnade; er vermochte nicht mit so kühner Stirn allen den Consequenzen entgegen zu gehen, die Augustin in den Riesenbau seines Systems aufnahm, sich freiwillig für sie erklärte, ehe sie ihm noch von seinen Gegnern vorgeworfen werden konnten. Cyprian ahnt gar nicht einmal dergleichen Sätze, die aus den angenommenen Prämissen folgen würden; verdient darum die Unerschrockenheit eines Augustins Bewunderung, der ihnen ohne Scheu entgegentrat, so erwirbt sich die Milde Cyprians nicht minder Achtung, der zwar festhielt, was ihm als Ausspruch der Schrift gültig zu sein schien, sich dabei aber nie zu Folgerungen verstand, gegen die sein eigenes Bewußtsein sich hätte empören müssen. Wenn aber der Bischof von Hippo dennoch bei unserm Cyprian ganz seine Orthodoxie zu finden glaubte, so spricht sich

darin wohl nur die Freude aus, die ihm das Auffinden seiner Prämissen gewährte.

Diese der Menschheit seit Adams Fall anklebende, ihr angeborene Sündhaftigkeit in ihrem ganzen Umfange wird durch das Blut Christi abgewaschen, und die Wohlthat seines Todes durch die Taufe dem Christen übertragen. Auch alle bis zum Augenblick derselben geschehenen wirklichen Sünden sind mit hierin begriffen; denn von diesem Zeitpunct an beginnt ein ganz neues Leben für den Menschen. Sehr bestimmt sind Cyprians Aussprüche hierüber [1]: da der Herr bei seiner Ankunft die Wunden gehoben, die Adam verursachte, und das alte Schlangengift geheilt hatte, gab er dem Gesunden ein Gesetz, und schrieb ihm vor, er möge ferner nicht sündigen, damit ihm bei dem Sündigen nicht etwas Härteres widerführe. „Wir waren bedrängt und in die Enge getrieben durch das Gesetz der Unsträflichkeit; und die Gebrechlichkeit der menschlichen Schwäche und Nichtigkeit wußte sich nicht zu helfen, wenn nicht abermals die göttliche Liebe zu Hülfe kam u. s. w." Uebereinstimmend mit dieser Ansicht wird auch anderswo das Heil des Versöhnungstodes Christi nicht allein auf die Erbsünde, sondern auch auf jede Art wirklicher Sünde (namentlich die von Paulus 1 Cor. VI, 10. genannten Arten) ausgedehnt: sie sämmtlich werden in der Taufe abgewaschen [2]; tritt nachher wieder eine Sünde ein, so ist sie ganz Schuld des Menschen, doch auch hierfür ist ein Reinigungsmittel bereitet, in den Almosen und guten Werken. Diese später began-

1) de opere et eleemos. pag. 167. init. Schon Augustin benutzt diese Stelle contr. duas epist. Pelag. IV. cap. 8.

2) Testimonior. adv. Jud. III. §. 65. p. 84.

genen Sünden zerfallen nun in schwere und leichte: so redet er ep. 17. von leichten Vergehungen, die nicht gegen Gott begangen werden, und die nach gehaltener Buße und geschehenem Bekenntniß von der Kirche vergeben werden können; dadurch wird die verlohrene Theilnahme an deren Gemeinschaft aufs Neue eröffnet. Diesen gegenüber stehen die schwersten und äußersten Vergehen, delicta gravissima et extrema, zu denen vorzugsweise Abfall von der Kirche, Verläugnung der Religion gehört. Apostasie wird überall [1]) mit Blasphemie und der Sünde wider den heiligen Geist identificirt: es ist ein ewiges Verbrechen, für das keine Vergebung mehr statt findet. Nur so erklärt man sich den tiefen Kummer, der ihm aus dem Verfahren derjenigen Cleriker erwuchs, die solche Abtrünnige zur Kirchengemeinschaft aufnahmen, ohne daß durch die abgehaltene Bußzeit nur den auf gewöhnliche Vergehen gesetzten Pönitenzgesetzen Genüge geschehen wäre; es erklärt sich hieraus, welchen Kampf es ihn gekostet haben mag, ehe er, durch die Umstände gedrungen, sich zu jenem Nachgeben gegen solche Menschen verstand. Er wirft den Apostaten, wenn sie so unbefugt zum Genuß des Abendmahls gelangten, Profanirung des Leibes Christi vor [2]) und wendet ganz auf sie die pauliniſchen Aussprüche (1 Cor. XI, 27.) an. Seine frühern Briefe aus dem Exil, ehe er von der Strenge der Grundsätze nachgelassen hatte, besonders ep. 31. zu Ende, athmen deshalb die größte Heftigkeit. Die innigste Reue, die härtesten Bußübungen sind kaum im Stande, solche Verbrechen zu tilgen. „Abgewaschen durch gute Werke

1) epist. 16.

2) epist. 15.

müssen die von ruchlosen Opfern befleckten Hände, und der jammervolle, durch ruchlose Speisen entweihete Mund durch Reden wahrer Reue gesühnt werden. Auch im Verborgenen des trauernden Herzens muß der Geist erneuet und geheiligt werden; man muß das unabläßige Geseufz der Büßenden vernehmen, und wiederum zuverläßige (fideles) Thränen aus den Augen fließen, damit eben dieselben Augen, die so schändlich die Götzen anschauten, durch Gott genügende Thränen wieder aufheben, was sie wider Fug und Recht verbrochen haben." Von dieser Härte mußte er zwar bald nachlassen, und den Wiedereintritt in die Kirche an stets mildere Bedingungen knüpfen; allein wie sehr er den Ausfall fühlte, der daraus seiner und der ganzen Kirche Autorität erwuchs, beweiset nichts so sehr, als die großen Schwierigkeiten, die er noch immer machte, und das theilweise, nur immer mehr abgedrungene Nachgeben, wozu er sich verstand, wie die vielfachen Gründe, wodurch er diese Milde nachher rechtfertigen zu müssen glaubte.

§. 40. Die Sacramente.

Das Wort sacramentum kommt bei Cyprian in sehr ausgedehnter Bedeutung vor: die engen Grenzen, die demselben in der spätern catholischen Kirche, und die noch engern, die ihm bei uns gesteckt sind, erkennt er gar nicht an. So redet er von einem Sacrament der Trinität [1]) und der völligen kirchlichen Gleichheit, dessen Typus die gleiche Vertheilung des Manna in der Wüste war [2]), des Kelchs [3]) und des Gebets des

1) de oratione dominic. p. 154.
2) ep. 69. p. 187.
3) ep. 63. p. 153.

Herrn [1]). Der Begriff einer besonders feierlichen Handlung liegt ihm deshalb ganz fern; der Umfang dieses Ausdrucks läßt sich hingegen ganz bei ihm ausmessen durch eine doppelte Bedeutung des Worts, die sich stets durchkreuzt und vielfach in einander übergeht. Einmal nemlich ist es im römischen Sinne der Eidschwur, nachgebildet dem sacramentum militare. Die beliebte Ansicht, Christen sind milites Christi, trug wohl das Meiste zu dieser Bildung des Ausdrucks bei; so heißt es ausdrücklich adv. Demetrianum p. 196.: Christi sacramento et signo censemur: wir sind in seinen Dienst und unter seine Fahnen eingeschrieben. Mehr aber noch hervortretend als diese Bedeutung des Worts ist der dadurch ausgedrückte Sinn des neutestamentlichen μυστήριον, in sofern dadurch jede tiefere, dem natürlichen Verstande verborgene christliche Wahrheit bezeichnet wird. Der Complexus dieser beiden Ideen kommt demnach darauf hinaus, daß sacramentum bei unserm Bischof jeder geheimnißvolle christliche Satz ist, auf dessen Annahme sich durch die Taufe jeder Christ wie zu seiner Bewahrung verpflichtet: so redet er von einem sacramentum trinitatis [2]). Daniel und die 3 Männer haben um die dritte, sechste und neunte Stunde gebetet, sacramento scilicet trinitatis [3]). Ganz ähnlich heißt es von der Taufformel [4]): insinuat trinita-

1) de oratione dominic. p. 142.

2) Der Dativ ist hier fast nicht anders zu übersetzen, als: zur Darstellung der Geheimlehre; offenbar läuft auch der erste Begriff des Worts, vom Eide, der Verpflichtung auf Etwas hergenommen, mit unter.

3) de oratione dominic. p. 154.

4) ep. 73. p. 200.

sehen, wie sie unter unserer Hand gebändigt stehen, und gebunden zittern, die du als Herren betrachtest und verehrst. Wenigstens wirst du doch so von jenem deinen Irrthum überführt werden können, wenn du siehst und hörst, wie deine Götter auf unsere Fragen, was sie seien, antworten, und sogar in eurer Gegenwart ihre Hinterlist und ihren Betrug nicht verbergen können."— Cyprian huldigt hierin ganz der Zeitansicht, die nur so den vielfachen Einwürfen der Heiden begegnen konnten. Die Orakel waren ja gerade zur Zeit des sinkenden Heidenthums wieder in Aufnahme gekommen; fromme Einfalt und listiger Betrug machte sich die bestehenden Culte zu Nutze; selbst die Philosophie, wie sie sich seit Plotinus gebildet hatte, zog die alten Büßungs- und Opfer-Theorien der Vorzeit wieder hervor: die Kaiser suchten durch Opfer und Orakelsprüche sich der Zukunft zu versichern; hielten ja selbst die edleren Charactere unter ihnen, ein Hadrian, Mark Aurel, mit aller Kraft die väterlichen Culte wiederum aufrecht. Die Gegner des Christenthums wußten gerade hieher ihre Angriffe gegen dasselbe zu richten. So blieb den Apologeten nichts weiter übrig, als Wirkungen der bösen Geister in Allem zu entdecken, was sie nicht auf natürlichem Wege erklären konnten. Dadurch wurde ihre Theorie gerechtfertigt, und der heidnischen nur desto mehr Gehässiges aufgebürdet.

§. 39. Vom Sündenfall und dem gegenwärtigen Zustande des Menschen.

An die Darstellung des Teufels und seines Reichs knüpft sich am nächsten die Ansicht vom Sündenfalle des Menschen; jener war ja die nächste Ursache hievon.

Schon bei Cyprians Auslegung des Vater Unser bemerkten wir die große Vorliebe Augustins für unsers Bischofs Schriften, und leiteten sie größtentheils aus dessen Ansichten über die Erbsünde und den natürlichen Zustand des Menschen ab. In der That ist ihre Uebereinstimmung in diesem Puncte auch auffallend groß; allein doch mehr in den Prämissen als in den daraus zu ziehenden Folgerungen. So sehr der carthagische Bischof mit dem hipponischen übereinstimmend denkt über das Grundverderben der menschlichen Natur, so fehlte jenem doch die schneidende Schärfe der Consequenz, die diesen zu so empörender Härte des Urtheils verleitete. So erkennt er zwar die allgemeine Verderbtheit an, läßt auch gegen diese allein in der Kirche Heil finden; allein von der Prädestination, der Krone des augustinischen Systems, finden sich auch fast gar keine Spuren. Inconsequenz liegt freilich darin; denn wie jede dogmatische Wendung verunglücken muß, die mit Augustin auf gleichem Grunde beruht, ohne sich doch zu seinen Folgerungen verstehen zu wollen, dieß hat die Geschichte der Dogmen in den vielfachsten Beispielen gelehrt.

Ueber den Zustand des Menschen vor dem Sündenfalle sind Cyprians Ansichten nicht sehr bestimmt. Die imago dei hat zwar in Vorzügen des Geistes und des Körpers gelegen; allein sie mehr in diesen als in jenen zu suchen, sagte ganz der sinnlichen Anschauungsweise des Mannes zu. Etwas Sittliches läßt er zwar darin entdecken, wenn er sagt: „So lehrt der Herr vollkommene Kinder Gottes zu werden, und zeigt und unterweiset, wie die durch himmlische Wiedergeburt Erneuten vollendet werden können, wenn die Geduld Gottes des Vaters in uns bleibt, wenn die Gottähnlichkeit,

an der Schrift, als einziger Quelle der christlichen Erkenntniß. So wird aller Irrthum sogar in Sachen der Disciplin von Nichtkenntniß der Bibel abgeleitet; Lucian, der bekannte carthagische Bekenner, der so unbefugter Weise an alle Gefallenen Friedenbriefe austheilte, wird damit entschuldigt, er sei weniger durch Lesen der heil. Schrift befestigt [1]). So entstehen Schismen und Ketzereien, weil man nicht auf die reine Quelle der christlichen Ueberzeugung zurückgeht: „Dieß kommt daher, geliebte Brüder, indem man nicht zu dem Ursprung der Wahrheit zurückgeht, noch den Quell sucht, noch des göttlichen Meisters Lehre eingedenk ist. Wenn man diese beachtet und befragt, so bedarf es gar keiner langen Abhandlung und Beweise; der Beweis zur Ueberzeugung ist leicht durch den Richtweg der Wahrheit" [2]). Die Märtyrer, die durch zu große Nachgiebigkeit gegen die Gefallenen so sehr der bischöflichen Autorität schadeten, entschuldigt er damit, daß sie, mit Behauptung ihres erhabenen Postens beschäftigt, nicht gehörigen Fleiß auf das Bibelstudium hätten verwenden können; Sache der Cleriker sei es gewesen, ihnen deshalb mit ihrer Kenntniß zu Hülfe kommen [3]). In der Ermunterung zum Märtyrerthume [4]) will er Ermahnungen aus der heil. Schrift zusammentragen, „damit, so viel meine Wenigkeit vermag, durch die Hülfe der göttlichen Inspiration unterstützt, ich gleichsam Waffen und Schutzwehr den Brüdern zum Kampfe aus der Vorschrift des Herrn bereite." Die Beweisstellen gegen die Juden,

1) ep. 27. p. 52. 53.

2) de unitat. eccles. p. 105.

3) ep. 14 sqq.

4) de exhortat. martyr. ad Fortunat. p. 167.

so wie die ganze Abhandlung an den Fortunatus, sind nur eine Zusammenstellung von Bibelstellen, die an und für sich schon hinlänglich die Wahrheit begründen, und jede weitere Untersuchung überflüssig machen. Alle Schriften des Verfassers sind mit biblischen Citaten beinahe überhäuft; ja die Ueberzeugung von deren unmittelbar göttlichem Ursprunge ist so vorherrschend bei ihm, daß er selbst das Unpassende davon nicht fühlt, selbst gegen Heiden aus Schriftstellen zu argumentiren [1]). Ein ärgerer Cirkelschluß kann wohl kaum gedacht werden, als dieselben von der Göttlichkeit seiner Sache aus Schriften überzeugen zu wollen, deren Autorität erst daraus selbst wieder gezeigt wird. Allein theils fehlte es ihm überhaupt an logischer Schärfe, theils hatte seine christliche Ueberzeugung so sehr jede andere Rücksicht verdrängt, daß er den Uebelstand gar nicht merkt. Dasselbe gilt von Argumentationen, die gegen Juden aus dem neuen Testamente entlehnt werden. Uebrigens unterscheidet er auch durchaus nicht zwischen canonischen und apocryphischen Schriften; das Buch Tobiä und der Gesang der drei Männer im Feuerofen, wie das Buch der Weisheit und die Bücher der Maccabäer, dienen gleichmäßig seinem Zwecke. Im neuen Testamente scheint er den zweiten Brief Petri nicht zu kennen; da er den ersten stets so citirt, daß das Vorhandensein eines zweiten nicht wohl angenommen werden kann. Es heißt stets: Petrus sagt in seinem Briefe [2]); auch wäre es auffallend, wenn er die heftigen Ausfälle des zweiten Briefes gegen Ketzer und Schismatiker nicht

1) Besonders in der Schrift de idolor. vanitate und adv. Demetrian. Vergl. oben S. 266.

2) Testim. adv. Jud. II. c. 27. III. 11. de bono patient. p. 213.

benutzte, die er ja doch sonst überall durch die Autorität des Stuhls Petri bekämpft.

Hieran knüpft sich am füglichsten seine Ansicht über Tradition. Recht oft findet sich in den Schriften Cyprians zwar der Ausdruck traditio apostolica, divina, so daß für Begründung des catholischen Systems die Argumente dieses so wichtigen fundamentum cognitionis zahlreich genug hieraus entlehnt werden können; allein was Cyprian unter traditio versteht, ist bei weitem nicht genau dasselbe, was das catholische System damit bezeichnen will. Es ist ihm nicht eine disciplina ἄγραφος, die neben den schriftlichen Lehren und Vorschriften hergeht, und auf dieselbe Glaubwürdigkeit wie jene Anspruch macht; sondern Tradition ist ihm im weitesten Umfange Lehre, Unterricht. So unterscheidet er überall zwischen traditio humana und divina; wer alte Kirchengebräuche eigenmächtig umstößt, versucht, nach seinen Worten, „dieselbe in etwas Anderes als geschrieben ist, durch menschliche Tradition zu verändern [1]). So redet er bei Beobachtung des Nachtmahlsritus von custodire dominicae traditionis veritatem [2]). Was kann damit anders als die Einsetzungsworte Christi angedeutet sein, die doch gewiß nicht bloß mündlich überliefert waren? Am deutlichsten tritt aber dieser allgemeinere Begriff des Wortes während des Taufstreits hervor, wo ja Tradition auch in dem beschränkteren jetzigen catholischen Sinne mit als Argument benutzt wird. So hatte sich Stephanus von Rom wegen Gültigkeit der Ketzertaufe auf römische Tradition berufen, es solle nichts Neues eingeführt wer-

1) ep. 63. p. 155.

2) ep. 63. p. 157.

den, als was überliefert sei [1]). Mit dem Ausdruck überliefert, traditum, bezeichnet er sicher, was auch noch jetzt bei den Catholiken Tradition heißt, apostolische Lehre und Anordnung, die, ohne schriftlich verfaßt zu sein, bis auf seine Zeiten überliefert war. Cyprian aber faßt in seiner Widerlegung den Ausdruck traditum est, traditio ganz allgemein von biblischer Belehrung, und beweiset nun gegen ihn, daß weder in den Evangelien, noch in den Briefen und Acten der Apostel sich solche Vorschriften fänden. Mag hierin ein Kunstgriff unsers Bischofs liegen, oder er wirklich von dem ihm geläufigen Begriffe der traditio so eingenommen sein: das Wort bedeutet ihm Unterricht, und vorzugsweise biblischen. Eben so will er [2]) ad originem dominicam et evangelicam, et apostolicam traditionem zurückkehren, und argumentirt sofort aus Bibelstellen, die Schrift nennt er kurz vorher divinae traditionis caput et origo. So ist demnach der ächt catholische Begriff der Tradition bei unserm Bischof durchaus noch nicht zu finden: sein festes Halten an dem lebendigen Worte der Schrift ließ ihn leicht jede weitere Erkenntnißquelle für überflüssig halten; hieraus entlehnt er seine Waffen gegen Ketzer, hieraus seine Argumente gegen dissentirende Gegner in und außerhalb der Kirche, dorthin führt er jeden wichtigern Fragepunct zurück. Sich an etwas Anderes als das geschriebene Wort zu halten, dazu kann er sich nicht entschließen; wir rühmten deshalb schon oben seine nahe an protestantische Freiheit grenzenden Aeußerungen, womit er gegen jede Art von anderer, menschlicher Autorität protestirt [3]). Auch seine

1) ep. 74. p. 211.
2) ep. 74. p. 215.
3) Consuetudo sine veritate vetustas erroris est, ep. 74.

heil. Geist ertheilen zu wollen, und so sei nicht die geringste Gültigkeit der Taufe bei ihnen vorhanden. Vorbild hierin ist Petrus und Johannes, die den vom Diaconus Philipp getauften Samaritanern den heil. Geist mittheilten. Anklänge des Ritus der spätern Firmelung oder Confirmation lassen sich darin schon entdecken [1]). Uebrigens läßt sich erwarten, daß unser Bischof vermöge seiner Exegese für die Taufe die vielfachsten Symbole und Typen aufzufinden weiß. Behauptet er doch geradezu, so oft in der Schrift Wasser vorkomme, sei damit die Taufe angedeutet [2]); da muß denn natürlich der Fels in der Wüste so gut, wie das samaritanische Weib am Brunnen, das rothe Meer, worin Pharao unterging, ja die ganze Sündfluth ein Typus der Taufe sein.

Nicht geringern Werth als diesem Sacrament legt er auch dem Nachtmahl bei; am ausführlichsten erklärt er sich darüber ep. 63., wo er den Unfug bekämpft, daß man statt des Weins bloßes Wasser wählte. Seine Grundansicht dabei ist, das Abendmahl sei ein Gott dargebrachtes Opfer: es heißt überall sacrificium, sacrificii dominici sacramentum [3]). Zunächst war wohl nur daran gedacht, daß von den Gemeindemitgliedern Brod und Wein dargebracht, und daraus die Elemente des Nachtmahls entlehnt wurden; auch Almosen und milde Beiträge mögen wohl hinzugekommen sein. Dieß heißt dann oblatio, etwas Gott Dargebrachtes. Der Priester nimmt sie an, und reicht sie in der Feier des Nachtmahls Gott dar: offerre ob-

1) ep. Firmiliani 75. et Cypriani 73.

2) ep. 63. p. 188.

3) ep. 63. p. 149.

lationem. Für Excommunicirte darzubringen, ist ausdrücklich verboten [1]), und während der Verfolgung ordnet Cyprian an, daß die Presbyter mit den Diaconen mit der Darbringung in den Gefängnissen einzeln abwechseln sollen, um den Verdacht der Heiden nicht zu erregen [2]). Für Gestorbene werden ebenfalls dergleichen Darbringungen vielleicht von ihren Verwandten besorgt, doch übernimmt die Kirche selbst dieses auch, um ihre Dankbarkeit gegen die Männer zu bezeugen [3]). Wie sehr man hierin ganz nach der alttestamentlichen Idee ein Opfer erblickte, erhellt aus der Heftigkeit, womit der Bischof dagegen eifert, daß Reiche an dem Nachtmahl Theil nehmen wollten, ohne selbst Etwas dargebracht zu haben, also einen Theil vom Opfer nehmen, das der Arme dargebracht hat [4]). Nur in diesem Sinne verstehen wir den größten Theil seiner Ausdrücke, wie: sacrificia divina celebrare [5]), sacrificia matutina [6]), in sacrificiis precem facere u. dgl.

1) ep. 34. p. 67.
2) ep. 5. p. 11.
3) ep. 39. p. 77., wo ihr Gedächtniß dadurch gefeiert wird.
4) de opere et eleemosyn. p. 203. Wir erblicken hierin nur die Fortsetzung des apostolischen Gebrauchs, 1 Cor. 16, 2. Zu den Agapen mußte jedes Mitglied seinen Beitrag geben, und von den Speisen wurden die zu consecrirenden Elemente entlehnt, nachher hörte das Zusammenspeisen auf, aber die Feier des Nachtmahls wurde doch auf dieselbe Weise beschafft. Vergl. Justin. Mart. apolog. 2. Augustin. serm. 213., wo ebenfalls dagegen geeifert wird, wenn Jemand von der fremden Gabe genießen will; doch heißt dort oblationes offerre nur die Darbringung durch die Gemeindemitglieder; von den Priestern wird schon consecrare gebraucht.
5) de unitate eccles. p. 116.
6) ep. 63. p. 155.

Mit dieser rein historischen Idee verbinden sich doch aber recht oft besondere Beziehungen, worin das Nachtmahl zum Opfertode Christi steht [1]). Es war freilich anfangs nur ein Gedächtnißmahl desselben; allein da der administrirende Priester gar zu gern Nachfolger Christi als des Hohenpriesters sein wollte, so war bei der Denkart der Zeit nichts so natürlich, als mit Aufgebung der symbolischen oder memoriellen Bedeutung auf eine nähere Beziehung zu dem Leiden und Sterben Christi selbst zu verfallen. Klar dachte sich Cyprian die Sache gewiß nicht, aber er war sich bewußt, darin mehr als ein bloßes Abbild des Opfers Christi zu erblicken. Daraus leitet er [2]) zuvörderst die strenge Beobachtung des von Christus verordneten Ceremoniells ab: „Denn wenn Jesus Christus, unser Herr und Gott, selbst der Hoheprieſter Gottes des Vaters ist, und als Opfer dem Vater sich selbst zuerst dargebracht hat, und gebot, daß dieses zu seinem Gedächtniß geschehe: so verwaltet fürwahr nur der Priester das Amt Christi in Wahrheit, der das, was Christus that, nachahmt; und nur dann bringt er ein wahres und volles Opfer in der Kirche Gott dem Vater dar, wenn er so darzubringen beginnt, was er Christus selbst hat darbringen sehen." So wie also die Begriffe des Opfertodes Christi und des Nachtmahls durch Zusammenstellung der Ausdrücke Brod und

1) Hr. Dr. Neander (K. G. Bd. 1. Abth. 2. p. 588.) setzt sehr trefflich diese aufkeimende falsche Opferidee mit der jetzt schon entwickelten Vorstellung von einem particulären Priesterthum nach Art des alttestamentlichen in Verbindung. Die Vergleichung mit dem jüdischen Opfercultus wollte auch hierin ein wahres Opfer erblicken: daher der Hang zum Magischen.

2) ep. 63. p. 155.

Wein für Fleisch und Blut in einander übergehen, so muß auch allmählig die bloße memorielle Bedeutung einer tiefer liegenden Ansicht weichen.

Von hieraus würde sich leicht die Frage beantworten lassen, was für eine Gegenwart des Leibes Christi er im Nachtmahle annehme, ob eine mystische, reelle oder bloß symbolische. Für die letzte Ansicht läßt sich fast nur ein einzelner Ausdruck in dem oft erwähnten 63sten Briefe auffinden: Nec potest videri sanguis ejus, quo redemti et vivificati sumus, esse in calice, quando vinum desit calici, quo Christi sanguis ostenditur. Dieser letzte Ausdruck ließe wohl so Etwas von symbolischer Darstellung herausbringen; allein er ist weniger zu urgiren, da ja von dem Vorzuge des Weins vor dem Wasser im Gebrauche des Nachtmahls die Rede ist; jener habe doch größere Aehnlichkeit mit dem Blute; es ist natürlich nur an rothen Wein nach der Sitte des Alterthums zu denken: er redet also hier nur von der äußern Ansicht, ohne auf die eigentliche Bedeutung Rücksicht zu nehmen. Wenn aber im Verfolge des Briefes (pag. 149 sqq.) Brod und Wein imago sacrificii Christi genannt wird, so ist damit nur ein Typus im alten Testamente aufgefunden, Noahs Wein, oder Melchisedecks Opfer an Abraham. Nicht also das vom christlichen Priester dargebrachte Brod und Wein ist die imago, dieß würde allerdings eine symbolische Gegenwart geben, sondern das im A. T. Vorkommende ist imago des Opfertodes Christi und des damit gleichgestellten Nachtmahls selbst. Mehr als symbolische Gegenwart hat er sich also sicher gedacht, obgleich nicht zu verlangen ist, daß er Unterscheidungen mache, die seiner Zeit durchaus fremd waren. Wie er in dem Brod und Wein gewiß mehr als bloße Zeichen

des Sacraments sah, beweisen die Stellen, wo Fleisch und Blut damit völlig synonym gesetzt werden [1]). „Christus brachte das dar, was Melchisedek dargereicht hat, Brod und Wein, nemlich seinen Leib und sein Blut." Eben so sucht er zu erweisen, wie durch die Kraft des Sacraments die Schwachen zu stärken seien [2]). „Nicht den Schwachen, sondern den Starken ist der Friede nöthig, nicht den Sterbenden, sondern den Lebenden muß die Gemeinschaft von uns gestattet werden, damit wir die, welche wir aufregen und zum Kampfe ermuntern, nicht waffen- und wehrlos lassen, sondern mit dem Schutze des Leibes und Blutes Christi bewehren. Und da das Liebesmahl in der Absicht gefeiert wird, daß es den Genießenden zum Schutze gereiche, so müssen wir auch die, welche wir gegen den Feind sicher wissen wollen, durch den Schutz der Speise des Herrn bewaffnen. Denn wie können wir lehren und sie auffordern, bei Bekenntniß des Namens ihr Blut zu vergießen, wenn wir ihnen bei Beginn des Kampfes das Blut Christi versagen; oder wie können wir sie zum Kelch des Märtyrertodes tüchtig machen, wenn wir sie nicht vorher zum Trinken des Kelchs des Herrn in der Kirche durch das Recht der Gemeinschaft zulassen?" Kann wohl eine Erklärung bestimmter sein, der Wein des Nachtmahls sei geradezu das Blut Christi? Wie nun aber diese Existenz des Bluts im Wein zu denken sei, ob durch wirkliche Verwandlung, oder durch eine hyperphysische Gegenwart, darüber zu speculiren, ist nicht Sache unsers Bischofs: er hält das einfach ausgesprochene Factum fest. Doch lassen seine ge-

1) ep. 63. p. 149.

2) ep. 57. p. 117.

legentlichen Aeußerungen darüber errathen, daß er wirklich etwas Wundervolles, Magisches darin erblickt: schon die außerordentlichen Wirkungen, die er davon für die Stärkung der Christen zum Märtyrertode versprach, deuten darauf hin; noch mehr erhellt dieß aber aus einigen Wundergeschichten, die er über Profanirung desselben zu erzählen weiß 1). So ist ein Kind ohne Wissen der Eltern mit heidnischen Opfern in Berührung gekommen, ist von der Wärterin zu den Magistraten getragen, und hat, da es noch kein Fleisch essen konnte, etwas Brod in Opferwein getaucht genossen. Später wird es von den Eltern zur Feier des Nachtmahls mitgebracht: schon bei Beginn der Handlung bekommt es die sichtbarsten Convulsionen; als der Diaconus mit dem Becher zu ihm kommt, — auch Säuglinge nahmen also am Nachtmahl Theil, — vermehren sich die Zufälle; ihm wird dennoch etwas von dem Wein eingegeben. Allein in einem so befleckten Munde und Körper kann die heilige Speise nicht bleiben; durch Erbrechen giebt es dieselbe wieder von sich: Cyprian war Augenzeuge davon. Ein anderes erwachsenes Frauenzimmer empfängt, obgleich ebenfalls durch heidnische Opfer verunreinigt, das Nachtmahl; doch wie ein tödtliches Gift bleibt ihr dasselbe im Schlunde stecken; voll Zuckungen fällt sie zu Boden. Eine Andere wagt mit unreinen Händen das Gefäß zu öffnen, worin das Heilige des Herrn aufbewahrt wird; sofort fährt Feuer heraus, um sie davon abzuschrecken. Noch ein Anderer wagt mit abgöttischen Händen bei Austheilung des Brods ebenfalls mit den Uebrigen seinen Theil zu empfangen; aber auf einmal hat er nichts als Asche in den Händen.

1) de lapsis p. 138.

Was wird durch diese sämmtlichen frommen Geschichten anders dargethan, als die möglichst sinnliche Ansicht Cyprians von der magischen Kraft des Nachtmahls? Mit seinem Verfahren gegen Apostaten hängt darum diese Denkweise eng zusammen; nichts Gefährlicheres ist für sie, als wenn sie unbefugter Weise zum Genuß des Nachtmahls gelangen: Priester, die ihnen hiezu behülflich sind, laden die gefährlichste Verantwortung auf sich; nicht Nahrung, nein, Gift reichen sie denselben dar, handeln wie unvernünftige Aerzte, die den Fieberkranken die entgegengesetzte Arzenei reichen: sie heilen nicht, sie erwürgen dieselben [1]).

Die Feier des Nachtmahls selbst hatte noch manches Eigenthümliche: man feierte es früh Morgens; Cyprian giebt als Grund davon an, Christus habe dasselbe zwar nach der Abendmahlzeit, also spät, gefeiert, um dadurch den Untergang und Abend der Welt anzuzeigen; sie aber müßten dadurch die Auferstehung des Herrn, also früh Morgens, begehen. Die Deutung auf die Auferstehung ist ziemlich willkührlich, findet sich auch sonst bei ihm nicht wieder; allein in dergleichen spielenden Deutungen gefällt er sich ja überhaupt sehr. Schwerlich wird dieser Grund für Erklärung einer so auffallenden Sitte hinreichen; sie stammt vielmehr sicher daher, daß man während der Verfolgungen häufig die Nacht zu den Versammlungen wählte, wo denn die Feier des Liebesmahls, der Beschluß des Ganzen, in die Frühe des Morgens fiel; einmal daran gewöhnt, behielt man die Sitte leicht bei. Die Feier des Nachtmahls fand übrigens täglich statt [2]); in der Erklärung

1) ep. 30. Es sind zwar Worte des römischen Clerus; allein die Denkart Cyprians ist darin doch ganz getroffen.

2) epist. 57.

des Vater Unser wird das tägliche Brod geistig auf das Nachtmahl gedeutet [1]: Gott möge jedem den Genuß desselben gestatten, ihn deshalb vor schweren Sünden bewahren, welche Ausschließung nach sich ziehen. Jene magischen Vorstellungen vom Nachtmahle bewirkten, daß man dasselbe nicht ohne Furcht und Zittern empfing [2]. Außerdem genoß man es nicht stets sofort in der Versammlung, nahm es mit nach Hause, um es zu gelegentlichem Gebrauch aufzubewahren. In der schon angeführten legendenartigen Erzählung von dem aus dem Gefäß hervorgebrochnen Feuer heißt es, die Frau habe den Leib des Herrn in arca sua aufbewahrt; sicher also in einem eigen dazu bestimmten Gefäße. Deutlich ausgesprochen ist die Sitte in der Schrift de spectaculis [3], die, wenn auch nicht dem Cyprian zugehörig, doch einer recht frühen Zeit beigelegt werden muß. Cyprians Grundansicht von der Einheit der Kirche, wird natürlich auch auf dieß Sacrament angewandt [4]. „Durch das Sacrament selbst wird unser Volk als vereint dargestellt, daß, wie viele Körner, in eins gesammelt und gemahlen und gemischt, ein Brod bilden, so auch wir in Christo, der das himmlische Brod ist, einen Körper vorhanden wissen, dem unsere Anzahl vereinigt und verbunden ist." Dieser Gedanke ist das fortwährende Thema, wozu die einzelnen Sätze nur mannigfache Modulationen sind. Nicht eine speculative Consequenz ist es darum, die seine ganze christliche Ansicht

1) de orat. dominic. pag. 146.
2) testimon. adv. Jud. III. §. 94.
3) pag. 3. — qui festinans ad spectaculum dimissus et adhuc gerens secum ut assolet eucharistiam inter corpora obscaena meretricum tulit.
4) epist. 63.

zusammenhält, wohl aber jener Grundton von der kirchlichen Einheit, der sich überall wiederfindet, überall Anknüpfungspuncte, Typen, Gleichnisse, Andeutungen zu entdecken weiß.

§. 41. Die Eschatologie: vom Antichrist, Ende der Welt, Himmel, Hölle.

Cyprian steht rücksichtlich seiner Lehre von den letzten Dingen am Ende der chiliastischen Periode. Die Einwirkungen der alexandrinischen Wissenschaftlichkeit, die theils den rohen Chiliasmus geradezu bekämpfte, theils ihn vergeistigte und so der Phantasie des Volkes entrückte, hatten sich schon ziemlich über den christlichen Occident verbreitet, und von der Leidenschaftlichkeit kaum eine Spur zurückgelassen, womit das erste und zweite Jahrhundert sich in diesen Träumereien gefiel. Dennoch dienten aber gerade die montanistischen Elemente in der africanischen Kirche dazu, wenigstens eine Reminiscenz der chiliastischen Einwirkungen aufrecht zu erhalten; nicht allein läßt sich geradezu eine Verwandtschaft zwischen diesen beiden Denkungsarten nachweisen, indem ja die Trennung zwischen Psychikern und Pneumatikern, das Wesen des Montanismus, durch nichts so schroff ausgedrückt werden kann, als durch die Trennung derer, die am tausendjährigen Reiche Christi Theil nehmen, oder nicht; in beiden Denkungsarten findet sich nicht allein die größte Neigung und Gelegenheit, der Phantasie in ihren kühnen Gebilden Raum zu geben; sondern wir finden diese Vereinigung beider Geistesrichtungen sehr scharf ausgeprägt bei Tertullian, dem Repräsentanten des Montanismus für das Abendland. Wie kann der Chiliasmus sich bestimmter aussprechen,

als in seiner Ansicht von dem neuen Jerusalem, und wie sich sinnlicher ausmalen, als in seinen Kämpfen für die reelle Auferstehung des Fleisches, in seinem hartnäckigen Streiten gegen jede Vergeistigung dieser Idee? Einen bedeutenden Ansatz zu ähnlicher Denkart hatte nun ebenfalls unser Cyprian. So wie aber bei ihm der Montanismus mehr die Geistesrichtung bezeichnete, der er im Allgemeinen folgte, ohne sich speciell auf die einzelnen montanistisch ausgeprägten Dogmen einzulassen; eben so sind auch seine chiliastischen Ansichten sehr gedämpft und herabgestimmt zu nennen. Er steht am Ende der Periode, aber noch nicht jenseit ihres Grenzpunctes; der Einfluß der Apocalypse auf seine Eschatologie ist aber noch immer sehr groß, und die dadurch ihm so lieb gewordene Lehre vom Antichrist zeigt hinlänglich, wie er den von der Kirche gegen Heidenthum und römischen Staat zu führenden Kampf nur zu gern mit dem Kampfe gegen dämonische Gewalten vermischte. Die Sätze vom Antichrist sind bei ihm nicht sehr bestimmt ausgeprägt: im Allgemeinen versteht er zwar darunter schlimme Zeiten, die der Rückkehr Christi und dem Weltende vorhergehen sollen; allein nach der damaligen bedrängten Lage der Kirche mußte jede Erwartung kommenden Unglücks sich sofort zur Furcht einer neuen unerhörten Verfolgung ausbilden, die alle Gläubigen zum Abfall reizen sollte, und so ist die Vereinigung der Idee vom Antichrist mit der Erwartung großer Verfolgung sehr natürlich. In dieser Gedankenverbindung tröstet der Bischof die Gemeinde während der Verfolgung damit, es dürfe sie dieß nicht befremden, da sie ja hierin nur die herannahende Zeit des Antichrists erblicken dürften [1]); so ermahnt er sie, mit gei-

1) ep. 58. p. 120.

stigen Schutzwaffen in die nequissimo den Drohungen des Teufels zu widerstehen [1]). Seine Schrift de exhortatione martyrii leitet er damit ein (pag. 167.), er wolle Schriftstellen zur Stärkung der Brüder zusammenstellen, weil die Last der Verfolgung und Unterdrückung anhebe, und am Ende und der Vollendung der Welt die verderbliche Zeit (tempus infestum) des Antichrists sich bereits nähere [2]); so läßt sich eine Gleichstellung der vom Heidenthum ausgehenden Verfolgung, der Angriffe des Teufels, und endlich der Gestalt des Antichrists überall in seinen Schriften verfolgen. Nur einmal wird der Ausdruck bestimmter, und wir lernen daraus, daß er sich denselben doch persönlich dachte als einen gewaltigen Herrscher, der großes Elend über die Welt herbeiführen werde [3]); er beweiset nemlich aus Jes. 14, 16., daß der Antichrist in menschlicher Gestalt kommen werde. Dieser einfache Ausspruch reicht jedoch schon hin, den Zusammenhang seiner Gedankenreihe zu erklären. Er folgt streng dem Apocalyptiker; so wie dieser die bangen Erwartungen der Zeit mit dem Wüthen des Nero und seiner gefürchteten

1) ep. 59. p. 124. Also ganz dieselben Sätze, wie sie sich hierüber bei Tertullian finden. Apologet. c. 32. de resurrect. carnis. c. 27.

2) ep. 61. p. 144.

3) Testimon. adv. Jud. III. §. 118. p. 91. Item de Antichristo, quod in homine veniat, apud Esaiam: hic homo, qui concitat terram, commovet reges, qui ponit orbem terrae totum desertum. Die abweichende Lesart, in hominem, hat, wenn sie nicht ebenfalls eine Incarnation des Antichrists bezeichnen soll, gar keinen Sinn, da ja nicht allein eine Verwüstung unter den Menschen, sondern eine Zerrüttung des ganzen Erdkreises angedeutet wird.

Rückkehr aus dem Orient in Verbindung brachte, so hat auch Cyprian nur einen großen Tyrannen im Sinn, der viel Unheil über die Welt und Kirche herbeiführen werde. Wie eng man sich damals überhaupt an die apocalyptischen Ideen und Ausdrücke anschloß, zeigt ein Brief des carthagischen Bekenners Lucianus an den römischen, Celerinus [1]), worin er diesem die Schmeichelei sagt, er habe die große Schlange, den Vorgänger des Antichrists (anguem majorem, metatorem Antichristi) durch sein Bekenntniß vernichtet. Die Identificirung des Antichrists und seines Reichs mit den Verfolgungen der Heiden ist demnach auf das Bestimmteste ausgesprochen; eben so klar ist aber die Vermischung dieser Idee mit dem, was sonst der Kirche als Teufelswerk feindselig widersteht: so ist alles Häretische, was ja, nach dem Obigen, bestimmt als Teufelswerk erscheint, auch im Dienste des Antichrists; nicht allein werden Ketzer wiederholt geradezu Antichristen genannt [2]) nach 1 Joh. 2, 18.: sondern die Verwirrung, durch das ungebührliche Betragen der Gefallenen, und namentlich durch ihr unzeitiges Dringen auf Rückkehr in die Kirchengemeinschaft hervorgebracht, nennt der Bischof eine Nachahmung der Ankunft des Antichrists (Antichristi appropinquantis adventum conantur imitari). Die Zukunft mit ihren Schrecken, Druck des Heidenthums, Verfolgung, Häresie und Schisma als Werk des Teufels fließt demnach bestimmt mit der übrigens etwas schwankenden Idee des Antichrists zusammen.

Die Zeit übrigens, wo derselbe, und dicht nach ihm das Weltende eintreten wird, ist überall als sehr nahe

1) ep. 22. p. 47.

2) ep. 70. p. 192., 49. p. 180., 73. p. 205. Concil. Carthag. p. 243.

bevorstehend bezeichnet. Es ist dieß nur eine Fortsetzung der Erwartungen, wie sie sich seit dem apostolischen Zeitalter weiter gebildet hatten. Was Paulus in mehren Briefen als nahe bevorstehend geahnt hatte, ehe bei ihm selbst das christliche Bewußtsein zur völligen Klarheit gekommen war, wurde von jedem folgenden Zeitalter aus Misverstand wiederum in die nächste Zukunft verlegt, und innerhalb dieser Ideenreihe finden wir auch noch unsern Bischof befangen: unzählig oft deutet er an, ganz nächstens komme der Antichrist und mit ihm das Ende der Welt [1]; am ausführlichsten darüber ist er aber, wo er die Christen gegen den Vorwurf der Heiden zu vertheidigen hat, es werde ihre Vernachlässigung des Göttercultus Ursache der vielen über das Reich hereinbrechenden Unglücksfälle [2]. Zur Vertheidigung der Seinen stellt er diese Calamitäten vielmehr als nothwendige Folge der schon alternden Kräfte der Welt und ihres schon beginnenden Endes dar [3]. Eben so nennt er die Welt [4] ein schon alterndes Haus, dessen Wände wanken, und dessen Dach den Einsturz drohe: nicht fürchten müsse man sich deshalb vor dem Tode, sondern sich freuen, einem so unsichern Gebäude entrückt zu werden.

Die Art, wie nun unser Bischof sich den Verfolg der sogenannten letzten Dinge nach einander gedacht hat, ist wiederum nicht ganz bestimmt ausgesprochen. Auferstehung der Leiber nimmt er an, und zwar in einer

1) ep. 58. p. 139., 22. p. 47., 58. p. 120., 61. p. 144., 67. p. 174.

2) adv. Demetrian. p. 186 sqq.

3) Vergl. Seite 267.

4) de mortalitate. p. 165.

recht sinnlichen Form: macht er es doch den Jungfrauen zum Vorwurf, daß sie ihre Körper durch Schminke, falsches Haar, Ringe und andern Schmuck verunstalten, weil sie dadurch in Gefahr kämen, am Tage der Auferstehung von Gott als seine Erschaffnen nicht wieder erkannt zu werden [1]). Die Stelle enthält freilich zu viel Declamation, um jedes Wort im strengsten Sinne fassen zu können, wird doch selbst Gott redend eingeführt, was er zu solchen entstellten Leibern im Zorne sprechen wird; allein der Satz geht doch daraus ohne alle Einschränkung hervor, daß der Leib, der hier lebte, zur Auferstehung gelangen werde. Von einem Zwischenzustande zwischen Tod und Auferstehung ist nun aber nirgends die Rede, im Gegentheil wird das Eingehen in den Himmel oder die Hölle als augenblicklich nach dem Tode erfolgend geschildert [2]), und jede Möglichkeit der Besserung oder Weiterbildung nach dem Tode ausdrücklich ausgeschlossen [3]). Der Mangel an eigentlicher Schärfe und bestimmtem systematischen Zusammenhang in diesen Sätzen erklärt sich übrigens ganz natürlich aus der Denkart des Mannes, dem dieser Ideenkreis ziemlich fern lag. Er fühlte sich zu sehr von dem Bedürfniß der Gegenwart ergriffen, um seine Aufmerksamkeit gehörig auf die Zukunft zu wenden, und besaß zugleich nicht speculatives Interesse genug, um aus der Consequenz seines Systems zu Ausbildung jener Sätze sich gedrungen zu fühlen. Nur der Satz vom Antichrist war ihm wichtig, in sofern er mit seiner gegenwärtigen Lage des Drucks so innig verknüpft erschien; die übri-

1) de habitu virgin. pag. 100.

2) adv. Demetrian. p. 196., de mortalit. p. 166.

3) adv. Demetrian. p. 196.

gen Sätze liegen mehr aphoristisch da, wie sie die regula fidei aus einzelnen Stellen des neuen Testaments aufgestellt hatte.

Festgehalten aus der alten chiliastischen Ansicht wurde ferner noch die Erwartung von der Rückkehr Christi; denn sie hatte wiederum ein practisches Moment zur Polemik gegen die Juden [1]). Ihnen war durch Voraussagung der Propheten die Ankunft Christi bekannt; es entging ihnen aber die doppelte Ankunft desselben, einmal im Stande der Niedrigkeit, dann die noch zu erwartende in göttlicher Macht; diese, in der That die zweite, hielten die Juden erst für die erste; sie wird übrigens auch als sehr nahe bevorstehend erwartet [2]). Auf weitere Ausmalung derselben läßt er sich nun aber nicht weiter ein, nur was allgemeine Kirchenlehre darüber war, wird aufgenommen: Christus kommt vom Himmel zurück zur Bestrafung des Teufels und zum Gericht des Menschengeschlechts, mit Macht eines Rächers und Richters, und wird als König in Ewigkeit regieren [3]). Wegen des Gerichts selbst wird bemerkt, es werde ein Unterschied den Zeiten gemäß eintreten, die vormosaische Zeit nach der Billigkeit, die nachmosaische aber nach dem Gesetz beurtheilt werden [4]). Der bei weitem anziehendste Punct ist nun aber für unsern Bischof Himmel und Hölle selbst. Durch Schilderung der dort zu erwartenden Qualen und Freuden konnte er seinen Sätzen sofort wieder ein practisches Moment ertheilen. So beschließt er seinen Aufruf zum Glauben

1) de idolor. vanit. p. 15.
2) ep. 63. p. 157.
3) de idolor. vanit. p. 16. Testimon. adv. Jud. II. §. 28 et 29. p. 48.
5) Testim. adv. Jud. III. §. 90. p. 88.

an Christum mit Hinweisung auf das ewig brennende Feuer der Hölle [1]) und findet eine große Genugthuung für die in der Zeitlichkeit erlittene Verfolgung in dem Vergnügen, das den Märtyrern aus dem Anschauen jener Gequälten erwächst. Noch brennender sind die Farben, womit die Freuden des Himmels ausgeführt werden [2]). „Für unser Vaterland halten wir das Paradis, für unsere Eltern halten wir schon längst die Patriarchen. Weshalb eilen und laufen wir nicht, um unser Vaterland sehen, und unsere Eltern begrüßen zu können? Dort erwartet uns eine große Anzahl der Lieben; der Väter, Brüder, Kinder zahlreiche Schaar sehnt sich nach uns, wegen ihrer eigenen Rettung beruhigt, und nur noch wegen unsers Heils bekümmert. Zu ihrem Anschauen und ihrer Umarmung zu gelangen, wie groß ist ihnen und uns gemeinschaftlich die Freude! Welche Wonne des himmlischen Reichs, ohne Todesfurcht, welch hohes und dauerndes Glück, in Ewigkeit zu leben! Dort der glorreiche Chor der Apostel, dort der jubelnden Propheten Schaar, dort der Märtyrer unzählbare Menge, wegen des Siegs im Streit und Leiden gekrönt; dort die triumphirenden Jungfrauen, die des Fleisches und Körpers Lust durch Macht der Keuschheit bezwangen; dort werden belohnt die Mildthätigen, die durch Ernährung und Beschenkung der Armen Werke der Gerechtigkeit übten, die gehorsam des Herrn Geboten zu den himmlischen Schatzhäusern ihr irdisches Gut gebracht haben." Wer erkennt hier nicht wiederum die Wahrheit des augustiniſchen Ausspruchs, daß unser Bischof, so wie er von seiner Sache ergriffen wird, einen eigenthümlichen Fluß der Rede entwickele?

1) adv. Demetr. p. 195.
2) de mortalitate. p. 166.

II. Die practischen Sätze.

§. 42.

Um Cyprians Ansicht sowohl von der äußern Form der Kirche und ihres Regiments als von ihrem Verhältniß zum Nichtchristlichen im Zusammenhange zu verstehen, muß man ausgehen von dem oben angedeuteten Dualismus, der freilich in seinem Systeme nicht zu Stande gekommen, dennoch die entschiedenste Einwirkung auf seine ganze Denkart hatte: scharf gesondert stehen einander gegenüber Kirche und Welt, saeculum. Ist jene das Gottesreich, und als solches in sich eins und abgegrenzt, so ist diese alles Uebrige nicht zur Kirche Gehörende, und deshalb der Verdammniß bestimmt. Jene ist ja die Arche Noah, und außer ihr keine Rettung. Beide Reiche, das der Kirche und der Welt, stehen so bestimmt geschieden da, daß kaum das parsische Iran und Turan schärfere Gegensätze bilden können. Cyprians Grundansicht von der Kirche, als der fortgesetzten Theocratie, seine sinnliche Auffassung des Ganzen giebt hievon die natürlichste Erklärung. Gerade dadurch, daß die Vereinigung der Kirche eine sichtbare ist, wird ja ihre Trennung von der Welt so scharf bestimmt, daß auch Alles außer ihr Liegende als ein in sich abgeschlossener Gegensatz hervortreten muß; dadurch wird der Kampf erklärlich, der zwischen beiden Reichen geführt wird, und zwar von Seiten der Welt angriffsweise und siegreich für die Zeit, von der Kirche aber nur als Vertheidigung mit geistigen Waffen, aber siegreich für die Ewigkeit. Der Uebertritt zur Kirche durch die Taufe verpflichtet augenblicklich zur Theilnahme an diesem Kampfe.

1) Die Welt und ihr Kampf gegen die Kirche.

Cyprians Abscheu gegen alles Unchristliche und Unkirchliche legt sich am besten in der schrecklichen Beschreibung, die er im Briefe ad Donatum von dem sittlichen Zustande der Welt giebt; in allen Verbindungen und Formen des Lebens wird dort das tiefe Verderben nachgewiesen, sowohl im Staate als der Familie, im Kriege wie im Frieden, in den bürgerlichen wie in den rechtlichen Verhältnissen, im Handel, in Gewerben wie in Schauspielen und Vergnügungen, überall gleiches sittliches Elend. Man kann nach diesen Darstellungen in der Welt nichts als das Reich des Teufels erblicken; zu stark ist dieser Ausdruck gewiß nicht; was bedeuten sonst die ewigen Aufforderungen des Bischofs, dem Kampfe gegen die Welt beizutreten? Prägt er doch überall ein, man habe der Welt entsagt, wie es anderwärts erklärt, man habe dem Teufel entsagt. Der Kampf von Seiten der Welt oder des Teufels gegen die Kirche wird nun auf doppelte Art geführt, theils durch List, theils durch Gewalt; dieses geschieht durch Verfolgungen und Leiden, die gegen die Christen erregt werden, jenes durch Ketzereien und Spaltungen, die auf Anstiften des Teufels die Kirche zerreißen 1). „Nicht die Verfolgung allein ist zu fürchten, noch Alles, was im offnen Kampfe wüthet, um die Knechte Gottes zu untergraben und zu stürzen. Leichter ist die Vorsicht, wo der Schrecken offenbar ist, und leichter rüstet sich der Geist zum Kampfe, wenn der Feind sich ankündigt. Mehr zu fürchten und zu scheuen ist der Feind, wenn er verborgen herankriecht, wenn er durch

1) de unitate eccles. init.

Vorspiegelung des Friedens täuschend mit heimlichen Nahen heranschleicht, woher er auch den Namen der Schlange erhielt. So hat er gleich vom Beginn der Welt an betrogen, und mit lügnerischen Worten schmeichelnd die noch rohen Gemüther voll unvorsichtiger Leichtgläubigkeit getäuscht. Den Herrn selbst unternahm er zu verführen u. s. w."

§. 43. Leiden und Verfolgungen.

Sie sind also der erste Anlauf des Teufels gegen die Kirche. Ein lebendiges Versetzen in die Zeiten der Verfolgung läßt diese Ansicht sehr erklärlich finden: namentlich die Verfolgung des Decius hatte ja Alles sehr planmäßig auf Unterdrückung der Kirche durch allgemein ergriffene Maßregeln angelegt, um jeden Preis sollte ja von den Einzelnen Verläugnung erzwungen werden; Bischöfe und Kirchenlehrer traf der erste Angriff, um die so zersprengte Gemeinde desto leichter einschüchtern zu können. Die Marter wurden ja stufenweise gesteigert, um durch die stets wachsenden Qualen die schwachen Gemüther zu schrecken. Die Märtyrer melden einander, daß ihnen schon stets kleinere Portionen Brod und Wasser gereicht würden, daß dem Beharrlichen der Tod gewiß sei. Wie konnte ein so wohl überlegter Plan dem Bischof anders als diabolisch erscheinen? Von diesem Standpuncte aus ließen sich aber auch sehr leicht Trostgründe, und zwar sehr gewichtige für die damalige Lage der Christen auffinden. Zunächst findet er darin Trost, daß Christus dieß Alles vorhergesagt: die letzten Zeiten, für die der Herr die gräulichsten Verwüstungen angekündigt hat, sind seiner Ue-

berzeugung nach eingetreten [1]); daher das Bestreben des Teufels, sein Reich zu gründen. — Dann werden solche Gewaltstreiche von Gott zugelassen als gerechte Strafen der Sünden. „Wir dulden dieß, sagt er [2]), durch unsere Verschuldung und Verdienst; Ruthen und Geißeln fühlen wir, weil wir Gott weder durch unsere guten Werke gefallen, noch für unsere Sünden genugthun. Laßt uns anflehen von tiefstem Herzen und von ganzem Gemüthe die Barmherzigkeit Gottes; laßt uns bitten, und wir werden empfahen, und wenn das Empfahen ansteht und verzögert, so wollen wir anklopfen, weil dem, der anklopft, aufgethan wird, gesetzt nur, daß unser Flehen an die Thür klopft und Seufz und Thränen." — Deßhalb wird überall in der Verfolgung ein Zuchtmittel Gottes erblickt, wodurch er die Gläubigen prüfen und bewahren, die Uebrigen aber zur Besserung bringen will [3]). „Der Vater züchtigt und bewährt uns, doch nur die fest Stehenden im Glauben, in Druck und Drangsal, die nemlich, so Christo fest anhängen. Nichts kann die Gläubigen losreißen, nichts sie trennen, die an seinem Leibe und Blute hängen. Jene Verfolgung ist eine Prüfung und Erforschung unsers Herzens; sichten wollte uns Gott und erproben, wie er die Seinen stets erprobt."

Schwieriger als wegen dieser Verfolgungen war die Apologie großer Landescalamitäten, denen zugleich Christen und Heiden unterlagen. So sehr der christliche Sinn der Gemeinde durch Verfolgung zusammengezogen, und nur noch fester an das in Gefahr schwebende

1) epist. 58.
2) epist. 11.
3) ibidem.

Kleinod gefesselt wurde, so leicht sich der Glaubensmuth dadurch zur Schwärmerei steigern ließ: eben so schwierig war die Lage der Kirchenlehrer bei größern Unfällen, die eben so das auserwählte Volk Gottes, als die verhaßte Welt trafen. Die Menge der Gründe, womit Cyprian die Apologie der großen Pest versuchte, das Gezwungene der Wendungen, womit er dergleichen Ansichten gegen den Demetrianus vertheidigen mußte, beweisen, wie wenig er selbst der Güte seiner Sache traute. Zuvörderst sucht er auch solche Leiden als minder befremdend darzustellen, weil sie von Christo vorausgesagt wären [1]). „Sich selbst erkennen lernen muß, wer im Solde Gottes steht und im himmlischen Lager postirt, schon Göttliches athmet, damit bei Stürmen und Wirbeln der Welt kein Zagen in uns sei, keine Unruhe, da ja der Herr vorhergesagt hat, dieß werde kommen, mit vorsichtig ermahnender Rede unterweisend, lehrend, berathend und stärkend das Volk seiner Kirche zu aller Ertragung der kommenden Dinge; daß Krieg, Hunger, Erdbeben und Pestilenz an jeglichem Orte entstehen würde, hat er vorher verkündigt und geweissagt; damit nicht unerwartet und neu uns die Furcht der feindlichen Begebenheiten erschüttere, hat er vorher gewarnt, daß mehr und mehr in den letzten Zeiten das Unheil zunehmen werde: siehe, es geschieht, was angekündigt ist." Schon die Gewißheit also, daß dergleichen Unfälle kommen würden, giebt einen starken Trostgrund dafür an; einen weitern findet er darin, daß diese Ereignisse das sichere Zeichen des herannahenden Gottesreiches wären. Die Welt geht ja ihrem Untergange entgegen; daher erklären sich leicht alle diese Unfälle. „Weil du unkundig

1) de mortalitate ab init. p. 156 sqq.

der göttlichen Erkenntniß, und der Wahrheit entfremdet bist, sagt er zum Demetrianus [1]), mußt du vor allen Dingen wissen, daß die Welt schon gealtert hat, nicht in den frühern Kräften steht, noch mit derselben Kraft und Macht erstarkt, womit sie früher ausgerüstet war. Auch wenn wir schweigen, und nicht aus den heiligen Schriften und göttlichen Vorhersagungen den Beweis führen, redet die Welt selbst und bewährt ihren Untergang durch das Zeugniß der einstürzenden Dinge. Im Winter ist die Fülle des Regens zur Ernährung der Saaten nicht mehr so groß; um das Getraide durch Hitze zu reifen, besitzt die Sonne nicht mehr solche Glut, noch sind in der Frühlingsmilde die Saaten mehr so fröhlich, noch ist für die Baumfrüchte der Herbst so ergiebig. Weniger werden aus den schon ausgegrabenen und erschöpften Bergen die Marmorblöcke gefördert, weniger geben die ausgesogenen Gruben Schätze an Gold und Silber, die schwachen Adern nehmen ab und schmelzen täglich zusammen; es nimmt ab auf den Fluren der Bebauer, auf den Meeren der Schiffer, der Soldat im Lager, die Redlichkeit auf dem Forum, die Gerechtigkeit im Gericht, in der Freundschaft die Eintracht, in den Künsten die Erfahrenheit, in der Sitte die Zucht. Glaubst du, bei einer alternden Sache könne die Masse eben so groß sein, als sie früher bei frischer und kräftiger Jugend leisten konnte? Abnehmen muß ja, was bei herannahendem Ende auf das Letzte und Aeußerste sich neigt. So wirft die Sonne bei ihrem Untergange die Strahlen mit weniger hellem und feurigem Scheine leuchtend, so wird bei vollendetem Laufe der Mond mit abgenutzten Hörnern

1) adv. Demetrian. p. 186.

verringert, und der Baum, der früher grün und fruchtbar war, wird mit verdorrenden Zweigen hernach durch kraftloses Alter entstellt, und der Quell, der früher mit sprudelnden Adern reichlich floß, kann, vor Alter abnehmend, kaum mit mäßiger Feuchte tropfen. Dieser Spruch ist der Welt zuertheilt, dieß ein Gesetz Gottes, daß alles Entstandene untergeht, und alles Gewachsene altert, daß schwach wird das Starke, das Große abnimmt, und wenn es geschwächt und verringert ist, zu Ende geht."

An die Ablehnung des Vorwurfs, daß Christen nun ja doch nichts besser wären als die Heiden, knüpft er eine Gedankenverbindung, die in der That an ächtchristlicher Tiefe nichts zu wünschen übrig läßt [1]). „Es bekümmert Einige, daß zugleich mit den Heiden auch die Unsern jener Krankheitszustand ergreift; als ob deshalb ein Christ gläubig würde, damit er frei von der Berührung der Uebel, der Welt und Zeit im Frieden genießen, und ohne hier manches Widrige zu erdulden, zur künftigen Freude behalten werden könnte. Es schmerzt Einige, daß uns jene Pest mit den Heiden gemeinschaftlich sei; was ist uns denn von dieser Welt mit den Uebrigen nicht gemein, so lange noch dem Gesetz der ersten Geburt gemäß jenes Fleisch uns gemeinschaftlich bleibt? So lange wir hier in der Welt sind, werden wir mit dem Menschengeschlecht durch Gleichheit des Fleisches verbunden, nur durch den Geist getrennt. Bis also dieses Vergängliche anziehet das Unvergängliche, und dieses Sterbliche empfähet die Unsterblichkeit, und Christus uns zu Gott dem Vater führt, sind uns sämmtliche Nachtheile des Fleisches mit dem Menschen-

1) de mortalitate. p. 158 sq.

geschlecht gemein. Wenn aus Mangel an Frucht die Erde ermattet, nimmt der Hunger keinen aus; wenn vom feindlichen Einfall eine Stadt erobert ist, verheert Alles gleichmäßig die Uebermacht, wenn heiteres Gewölk den Regen aufhält, Alles gleichmäßig die Dürre; wenn felsiges Geklipp ein Schiff zerschmettert, ist den Fahrenden der Schiffbruch ohne Ausnahme gemeinschaftlich; auch Augenschmerz und die Gewalt des Fiebers und der Schwäche aller Glieder ist mit den Uebrigen uns gemein, so lange jenes gemeinschaftliche Fleisch in der Zeitlichkeit von uns getragen wird. Ja im Gegentheil, wenn der Christ weiß und festhält, unter welcher Bedingung und welchem Vertrage er gläubig geworden ist, so wird er wissen, daß er mehr als die Uebrigen in der Zeit Mühe haben muß, da er mehr mit dem Angriff des Teufels zu kämpfen hat." In der That kann ein christlicher Sinn unmöglich sich inniger über den Besitz und Werth zeitlicher Güter aussprechen. Es ist eine Höhe der Anschauung darin, die gewiß der Silberblick seiner Denkweise genannt zu werden verdient.

§. 44. Ketzer, Schismatiker, lapsi, libellatici.

Die zweite Art, wodurch der Teufel und die Welt den Kampf gegen die Kirche führen, sind Ketzereien und Spaltungen; da der erste Angriff durch Verfolgungen von dem Glaubensmuthe der Märtyrer zurückgeschlagen ist, wagt der Teufel einen anderweitigen heimlichen Versuch [1]: „Häresien erfand er und Schismata, wodurch er die Treue stürzte, die Wahrheit vernichtete, die Einheit trennte. Da er sie nicht in der Blindheit

1) de unitate eccles. p. 105.

des alten Weges erhalten kann, so wandelt er sich, und täuscht durch einen neuen Irrpfad. Er reißt die Leute aus der Kirche selbst; indem sie glauben, schon dem Licht genaht und der Macht dieser Welt entronnen zu sein, wirft er ihnen, ohne ihr Wissen, wieder anderes Dunkel entgegen, damit sie, ohne mit dem Evangelio Christi und dessen Beobachtung und Gesetz aufrecht zu stehen, sich Christen nennen, und im Dunkeln wandelnd das Licht zu haben vermeinen, während der Feind sie berückt und betrügt, der nach des Apostels Wort (2 Cor. XI, 14. 15.) sich in einen Engel des Lichts umformt und seine Diener als Diener der Gerechtigkeit ausrüstet, welche Nacht statt des Tages geben, Untergang für Heil, Verzweiflung unter dem Scheine der Hoffnung, Treulosigkeit unter dem Vorwande der Treue, den Antichrist unter dem Namen Christi, damit sie die Wahrheit durch Verschlagenheit verfälschen, während sie der Wahrheit Aehnliches ersinnen." Diese so bestimmten Ausdrücke sind nun unserm Bischof fürwahr mehr als Declamation; der Teufel ist ihm ja nicht etwa ein bloßes Phantom, oder nur die personificirte Idee des Bösen; sondern ein wirklich existirendes Wesen, das sein Reich auszubreiten sucht.

Der Kampf Cyprians gegen Ketzer und Schismatiker geht deshalb ganz aus dem Mittelpuncte seines Systems, der kirchlichen Einheit hervor. Mochte das Losreißen von derselben durch Verfälschung des kirchlichen Lehrbegriffs, als eigentliche Ketzerei, oder durch Abweichen von der Verfassung und Sitte als Schisma, geschehen: das Lostrennen von dem Körper der Kirche ist gleichmäßig verdammlich. Mit eigentlichen Ketzern kam er zwar weniger in Berührung; theils war der Occident um diese Zeit daran weniger reich, als der

mehr speculirende Orient, die Wiege der Ketzereien; theils war ja Ausbildung einer bestimmten dogmatischen Ansicht weniger seine Sache; mehr machten seinem durchaus practischen Sinne die Schismatiker zu thun. Doch hat er hier richtigen Tact genug, nicht bei dem Aeußern stehen zu bleiben, sondern die enge Verbindung anzuerkennen, worin die dogmatische Ansicht mit dem ganzen christlichen, und also auch mit dem äußern kirchlichen Leben steht. So weiset er bei den Marcioniten die Nichtigkeit ihrer sämmtlichen kirchlichen Einrichtungen namentlich ihrer Taufe nach [1]), weil sie ja mit deren Formel nicht einmal die richtigen Begriffe verbänden; ihre Vorstellungen über die Dreiheit des göttlichen Wesens seien ja durchaus falsch. Daß übrigens bei seinem Kampfe gegen die Schismatiker wohl schon einiges hierarchische Interesse mit unterlief, braucht man nicht erst aus seinen Sätzen zu folgern, da er selbst es deutlich genug erklärt, er sieht in ihrem Benehmen nichts als Ungehorsam gegen die Bischöfe, die ja die Einheit der Kirche repräsentiren [2]). „Nirgend anderswoher sind ja Häresien entstanden, oder Schismata geworden, als daher, daß man dem Priester Gottes nicht gehorcht, und er nicht als ein Priester zur Zeit in der Kirche, und Richter zur Zeit an Christi Statt anerkannt wird; wenn diesem, nach der Vorschrift des Herrn, die ganze Brüderschaft gehorchte, so würde Niemand gegen das Priestercollegium etwas unternehmen, Niemand nach geschehenem Ausspruche Gottes, nach gehaltener Wahl des Volks und Beistimmung der Mitbischöfe sich zum Richter nicht sowohl des Bischofs,

1) epist. 73.

2) ep. 59. p. 129.

als vielmehr Gottes aufwerfen; Niemand würde durch Zerreißung der Einheit die Kirche Christi trennen, Niemand selbstgefällig und aufgeblasen sich draußen eine neue Häresie errichten, es müßte denn Jemand von so ruchloser Frechheit und so verworfenen Sinnes sein, daß er glaube, ohne Gottes Ausspruch entstehe ein Priester." — Deshalb wird die Rotte Korah überall als ein Vorbild der Ketzerei und ihre Vernichtung als warnendes Beispiel von Widersetzlichkeit gegen den Priester dargestellt [1]). Sobald von Ungehorsam gegen priesterliche Gewalt die Rede ist, gleichviel aus welcher Quelle sie entsprang (ep. 3 et 66.: dort hatte ein Diaconus sich seinem Bischof widersetzt, und hier hatte der bekannte Pupianus ihm selbst Vorwürfe gemacht): so wollen Ketzer der von Gott eingesetzten bischöflichen Gewalt, sich nicht unterwerfen, wagen voll Anmaßung ihrem eigenen Willen zu folgen; sie errichten einen profanen Altar außerhalb der Kirche, rebelliren gegen den Frieden Christi, gegen Einsetzung und Einheit Gottes.

Höchst consequent verfährt nun unser Bischof gegen solche von der Kirche losgerissene Glieder; jedes Verhältniß der Kirche zu ihnen ist aufgehoben, sie müssen als vom Stamme getrennte Zweige verdorren, oder als von der allgemeinen Quelle abgeschnittene Kanäle versiegen. Die Kirche bekümmert sich um sie gar nicht, mögen sie in ihrer eingebildeten Kirche treiben, was sie wollen. Der Bischof war so weit von der Nichtigkeit ihrer Unternehmungen überzeugt, daß er sogar die Regeln der gewöhnlichen Klugheit darüber vergaß, oder doch ihr Vergessen hiemit entschuldigte. Als von den Novatianern Maximus, und von den Anhängern des

1) ep. 3. 66. 73. de unit. eccles. p. 116.

Felicissimus ein gewisser Fortunatus zum Gegenbischofe in Carthago ordinirt war, versäumte er, sofort davon in Rom Anzeige zu machen, und dort zu zweckdienlichen Maßregeln aufzufordern. Cornelius beschwert sich bitter über diese Nachlässigkeit, schreibt ihr allein die übeln Folgen zu, die für Carthago selbst daraus entstehen könnten. Cyprian meldet jedoch höchst unbefangen [1]) er habe nicht für nöthig erachtet, schnell und dringend die Thorheiten der Ketzer zu melden. Die Würde der Kirche dürfe gar nicht kümmern, was die Verwegenheit der Häretiker und Schismatiker in ihrem eignen Bereiche unternimmt. Dieselbe Gleichgültigkeit gegen ihr Verfahren zeigt er besonders während des Taufstreits; er wollte eben so wenig aus den Abweichungen der Ketzer von der kirchlichen Sitte irgend einen Grund zur Entscheidung hernehmen, als die Uebereinstimmung des Novatian mit ihm in einigen Puncten, da er sie für zufällig hielt, demselben anrechnen. Die größte Indifferenz gegen ihre Unternehmungen hegte er, oder giebt doch vor, sie zu hegen im Bewußtsein seiner kirchlichen Würde.

So heftig übrigens seine Ausbrüche überall gegen dieselben sind, so vorsichtig muß er sich über deren Grundsätze gegen die Bekenner und Märtyrer äußern, die sich in Rom und Carthago den Schismatikern angeschlossen hatten; ep. 54. stattet er den römischen Bekennern seinen Glückwunsch ab, daß sie sich der wahren Kirche wieder zuwendeten: sie kehrten von der Parthei des Novatianus zurück, der ja völlige Reinheit von den Mitgliedern der Kirche forderte. Sie hielten sicher von den Grundsätzen des Novatian noch manches fest, muß-

1) epist. 59.

ten auch wegen des ihnen anklebenden Makels des Schisma äußerst vorsichtig behandelt werden: Cyprian redet ihnen deshalb zu, in der Kirche sei Waizen und Unkraut gemischt; dieß dürfe sie nicht irren, noch zum Austritt aus der Kirche bewegen; jeder möge nur für sich dahin streben, selbst gute Frucht zu sein und in die Scheunen des Herrn gesammelt zu werden; unter den vielen Gefäßen, die theils zu Ehren theils zu Unehren gefunden würden, möge jeder nur selbst suchen, zu den goldenen und silbernen zu gehören, und das Uebrige dem Herrn überlassen, der mit eisernem Stabe schon die irdenen zerschlagen werde. Nicht Toleranz, sondern gänzliche Verachtung der Ketzer liegt also darin, daß er nicht einmal einen geistigen Kampf gegen Andersdenkende anrieth, noch weniger aber anerkennen wollte, was sich wirklich von christlichen Elementen bei ihnen vorfand. Zu solcher Gleichgültigkeit konnte er auch um so eher gelangen, da er ja ihr sicheres Verderben vorauszusehen glaubte. Für sie waren ja selbst solche Mittel vergeblich, denen sonst die größte Wirksamkeit beigelegt wird, sogar der Märtyrertod half ihnen ja nichts [1]; selbst darin sieht er einen großen Vorzug der Rechtgläubigen vor den Ketzern, daß diese des Märtyrertodes nicht einmal von Gott gewürdigt werden [2]; so tröstet er den nach Centumcellä verwiesenen Cornelius damit, sein Gegner Novatian würde solcher Ehre nicht theilhaftig, und dessen Nachfolger, Lucius, beruhigt er wegen des nicht erlittenen Märtyrertodes [3]: auch sein Exil bezeuge hinlänglich seinen Eifer; gerade dadurch

1) de unitate eccles. p. 113.

2) ep. 60.

3) ep. 61.

habe ja die Vorsehung ihn und seinen Vorgänger als Bischof der wahren Kirche erklärt, daß sie ihnen die Ehre der Verfolgung ertheilte: Ketzer, die, einmal zu Boden geschlagen, schon dem Teufel angehören, übergeht dieser, nur die er stehen sieht, greift er an, richtet seinen Angriff nur gegen das Lager und die Streiter Christi. Kann wohl das Bewußtsein, allein der wahren Kirche anzugehören, sich leidenschaftlicher aussprechen?

Ganz ähnlich diesen Wendungen sind auch seine Ansichten über die Gefallenen. Unter diesem Namen begriff man alle diejenigen, die während der Verfolgung durch Vorstellungen, Drohungen oder Gewalt zur Verläugnung gebracht waren. Der Name deutet schon die zu Grunde liegende Idee an; es ist Bezeichnung des Kampfes der Kirche mit dem Widersacher; die Treugebliebenen sind Sieger, stantes [1]); die Apostaten hingegen sind vom Teufel überwältigt, dejecti, prostrati, jacentes, lapsi. Sie haben nach des Bischofs Ausdruck den Altar Christi verlassen und sich zum Altar des Teufels gewandt; sie haben mit den Ungläubigen das Band der Ehe geschlossen und die Glieder Christi entehrt. Heftig mußte der Haß des Bischofs gegen sie sein, da gerade sie leichtfertig aufgaben, was ihm das Theuerste war, das Halten an der Kirche. Der Verlauf seiner Geschichte zeigte, wie er durch Zeitverhältnisse zu stets größeren Concessionen an sie gezwungen wurde, wie besonders ihr Anschließen an die ihm aufsätzige Parthei im Clerus, noch mehr aber ihre Verbindung mit den angesehenen Bekennern für ihn so gefährlich ward. Oben

1) Die Benennung ergiebt sich so einfach, daß man nicht nöthig hat, auf Zachar. III, 7. zurück zu gehen, wo sich העמדים finden.

ist der Hergang der Sache schon im Zusammenhange erzählt, — es bleibt nur noch übrig, die verschiedenen Arten der Gefallenen zu unterscheiden, und besonders den Begriff der so viel besprochenen libellatici zu bestimmen.

Als verschiedene Classen der Gefallenen finden sich sacrificati, thurificati, libellatici [1]). Der Sinn der beiden ersten Classen ergiebt sich leicht, indem sie entweder durch Opfer, oder durch Darbringung von Weihrauch am heidnischen Ritus Theil nahmen; über die libellatici ist hingegen von jeher unter den Kirchenhistorikern Streit gewesen. So viel ist ausgemacht, sie wußten sich von der allen Unterthanen durch ein kaiserliches Edict anbefohlenen Theilnahme an den Opfern durch eine glücklich getroffene Auskunft zu befreien; es geschah dieß durch einen libellus; ob dieser aber von ihnen, oder von der Obrigkeit ausgestellt wurde, darin liegt der schwierige Punct. Einzelne Stellen des Cyprian werden die Schwierigkeit aufhellen.

Zuvörderst ist dieser libellus durchaus nicht mit jenen libellis pacis zu verwechseln; wodurch Confessoren und Märtyrer, vermöge der ihnen zugestandenen Autorität, ihnen befreundeten Gefallenen den Wiedereintritt in die Kirche gestatteten; hievon haben unsere libellatici den Namen nicht bekommen. Einen allgemeinen Begriff von dem Wesen der libellatici wird uns schon eine Vergleichung derselben mit dem 2 Maccab. VI, 18. angeführten Eleazar geben, die Cyprian anstellt [2]). Dem Eleazar war nemlich von den Syrern der Vorschlag gemacht, erlaubtes Fleisch zu essen, das aber in

1) ep. 55. p. 105 sqq.

2) de exhortat. martyr. p. 181.

den Augen der Uebrigen als verbotenes Schweinefleisch erscheinen sollte, um diese zum wirklichen Abfall zu bewegen. Soll nun das ihm zugemuthete Verbrechen mit dem von den libellaticis wirklich begangenen Aehnlichkeit haben, so müssen auch sie im Einverständniß mit den römischen Gewalthabern den Schein des Abfalls vom Christenthum tragen, ohne doch wirklich abgefallen zu sein, und so wird auch der Verfolg der Stellen lehren. In seinem 55sten Briefe unterscheidet Cyprian zwischen den übrigen Gefallenen und den libellaticis, da das Verbrechen dieser weit unbedeutender sei: Quae inclementia est, et quam acerba duritia, libellaticos cum iis, qui sacrificaverint, conjungere? quando is, cui acceptus libellus est, dicat, ego prius legeram, non sacrificandum idolis, et idcirco, ne hoc facerem, quod non licebat, cum occasio libelli fuisset oblata, quem nec ipsum acciperem, nisi ostensa fuisset occasio, ad magistratum vel veni, vel alio eunte mandavi, Christianum me esse, sacrificare mihi non licere, ad aras diaboli me venire non posse, dare me ob hoc praemium, ne, quod non licet, faciam. Es ergeben sich hieraus für Bestimmung des Verbrechens folgende Puncte: der libellaticus hat die Gelegenheit zur Erlangung eines Libells als eine besondere Begünstigung zu betrachten, da es ihm angeboten wird; dieß widerlegt also Mosheims [1]) Ansicht, daß jeder Opfernde einen solchen Schein gleichsam als Quittung von der Obrigkeit erhalten habe. — Er muß die Vergünstigung mit Geld erkaufen; sicher machten die römischen Behörden einen unerlaubten Nebenerwerb daraus, doch ge-

1) de reb. Christ. ante Const. M. p. 483 sqq.

wann die Sache dadurch nur um so mehr Gehässiges. — Er erhält von der Obrigkeit einen Schein, daß er dem Gesetz Genüge geleistet habe, also als purificirt zu betrachten sei. Die Worte cui acceptus libellus beweisen dieß ausdrücklich gegen die Ansicht des Rigaltius [1]), der das Ausstellen einer Erklärung von Seiten des libellaticus für das eigentliche Verbrechen hält; zu dieser Ansicht bestimmte ihn wohl die gewöhnliche Bedeutung des Worts libellus, einer Klageschrift, die bei der Obrigkeit eingereicht wird; allein nach römischem Rechtsausdruck wird libellus doch auch von Bestimmungen des Proconsuls in leichtern Sachen gebraucht, wo keine eigentlich richterliche Entscheidung, decretum, nöthig war [2]); und diese war doch um so mehr zu vermeiden, da das ganze Verfahren gesetzwidrig, ein Unterschleif der Behörden gewesen sein muß. — Die Unterhandlung darüber konnte nun persönlich, oder durch einen Mandatar geschehen; bei diesem Vorsichtsmittel wurde noch mehr aller Schein der Theilnahme am Heidenthume vermieden. — Wurde nun aber der libellus gleich nach erlangter Gebühr ertheilt, oder doch noch irgend eine Art von Verläugnung gefordert? Letzteres hätte noch immer als eine besondere Vergünstigung gelten können, wenn dabei vielleicht die Oeffentlichkeit vermieden wurde. Allein der in der obigen Stelle angeführte Christ ist sich doch gar keines weitern Fehltritts bewußt; wie hätte er also sich noch weiter, als durch

1) In den Noten zu ep. 30.

2) Ubi decretum necessarium est, per libellum id expedire proconsul non poterit. Omnia enim, quaecunque causae cognitionem desiderant, per libellum non possunt expediri; l. 9. §. 1. D. de officiis proconsularibus; l. 11. D. de divers. regul.

dieſe Unterhandlung, einer Apoſtaſie haben ſchuldig machen, wie hätte Cyprian in dieſem Falle ſo warm ſeine Vertheidigung führen können? Offenbar wird alſo zur Erlangung jenes Libells von Seiten des Chriſten nichts gefordert ſein, als Zahlung der Gebühren.

Dieſes Reſultat wird durch Vergleichung eines Briefs des römiſchen Clerus (ep. 30.) nur noch verſtärkt: die Römer bezeugen unter Anleitung des ſtrengen Presbyters Novatianus (der Biſchofsſitz iſt vacant) großen Ernſt gegen die Gefallenen: Sententiam nostram protulimus adversus eos, qui se ipsos infideles illicita nefariorum libellorum professione prodiderunt; — sed etiam adversus eos, qui acta (accepta) fecissent, licet praesentes, cum fierent, non affuissent, cum praesentiam suam utique ut sic scriberetur, mandando fecissent, — nec non etiam contra illos quoque, qui illicitis sacrificiis manus suas atque ora polluerant, fidem nostram consensumque monstravimus. Offenbar werden hier drei Arten von Apoſtaten unterſchieden; in den Letztern erkennt man nun ſofort die sacrificati wieder; allein auch in den beiden erſten Claſſen muß man, obgleich ſie beide wohl libellatici ſind, doch zwei verſchiedene Arten derſelben unterſcheiden, ſie ſind einander ja ebenfalls coordinirt [1]). Die Unterſcheidung wird ſich am einfachſten darin finden laſſen, ob ſie ſelbſt von der Obrigkeit ſich den Schein löſen, oder ſich denſelben durch einen Mandatar verſchaffen. Zuvörderſt die eigentlichen libellatici werden durch den Ausdruck libellorum professio bezeichnet: man darf darin nicht das

1) Auch Herr Dr. Neander unterſcheidet die zweite Claſſe als acta facientes von den eigentlichen Libellatikern. K. G. Bd. I. p. 201.

Ausstellen einer Erklärung an die Obrigkeit erblicken, wodurch sie sich etwa von dem Christenthume lossagten; dieß würde wohl professio per libellum heißen; sondern professio libelli, profiteri libellum kann weiter nichts als die Entgegennahme eines ausgestellten Scheins bezeichnen [1]). Schwieriger ist der Ausdruck: acta facere [2]). Wir wagen die Erklärung desselben aus dem juristischen Sprachgebrauche, dessen der Concipient des Briefes, der erfahrene römische Presbyter Novatian, sicher nicht unkundig war. Brissonius s. v. libellus giebt den Unterschied zwischen libello fieri und apud acta fieri so an, daß jenes eine Verhandlung in leichtern Sachen, wo eine causae cognitio und ein späteres decretum nicht nöthig war, dieses hingegen ein förmliches Verfahren causis probatis bezeichnet [3]). Was paßt besser auf unsern Fall? Geht der Christ in

1) Wie man sagt: profiteri artem, sich zu einem Gewerbe verstehen, so auch profiteri libellum, sich für den Besitzer eines Scheins erklären.

2) Denn daß diese Lesart und nicht die gewöhnliche, accepta facere, die richtige sei, steht auch ohne die bedeutenden handschriftlichen Autoritäten fest; wer könnte auch mit Rigaltius accepta facere für submissos libellos accipere sagen?

3) Minorum possessionis venditio — delato ad praetorem vel praesidem provinciae libello fieri non potest, cum ea res confici recte non possit nisi apud acta causis probatis. l. 6. C. de praed. et al. reb. minor. Zwar ist bei dieser Unterscheidung der libellus wohl eine der Obrigkeit überreichte, nicht aber von ihr erhaltene Schrift, allein aus Note 2. S. 364. ist doch gewiß, daß eben so unter libellus als Erklärung des Proconsuls und decretum unterschieden wird; letzteres fällt aber sicher mit dem apud acta fieri zusammen.

Person zum Proconsul, so ist die Sache mit einem einfachen libello abgemacht, schickt er aber einen Mandatar, wo wegen Vollmachten u. dergl. mehr Förmlichkeiten nöthig sind, die Sache also schon verwickelter wird, so tritt das apud acta fieri ein. Dieser Ausdruck und das novatianische acta facere ist nun aber doch wohl gleichbedeutend, in sofern jenes nur das Verfahren vor Gericht, dieses aber den Antrag von Seiten des Christen bezeichnet. So sind also die Ausdrücke acta facere und libellorum professio nur verschiedene Arten der gerichtlichen Unterhandlung, und der Unterschied zwischen den beiden Arten der libellatici liegt nur darin, daß die Einen persönlich, die Andern aber durch Unterhändler sich den auszustellenden libellus verschafften.

2) Die Kirche und ihr Kampf gegen die Welt.

§. 45. Aeußere Verfassung der Kirche.

Nach der oben entwickelten cyprianischen Ansicht von der Kirche überhaupt ergiebt sich leicht die Form der äußern Verfassung derselben, wie sie sich theils in der Seele Cyprians bildete, theils schon in die Wirklichkeit übergetreten war. Ist die Kirche das sichtbare Reich Gottes auf Erden, die fortgesetzte alttestamentliche Theocratie, so finden sich in dieser sofort die beiden Elemente des Staates nach der Idee des Alterthums, das Volk und die Vornehmen, als Laien und Clerus; die Grenze, die beide trennt, ist hinlänglich scharf gezogen. Der Clerus zuvörderst ist in diesem Staate die Aristocratie; aber auch diese Ansicht steht in Cyprians Seele bedeutend sinnlich da. Nicht in sofern der Prie-

ſter verſöhnend einſchreitet zwiſchen Gott und Menſchen, und durch Verwaltung der überſinnlichen Ideen das ſichtbare und unſichtbare Reich verknüpft, nicht alſo nach eigentlich catholiſchem Begriffe wird ihnen als Repräſentanten der Gottheit ein höheres Anſehn zugeſchrieben; noch weniger erhalten ſie als Lehrer des Volks dieſe Würde, ſondern ihr Stand iſt einmal von Gott eingeſetzt, mit allen Vorrechten ausgeſtattet, alſo ein unmittelbar privilegirter. Die Sache iſt einmal factiſch gewiß, nur die größte Ruchloſigkeit vermag daran zu zweifeln [1]). Von Gott ſelbſt ſtammt die prieſterliche Autorität, Gott macht Biſchöfe [2]); hierauf kann jeder alſo pochen, wenn im Geringſten Jemand an ſeinem Anſehn zweifelt. Schon oben bemerkten wir die Starrheit, womit er ſich gegen Pupians Vorwürfe auf ſeine Privilegien berief [3]). „Du willſt, wirft er ihm ein, nicht etwa über mich (denn wer bin ich?), ſondern über die Beſtimmung Gottes und Chriſti entſcheiden, das heißt, an Gott nicht glauben, vielmehr Rebell gegen Chriſtum und ſein Evangelium ſein. — Zu glauben,

1) Hiebei iſt aber wohl zu beachten, daß unter dem Namen Prieſter in der Regel nur die Biſchöfe verſtanden werden: die Ausdrücke sacerdotium und Epiſcopat ſind ihm gleichbedeutend; ſo wird ep. 15. dem episcopus ausdrücklich honor sacerdotii sui zugeſchrieben; ep. 19. erwähnt Cyprian der Vorſchriften, die er ſeinen Clerikern gegeben habe: item presbyteris et diaconibus non defuit sacerdotii vigor. Eben ſo unterſcheidet Pontius, in der Biographie, das Presbyteramt von dem Prieſterthum, er habe presbyterium und sacerdotium kurz nach einander erlangt. Auf die Biſchöfe wird deshalb größtentheils bezogen, was von den Prieſtern überhaupt geſagt wird.

2) ep. 55. p. 103.

3) epist. 66.

die seien unwürdig und ruchlos, die ordinirt sind, was ist das anders, als glauben, daß nicht von Gott und durch Gott seine Priester eingesetzt werden? — Wer Christo nicht glaubt, der den Priester macht, wird hernach anfangen, ihm zu glauben, wenn er den Priester rächt!" Um dieses Ansehn des bischöflichen Amts nachdrücklicher darzuthun, hat er eine ganze Reihefolge von Bibelstellen alten und neuen Testaments, Aussprüche Christi und der Apostel, gesammelt [1]). Bei jeder Gelegenheit, z. B. bei der Widersetzlichkeit eines Diaconus gegen seinen Bischof, wird diese Demonstration wiederholt; ep. 3.: da werden die Bischöfe den Aposteln unmittelbar an die Seite gesetzt; „die Diaconen müssen eingedenk sein, daß die Apostel, d. h. Bischöfe und Vorgesetzte der Herr selbst erwählt habe; Diaconen aber haben nach dem Aufgange des Herrn in den Himmel die Apostel erst eingerichtet als Diener ihres Episcopats und der Kirche." Nachfolger der Apostel heißen die Bischöfe deshalb überall, und werden denselben an Ansehn und Würde völlig gleich gesetzt [2]). Die Erwählung der Bischöfe war um diese Zeit den Gemeindemitgliedern noch nicht völlig entzogen; die nächsten Bischöfe derselben Provinz kamen zusammen und wählten den neuen Collegen in Gegenwart und mit Zustimmung des Volks, das ja über das Leben der Einzelnen am

1) ep. 65. 69. 55. u. a.

2) ep. 45.: Unitas a Domino et per apostolos nobis successoribus tradita. ep. 66. Christus sagt zu den Aposteln, und dadurch zu Allen, qui apostolis vicaria ordinatione succedunt, ep. 74. um die christliche Wahrheit zu finden, soll man zur apostolischen Tradition zurückkehren, et inde surgat actus nostri ratio, unde et ordo et origo surrexit.

besten zu urtheilen befugt war. Die erwählte [illegible] wurde sofort durch Handauflegung zum neuen [illegible] eingeweiht [1]).

Ueber das Verhältniß der Bischöfe zu einander sind die Aussagen unsers Bischofs nicht ganz [illegible]. Grundsatz bei ihm ist zwar, alle Bischöfe sind einander gleich gestellt; Niemand hat mehr Ansehn, als der Andere [2]). „Alle Apostel waren dasselbe, was Petrus war, mit gleicher Ehre und Gewalt ausgerüstet. Der Episcopat ist nur einer, wovon Jeder einen einzelnen [illegible] (in solidum) besitzt." Jeder Bischof muß deshalb sein Amt seiner Ueberzeugung gemäß verwalten, da er [illegible] davon Rechenschaft ablegen muß. Deshalb ist die Verbindung der Priester unter einander auch so eng, daß sie nur eine Corporation ausmachen. „Der Körper der Priester ist durch den Kitt (glutino) der gegenseitigen Eintracht und durch das Band der Einheit verknüpft, damit, wenn einer aus unserm Collegio eine Ketzerei zu begehen und die Heerde Christi zu zerreißen und zu verwüsten versuchen sollte, die Uebrigen zu Hülfe kommen, und wie nützliche und mitleidige Hirten die Schaafe des Herrn zur Heerde sammeln."

Von dieser Gleichheit, wie sie in thesi besteht, finden sich nun zweierlei Abweichungen. Einmal erkennt man ein Hervorragen einzelner Bischöfe in [illegible] stimmten Kirchen, nach Art der spätern Metropoliten und Patriarchen: freilich ist die ganze Sache noch im Werden, und ihr Ursprung erklärt sich natürlich genug. Größere Gelehrsamkeit und Einsicht, überwiegende praktische Gewandtheit und Erfahrung erwarb höheres

1) epist. 67.

2) de unitate eccles. p. 107.

ihn; dasselbe entstand oft aus dem Bischofssitz, der, als Hauptstadt einer Provinz, eher die Augen der umwohnenden Bischöfe auf sich zog. Beides traf bei unserm Cyprian zusammen: die Provinzialbischöfe schlossen sich ihm an, räumten ihm eine entscheidende Stimme ein, ohne jedoch dadurch eine Obergewalt über sich anzuerkennen. So bitten sich oft einzelne Bischöfe seinen Rath aus, oder ganze Provinzialsynoden behalten schwierige Fälle seiner Entscheidung vor [1]); daß indessen dieser Vorrang nur durch moralische oder intellectuelle Ueberlegenheit erworben, keineswegs aber durch einen ausdrücklichen Vertrag, oder auch nur durch längere Observanz festgestellt war, zeigen Vorfälle, wie der schon erwähnte mit dem Pupianus, oder auch der Recurs, den man aus fernen Gegenden an unsern Bischof nahm. In der Angelegenheit der spanischen Bischöfe wurde er ersucht, zur Wiederherstellung der Ordnung beizutragen, ohne daß deshalb jene Kirchen in Abhängigkeit von Carthago zu kommen vermeinten. Es bedurfte noch des Verlaufs eines Jahrhunderts, bis der so freiwillig gestattete Vorrang in einen gesetzmäßigen überging.

Die zweite Abweichung von der gänzlichen Gleichheit aller Bischöfe besteht in dem Verhältniß zu Rom. So wie einzelne Bischöfe der Hauptstädte sich schon ein wenig vor den Provinzialbischöfen erhoben hatten, so fing Rom an, vor allen Bischofssitzen des Occidents emporzuwachsen. Die Verhältnisse bewirkten hier im Großen, was dort im Kleinen geschah. Das Ansehn der Hauptstadt strahlte mächtig auf den dort residiren-

1) ep. 56. erhält ein zu Capsa gehaltenes Concil Antwort auf seine Anfrage über die mildere Beurtheilung einzelner Gefallenen.

den Bischof zurück; als Mittelpunct des Weltreichs pflegte Rom noch immer die Augen der ganzen Oecumene auf sich zu ziehen; wie hätten die Blicke der Christen eine andere Richtung nehmen können? Nun schloß sich die Idee des Stuhles Petri hieran, und Roms Bischöfe waren bald schlau genug, dieß zu benutzen, so daß schon jetzt ziemlich der Anfang gemacht ist, in ihnen den ersten Bischof der Welt zu erblicken. Freilich ist die ganze Sache aber noch im Werden begriffen; man hat sich noch nicht gewöhnt, überall dergleichen Ansprüche gelten zu lassen, und darum sind dieselben noch etwas höchst Lustiges; der Streit Cyprians mit Stephanus ist hievon ein entschiedenes Beispiel. Auch in andern Ländern war es mit Roms Ansehn gar nicht so bedeutend; Firmilian wenigstens, wenn er die Gesinnung des Orients ausspricht, ist doch nicht gerade sehr für Roms Vorrang eingenommen, und die spanischen Gemeinden, die zur Anordnung ihrer Angelegenheiten sich eben so früh an Cyprian als an Stephanus wandten, beweisen doch, daß die moralische Ueberlegenheit jenes dem Vorrange dieses völlig die Waage halte; von der Idee eines Statthalters Christi, Unfehlbarkeit, Machtvollkommenheit über die ganze Kirche, ist darum auch nicht die geringste Spur vorhanden. Nachfolger Petri heißt er aber, und hieran knüpft sich Cyprians ganze Ideenreihe.

Im Allgemeinen läßt sich nemlich über Cyprians Ansicht vom Stuhle Petri behaupten, daß seine Theorie in einem merkwürdigen Zwiste mit seiner Praxis stehe. Zwar erkennt er einen gewissen Vorrang Roms an, findet sich aber dadurch nicht im Geringsten bewogen, sich diesem zugestandenen Vorrang zu fügen: was er hier einräumt, nimmt er dort wieder zurück. Seine

Idee der Einheit der Kirche ist's allein, die ihn auch hier wieder leitet. Die Kirche, als neutestamentliche Theocratie, ist ja ein festbegrenztes Ganze, und muß als solches doch irgend einen Anknüpfungs- und Anfangspunct haben, von dem die verschiedenen Fäden aus-, und wohin sie wieder zurücklaufen, durch dessen Festhalten die Einheit herauskomme. Diese Gedanken entwickelt der Bischof überall; die Stelle Matth. XVI, 17, 18. wird hiezu benutzt [1]), damit verbunden wird Joh. XXI, 16, 17 und XX, 21—23. „Ebenfalls sagt er zu Petro: weide meine Schaafe; über diesen einen baut er seine Kirche, und übergiebt ihm seine Schaafe zu weiden, und obgleich er allen Aposteln nach seiner Auferstehung gleiche Gewalt zutheilt, und spricht: so wie mich der Vater gesandt hat, sende ich euch, nehmt hin den heiligen Geist: wenn ihr Jemandes Sünden erlassen habt, sollen sie erlassen sein; wenn ihr sie behaltet, werden sie behalten sein: so hat er doch, um die Einheit darzulegen, den Beginn derselben Einheit als von Einem anfangend, durch sein Ansehn geordnet. Auf jeden Fall waren auch die übrigen Apostel dasselbe, was Petrus war, mit gleichem Genuß der Ehre und Macht begabt; aber der Beginn geht von der Einheit aus, und der Vorrang ward dem Petrus verliehen, damit die eine Kirche Christi und der eine Stuhl dargelegt würde." So kommt es ihm demnach allein darauf an, für die als äußere Verbindung bestehende Kirche einen Mittelpunct zu finden, und gerade diesen giebt die cathedra Petri ab. Sobald aber der so theoretisch aufgestellte Grundsatz in die Praxis übergehen, und er selbst sich, sei es im Dogma oder in

1) ep. 33. 43. 57. am ausführlichsten de unitate eccles. p. 106 sqq.

der Sitte, dem aufgestellten Centrum unterordnen soll: sofort tritt der Widerspruch hervor; da ist der anfängliche Grundsatz, alle Bischöfe sind unter einander gleich, wiederum überwiegend. Zwar hält er auch im Kampfe gegen die Ketzer Roms Principat gern fest, um die gegen sie so oft gerühmte Einheit der Kirche wieder durch einen sichern Angelpunct bewähren zu können. „Wer diese Einheit der Kirche nicht festhält, sollte meinen, er halte den Glauben fest; wer der Kirche widerstrebt und sich widersetzt, und den Stuhl Petri, auf dem die Kirche gegründet ist, verläßt, sollte wähnen, er sei in der Kirche?“ Der Anfang der Häresien wird deshalb stets auf den Abfall von der Kirche und dem sie vorstellenden Stuhl Petri zurückgeführt. Allein diese große Bereitwilligkeit, Roms Vorrang anzuerkennen, hat doch nicht den geringsten Einfluß auf die Bildung seiner eignen christlichen Ueberzeugung. Soll er etwas als christlich Erkanntes, Roms Ansicht zu Gunsten, aufgeben, augenblicklich ist der Widerspruch da; das Gefühl der ursprünglichen Gleichheit tritt hervor, und keine Demonstration ist im Stande, ihn zum Aufgeben derselben zu zwingen. Auch in sofern steht Cyprian auf der Grenze zweier Zeiten und deren verschiedenen Ansichten; so wie er durch seine Amtsführung und seine Schriften das Meiste dazu beitrug, dem niederen Clerus, besonders den Presbytern ihr Ansehn zu schmälern, so mußte er dasselbe im größern Maßstabe durch Roms Ansehn erfahren. Doch war für jetzt die Zeit noch nicht reif, dergleichen im Großen ausgeführt zu sehen.

Der Name Pabst war um diese Zeit noch durchaus nicht Vorrecht der römischen Bischöfe; von Rom aus scheint derselbe jedem Bischof beigelegt zu sein; der dortige Clerus benennt so unsern Bischof selbst als er ihm

wegen des Entweichens zürnte [1]). Auch die Erwählung des römischen Bischofs hatte nichts Abweichendes. Wie überall die benachbarten, so wählten auch dort die gerade anwesenden Bischöfe in Verbindung mit dem Clerus und Volke den Cornelius; die Wahl wurde, wie jede andere, den übrigen Kirchen mitgetheilt.

Der zweite Stand innerhalb der Kirche sind die Laien oder das Volk; sie stehen zwar bedeutend hinter dem von Gott selbst eingesetzten Clerus zurück, haben dennoch aber auch in diese Zeit noch einen Rest der ursprünglichen Gleichheit hinüber gerettet, wie sie im apostolischen Zeitalter aufgestellt war: sie nehmen Theil an den Wahlen der Bischöfe; der consensus populi wird nie zu erwähnen vergessen, sobald die Wahl als gültig dargethan werden soll [2]). Eben so haben sie bei kirchlichen Angelegenheiten noch ein entscheidendes Urtheil: in den Beschlüssen über die Gefallenen wird neben der Stimme der Bischöfe, Presbyter, Diaconen und Bekenner, auch ausdrücklich der Berathschlagung mit den stehenden Laien [3]) erwähnt. Die Beiträge, die von denselben zur Erhaltung der Kirche gegeben wurden, bestehen in den schon erwähnten Oblationen: an bestimmte Steuern, Zehnten oder andere Gefälle ist nicht zu denken; nur einmal betrauert Cyprian die Engherzigkeit seiner Zeit im Gegensatz der Freigebigkeit des apostolischen Urchristenthums [4]). „Bei uns ist so sehr die Geisteseintracht verringert, daß sogar die Fülle der Spenden abnahm. Damals veräußerten sie Häuser und

1) epist. 8.
2) ep. 59.
3) ep. 30. p. 59.
4) de unitat. eccles. p. 119.

Aecker, sammelten sich Schätze im Himmel, und brachten ihr Vermögen den Aposteln zur Austheilung zum Besten der Dürftigen: jetzt geben wir vom Eigenthume nicht einmal Zehnten, und da der Herr gebietet das Unsrige zu verkaufen, kaufen wir lieber und mehren es." Von den Einkünften wurden übrigens die Cleriker durch regelmäßige Austheilungen erhalten [1], besonders aber auch die Pflege der Armen, Kranken, der Märtyrer und deren Hinterbliebenen bestritten.

§. 46. Bekenner und Märtyrer.

Die so im Aeußern organisirte Kirche hat nun den fortwährenden Kampf gegen die Welt zu führen; das Verhältniß gegen dieselbe als ein völlig kriegerisches darzustellen, war hauptsächlich Wirkung der Verfolgungen; durch wirkliche Anwendung der Gewalt lagen ja die militärischen Beziehungen sehr nahe; dann aber war die Vergeistigung und Uebertragung dieser Ideen auf das ganze Verhältniß des Christlichen zum Nichtchristlichen gar nicht fern; so wird es bald Lieblingssache der christlichen Lehrer, alle Beziehungen mit militärischen Ausdrücken zu bezeichnen. Ihr Wachen unter Gebet und Fasten ist Wachtdienst; statio [2]. Tertullian besonders greift diese Ideen auf, und ist unerschöpflich in ihrer Anwendung. Cyprian nennt zwar auch das ganze Verhältniß der Christen gern militia, lieber aber noch läßt er die Märtyrer im unmittelbaren Kampfe mit dem Teufel begriffen sein, mit Anwendung aller mög-

1) ep. 1.

2) Zuerst bei Herm. pastor; so sind dann namentlich Mittewoch und Freitag die dem Wachtdienst geweiheten Tage, dies stationum.

lichen militärischen Ausdrücke; sehr bezeichnend ist der 28ste Brief an die ruhmvollen Bekenner Moses und Maximus. „Ihr, redet er sie an, zu Vorkämpfern und Anführern für den Kampf unsrer Zeit erhoben, habt des himmlischen Dienstes Feldzeichen zum Angriff geführt (signa movistis); ihr habt den geistigen Kampf, den Gott jetzt zu führen befahl, durch euere Standhaftigkeit eingeweiht; ihr habt des beginnenden Streites ersten Angriff durch euere ungebeugte Kraft und unerschütterliche Standhaftigkeit gebrochen. Daher entstand der glückliche Beginn des Kampfes, daher begannen die Auspicien zum Sieg." Eben so wünscht er (ep. 54.) den römischen Bekennern Glück, daß sie, von dem novatianischen Schisma zurückgekehrt, sich der Kirchengemeinschaft wieder zugewandt hätten; „denn auch dieß ist euerer Treue und eueres Ruhmes anderes Bekenntniß, zurückzukehren in dasselbe Lager, von wo ihr weggingt, von wo ihr, um die Schlacht zu führen und den Feind zu bezwingen, mit großer Macht aufgebrochen seid. Dahin mußten ja aus der Schlacht die Trophäen zurückgebracht werden, von wo die Waffen zur Schlacht entlehnt waren." Nur solche Vorstellungen aber, die den Christen geradezu als Sieger des Teufels nannten, waren auch im Stande, den Glaubensmuth so zu entflammen, wie wir es bei Bekennern und Märtyrern wirklich zu beachten haben.

Der Begriff eines Märtyrers schließt keineswegs stets die wirkliche Hinrichtung in sich; jedes wegen des Christenthums ausgestandene Ungemach ertheilt schon diesen Ehrentitel. Mit dem Confessor fällt dieser Begriff in sofern nicht zusammen, als die confessio auch ohne damit verbundenes Leid statt finden konnte, und nur das furchtlos vor der römischen Obrigkeit abgelegte

Bekenntniß in sich enthält. Jeder Märtyrer ist also Confessor, aber nicht umgekehrt; Tertullian nennt, deshalb die Bekenner Candidaten des Märtyrerthums [1]). Wer also der Religion wegen ins Gefängniß geworfen war, erhält diesen Ehrennamen, selbst wenn er durch eine günstige Wendung des Geschicks wieder befreit wurde. Die fast übertriebene Achtung gegen solche Helden erklärt sich natürlich genug: sie waren ja die eigentlichen Opfer der guten Sache, hatten voll Muth da ausgehalten, wo so viele Andere zu Fall gekommen waren. Die Kirchenlehrer stimmen dann gern ein in die Lobpreisungen des Volks, ja geben hier recht eigentlich den Ton an, um so auch die Uebrigen zu gleicher Standhaftigkeit zu ermuntern; und so darf man wohl in den Triebfedern, woraus die Standhaftigkeit der Märtyrer entsprang, neben dem ächt christlichen Glaubensmuthe, auch minder edle, oft selbstsüchtige Regungen entdecken. Die fast übertriebenen Lobsprüche des Märtyrerthums, worin unser Bischof sich so sehr gefällt, erklären sich außerdem noch aus einer andern Quelle, nemlich aus dem eigenen Verhältniß, worin er sich anfangs gegen Rom, dann aber auch zu einem Theile seiner Gemeinde befand. In Rom war ja sein Entweichen anfangs so zweideutig beurtheilt; was konnte ihm bei der während der Vacanz durch Novatian dort vorherrschenden strengen Ansicht übrig bleiben, als sich an die dortigen Bekenner, Moses und Maximus, anzuschließen, deren Stimme ja beim Volke Alles galt? In seiner eignen Gemeinde waren es ebenfalls die Märtyrer und Bekenner, die der Oppositionsparthei so großes Gewicht gaben: an sie schlossen sich die Gefalle-

1) Vergl. Fells Note zu ep. X.

nen an, mit ihnen verband sich Felicissimus. Diese Coalition gegen die bischöfliche Autorität zu trennen, mußte deshalb vor allen Dingen versucht werden: es gelang ihm, indem er die Märtyrer für sich gewann, und nun die übrige Parthei als schismatisch darstellen konnte. Von diesem Standpuncte aus werden seine Lobpreisungen, wenn auch immer noch überspannt, doch wenigstens leicht erklärlich erscheinen [1]: „Seelig macht schon das erste und eine Bekenntniß, und ihr werdet so oft Bekenner, als ihr, aufgefordert, euch aus dem Kerker zu befreien, den Kerker mit Standhaftigkeit und Treue vorzieht. Wie viel Tage, so groß euer Ruhm; wie viel Monden verlaufen, eben so nimmt euer Verdienst zu. Einmal siegt, wer augenblicklich den Tod leidet; aber wer stets verharrend in der Pein mit dem Schmerz kämpft ohne zu unterliegen, wird täglich gekrönt. Weg jetzt mit Magistraten, Consuln oder Proconsuln, sie mögen sich der Insignien ihrer jährlichen Würde und der 12 Fasces rühmen; hier ist die himmlische Würde in euch mit dem Ruhme einer jährigen Ehre bezeichnet, ja sie hat schon den flüchtigen Kreis des wiederkehrenden Jahres durch die Dauer des siegreichen Ruhmes überschritten. Es beleuchtete die Welt die aufgehende Sonne und der abnehmende Mond, aber für euch war, der die Sonne und den Mond machte, im Kerker ein größeres Licht. In euern Herzen und Sinnen wiederscheinend, hat die Klarheit Christi das Dunkel des strafenden Orts, das den Uebrigen schrecklich und unheilbringend ist, durch jenes ewige und glänzende Licht erhellt. Im Wechsel der Monde ging der Winter vorüber; aber ihr habt die Stürme des

1) ep. 37. p. 73.

Winters durch den Sturm der Verfolgung überstanden. Es folgte dem Winter die Frühlingsmilde, reich an Rosen und mit Lilien bekränzt; aber euch waren Rosen und Lilien von Paradieswonne nahe, und euer Haupt schmückten himmlische Kränze. Da naht der Sommer, durch Fülle der Saaten reich, und die Tennen voll von Frucht; aber ihr, die ihr Ruhm säetet, habt die Frucht des Ruhms geerndtet, und auf des Herrn Tenne gestellt, sehet ihr die Spreu mit unauslöschlichem Feuer verbrennen: ihr, wie gereinigte Waizenkörner und kostbare Frucht schon gereinigt und aufgeschüttet, haltet den Aufenthalt des Kerkers schon für die Scheuer. Auch dem Herbste fehlt zur Vollbringung der zeitlichen Pflicht nicht die geistige Gnade. Draußen wird der Wein gepreßt, und die zum Trank bestimmte Traube in der Kelter zertreten. Ihr als volle Trauben vom Weinberge des Herrn, und Beeren mit schon reifer Frucht durch die Gewalt des zeitlichen Druckes niedergetreten, fühlt euere Kelter im Drucke des Kerkers, und vergießt Blut statt des Weines; zur Ertragung des Leids gerüstet, leert ihr freudig den Marterkelch; so enteilt bei den Knechten Gottes das Jahr; so wird mit geistigem Verdienst und himmlischer Lehre der Wechsel der Zeiten gefeiert. O Ueberseelige, die vor euch den Weg des Ruhmes wandelnd, schon aus der Welt geschieden sind, die nach vollendetem Pfade der Tugend und Standhaftigkeit zur Umarmung und zum Kusse des Herrn, dem Herrn selbst zur Freude, gelangt sind!" Wer sieht nicht, daß das Haschen unsers Bischofs nach Vergleichungen, und die Anwendung biblischer Bilder auf ihren Zustand oft spielende Darstellungen hervorrief? Aber für den Zustand der Märtyrer konnte in der That nichts mehr erhebend und tröstend sein, als dergleichen

Zureden, zu denen der Vergleichungspunct ganz aus ihrer individuellen Lage entlehnt war. Fast noch ergreifender ist eine Anrede an die carthagischen Märtyrer [1]). „O wie glücklich unsere Kirche, die so der Ruhm göttlichen Wohlgefallens erleuchtet, die zu unserer Zeit das glorreiche Blut der Märtyrer erhellt! Vorher war sie durch die Werke der Brüder weiß (mit der Farbe der Unschuld geziert), nun ist sie durch das Blut der Märtyrer purpurfarben geworden. Ihren Blumen fehlen weder Lilien noch Rosen; jeder Einzelne kämpft jetzt um die herrliche Würde beider Ehren: sie sollen Kränze erhalten durch die Werke weiß, oder durch das Leiden purpurn. Im himmlischen Lager hat der Frieden und die Schlacht ihre Blumen, womit der Streiter Christi des Ruhms wegen bekränzt wird."

Der hohe Grad von Heiligkeit, der diesen Männern beigelegt wird, verleiht auch ihrem Gebet eine besondere Kraft; ihnen kann Gott, als seinen Lieblingen, nichts abschlagen; unser Bischof selbst erklärt, zwar auch in sein Gebet dieselben einzuschließen, allein die Wirkung davon könne doch gar nicht verglichen werden mit der Kraft ihrer Fürbitte, um die er sie für sich angeht [2]). Aus den Märtyrern wählt er deshalb vorzüglich seine Cleriker [3]); wenn er, entfernt von Carthago, über ihre Wahl mit seinem Clerus nicht erst hat unterhandeln können, so sucht er gerade durch das Aufzählen solcher Verdienste dieselbe zu rechtfertigen. Zum Lector befördert er den Bekenner Aurelius, „weil nichts so sehr für eine Stimme sich schickt, die mit ruhmvoller Verkündigung den Herrn bekannt hat, als durch die

1) ep. 10.
2) ep. 37.
3) ep. 38. 39.

Feier göttlicher Lection zu ertönen, und nach den ruhmvollen Worten, die den Tod Christi verkündet haben, das Evangelium Christi zu lesen, wodurch Märtyrer gebildet werden, — nichts so sehr, als von der Folterbank an den Lesepult zu treten, dort den Heiden zur Schau gewesen zu sein, hier von den Brüdern geschaut zu werden, dort mit der Verwunderung des umstehenden Volks, hier mit Frohlocken der Brüder gehört zu werden." Um ihnen die gebührende Ehre zu erweisen, wurde ihr Todestag feierlich begangen; während der Verfolgung machte er es deshalb seinen Clerikern zur Pflicht, die Sterbetage der vollendeten Märtyrer genau zu verzeichnen, um sie nachher begehen zu können [1]). An Anspielungen und Vergleichungen ist übrigens kein Thema so reich als dieses; Christen trinken deshalb täglich den Kelch des Blutes Christi, damit sie selbst ihr Blut für Christus zu vergießen im Stande sind. Der Märtyrertod heißt geradezu die Bluttaufe, und wie durch die erste Taufe die Sünden abgewaschen werden, so auch durch diese zweite. Christus hat sie (Luc. 12, 50.) die Taufe genannt, womit er getauft werden müsse; durch sie sei der Schächer am Kreuze seelig geworden; Catechumenen verlieren nichts, wenn sie ungetauft getödtet werden, die Bluttaufe ersetzt Alles. Dennoch aber wird die Wirksamkeit des Märtyrertodes wieder an das Festhalten der kirchlichen Einheit geknüpft [2]). Häretiker können selbst hiedurch keine Seeligkeit erwerben: inexpiabilis et gravis culpa discordiae nec passione purgatur. „Mögen sie immerhin, den Flammen und dem Feuer übergeben, brennen, oder den

1) ep. 39. et ep. 12.

2) de unitate eccles. p. 113.

Thieren vorgeworfen, ihren Geist aufgeben, dieß ist für sie nicht die Krone der Treue, sondern die Strafe der Treulosigkeit, nicht der glorreiche Ausgang der rechtschaffenen Frömmigkeit, sondern der Untergang der Verzweiflung; erschlagen kann ein solcher wohl, gekrönt kann er nicht werden." Wenn so von allen Seiten den Märtyrern die übertriebensten Lobsprüche ertheilt wurden, wie konnte es fehlen, daß sie selbst nicht noch weit überspanntere Ansichten von ihrer Würde erhielten? Der Mißbrauch, den sie davon machten, war ja gerade die Ursache der großen in der Kirche durch die an Gefallene ertheilten Freibriefe entstandenen Verwirrungen; daß menschliche Eitelkeit sich mit einmischte, wer mag es läugnen, oder auch nur auffallend finden? Unser Bischof muß in diesem Stücke freilich dieselben sehr vorsichtig behandeln, sie ihr Unrecht fühlen lassen, ohne sie aufzubringen; er schreibt deshalb dergleichen Mängel ihrer geringern Bekanntschaft mit der Schrift zu; die Bewahrung ihres glorreichen Postens gestattete ihnen hiezu keine Zeit; Pflicht der Cleriker sei es gewesen, hier nachzuhelfen. Eben so leise Andeutungen giebt er anderswo [1]). Die Würde der Bekenner mache nicht frei vom Angriffe des Teufels und Anfällen der Welt; sonst würde man an ihnen doch keinen Betrug, Unzucht, Ehebruch später entdecken; ihr Stand ist nur der Beginn des Ruhms, nicht das vollendete Verdienst der Krone: er vollendet nicht das Lob, sondern beginnt erst die Würde; gerade je höher diese ist, desto mehr wird der Feind nur angereizt seine Versuchungen zu beginnen u. dgl. Die hinzugefügten Warnungen, ein Bekenner müsse demüthig sein, hatten gewiß in dem über-

1) de unitat. eccles. p. 117.

müthigen Betragen derselben ihren guten Grund. Doch mußte er, um solches wagen zu können, zur Zeit der Abfassung dieser Schrift über die Einheit der Kirche, schon wieder einen mehr gesicherten Standpunct eingenommen haben; schwerlich hätte er beim Beginn des Schisma des Felicissimus dergleichen Ausdrücke gewagt, wie: auch Judas sei unter den Aposteln gewesen, und habe doch den Herrn verrathen; die bloße Theilnahme am Stande der Märtyrer reiche deshalb nicht hin und dgl. Jetzt durfte er sich solche Ausdrücke erlauben, indem es nur darauf ankam, alle üblen Folgen des Zwistes mit den Märtyrern auszulöschen, zugleich aber auch seine etwas gefährdete Episcopalwürde wieder zu heben.

§. 47. Keuschheit und eheloses Leben.

Den nächsten Rang nach dem Märtyrerthume erhält nach seinen vielfachen Behauptungen der eheloſe Stand, Bewahrung der Keuschheit. Er versteht hierunter nicht etwa eine der Natur gemäße, durch das Gesetz der Ehe befestigte Geschlechtsverbindung, sondern im eigentlichen Sinne völlige Enthaltsamkeit. Schon jetzt also war die finstere ägyptische Ascetenmoral tief genug in die Kirche eingedrungen, in Nordafrica besonders durch den Montanismus eingeschwärzt, um solche Forderungen zu machen. Wir finden schon jetzt eine Anzahl Jungfrauen, die sich durch Uebernahme solcher Verpflichtungen eine höhere Stufe der Seeligkeit zu erringen meinten. Unsern Bischof mußte die ganze Gestaltung seiner christlichen Ansicht zu ähnlicher Ueberspanntheit leiten; schon die völlige Trennung des Christenthums von der Welt, saeculum, mußte sie hervorbringen. Sollte nemlich Alles, was recht eigentlich im

Kreise der Welt und ihrer Lust liegt, dem Christenthum entfremdet werden, wie leicht mußte diese Sonderung auch den Geschlechtstrieb mit umfassen! Welch' eine Reinheit und Ungetrübtheit des christlichen Bewußtseins hätte dazu gehört, genau zu bestimmen, was mit Recht als weltlich davon zurückzulassen, und was als reinmenschlich mit in das christliche Gebiet hinüber zu nehmen war! Daß die damalige Zeitmoral, mit ascetischen Elementen überladen, in dieser Scheidung nicht glücklich genug war, davon sind unsers Bischofs überspannte Forderungen der beste Beweis. Zwar ist die Trennung zwischen Laien und Clerus noch so weit nicht durchgedrungen, daß er für diesen den Cölibat verlangte; verheirathete Priester treten in seinen Schriften überall auf; allein als desto betrübtere Opfer der verkehrten Zeitmoral sind die Jungfrauen zu betrachten, die sich jetzt schon zu einem ehelosen Leben verpflichteten. Ihnen weiß er ihren Stand so glorreich auszumalen, weiß das Verdienstliche ihrer Entsagung so glänzend zu schildern, die Farben dabei so glühend aufzutragen, daß seine Declamationen gewiß bedeutend auf Verbreitung jener verschrobenen Ansicht einwirken mußten. Seine Schrift de habitu virginum soll zwar zunächst gegen übermäßigen Kleiderprunk und mancherlei Genüsse eifern, die, wie Besuch von Theatern und öffentlichen Bädern, der christlichen Ansicht überhaupt nicht zusagten. Allein er läßt diese Vorschriften doch nur als Folgerungen aus der hohen Idee hervorgehen, die er von Bewahrung der Jungfraunschaft überhaupt aufstellt. Jene ist das Kleinod, das der Teufel ihnen entreißen will; deshalb sucht er sie durch solche Genüsse zu locken, um sie desto eher berücken zu können. Auf das Höchste übertrieben sind dann die Lobsprüche, womit er zur

Bewahrung dieses Schatzes auffordert. Er stellt drei Stufen von Verdienstlichkeit auf; zuerst die Märtyrer, dann die Jungfrauen, zuletzt alle übrigen Gerechten [1]); sie erklärt er für die 60fältige Frucht, wenn die Märtyrer die 100fältige sind; am übertriebensten ist aber seine Darstellung zu Anfang der Schrift de habitu virginum, wo er ihnen den Standpunct erst eröffnet, von dem ihre Lage zu betrachten ist. „Jetzt wende ich mich an die Jungfrauen, deren Achtsamkeit um so größer sein muß, je erhabener ihr Ruhm ist. Dieß ist die Blüthe des kirchlichen Keims, Schmuck und Zier der geistigen Gnade, eine erfreuliche Anlage, des Ruhms und der Ehre vollendetes wunderbares Werk, das Ebenbild Gottes entsprechend der Heiligkeit des Herrn, der ruhmvollere Theil der Heerde Christi. Es freut sich ihrer und erblüht seegensreich in ihnen der Mutter Kirche glorreiche Fruchtbarkeit; je mehr der zahlreiche Jungfraunstand an Anzahl gewinnt, desto mehr wächst die Freude der Mutter; zu ihnen reden wir, sie ermahnen wir, mehr durch Liebe als Gewalt." Die Absicht des Bischofs ist dabei nicht zu verkennen; er sucht den Jungfrauen eine möglichst hohe Idee von ihrer eignen Würde beizubringen, um so sie desto gewisser gegen alle Eindrücke der Welt zu sichern. Wie wenig aber der hohe Dünkel, den er ihnen einzupflanzen weiß, für Gewinn gelten könne, wie wenig die eingebildete Heiligkeit, zu der er sie hinaufzuschrauben sucht, Ersatz dafür liefert, daß sie dem häuslichen Kreise, ihrer nächsten

1) de habitu virgin. in fin: auch ep. 77. wird den in die Bergwerke verurtheilten Jungfrauen rühmlichst nachgesagt p. 233.: Quibus ad sexagenarium fructum (der Keuschheit) centenus (des Märtyrerthums) accessit, quasque ad coelestem coronam gloria geminata provexit.

Bestimmung, entrückt wurden, das konnte der gute Bischof freilich nicht würdigen; der Montanismus seines Lehrers Tertullian hatte viel zu großen Einfluß auf seinen Ideenkreis gehabt, um die Sache anders ansehn zu können. So verschmäht er selbst die allersinnlichsten Motive nicht, um die Jungfrauen enger an die vermeinte Heiligkeit zu ketten. „Wollt ihr wissen, fügt er am Ende hinzu, von welchem Uebel die Tugend der Enthaltsamkeit frei ist, und welches Gute sie in sich schließt? Ich will vermehren, spricht der Herr zum Weibe, deine Qualen und dein Geseufz, und in Schmerzen sollst du Kinder gebären, und deine Neigung soll auf deinen Mann gerichtet sein, und er wird über dich herrschen. Ihr seid von diesem Richterspruche frei, ihr fürchtet der Weiber Schmerzen und Geseufz nicht, keine Furcht des Kindergebärens wegen wandelt euch an; euch ist der Gemahl nicht ein Herr, sondern euer Herr und Haupt ist Christus, er ist gleich wie ein Gemahl." — Daß solche dem ehelosen Leben geweihte Jungfrauen Bräute Christi sind, läßt er überall einfließen; so fehlte wahrlich nichts, als das Zusammenleben an geschlossenen Oertern, und das ganze Nonnenwesen war fertig. Christo geweiht und seiner Heiligkeit bestimmt, nennt er sie stets [1]), wo er ihren verbrecherischen Umgang mit den Clerikern zu rügen hat. Diejenigen von ihnen, die wirklich zu Fehltritten gekommen sind, machen sich des Ehebruchs nicht am Gemahl, sondern an Christo schuldig. Bei diesen überspannten Ansichten von der Verdienstlichkeit des ehelosen Lebens, ist es dem Bischof in der That noch als Aufklärung anzurechnen, wenn er, der paulinischen Vorschrift (1 Cor. 7, 9.) ein-

1) ep. 4. p. 8.

gedenk, für solche, die sich dem Gelübde der Keuschheit zu schwach fühlen, das Heirathen gestattet [1]). „Wenn sie sich mit Treue Christo geweihet haben, so mögen sie rein und keusch ohne üble Nachrede (sine ulla fabula) ausharren, und so stark und standhaft die Prämie der Jungfraunschaft erwarten. Wenn sie aber nicht verharren wollen, oder können, so ists besser, sie freien, als daß sie sich durch ihre Sünden ins Feuer stürzen" [2]). Für strenge Bewahrung der Keuschheit bei den Jungfrauen ist der Bischof übrigens unter allen Umständen besorgt: als christliche Gefangene in die Gewalt numidischer Barbaren gefallen waren, beeilt er ihre Loskaufung hauptsächlich deshalb, damit die Keuschheit der mit gefangenen Jungfrauen keine Gefahr leide [3]): „Wie groß ist uns allen der gemeinschaftliche Schmerz und Kummer wegen der Gefahr der Jungfrauen, die dort gefangen gehalten werden; für sie ist nicht nur der Verlust der Freiheit, sondern auch der Keuschheit zu beklagen, und weniger die Fesseln der Barbaren als die Unzucht der Kuppler und Bordelle zu bejammern, damit nicht die Christo geweiheten, und zur ewigen Ehre der Keuschheit mit züchtiger Tugend bestimmten Glieder durch die Begier und Verführung der übermü-

1) ep. 4. p. 8.

2) Wenn Ceillier (l. l. p. 209.) aus dieser Stelle folgert, Einige derselben haben sich einer ewigen Jungfraunschaft geweiht, während Andere ein minder strenges Gelübde band: so ist dieß in den Worten Cyprians durchaus nicht begründet. Er selbst giebt ja erst die ganz allgemeine Erlaubniß, wer sich jener Entsagung nicht fähig fühle, möge sich davon los machen; etwas offenbar Neues hat er also doch durch diese Erlaubniß gegeben.

3) ep. 62.

thigen Sieger entehrt werden.“ Ja selbst in der Nacht vor seiner Hinrichtung trug er Sorge, daß unter dem Volkshaufen, der vor seinem Gefängniß übernachtete, keine Unziemlichkeiten vorfielen [1]).

§. 48. Buße und gute Werke.

Gegen alle Verbrechen, die innerhalb der Kirche verübt wurden, hatte dieselbe nur eine Strafe, die Excommunication. Es ist dieß das natürlichste Recht, das einer Gesellschaft zustehen muß, unwürdige Mitglieder von sich auszuschließen. Daß augenblicklich, sobald das Bewußtsein der Kirche als einer feststehenden Vereinigung erwacht war, man auch zu diesem so natürlichen Mittel griff, beweiset das Beispiel des Apostel Paulus, der sogar der Gemeinde zu Corinth Vorwürfe machte, daß sie nicht längst schon zu diesem so nahe liegenden Mittel gegriffen habe. In dem Maße, als seit der Mitte des zweiten Jahrhunderts die Idee der äußern sichtbaren Kirche sich ausbildete, und besonders die Verwechslung mit der alttestamentlichen Theocratie alles Gewicht auf die äußere Theilnahme an der Kirche legen lehrte, wurde die Excommunication eine härtere Strafe: war doch unser Bischof überzeugt, und wiederholte er überall, Jeder außerhalb der Kirche falle dem Teufel anheim. Unendlich mußte das Ansehn des Clerus dadurch gewinnen, der zu solcher Strafertheilung befugt war: nennt Cyprian doch dieses Recht das geistige Schwerdt, womit der Priester Gottes gegen die Feinde der Kirche gerüstet sei, wie in dem frühern Reiche Gottes (der jüdischen Theocratie) der Priester

1) Vergl. Oben S. 208.

mit dem wirklichen Schwerdte gestraft habe; jetzt sei aber an die Stelle der fleischlichen Beschneidung die geistige getreten, darum wechsele auch das Schwerdt. Daß nun die Wiederaufnahme der Excommunicirten nur durch Beobachtung der Pönitenzgesetze geschehen könne, darüber war man in der ganzen Kirche einverstanden, nur über deren Dauer und Strenge theilten sich die Meinungen. In Africa war durch den Montanismus stets eine strengere Ansicht herrschend gewesen, der besonders Tertullian so sehr das Wort redete: dieß ist auch wohl der Grund, weshalb der von ganz ähnlichen Grundsätzen ausgehende Novatianismus gerade in Africa so großen Anhang fand. Nach dieser äußersten Rigorosität sollte für grobe nach der Taufe begangene Verbrechen gar keine Absolution mehr Statt finden, sondern solchen Unglücklichen bis an den Tod ihre Bußzeit verlängert werden: so hatten frühere africanische Bischöfe namentlich den Ehebruch als ein nie zu büßendes Verbrechen bezeichnet [1]); natürlich Mord, und vor Allem Apostasie, gehörten ebenfalls zu dieser Classe. Cyprians practischer Verstand, obgleich ebenfalls zur festen Aufrechthaltung der Disciplin entschlossen, erblickte doch hierin eine überspannte Forderung. Die Möglichkeit der abzuhaltenden Buße und der dadurch bewirkten Rückkehr in die Kirche gestand er deshalb von Anfang an zu, nur müsse dabei das Ansehn der Kirche und ihrer Disciplin erhalten werden. Hätte unserm Bischof kurz nach der decianischen Verfolgung die ganze Macht seines Episcopats zu Gebot gestanden, gewiß würde er diese Ansicht mit der größten Strenge verfolgt haben: aber durch die Gegenparthei im cartha-

1) ep. 55.

gischen Clerus, unter Autorität der Märtyrer, waren dem Bischof bedeutend die Hände gebunden. Seine anfängliche Bestimmung, vor erlangtem Frieden der Kirche dürften die Gefallenen nicht auf Wiedereintritt, ja nicht einmal auf Untersuchung ihrer Sache rechnen, läßt ganz die Absicht des Bischofs errathen, ihnen die Wiederaufnahme so schwer als möglich zu machen; dieß paßte ganz zu seinen übrigen Ansichten von der Würde der Kirche und deren Disciplin; später hütete er sich wohl, namentlich wegen der Gefallenen seine Forderungen zu hoch zu treiben: er stellte ihnen die Pönitenz nicht höher als den übrigen Verbrechern, ja die Larheit der Märtyrer-zwang ihm endlich noch mildere Bestimmungen ab.

Die für die Pönitenz bestimmte Zeit war nicht unbedeutend, wenigstens mußte sie in der Regel den Raum von drei Jahren wohl übersteigen. So ist (ep. 56.) von solchen Gefallenen die Rede, die zwar den ersten Angriff der Municipalität ausgehalten hatten, durch die fortgesetzten Marter des Proconsuls aber zum Abfall gebracht waren; sie hatten demnach auf einige Milderung zu rechnen, und doch wird erwähnt, sie hätten schon ein triennium der Buße ausgehalten. Ein bestimmter Termin der Bußzeit war sicher festgesetzt; wenigstens ergiebt sich dieß aus vielen Ausdrücken, wo von einer gehörigen Zeit zur Buße die Rede ist, oder wo den Gefallenen, die ohne Abwartung derselben ihre Wiederaufnahme beschleunigten, Voreiligkeit vorgeworfen wird [1]). Von bestimmter Eintheilung der Bußzeit in die bekannten Perioden oder stationes ist bei

1) Crudo tempore ep. 16. immaturo tempore et praepropera festinatione ep. 68.

Cyprian noch keine Spur vorhanden. Dieselbe Härte aber, die später in diese Intervallen gelegt wurde, findet sich auch schon hier: über die Art, wie Gefallene ihre Bußzeit hinbringen sollten, giebt er sehr ergreifende Anweisungen [1]). — „So Großes wir verbrochen haben, eben so heftig müssen wir es beweinen: der tiefen Wunde darf die sorgfältige und lange Heilung nicht fehlen. Die Buße sei nicht geringer, als das Verbrechen. Glaubst du, der Herr könne schnell besänftigt werden, den du durch treulose Worte verläugnetest, dem du irdisches Gut vorziehen wolltest, dessen Tempel du durch ruchlose Befleckung verunreinigst hast? Glaubst du, der werde sich leicht deiner erbarmen, den du nicht für den deinigen erklärtest? Inständiger geziemt es sich zu beten und zu bitten, den Tag in Trauer hinzubringen, mit Wachen die Nacht und mit Weinen zu verleben, alle Zeit mit klagendem Jammer zu erfüllen, niedergeworfen am Boden zu liegen, in der Asche und im Sack und im Schmutz sich zu wälzen, nach Verlust des Gewandes Christi kein Kleid ferner zu verlangen, nach des Teufels Speise das Fasten vorzuziehn, sich gerechter Werke zu befleißigen, wodurch Sünden gereinigt werden, Almosen häufig zu üben, wodurch die Seelen vom Tode befreit werden." In der That waren so die Forderungen der Kirche hoch genug getrieben, um des verheißenen Preises werth zu sein. Niemand durfte außerdem mit den Büßenden Gemeinschaft irgend einer Art pflegen, ohne sich ihnen gleich zu stellen, am wenigsten aber durften kirchliche Verrichtungen für sie geschehen. Die wiederholte Klage des Bischofs ist darauf gerichtet, daß Cleriker für Gefallene, ehe sie förmlich

1) de lapsis p. 137.

wieder aufgenommen sind, Oblationen darbringen; Gajus von Didda hatte sich durch wiederholte Aufforderungen hievon nicht abbringen lassen, und wird deshalb ebenfalls excommunicirt [1]). Nur durch solche Strenge werde gehörig für die Gefallenen gesorgt, damit sie durch wahre Reue mit Seufz und vollem Schmerz dem Herrn abbitten. Die frühzeitige Milde gegen die Verbrecher wird darum überall als diesen selbst sehr gefährlich dargestellt; sie kommen dadurch in Gefahr, die Kirche und ihre Institute zu profaniren [2]). „Hier darf nicht verhehlt werden, wie unsere Brüder von Einigen unter Euch hintergangen werden, die den Gefallenen schaden; indem sie ohne hinreichenden Grund zur Wiederherstellung des Heils ihnen gefällig sein wollen. Daß es das höchste Verbrechen sei, zu dessen Vollbringung die Verfolgung nöthigte, wissen die selbst, die es begingen, da unser Herr und Richter gesagt hat, wer mich verläugnet vor den Menschen, u. s. w. Wer dieses unsern Brüdern entzieht, täuscht die Armen; sie könnten durch Uebung wahrer Reue Gott dem Vater, dem Barmherzigen, durch ihre Gebete und Worte gefallen, und werden nun verführt, daß sie untergehen, und sie, die doch sich aufrichten könnten, nun noch mehr fallen."

Erst nach abgehaltener Bußzeit trat ein feierliches Geständniß des Vergehens, exomologesis ein: daß die Buße selbst vorhergehen müsse, erhellt aus ep. 16., wo schon bei geringern Verbrechen verlangt wird, daß Buße geübt, und zur gehörigen Zeit nach Anordnung der Kirchenzucht das Geständniß geschehe. Bischöfe und Presbyter sind mit dessen Abnahme beauftragt, nur im

1) epist. 34.

2) epist. 16.

höchsten Nothfall (ep. 18.) wird auch dem Diaconus dieß Recht zugestanden, namentlich bei tödtlich Kranken. Erst nach abgelegtem Geständniß erfolgte durch Handauflegung vom Priester die Wiederaufnahme in die Kirchengemeinschaft (ep. 16.), und nun werden für ihn die Oblationen dargebracht [1]). Der Genuß des Abendmahls beschloß das Ganze, und der Büßende stand nun wieder innerhalb der Kirchengemeinschaft. Die größere Milde, zu der der Bischof sich durch die Zeitumstände genöthigt sah, zeigte sich besonders durch Abkürzung der Bußzeit für einzelne Gefallene; so erhielten die libellatici nach den geschehenen Förmlichkeiten sofort den Wiedereintritt (ep. 55.); andern wurde derselbe nur bei nahender Todesgefahr bewilligt; auch darin zeigte der Bischof neben der abgedrungenen Milde doch ächt christliche Liebe, daß er die an Todtkranke geschehene Bewilligung selbst bei der Wiedergenesung nicht aufhob. Wenn Gott einem solchen außer Mittheilung seiner Gnade auch das Leben schenke, so sei die Kirche doch keineswegs berechtigt, ihm dasselbe zu nehmen.

Daß nun aber diese Bußübungen nach Ansicht des

1) So heißt es (ep. 34.) von Gajus Dibbensis, er habe widerrechtlich Amtsverrichtungen für Gefallene ausgeübt, offerendo oblationes eorum: es kann damit nur gemeint sein, die von ihnen der Sitte gemäß für die Kirche dargebrachten Beiträge habe er als ein Gott wohlgefälliges Opfer angenommen, nicht, wie es sich gehörte, zurückgewiesen; wenn es dagegen ep. 16. heißt, offertur nomen eorum, so wäre damit an eine Aufnahme in das Kirchengebet zu denken, doch ist hier wohl die vorgeschlagene und durch einen Cod. Vaticanus bestätigte Lesart, offertur nomine eorum vorzuziehen. Vergl. Fells Noten zu ep. 37. p. 67., und so wäre es doch nur die Darbringung des angebotenen Beitrags.

Bischofs nur ex opere operato wirken, ergiebt sich schon aus seinen bisher darüber angeführten Aeußerungen, deutlicher aber noch aus dem, was er sich von den übrigen verdienstlichen Handlungen, vom Beten, Fasten und vorzüglich vom Almosengeben verspricht. Seine Aufforderungen zu Almosen haben überall etwas sehr Ueberspanntes, während hingegen seine Ermunterungen zum Gebet oft sehr ergreifend sind. Man versetze sich in die ganze Lage der Gemeinde, wo während der Verfolgungen Freiheit und Leben stets in Gefahr schwebten, versetze sich in die Seele des Bischofs, der ganz von dem großen Gedanken der kirchlichen Einheit erfüllt war, und man wird in Sätzen, wie folgende, sein reiches Gemüth bewundern [1]). „Wir ermahnen, so viel wir vermögen, theuerster Bruder, gemäß der gegenseitigen Liebe, womit wir an einander hängen (durch die Leitung des Herrn, der uns warnt, werden wir belehrt, und durch heilsamen Rath der göttlichen Barmherzigkeit erinnert, der Tag unsers Kampfes und Streites nahe schon heran) — daß wir mit dem ganzen Volke nicht aufhören, dem Fasten, Wachen und Gebet uns zu ergeben. Laßt uns dem unaufhörlichen Seufzen und steten Fürbitten obliegen; dieß sind uns ja die himmlischen Waffen, die aufrecht stehen, und tapfer aushalten lassen, dieß die geistige Schutz- und göttliche Trutzwehr, die uns deckt. Gegenseitig wollen wir unser gedenken, einträchtig und einmüthig sein, überall für uns beten, Drangsal und Angst durch gegenseitige Liebe erleichtern, und wenn einer von uns früher dorthin durch die Beschleunigung der göttlichen Gnade voraneilt: so soll auch bei dem Herrn unsere

1) ep. 60. p. 143.

Liebe dauern, für unsere Brüder und Schwestern lasse das Gebet bei der Barmherzigkeit des Vaters nicht ab." Die letzten Worte enthalten schon einen Anklang von der Fürsprache der Heiligen; als solche nemlich müssen ja vollendete Märtyrer betrachtet werden [1]). An Aufforderungen zum Gebet läßt es der Bischof besonders während der Verfolgung nicht fehlen [2]), vornehmlich das anhaltende, Nacht und Tag fortgesetzte Beten wird sowohl nach den Worten Pauli (Col. 4, 3.) als nach dem Beispiel Christi (Luc. 6, 12.) empfohlen; Christus habe für unsere Sünden Mühe gelitten, gewacht und gebetet; wie viel mehr müßten wir dem Gebet obliegen und bitten, und zwar zuerst beim Herrn selbst flehen, und so erst durch ihn Gott dem Vater genugthun. Schon hier legt sich also die Wirkung, die er vom Gebet verspricht, ziemlich als opus operatum dar; wenn er aber außerdem die äußere Haltung beim Gebet etwas zu sinnlich verlangt, namentlich auf Geseufz und Geächz zu viel giebt [2]), so erklärt sich dieß leicht aus der entsetzlichen Aufregung des Geistes, in die solche Verfolgung leicht versetzen mußte. „Wir wollen ohne Unterlaß des Forderns und mit der Gewißheit des Empfangens einfältig und einmüthig zum Herrn rufen, mit Geseufz gleichmäßig und mit Weinen flehend, so wie es denen zu flehen geziemt, die zwischen den Trümmern der Klagenden stehen und dem Ueberrest der Fürchtenden, zwischen dem zahlreichen Abfall der Schlaffen, und der geringen Kraft der Stehenden." Wem solche Lage nicht zu ähnlichen Aufforderungen hinreichenden

1) Die catholische Kirche hat deshalb auch nicht verfehlt, ihr bekanntes Dogma durch diese Stelle zu beweisen. Cf. Rigaltius not. ad h. l.

2) ep. 11. p. 26.

Grund zu enthalten scheint, der vermag die Aufregung menschlicher Gefühle nicht zu erkennen!

Am ausführlichsten finden sich seine Vorschriften über das Gebet in seiner Schrift de oratione dominica; mit großer Vorliebe commentirte er ja das Vater Unser; erklärte dieses Gebet für das bei Gott erhörlichste, weil es von Gottes Sohne selbst komme; anders zu beten ist nicht allein Unwissenheit, sondern auch Vergehn, weil dadurch menschliche Vorschrift an die Stelle des göttlichen Gebets gesetzt wird. Die Rede des Gebets soll ruhig sein, da man ja im Angesichte Gottes stehe; ihm muß man ebenfalls auch in der Haltung des Körpers und der Art der Stimme zu gefallen suchen: mit Geschrei zu toben, ist unverschämt; dem Ehrerbietigen geziemt es, mit bescheidenem Flehen zu beten. „Wenn wir mit den Brüdern zusammenkommen, und das göttliche Opfer mit den Priestern des Herrn feiern: so müssen wir eingedenk sein der ehrfurchtvollen Zucht, nicht hie und dort unser Gebet mit wohlgesetzten Worten ausschütten, noch die Bitte, die Gott bescheiden vorgetragen werden muß, mit stürmischem Geschwätz vorbringen; denn Gott ist nicht ein Hörer der Stimme, sondern des Herzens."

Recht erhörlich wird aber das Gebet erst, wenn Wachen, Fasten und vor allen Dingen Almosen dasselbe unterstützen; in der Schrift de opere et eleemosynis ist die ganze Ansicht darüber so sinnlich ausgemalt, daß an der catholischen Lehre von der Verdienstlichkeit der guten Werke auch nicht das Geringste mehr fehlt. Auf des Engels Raphael Ausspruch (Tob. 12, 8.) wird der Satz gegründet: gut ist das Gebet mit Fasten und Almosen. Deshalb erretten Almosen vom Tode, und reinigen von den Sünden. Seine Argumentation, um

diese Sätze zu beweisen, ist einfach folgende: Gott hat Christum in die Welt gesandt, um unsere Sünden zu tilgen. Dieß geschieht durch die Taufe, die alle bis dahin geschehenen Sünden abwäscht. Schlimm stände es nun aber um den Menschen, wenn er nicht ein Mittel besäße, auch die nachher begangenen Sünden wegzuschaffen, und gerade dazu dienen gute Werke und Almosen [1]). „Da der Herr bei seiner Ankunft die Wunden, die Adam verursachte, geheilt, und das Gift der alten Schlange gehoben hatte, gab er dem (nun) Gesunden ein Gesetz, und befahl, er solle nicht weiter sündigen, damit ihm nicht etwas Aergeres widerführe: So waren wir bedrängt, und durch die Vorschrift der Unsträflichkeit in die Enge getrieben. Die Hinfälligkeit und Kraftlosigkeit der menschlichen Schwäche wußte nichts zu beginnen, wenn nicht wiederum die göttliche Liebe zu Hülfe kam, und durch Vorhaltung guter Werke der Gerechtigkeit und Mildthätigkeit einen Weg, das Heil zu erlangen, eröffnete, so daß wir den Schmutz, der auf irgend eine Art hernach angenommen würde, durch Almosen abwaschen könnten. — In den göttlichen Schriften spricht der heil. Geist, durch Almosen und Glauben werden Sünden gereinigt, fürwahr aber nicht die vorher begangenen Sünden, denn die werden durch Christi Blut und Heiligung gereinigt. — Wie Wasser auslöscht das Feuer, so löschen Almosen die Sünden aus. — Wie durch das Bad des heilbringenden Wassers das Feuer der Hölle ausgelöscht wird, so wird durch Almosen und gerechte Werke die Flamme der Sünden gedämpft.“ — Wie kann wohl die Werkheiligkeit dringender eingeprägt werden, als wenn ihre Wir-

1) de opere et eleemos. init.

kungen völlig dem Einflusse des Versöhnungstodes Christi oder den Segnungen der Taufe gleichgesetzt werden? In der ganzen Abhandlung werden sodann alle, auch noch so sinnlichen Beweggründe zusammengestellt, die zur Ausübung guter Werke leiten können. Keine Anwendung des Vermögens ist so seegensreich als diese; das Geld wird geradezu an Gott und Christus verliehen, und den Erben die reichsten Zinsen tragen.

So läßt sich die christliche Ueberzeugung unsers Kirchenlehrers zusammenfassen als die möglichst sinnliche Aneignung der christlichen Wahrheiten mit dem vorherrschenden Prinzip der kirchlichen Einheit; die Kirche als die fortgesetzte alttestamentliche Theocratie, ist das Gottesreich durch Christum gestiftet, das hier zum Kampfe gegen Welt, Teufel und Heidenthum verpflichtet, dereinst aber seinen Mitgliedern die Seeligkeit verspricht.

Gedruckt bei Friedrich Ernst Huth.

3 2044 069 642 890